



Plenarprotokoll

61. Sitzung

Donnerstag, 20. August 2020

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Gedenkworte			
Edmund Wronski , ehemaliger Senator und Stadtältester		Holger Krestel (FDP)	7266
Dietrich Masteit , ehemaliger Abgeordneter		Marcel Luthe (fraktionslos)	7267
Hans-Jochen Vogel , ehemaliger Regierender Bürgermeister	7255	Andreas Wild (fraktionslos)	7268
		Senator Andreas Geisel	7268
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	7255	2 Fragestunde	7271
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	7256	gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Dank an die ausgeschiedene Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher	7256	Verfahren zur Überprüfung der Doktorarbeit von Franziska Giffey	7271
Vereidigung eines Mitglieds des Senats von Berlin	7256	Adrian Grasse (CDU)	7271
Senator Sebastian Scheel	7256	Regierender Bürgermeister	
1 Aktuelle Stunde	7257	Michael Müller	7271
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		Adrian Grasse (CDU)	7272
Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre Strukturen effektiv bekämpfen	7257	Regierender Bürgermeister	
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)		Michael Müller	7272
Anne Helm (LINKE)	7257	Carsten Ubbelohde (AfD)	7272
Burkard Dregger (CDU)	7258	Regierender Bürgermeister	
Antje Kapek (GRÜNE)	7260	Michael Müller	7272
Burkard Dregger (CDU)	7260	Anschlag auf der A 100	7272
Frank Zimmermann (SPD)	7261	Sven Kohlmeier (SPD)	7272
Karsten Woldeit (AfD)	7262	Senator Andreas Geisel	7272
June Tomiak (GRÜNE)	7264	Sven Kohlmeier (SPD)	7273
		Senator Andreas Geisel	7273
		Kurt Wansner (CDU)	7273
		Senator Andreas Geisel	7273
		Stand der Semesterticketverhandlungen ...	7274
		Tobias Schulze (LINKE)	7274
		Senatorin Regine Günther	7274

Auswirkungen der aktuellen Hitzeperiode auf das Berliner Stadtgrün und die Berliner Stadtnatur 7274

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)	7274
Senatorin Regine Günther	7274
Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)	7274
Senatorin Regine Günther	7274
Daniel Buchholz (SPD)	7275
Senatorin Regine Günther	7275

Terroranschlag durch einen vollziehbar ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerber 7275

Hanno Bachmann (AfD)	7275
Senator Andreas Geisel	7275
Hanno Bachmann (AfD)	7275
Senator Andreas Geisel	7275
Marcel Luthé (fraktionslos)	7276
Senator Andreas Geisel	7276

Mitarbeiterbeteiligungsrechte der Personalvertretungen in Senatsverwaltungen 7276

Paul Fresdorf (FDP)	7276
Senator Dr. Matthias Kollatz	7276
Paul Fresdorf (FDP)	7277
Senator Dr. Matthias Kollatz	7277
Torsten Schneider (SPD)	7277
Senator Dr. Matthias Kollatz	7277

Belüftung des BER 7278

Frank-Christian Hansel (AfD)	7278
Senator Dr. Matthias Kollatz	7278
Frank-Christian Hansel (AfD)	7278
Senator Dr. Matthias Kollatz	7278
Carsten Ubbelohde (AfD)	7278
Senator Dr. Matthias Kollatz	7278

Soziale und ethnische Zusammensetzung sogenannter Gruppen junger Männer 7279

Carsten Ubbelohde (AfD)	7279
Senator Andreas Geisel	7279
Carsten Ubbelohde (AfD)	7279
Senator Andreas Geisel	7279
Marcel Luthé (fraktionslos)	7280
Senator Andreas Geisel	7280

Wartezeiten bei der Kfz-Zulassungsstelle .. 7280

Danny Freymark (CDU)	7280
Senator Andreas Geisel	7280
Danny Freymark (CDU)	7281
Senator Andreas Geisel	7281

Kitaausbau 2020/21 7281

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	7281
Senatorin Sandra Scheeres	7281

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	7282
Senatorin Sandra Scheeres	7282
Paul Fresdorf (FDP)	7282
Senatorin Sandra Scheeres	7282

Ort für die Ausstellung „Im Namen des deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“ 7283

Sven Kohlmeier (SPD)	7283
Senator Dr. Dirk Behrendt	7283
Sven Kohlmeier (SPD)	7283
Senator Dr. Dirk Behrendt	7283
Torsten Schneider (SPD)	7284
Senator Dr. Dirk Behrendt	7284

3 Prioritäten 7285

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

3.1 Priorität der Fraktion Die Linke 7285

7 Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Land Berlin 7285

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [18/2764](#)

Erste Lesung

Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	7285
Burkard Dregger (CDU)	7286
Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	7287
Burkard Dregger (CDU)	7287
Sven Kohlmeier (SPD)	7288
Marc Vallendar (AfD)	7289
Sven Kohlmeier (SPD)	7291
Marc Vallendar (AfD)	7291
Benedikt Lux (GRÜNE)	7292
Holger Krestel (FDP)	7293
Marcel Luthé (fraktionslos)	7294
Benedikt Lux (GRÜNE)	7294
Marcel Luthé (fraktionslos)	7295
Sebastian Schlüsselburg (LINKE)	7295
Marcel Luthé (fraktionslos)	7295
Andreas Wild (fraktionslos)	7295
Senator Andreas Geisel	7296

Ergebnis 7298

3.2	Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7298	Sebastian Czaja (FDP)	7318	
8	Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderer Gesetze	7298	Lars Düsterhöft (SPD)	7319	
	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)	7320	
	Drucksache 18/2787		Katina Schubert (LINKE)	7321	
	Erste Lesung		Christian Buchholz (AfD)	7323	
	<u>hierzu:</u>		Andreas Otto (GRÜNE)	7323	
	Änderungsantrag des Einzelabgeordneten Marcel Luthe		Christian Gräff (CDU)	7324	
	Drucksache 18/2787-1		Andreas Otto (GRÜNE)	7324	
	Benedikt Lux (GRÜNE)	7298	Andreas Wild (fraktionslos)	7325	
	Burkard Dregger (CDU)	7300	Dennis Buchner (SPD)	7325	
	Benedikt Lux (GRÜNE)	7301	Andreas Wild (fraktionslos)	7325	
	Burkard Dregger (CDU)	7302	Ergebnis	7325	
	Frank Zimmermann (SPD)	7302	3.5	Priorität der Fraktion der SPD	7326
	Karsten Woldeit (AfD)	7304	73	Dumpingpreise verhindern – Arbeitsbedingungen verbessern: Flugabfertigung am BER zurück in die Hand der Flughafengesellschaft (FBB)	7326
	Niklas Schrader (LINKE)	7305		Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Holger Krestel (FDP)	7306		Drucksache 18/2882	
	Marcel Luthe (fraktionslos)	7306		Jörg Stroedter (SPD)	7326
	Benedikt Lux (GRÜNE)	7307		Christian Gräff (CDU)	7327
	Marcel Luthe (fraktionslos)	7307		Jörg Stroedter (SPD)	7328
	Senator Andreas Geisel	7308		Christian Gräff (CDU)	7328
	Ergebnis	7309		Kristian Ronneburg (LINKE)	7329
3.3	Priorität der AfD-Fraktion	7309		Frank-Christian Hansel (AfD)	7330
74	Berliner Geschichte achten, Erinnerung an Minderheiten wahren: Der U-Bahnhof Mohrenstraße muss seinen Namen behalten	7309		Harald Moritz (GRÜNE)	7331
	Antrag der AfD-Fraktion			Christian Gräff (CDU)	7331
	Drucksache 18/2884			Harald Moritz (GRÜNE)	7331
	Martin Trefzer (AfD)	7309		Alexander Wieberneit (FDP)	7332
	Frank Jahnke (SPD)	7310		Ergebnis	7333
	Martin Trefzer (AfD)	7311	3.6	Priorität der Fraktion der CDU	7333
	Frank Jahnke (SPD)	7312	77 A	Schulen nicht länger alleinlassen. Berlin braucht einen sofortigen Bildungsgipfel, um ehrliche Partizipation zu ermöglichen .	7333
	Oliver Friederici (CDU)	7312		Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU	
	Regina Kittler (LINKE)	7314		Drucksache 18/2924	
	Stefan Förster (FDP)	7315		Dirk Stettner (CDU)	7333
	Herbert Mohr (AfD)	7316		Dr. Maja Lasić (SPD)	7334
	Stefan Förster (FDP)	7316		Franz Kerker (AfD)	7335
	Sebastian Walter (GRÜNE)	7317		Regina Kittler (LINKE)	7336
	Ergebnis	7317		Paul Fresdorf (FDP)	7337
				Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)	7338
				Ergebnis	7339
3.4	Priorität der Fraktion der FDP	7318	4	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof von Berlin	7339
63	Ladenöffnungszeiten umgehend flexibilisieren	7318		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020	
	Antrag der Fraktion der FDP			Drucksache 18/2901	
	Drucksache 18/2857				

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2724	Henner Schmidt (FDP) 7355
Torsten Hofer (SPD) 7340	Ergebnis 7356
Christian Goiny (CDU) 7340	
Dr. Manuela Schmidt (LINKE) 7340	Erklärung zur Abstimmung gemäß § 72
Dr. Kristin Brinker (AfD) 7341	Satz 4 GO Abghs 7356
Sebastian Walter (GRÜNE) 7342	Katrin Vogel (CDU) 7356
Sibylle Meister (FDP) 7342	
Ergebnis 7343	9 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Medizinalfachberufe 7357
5 Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes 7343	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2850
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2902	Erste Lesung
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 18/2725	Ergebnis 7357
Zweite Lesung	
Tobias Schulze (LINKE) 7343	10 Gesetz zur Errichtung der Kooperationsplattform der Berlin University Alliance als Körperschaft öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes 7357
Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU) 7343	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2854
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) 7344	Erste Lesung
Martin Trefzer (AfD) 7345	Ergebnis 7357
Eva Marie Plonske (GRÜNE) 7346	
Stefan Förster (FDP) 7347	11 Gesetz zur Änderung von Berliner Justizvollzugsgesetzen 7357
Martin Trefzer (AfD) 7347	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2859
Stefan Förster (FDP) 7348	Erste Lesung
Ergebnis 7349	Ergebnis 7357
6 Gesetz zur Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts 7349	12 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag) 7357
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung vom 3. Juni 2020 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2903	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2861
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2229	Erste Lesung
Zweite Lesung	Ergebnis 7357
Senator Dr. Dirk Behrendt 7349	
Dr. Stefan Taschner (GRÜNE) 7350	13 Gesetz über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin 7357
Danny Freymark (CDU) 7351	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2863
Sven Kohlmeier (SPD) 7352	Erste Lesung
Cornelia Seibeld (CDU) 7353	Ergebnis 7357
Sven Kohlmeier (SPD) 7353	
Marc Vallendar (AfD) 7353	14 Zweites Gesetz zur Änderung des Wohnraumgesetzes Berlin 7357
Dr. Michael Efler (LINKE) 7354	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2867

Erste Lesung			
Ergebnis	7357		
15 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts	7357		
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2869			
Erste Lesung			
Ergebnis	7358		
16 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik	7358		
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2870			
Erste Lesung			
Ergebnis	7358		
17 Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft	7358		
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2888			
Erste Lesung			
Ergebnis	7358		
17 A Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz	7358		
Dringliche Vorlage Drucksache 18/2916			
Ergebnisse	7358		
Beschlusstexte	7388		
17 B Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) ...	7359		
Dringliche Vorlage Drucksache 18/2917			
Ergebnisse	7359		
Beschlusstexte	7388		
17 C Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)	7359		
Dringliche Vorlage Drucksache 18/2918			
Ergebnisse	7359		
Beschlusstexte	7388		
17 D Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin)	7360		
Dringliche Vorlage Drucksache 18/2919			
Ergebnisse	7360		
Beschlusstexte	7389		
17 E Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verfassungsschutz auf Vorschlag der AfD-Fraktion	7360		
Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2925			
Ergebnis	7360		
Beschlusstext	7389		
17 F Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) auf Vorschlag der AfD-Fraktion	7360		
Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2926			
Ergebnis	7360		
Beschlusstext	7389		

17 G Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin) auf Vorschlag der AfD-Fraktion	7361	zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2927		Ergebnis	7362
Ergebnis	7361	Beschlusstext	7390
Beschlusstext	7389		
30 Nr. 6/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7361	34 Nr. 13/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7362
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2895		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2899	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Ergebnis	7361	Ergebnis	7362
Beschlusstext	7390	Beschlusstext	7390
31 Nr. 9/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7361	35 Nr. 2/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7362
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2896		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2900	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
Ergebnis	7361	Ergebnis	7362
Beschlusstext	7393	Beschlusstext	7390
32 Nr. 11/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7361	36 Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) ...	7362
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2897		Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2904	
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin		zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP Drucksache 18/2729	
Ergebnis	7361	Ergebnis	7362
Beschlusstext	7390	Beschlusstext	7391
33 Nr. 12/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte	7362		
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2898			

- 37 Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)** 7362
- Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2905](#)
- zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2728](#)
- Ergebnis 7363
Beschlusstext 7391
- 49 Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen** 7363
- Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2889](#)
- Ergebnis 7363
- 51 Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Integrität stärken: Eine interdisziplinäre Netzwerkstelle für „Open Science“ und „Research Quality“ aufbauen und dauerhaft etablieren** 7363
- Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2512](#)
- Martin Trefzer (AfD) 7363
Dr. Ina Maria Czyborra (SPD) 7364
Adrian Grasse (CDU) 7365
Tobias Schulze (LINKE) 7366
Stefan Förster (FDP) 7366
Eva Marie Plonske (GRÜNE) 7367
- Ergebnis 7367
- 52 Konsequent gegen Extremismus III: Antiextremistischen Konsens stärken – Antisemitismus ist in jeder Erscheinungsform inakzeptabel und muss bei der Extremismusbekämpfung mitgedacht werden** 7367
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2699](#)
- Stephan Lenz (CDU) 7368
Tom Schreiber (SPD) 7369
Ronald Gläser (AfD) 7369
- Niklas Schrader (LINKE) 7370
Holger Krestel (FDP) 7371
Bettina Jarasch (GRÜNE) 7372
- Ergebnis 7372
- 54 Berliner Bäder-Pachtverträge: Engagement honorieren – Existenzen sichern** 7373
- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2766](#)
- hierzu:
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 5. Juni 2020
Drucksache [18/2781](#)
- Ergebnis 7373
Beschlusstext 7391
- 55 Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken** 7373
- Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2786](#)
- Georg Kössler (GRÜNE) 7373
Christian Goiny (CDU) 7374
Daniel Buchholz (SPD) 7374
Maik Penn (CDU) 7374
Daniel Buchholz (SPD) 7375
Dr. Dieter Neuendorf (AfD) 7375
Dr. Michail Nelken (LINKE) 7376
Florian Kluckert (FDP) 7376
- Ergebnis 7377
- 61 Die Fläche des Grabfelds I am Invalidenfriedhof entsiegeln** 7377
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2848](#)
- Henner Schmidt (FDP) 7377
Sven Heinemann (SPD) 7378
Henner Schmidt (FDP) 7379
Danny Freymark (CDU) 7379
Marion Platta (LINKE) 7379
Harald Laatsch (AfD) 7380
Daniel Wesener (GRÜNE) 7380
- Ergebnis 7381

64	Sofortige Weiterentwicklung des Jahnsportparks zum inklusiven Leuchtturmprojekt! Beginn der Abrissarbeiten noch dieses Jahr sicherstellen – Mittel freigeben!	7381	zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2669 Ergebnis	7383	
	Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2860 Ergebnis	7381			
75	Verbundausbildung in Berlin stärken!	7381	20	Taskforce „Beschaffung“ zur Bewältigung der Coronakrise	7383
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2885 Ergebnis	7381		Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020 Drucksache 18/2753 zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2617 Ergebnis	7383
77	Wohnungspolitischen Stillstand beenden – jetzt den Neustart wagen!	7382	21	500-Euro-City-Scheck: mehr als ein Danke an die Berliner	7383
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2887 Ergebnis	7382		Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020 Drucksache 18/2754 zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2616 Ergebnis	7383
78	Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH	7382	22	VHS-Lehrkräfte angemessen und gleich bezahlen	7383
	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2802 <u>hierzu:</u> Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020 Drucksache 18/2906 Ergebnis	7382		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. Mai 2020 und Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020 Drucksache 18/2763 zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/0631 Ergebnis	7383
	Beschlusstext	7392	23	Bundesratsinitiative zur Anerkennung von Clubs als Anlagen für kulturelle Zwecke	7383
Anlage 1 Konsensliste				Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 3. Juni 2020 Drucksache 18/2769 zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1884 Ergebnis	7383
18	Transparente Veröffentlichung der Eckdaten des Förderfonds für Sportvereine	7383	24	Bußgeldstopp beim Mietendeckel	7383
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020 Drucksache 18/2751 zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2619 Ergebnis	7383		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wohnen vom 3. Juni 2020 Drucksache 18/2770 zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2507 Ergebnis	7383
19	Grundsteuer ohne zusätzliche Belastungen neu regeln	7383			
	Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 27. Mai 2020 Drucksache 18/2752				

- 25 Forschen, Lehren und Studieren 4.0 – Digitalisierung der Berliner Hochschul- und Forschungslandschaft vorantreiben ...** 7383
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2782](#)
zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/1938](#)
Ergebnis 7384
- 26 Eine ressortübergreifende KI-Strategie für Berlin** 7384
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2783](#)
zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/1939](#)
Ergebnis 7384
- 27 Kultur als Lebensmittel verfügbar machen** 7384
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2785](#)
zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2731](#)
Ergebnis 7384
- 28 Medienstandort Berlin-Brandenburg – Ein vielfältiger Rundfunkrat für Berlin/Brandenburg** 7384
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 10. Juni 2020
Drucksache [18/2831](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2516](#)
Ergebnis 7384
Beschlusstext 7390
- 29 Errichtung eines Regionalbahnhaltepunktes am Bahnhof Buckower Chaussee** 7384
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 11. Juni 2020
Drucksache [18/2862](#)
- zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0673](#)
Ergebnis 7384
- 38 Entwurf des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)** 7384
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2772](#)
Ergebnis 7384
- 39 Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung** 7384
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2777](#)
Ergebnis 7384
- 40 Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung** 7384
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2790 Neu](#)
Ergebnis 7384
- 41 SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung** 7384
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2801](#) und 18/2801-1
Ergebnis 7384
- 42 Verordnung zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie an den allgemeinbildenden Schulen in Berlin** 7384
Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2807](#)
Ergebnis 7384

43	Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen im Land Berlin zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie	7385	50	Grundsätze für die Ausgestaltung einer SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes	7385
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin	
	Drucksache 18/2808			Drucksache 18/2791	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7385
44	Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung	7385	53	Mehr Partner mit der kalten Schnauze – Hundestaffel der Polizei Berlin stärken	7385
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/2809 und 2809-1			Drucksache 18/2732	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7385
45	Verordnung zur Anpassung der Fristen für die Hochschulzulassung aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	7385	56	Die Opfer des Berliner Päderastieskandals ernst nehmen und ihren berechtigten Anliegen entsprechen: Zehn-Punkte-Katalog gegen Kindesmissbrauch	7385
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Antrag der AfD-Fraktion	
	Drucksache 18/2819			Drucksache 18/2789	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7385
46	Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung	7385	57	Kulturgutscheine für Blutspender	7385
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/2847			Drucksache 18/2812	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7385
47	Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV 2-Infektionsschutzverordnung	7385	58	Eine regionale Ringbahn für Berlin	7385
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/2858			Drucksache 18/2813	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7385
48	Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung	7385	59	Umsetzung des Regenwassermanagements ausweiten und beschleunigen	7386
	Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin			Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 18/2883 Neu			Drucksache 18/2814	
	Ergebnis	7385		Ergebnis	7386
			60	Bürohunde in den Senatsverwaltungen zulassen	7386
				Antrag der Fraktion der FDP	
				Drucksache 18/2815	
				Ergebnis	7386
			62	Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Föderalismus erhalten, die Zerschlagung der Stiftung verhindern!	7386
				Antrag der AfD-Fraktion	
				Drucksache 18/2849	
				Ergebnis	7386

65	Schwarze Schafe frühzeitig entlarven – Qualität langfristig sicherstellen! Vergabepraxis für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete evaluieren und qualitätssteigernd ändern!	7386	72	a) Lichtenberg nicht abhängen I – Verkehrswege im Osten Berlins auf die richtige Spur bringen	7386
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2872			Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2879	
	Ergebnis	7386		Ergebnis	7386
66	Förderprogramm für Betreiber von Berliner Freizeitanlagen	7386		b) Lichtenberg nicht abhängen II – ÖPNV-Angebot im Osten Berlins weiterentwickeln	7386
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2873			Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2880	
	Ergebnis	7386		Ergebnis	7386
67	Festhalten an den Plänen des Cantian-Stadionneubaus im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark	7386		c) Lichtenberg nicht abhängen III – Pendlerverkehre im Osten Berlins stärken	7386
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2874			Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2881	
	Ergebnis	7386	76	Eine digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in Berlin	7387
68	Freiwilliger Onlinetest zur Steigerung der Verkehrssicherheit	7386		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2886	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2875			Ergebnis	7387
	Ergebnis	7386	79	Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030	7387
69	Rechtssicheres Vergabeverfahren der E-Akte gewährleisten – Digitalisierung der Berliner Verwaltung muss jetzt Priorität haben!	7386		Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2810	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2876			Ergebnis	7387
	Ergebnis	7386	80	Aufgabe einer Teilfläche (Lagerfläche) der Sportanlage Sömmeringstraße 15 in 10589 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz	7387
70	Aus der Krise lernen – Notfallfonds für ehrenamtlich arbeitende Projekte und Vereine auflegen!	7386		Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2835	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2877			Ergebnis	7387
	Ergebnis	7386	81	Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Berlin über die Haushaltsjahre 2020 bis 2024	7387
71	Fahrradmitnahme an Bussen ermöglichen	7386		Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2871	
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2878			Ergebnis	7387
	Ergebnis	7386			

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

- 17 A Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz** 7388
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2916](#)
- 17 A Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz** 7388
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2916](#)
- 17 B Anpassung der Zahl der Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) ...** 7388
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2917](#)
- 17 B Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) ...** 7388
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2917](#)
- 17 C Anpassung der Zahl der Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)** 7388
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2918](#)
- 17 C Wahl von Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)** 7389
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2918](#)
- 17 D Anpassung der Zahl der Mitglieder des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin)** 7389
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2919](#)
- 17 D Wahl von Mitgliedern des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin)** 7389
Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2919](#)
- 17 E Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verfassungsschutz auf Vorschlag der AfD-Fraktion** 7389
Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2925](#)
- 17 F Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) auf Vorschlag der AfD-Fraktion** 7389
Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2926](#)
- 17 G Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin) auf Vorschlag der AfD-Fraktion** 7389
Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2927](#)

- 28 Medienstandort Berlin-Brandenburg – ein vielfältiger Rundfunkrat für Berlin/Brandenburg** 7390
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 10. Juni 2020
Drucksache [18/2831](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2516](#)
- 30 Nr. 6/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte** 7390
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2895](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 32 Nr. 11/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte** 7390
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2897](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 33 Nr. 12/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte** 7390
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2898](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 34 Nr. 13/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte** 7390
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2899](#)
zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 35 Nr. 2/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte** 7390
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2900](#)
- zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
- 36 Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)** ... 7391
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2904](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2729](#)
- 37 Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)** 7391
Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2905](#)
zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2728](#)
- 54 Berliner Bäder-Pachtverträge: Engagement honorieren – Existenzen sichern** 7391
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2766](#)
hierzu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 5. Juni 2020
Drucksache [18/2781](#)
- 78 Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH** 7392
Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2802](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2906](#)

**31 Nr. 9/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte 7393**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2896](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 der Geschäftsordnung des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Präsident Ralf Wieland eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Ralf Wieland:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 61. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Ich begrüße Sie, unsere Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Bildschirmen, unsere Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Medienvertreterinnen und Medienvertreter sehr herzlich. Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.]

Heute gedenken wir dreier Verstorbener. – Gemeinsam wollen wir uns zunächst an den Stadtältesten, ehemaligen Senator und Abgeordneten Edmund Wronski erinnern. Der CDU-Politiker starb kurz vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause am 5. Juni 2020 im Alter von 98 Jahren. Geboren wurde Edmund Wronski am 17. Januar 1922 in Berlin.

Der CDU trat er 1946 bei. Dem Abgeordnetenhaus gehörte er von 1959 bis 1963 und von 1967 bis 1991 an. Der Nahverkehr und die Berliner Betriebe waren die Schwerpunkte seiner parlamentarischen Arbeit. 1981 wurde er unter dem Regierenden Bürgermeister Richard von Weizsäcker Senator für Arbeit und Betriebe. Dieses Amt behielt er auch unter dem Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen. Ab 1985 leitete Edmund Wronski dann die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe. Er prägte den Berliner Nahverkehr und stellte verkehrspolitische Weichen für unsere Stadt. Für sein vielseitiges politisches Engagement wurde Edmund Wronski 1993 mit der Stadtältestenwürde von Berlin ausgezeichnet. Unsere Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

[Gedenkminute]

Ein weiterer ehemaliger Kollege ist während der parlamentarischen Sommerpause von uns gegangen. Am 24. Juni 2020 starb der Sozialdemokrat Dietrich Masteit im Alter von 97 Jahren. Nach Ende des Krieges kam er als Heimatvertriebener aus Pommern nach Berlin. Hier studierte er Politische Wissenschaften, wurde 1968 Direktor der Volkshochschule im Bezirk Kreuzberg. Dietrich Masteit war von 1971 bis 1981 Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin. Im Parlament hat er dazu beigetragen, dass das Berliner Bildungsurlaubsgesetz und die Ausstattung der Volkshochschulen wesentlich verbessert wurden. Ein weiteres Thema, das ihm sehr am Herzen lag, war der Nichtraucherenschutz in BVG-Bussen und U-Bahnen. Heute ist der Nichtraucherenschutz eine Selbstverständlichkeit. Einer der parlamentarischen Vorkämpfer war Dietrich Masteit. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und der Familie.

[Gedenkminute]

Eine weitere traurige Nachricht erreichte uns über den Sommer. Der ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin und SPD-Fraktionsvorsitzende im Berliner Abgeordnetenhaus Hans-Jochen Vogel ist am 26. Juli 2020 in München verstorben. Der gebürtige Göttinger wurde 94 Jahre alt.

Im Alter von 34 Jahren wurde Hans-Jochen Vogel Oberbürgermeister Münchens und somit zum jüngsten Stadt- oberhaupt einer deutschen Großstadt. Den Kabinetten von Willy Brandt und Helmut Schmidt gehörte er als Minister für Raumordnung, Städtebau und Bauwesen und als Bundesminister für Justiz an. Am 23. Januar 1981 wurde Hans-Jochen Vogel als Nachfolger des zurückgetretenen Dietrich Stobbe zum Regierenden Bürgermeister von West-Berlin gewählt. Zu dieser Zeit gab es in der Stadt Konflikte um die Hausbesetzungen, insbesondere in Kreuzberg. In seiner kurzen Amtszeit von weniger als einem halben Jahr führte Hans-Jochen Vogel die sogenannte Berliner Linie im Umgang mit den Besetzerinnen und Besetzern ein. Er legte Wert auf Deeskalation und die Vermeidung von Gewalt. Darüber hinaus versuchte er, mit Appellen an die Hauseigentümer die Spekulation mit den Altbauten zu beenden. Im Februar 1981 forderte der Senat die Hausbesitzer in einem Zehn-Punkte- Programm zur Weitervermietung von leerstehendem Wohnraum auf und stellte 20 Millionen DM für akut notwendige Reparaturen zur Verfügung.

Nach den vorgezogenen Abgeordnetenhauswahlen am 10. Mai 1981 bildete Richard von Weizsäcker einen Minderheitssenat und löste Hans-Jochen Vogel als Regierenden Bürgermeister ab. In unserem Parlament übernahm er daraufhin die Rolle des Oppositionsführers. Später widmete er sich als Bundestagsabgeordneter wieder der Bundespolitik. Parteipolitisch folgte er 1987 Willy Brandt als Vorsitzender der SPD. Bis ins hohe Alter blieb Hans-Jochen Vogel politisch aktiv und meldete sich zu aktuellen Fragen zu Wort. Der Appell seiner Abschiedserklärung: „Sorgen Sie dafür, dass Deutschland bleibt, wofür wir gekämpft haben.“ Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau und seiner Familie.

[Gedenkminute]

Ich danke Ihnen, dass Sie sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben haben. – Bitte, nehmen Sie wieder Platz! Meine Damen und Herren! Die sitzungsfreie Zeit wurde unter anderem dazu genutzt, den Plenarsaal so umzubauen, dass alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses wieder an den Plenarsitzungen im Plenarsaal teilnehmen können und der erforderliche Abstand eingehalten wird.

[Beifall]

Noch einige Hinweise: Die Klimaanlage unseres Plenarsaals wird mit einer hohen Durchsatzleistung betrieben. Nach etwa sechs Stunden ist vorsorglich außerdem eine halbstündige Sitzungsunterbrechung zum Lüften vorgesehen. Die Sechs-Stunden-Regel passen wir so an, dass ein Tagesordnungspunkt natürlich abgehandelt ist.

(Präsident Ralf Wieland)

Bevor ich nun zum weiteren Verfahrensablauf komme, möchte ich den bei der CDU-Fraktion für den verstorbenen Kollegen Markus Klaer nachgerückten Abgeordneten Herrn Johannes Werner begrüßen. – Herzlich willkommen, auf gute Zusammenarbeit!

[Allgemeiner Beifall]

Als weitere Mandatsveränderung teile ich mit, dass der Abgeordnete Marcel Luthe aus der FDP-Fraktion ausgeschieden ist und nunmehr fraktionsloser Abgeordneter ist.

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2704 „Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme, Planungszeitraum 2020 bis 2030“ wurde in der 60. Sitzung an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz überwiesen. Die Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Vorlage bei Federführung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zusätzlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe zu überweisen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist dies einvernehmlich so beschlossen.

Am Montag sind folgende sechs Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

- Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre Strukturen effektiv bekämpfen“
- Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Der Regierende kann nicht mehr, die Gesundheitssenatorin will nicht mehr, die Bildungssenatorin soll nicht mehr, die Bausenatorin ist nicht mehr. Rot-rot-grüne Auflösungserscheinungen“

[Heiterkeit]

- Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema: „Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre Strukturen effektiv bekämpfen“
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: „Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre Strukturen effektiv bekämpfen“
- Antrag der AfD-Fraktion zum Thema: „Immer mehr Gewalt und Randalen verunsichern die Stadt – null Toleranz gegenüber Clans, Antifa, Vergewaltigern und sogenannter Partyszene“
- Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Schulstart – Scheeres setzen, sechs!“

Eine Verständigung über das Thema ist bislang nicht erfolgt. Ich lasse deshalb abstimmen, und zwar über das Thema der Fraktion Die Linke. Wer wie die Fraktion Die Linke für das Thema „Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre Strukturen effektiv bekämpfen“ ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die Oppositionsfraktionen und, soweit ich das sehe, die fraktionslosen anwesenden Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Ersteres war die Mehrheit. Somit werde ich dieses Thema

unter dem Tagesordnungspunkt 1 aufrufen. Die anderen Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Sodann verweise ich auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Dringlichkeitsliste. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die dort verzeichneten Vorgänge unter den Tagesordnungspunkten 4 bis 6, 17 A bis 17 G, 30 bis 37, 77 A und 78 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Ich gehe davon aus, dass diesen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Damit ist die dringliche Behandlung dieser Vorgänge beschlossen. Unsere heutige Tagesordnung ist damit so beschlossen.

Auf die Ihnen zur Verfügung gestellte Konsensliste darf ich ebenfalls hinweisen – und stelle fest, dass dazu kein Widerspruch erfolgt. Auch die Konsensliste ist damit so angenommen.

Entschuldigungen des Senats liegen nicht vor.

An dieser Stelle darf ich der ausgeschiedenen Senatorin Lompscher im Namen des Abgeordnetenhauses für ihre Arbeit danken. Der Senat hat mitgeteilt, dass der bisherige Staatssekretär Herr Sebastian Scheel zum Senator für Stadtentwicklung und Wohnen ernannt wurde.

Wir kommen daher zur Vereidigung nach dem Senatengesetz. Ich darf dann Herrn Scheel bitten, nach vorne zu treten und bitte Sie dann, sich von den Plätzen zu erheben.

[Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen]

Die vom Regierenden Bürgermeister ernannten Mitglieder des Senats leisten gemäß § 4 des Senatengesetzes vor dem Abgeordnetenhaus folgenden Eid, der jetzt von mir vorgeschrieben wird:

Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.

Die Mitglieder des Senats leisten den Eid mit der Schwurformel: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ – Herr Senator! Ich bitte Sie nun um Ihre Schwurformel.

Senator Sebastian Scheel (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Ich schwöre es.

Präsident Ralf Wieland:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihr Amt.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD, der CDU,
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Senator Sebastian Scheel (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen):

Herzlichen Dank!

Präsident Ralf Wieland:

Auf den Handschlag verzichten wir heute.

Ich rufe auf

1. d. Nr. 1:

Aktuelle Stunde

gemäß § 52 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

**Lehren aus dem NSU: Rechte Gewalt und ihre
Strukturen effektiv bekämpfen**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Für die gemeinsame Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu 10 Minuten zur Verfügung. In der Runde der Fraktionen beginnt die Fraktion Die Linke. – Frau Abgeordnete Helm, bitte schön, Sie haben das Wort.

Anne Helm (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! In der Nacht auf den vergangenen Freitag wurde die jüdische Kiezkneipe „Morgen wird besser“ in Lichtenberg verwüstet und niedergebrannt. Die Täter hinterließen antisemitische Schmierereien und Erkennungszeichen des rechtsterroristischen Blood-and-Honour-Netzwerkes. Der Wirt und der Kiez leben schon seit Jahren mit alltäglichen Drohungen und Angriffen von örtlichen Neonazistrukturen. Auch in Neukölln leben die Menschen seit Jahren mit Naziangriffen ohne Ermittlungserfolge, geschweige denn Verurteilungen der Täter. Diese Anschlagsserie in Neukölln begann anders, als es manchmal heißt, nicht erst 2016. Es ging spätestens 2011 los, als das Jugendzentrum Anton-Schmaus-Haus niedergebrannt wurde, als die Briefkästen von mir und anderen Neuköllner Bezirksverordneten gesprengt wurden, als Steine durch die Kinderzimmerscheiben einer Anwohnerin flogen, weil sie keine Propaganda der NPD in ihrem Briefkasten haben wollte.

Es ging weiter mit Brandanschlägen auf Autos von Menschen, die Dialoge zwischen Geflüchteten und der Nachbarschaft organisierten, auf eine kleine Kiezgalerie oder auf eine Buchhandlung, die Lesungen gegen die AfD anbot. Seit 2016 nimmt diese Anschlagsserie massiv an Fahrt auf mit weiteren Brandanschlägen, mit Einbrüchen, Diebstählen von Stolpersteinen. Das Denkmal an den bis heute unaufgeklärten Mord an Burak Bektaş wurde kurz nach seiner Eröffnung mit Säure geschändet. Seit Anfang letzten Jahres gab es in Neukölln 137 rechte Straftaten.

Aber was hat das mit dem NSU und Lehren daraus zu tun? – Etliche Jahre vor der Selbstenttarnung des nationalsozialistischen Untergrundes wussten die Betroffenen der Bomben- und Mordanschläge, dass sie Ziel rassistisch motivierten Terrors waren. Aber weil es keine Bekennerschreiben gab, wurde ihnen nicht geglaubt. Sie wurden gar verdächtigt und die Ermordeten selbst kriminalisiert. Zusätzlich zu Angst und Trauer mussten die Hinterbliebenen Demütigungen und Schikanen ertragen. Die Unterstützerstrukturen der Terrorzelle waren bis tief in die Behörden verstrickt und wurden nie aufgedeckt. Die Aufklärung wurde blockiert und gedeckelt, die Beweise geschreddert oder auf Jahrzehnte verschlossen. Das hat ein Trauma in der postmigrantischen Gesellschaft hinterlassen und das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden tief erschüttert.

Seitdem muss es zu unser aller politischen Selbstverpflichtung gehören, rechtsterroristische Netzwerke aufzudecken und zu zerschlagen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Es sollte unsere Selbstverpflichtung sein, den Betroffenen zuzuhören und jeden Verdacht auf behördliche Blockade von Aufklärung oder gar Unterstützung solcher Netzwerke auszuräumen, um verlorengegangenes Vertrauen wiedergewinnen zu können. Haben wir diese Lehren gezogen? Seit Anfang Juli werden vermehrt übelste Morddrohungen an Frauen verschickt, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren. Unterzeichnet werden sie mit NSU 2.0. Das Beunruhigendste daran ist, sie enthalten sensible persönliche Daten wie etwa gesperrte Meldeadressen. Diese Daten stammen offenbar zumindest in Teilen von Polizeicomputern. Es gab entsprechende unberechtigte Datenabfragen über die Betroffenen, und sie wurden nicht darüber informiert. An wen wendet man sich, wenn man weiß, dass diejenigen, die einen schützen sollen, Komplizen sein könnten? Wem soll man vertrauen? Einige der Betroffenen sagen heute, dass sie mittlerweile Angst haben vor der Polizei.

In Berlin wurden in den vergangenen Jahren an Häusern etlicher Menschen rechtsradikale Morddrohungen mit Nennungen des vollständigen Namens gesprüht. Die Täter und wie sie an die Privatadressen kamen wurden nicht ermittelt. Die Berliner Datenschutzbeauftragte beklagt in diesem Zusammenhang, dass die Polizei nicht bereit ist, polizeiliche Datenabfragen der Betroffenen aufzuklären. Gerade vor dem Hintergrund der Vorgänge in Hessen zeichnet das ein ganz verheerendes Bild. Zudem steht derzeit ein Polizist der ehemaligen Ermittlungsgruppe Rex, die mit der rechten Anschlagsserie in Neukölln befasst war, wegen eines brutalen rassistischen Angriffs vor Gericht. Er war unter anderem für die Betreuung der Betroffenen zuständig. Sie müssen sich unweigerlich gefragt haben: Was habe ich ihm anvertraut? Was wusste er über mich? Wem vertraue ich jetzt noch?

(Anne Helm)

Letzte Woche standen zwei Menschen vor Gericht, weil sie sich selbst schützen und ihre Nachbarschaft vor den lokalen Nazistrukturen in Neukölln warnen wollten und entsprechende Plakate als Warnung aufgehängt haben. Wegen einer angeblichen Urheberrechtsverletzung mussten sie Hausdurchsuchungen über sich ergehen lassen. Und nicht einmal die Nazis selbst hatten sich dadurch geschädigt gesehen. Die Staatsanwaltschaft selbst war es, die proaktiv auf die Nazis zugegangen ist, um sie dazu zu bewegen, Anzeige zu erstatten. Selbstverständlich wurden die beiden freigesprochen. Aber das ist doch vor dem Hintergrund besonders beunruhigend, dass sich die Hauptverdächtigen der Anschlagsserie laut einem Abhörprotokoll damit brüsten, dass der Abteilungsleiter eben jener ermittelnden Staatsanwaltschaft auf ihrer Seite wäre. – Ich bin der Überzeugung, dass solche offenen Fragen dringend ausgeräumt werden müssen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Aber ehrlicherweise mag ich mir auf der anderen Seite auch überhaupt nicht vorstellen, wie es sich für Beamte anfühlen muss, wenn sie versuchen, Menschen zu schützen, und merken, dass die, die sie schützen wollen, ihnen nicht vollends vertrauen oder sogar Angst vor ihnen haben. Das muss fürchterlich frustrierend sein. Und auch diesen Beamtinnen und Beamten sind wir eine lückenlose Aufklärung schuldig.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Deshalb begrüße ich die Pläne des Innen- und des Justizsenators, eine externe Ermittlungskommission einzusetzen, sehr. Das ist ein sehr notwendiger Schritt. Jetzt wird es darauf ankommen, wie diese Kommission zusammengesetzt wird. Wir brauchen kriminologische, wissenschaftliche Expertise und einen geschulten Blick auf rechte Strukturen, und wir brauchen auch eine bürgerrechtliche Perspektive.

Und es kommt darauf an, dass auch die entscheidenden Fragen gestellt werden. Gab es unberechtigte Datenabfragen über die Opfer von Polizeicomputern aus? Wurden sonstige Ermittlungen gegen die Opfer oder Betroffene angestellt? Wurden V-Personen eingesetzt und dadurch Strukturen unterstützt?

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für die unermüdliche Arbeit antifaschistischer Recherchegruppen bedanken, ohne die wir vieles von dem, was ich hier berichtet habe, bis heute nicht wüssten und nicht wüssten, welche Fragen hier auf dem Tisch liegen. Und ich möchte mich bei den Opferberatungsstellen bedanken, die den Betroffenen immer zur Seite stehen und sie immer wieder stützen. Herzlichen Dank für eure Arbeit!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Beifall von Emine Demirbükten-Wegner (CDU)]

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere auch an Sie. Mehr als 25 000 Menschen haben uns dazu aufgefordert, parlamentarisch für Aufklärung zu sorgen. Lassen Sie uns diesen Auftrag annehmen und einen Untersuchungsausschuss einrichten, gerne auch auf Grundlage der Ergebnisse der Ermittlungskommission! Nehmen wir diesen Auftrag an!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir wissen, dass das Problem und die Gefahr bundesweit immer größere Ausmaße annehmen: der Anschlag in München 2016 mit neun Toten, der Anschlag auf die Synagoge und den Dönerimbiss in Halle, der Mord an Walter Lübcke und zuletzt, vor einem halben Jahr, der Anschlag auf Shisha-Bars in Halle. Nazis bewaffnen sich, lassen sich an der Waffe ausbilden. Sie schaffen Munition zur Seite, begehen Anschläge, bereiten sich auf einen Bürgerkrieg und auf einen Umsturz vor. Sie vernetzen sich bis hinein in die Bundeswehr, Sicherheitsbehörden und in die Parlamente.

Die Gefahr mag nicht für alle von uns gleichermaßen real sein. Wenn Sie nicht in Synagogen oder Shisha-Bars verkehren, wenn sie keine Feministin oder keine Migrantin, kein Migrant sind, spüren Sie diese Gefahr vielleicht so real nicht. Aber, es ist auch eine reale Gefahr für die demokratische Verfasstheit unserer Gesellschaft. Deshalb treten wir gemeinsam offensiv dieser Gefahr entgegen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Dann hat jetzt der Kollege Dregger das Wort für die CDU-Fraktion! Bitte schön!

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede festhalten: Jede Form von Extremismus ist entschieden abzulehnen und politisch zu bekämpfen.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Zurufe von Torsten Schneider (SPD) und Hakan Taş (LINKE)]

Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus, Antisemitismus und auch jede andere Form des Extremismus bedroht die Grundfesten unseres Landes. Es widerspricht allem, wofür unser freiheitliches Land steht. Gerade Berlin als weltoffene Metropole im Herzen Europas sollte hier entschieden und couragiert vorgehen und keine falsch verstandene Toleranz walten lassen, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

(Burkard Dregger)

Ganz persönlich, als Sohn von Alfred Dregger, habe ich die Auswirkungen von Linksterrorismus und die damit verbundenen Ängste am eigenen Leib in meiner Kindheit erfahren. Die Rote Armee Fraktion setzte die alte Bundesrepublik Deutschland in Angst und Schrecken. Mein Vater stand damals auf einer Todesliste, und es erfüllt mich mit Wut und Trauer, dass es auch heute wieder Todeslisten geben soll.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Die Gefahr kommt diesmal von Rechtsextremisten, die zu Rechtsterroristen geworden sind, wenn wir uns die Taten in Kassel, Halle und Hanau vergegenwärtigen. Und ich versichere Ihnen, dass ich auch aufgrund meiner familiären Erfahrung mit allen fühle, die zum Ziel rechtsextremistischer Angriffe geworden sind, auch in Neukölln.

Unser starker Rechtsstaat muss hier mit der gesamten Kraft seiner Institutionen und mit allen rechtsstaatlich zulässigen Mitteln reagieren. Dazu müssen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz gestärkt werden mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen und mit den erforderlichen gesetzlichen Befugnissen, die gerade hier in Berlin noch immer fehlen.

Dafür bedarf es aber vor allem auch des Vertrauens in unsere Polizei, in unserem Verfassungsschutz und in unsere unabhängige Justiz, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Zuruf von der SPD]

Dieses Vertrauen wird aber von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der rot rot-grünen Linkskoalition inzwischen sogar durch einen gesetzlich festgeschriebenen Pauschalverdacht erschüttert. Sie entziehen unserem demokratischen Rechtsstaat damit die Grundlage seiner Durchsetzungsfähigkeit und stärken zugleich Verbrechen und Unsicherheit. Das ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Zuruf von der SPD –
Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

Es wirkt grotesk, dass dieser Senat und seine Koalition mit dem sogenannten Landesantidiskriminierungsgesetz und mit dem vorgeblichen Vorgehen in der Rigaer Straße gerade nicht einen Beitrag dafür leistet, in dieser gesellschaftlich emotional aufgeladenen Zeit unseren Sicherheitsbehörden den Rücken zu stärken, im Gegenteil: Statt ihnen Vertrauen zu gewähren, legen Sie den Sicherheitsbehörden immer wieder neue Steine in den Weg. Ideologie dominiert den Verstand. Sachpolitik wird durch Populismus abgelöst und führt zu einer einseitigen Sicht der Dinge. Nur Politik mit Maß und Mitte kann hier die drängenden Probleme lösen, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Der Rechtsstaat kommt auch immer dann ins Wanken, wenn unliebsame Meinungen nicht mehr toleriert werden, wenn unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen nicht transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar diskutiert werden. Wir als CDU-Fraktion möchten daher sehr genau wissen, warum die beiden Staatsanwälte umgesetzt wurden.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Dregger! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider zulassen.

Burkard Dregger (CDU):

Danke nein, ich würde gern im Zusammenhang ausführen. Danke schön!

[Ülker Radziwill (SPD): Blind auf dem
rechten Auge, also wirklich! –
Zuruf von Hakan Taş (LINKE)]

– Dann hören Sie bitte zu! Ich finde, wir sollten darüber sehr ernsthaft diskutieren,

[Unruhe bei der SPD, der LINKEN
und den GRÜNEN]

denn es geht hier um Gefahren für die Menschen unserer Stadt und für den Bestand unserer demokratischen Grundordnung. Darüber sollte man nicht witzeln!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

Es ist für das Vertrauen in unsere Justiz außerordentlich schädlich, wenn Abgeordnete der Koalition, so wie gestern im Rechtsausschuss geschehen, ohne jegliche Tatsachengrundlage von rechten Umtrieben in der Staatsanwaltschaft sprechen, sodass sich die Generalstaatsanwältin auf Nachfrage meines Kollegen Rissmann veranlasst sah, diesem weiteren Pauschalvorwurf klar und deutlich entgegenzutreten. Es ist ebenso bezeichnend, dass Ihre Koalition die Anhörung des Vorsitzenden der Vereinigung der Berliner Staatsanwälte gestern jedenfalls verhindert und verschoben hat.

[Zuruf von der SPD: Falsch! –
Antje Kapek (GRÜNE): Warum
haben Sie zugestimmt? –
Zuruf von Sebastian Walter (GRÜNE)]

Meine Damen und Herren vor allem der Linken und der Grünen! Wenn Sie so weitermachen, beschädigen Sie das Vertrauen in unsere Sicherheitsorgane und unsere Justiz ohne Grund und spalten unser Land.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP –
Antje Kapek (GRÜNE): Wer von „angeblichen“
Todeslisten spricht, „angeblich“ Herr Dregger,
der spaltet!]

(Burkard Dregger)

– Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. Bei Ihnen würde ich Sie sogar zulassen.

[Oh! von den GRÜNEN]

Verständigen wir uns doch besser darauf, auf der Grundlage von Tatsachen zu bewerten, nicht auf der Grundlage von dünnen Vermutungen. Klar ist doch für uns alle, dass alle dienstrechtlichen Konsequenzen gezogen werden müssen, sollten sich Vermutungen zu Tatsachen erhärten.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Dregger! Ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kapek zulassen.

Burkard Dregger (CDU):

Bitte schön!

[Ah! von der SPD, der LINKEN
und den GRÜNEN]

Antje Kapek (GRÜNE):

Alles andere wäre jetzt auch sehr verwunderlich gewesen.

[Burkard Dregger (CDU): Ich schätze die
Zusammenarbeit mit Ihnen sehr, Frau Kapek!]

Herr Dregger! Ich bin einigermmaßen verwundert, dass Sie gestern im Rechtsausschuss der Vertagung zugestimmt haben und das jetzt hier anprangern. Aber die Frage, die mich eigentlich umtreibt, vor allen nach Ihren Ausführungen zur Rigaer Straße, zum LADG und so weiter: Sprachen Sie gerade von „angeblichen“ Todeslisten? Wollen Sie mit den Ausführungen Ihrer Rede ernsthaft die Geschehnisse und das Wiederauftauchen eines NSU 2.0 in Neukölln und weiten Teilen von Berlin infrage stellen und relativieren? – Dann sind Sie derjenige, der hier spaltet.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Burkard Dregger (CDU):

Sie müssen einfach nur zuhören! Ich habe nicht von angeblichen Todeslisten gesprochen,

[Ülker Radziwill (SPD): Schwarz-Grün klappt
nicht, vergessen Sie es!]

sondern von existierenden Todeslisten, und ich kann Ihnen versichern, dass Menschen, die derartig bedroht werden, meine absolute Sympathie haben. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, tatsächlich existierende Gefahren gegen jeden abzuwenden, der auf diese Art und Weise bedroht wird, das steht doch völlig außer Frage.

[Hakan Taş (LINKE): Kurz
unterbrechen und nachlesen!]

Es ist unter unserem Niveau, unentwegt infrage zu stellen, dass wir hier gemeinsam zusammenarbeiten wollen. Das ist lächerlich.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Dregger! Ich frage Sie, ob Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Luthé zulassen.

Burkard Dregger (CDU):

Nein, danke! ich würde gern weiter fortfahren, wenn Sie gestatten. Bitte, nichts für ungut, Herr Kollege!

Lassen Sie mich deshalb festhalten: Erstens: Wir wollen jedwede Form von Extremismus bekämpfen, das gilt für Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus, Antisemitismus und alle anderen Formen. Wir dürfen auf keinem Auge blind sein. Das gefährdet die Sicherheit unseres Landes und unserer Bürgerinnen und Bürger.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Zweitens: Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu unseren Sicherheitsbehörden. Verfassungsschutz, unsere Polizei und unsere unabhängige Justiz müssen endlich wieder spüren, dass dieser Senat ihnen Vertrauen schenkt. Nur dann wird es gelingen, entschieden gegen Extremismus vorzugehen und Gefahren abzuwehren.

Drittens: Der Rechtsstaat muss entschieden gegen extremistische Entwicklungen vorgehen, innerhalb seiner Institutionen genauso wie auch in der Gesellschaft im Allgemeinen. Dafür braucht er eine bessere Ausstattung

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

und mehr politische Unterstützung.

Berlin, wir alle, stellen uns gegen Extremismus, mit aller Kraft des Rechtsstaates.

[Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Dessen sollte sich jeder Extremist bewusst sein. Unser Staat ist wehrhaft, aber er bleibt nur dann wehrhaft, wenn Sie, meine Damen und Herren von der rot-rot-grünen Koalition, nicht unentwegt daran arbeiten, die Legitimation unserer Behörden und unserer Beamtinnen und Beamten zu untergraben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Ülker Radziwill (SPD): Kein Wort
zu Rechtsextremismus!]

Präsident Ralf Wieland:

In der Debatte folgt jetzt der Kollege Zimmermann von der SPD-Fraktion.

[Torsten Schneider (SPD): Wir machen nur keine Zwischenbemerkung, weil Kollege Zimmermann jetzt dran ist!]

– Bitte schön, Herr Zimmermann, Sie haben das Wort!

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dregger! Was das LADG mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu tun haben soll, das bleibt Ihr Geheimnis.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Burkard Dregger (CDU): Vertrauen!]

Die Tatsache, dass Sie hier ablenken wollen, zeigt, dass Sie doch tatsächlich eher relativieren als sich der Sache zu stellen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Seit der NSU-Mordserie sprechen wir zu Recht von rechtsextremem Terror in Deutschland, und die jüngeren schlimmen Taten von Halle bis Hanau – ich erspare mir und Ihnen deren gesamte Aufzählung – zeigen: Die Bereitschaft von Rechtsterroristen zur Begehung schwerster Straftaten bis hin zu Terror und politisch motiviertem Mord nimmt zu, bundesweit. Der Terror von rechts ist eine wachsende Gefahr für unser Gemeinwesen. Deshalb sind wir gut beraten, ausführlich und nüchtern, aber bei der Sache über die Gegenstrategien zu beraten.

Gerade erst vor wenigen Tagen mussten wir den Angriff von Nazis auf einen jüdischen Kneipenwirt erleben, Frau Kollegin Helm hat darauf hingewiesen. Dieser gefährliche Antisemitismus fordert Gegenreaktionen von Staat und Gesellschaft. Wir schützen jüdisches Leben und jüdische Einrichtungen in dieser Stadt. Antisemitismus ist in Berlin geächtet!

[Starker Beifall bei der SPD, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD]

Die Berlinerinnen und Berliner verurteilen jede Form von Angriffen auf unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. „Wehret den Anfängen!“

[Ülker Radziwill (SPD): Sehr wahr!]

diese Forderung kann man schon lange nicht mehr erheben. Rechtsextremismus zieht sich wie eine braune Schleifspur durch die Geschichte der Bundesrepublik, von den Altnazis bis zum Oktoberfestanschlag in den Achtzigerjahren, im vereinten Deutschland dann auch im Osten mit der nur scheinbar aufgearbeiteten Nazivergangenheit dort. Es sind Strukturen vorhanden, die die wehr-

hafte Demokratie herausfordern. Wenn wir die Strukturen effektiv bekämpfen wollen, kommen wir – das tut mir leid – um einige Benennungen von Ursachen nicht herum.

Ich will nur einige wenige schlagwortartig nennen: Wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben wir erneut eine nationalistische bis völkische Reaktion auf die Globalisierung, ein rückwärtsgerichtetes Aufbegehren gegen die Moderne mit den Globalisierungsfolgen. Wir haben darüber hinaus Einzeltäter, die sich mit ihren Games oder Blogs in einer virtuellen Subkultur und damit durchaus in Netzstrukturen bewegen. Das sind Menschen, die gleichzeitig kalt, beziehungslos und strikt technologisch orientiert sind, nicht selten auch noch paranoid. Die Einheit von Wahnsystemen und technologischer Perfektion ist ein Merkmal der extremen Rechten. Und schließlich haben wir die geistigen Brandstifter, die permanent ausländischer- und muslimfeindliche Ressentiments schüren, sie verstärken und den Resonanzboden für Gewalt schaffen. Die politischen Zerstörungen, die rechte Demagogen produzieren, sind keine Entgleisungen, sondern Kalkül.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Diese Stichworte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Klar ist aber: Neue rechtsterroristische Tendenzen entwickeln sich nicht mehr nur innerhalb rechtsextremer Organisationen oder Strukturen, sondern auch an ihrem Rand oder sogar gänzlich außerhalb einer solchen rechtsextremistischen Szene. Insbesondere die Detektion von Kleingruppen oder Einzeltätern stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, so die Einschätzung des Verfassungsschutzes, und er hat recht damit.

Hinzu kommt, dass immer häufiger Instrumente wie Erpressungsmails oder Sammeln von Daten über politische Gegner angewendet werden. Die Sicherheitsbehörden brauchen jegliche politische und gesellschaftliche Unterstützung für die Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalt. Dazu müssen wir im Parlament den richtigen Rahmen setzen.

Der NSU-Komplex, auch darauf hat Kollegin Helm hingewiesen, hat leider erhebliche Defizite der staatlichen Strategie und Praxis gegen Gewalt von rechts offenbart und den Handlungsbedarf in Bund und Ländern aufgezeigt – und wir reagieren. Das beginnt beim Erkennen und Bewerten rechtsextrem motivierter Taten, von der Bedrohung bis zum Kapitalverbrechen. Berlin hat deshalb ein gemeinsames Analyse- und Bewertungszentrum aus Polizei und Verfassungsschutz installiert, das helfen wird, Fehler bei der Zuordnung künftig zu vermeiden. Das geht weiter mit dem Schutz potenzieller Opfer, der nötig ist. Aus der versäumten Warnung im Fall Kocak zieht die Polizei selbst ihre Lehren, aber wir werden zusätzlich das

(Frank Zimmermann)

Sicherheitsgespräch mit einem möglichen Opfer im ASOG ausdrücklich regeln.

Weiterhin stärken wir den polizeilichen Staatsschutz und den Verfassungsschutz durch erheblichen Personalaufbau mit dem Ziel, insbesondere bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus besser zu werden. Damit auch das klar ist: Neben Polizei und Staatsanwaltschaft ist selbstverständlich die Expertise und das Engagement des Verfassungsschutzes hierbei unverzichtbar.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Burkard Dregger (CDU)]

Wenn wir erfolgreich sein wollen, müssen wir alle Instrumente, auch und gerade die nachrichtendienstlichen Mittel, einsetzen. Beim Kampf gegen rechts ist die Beschaffung von Informationen entscheidend, um vor die Lage zu kommen und Gefahren abzuwehren. Die Bürgerrechte sind aus unserer Sicht nicht in Gefahr, wenn wir zu diesem Zweck auch abhören, observieren, verdeckt ermitteln und auch Personen abschöpfen.

Nicht zuletzt müssen wir aber die Widerstandsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gegen extremistische Tendenzen in ihren eigenen Reihen stärken. Eine Frage ist auch in Zukunft für den Umgang mit unseren Sicherheitsorganen entscheidend: Arbeiten wir eher mit pauschalen Vorwürfen, oder bemühen wir uns um eine Differenzierung? – Ich bin für Differenzierung, auch wenn das keine Schlagzeilen verspricht. Aus meiner Sicht gibt es für ein rechtsextremes Netzwerk in der Berliner Polizei keine Anhaltspunkte.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN,
der LINKEN, der AfD und der FDP]

Die Verdachtsfälle, Chatinhalte und andere Dinge, die in der Diskussion sind, rechtfertigen eine solche Bewertung noch nicht. Gleichwohl müssen alle Fälle, die dort aufgefunden sind, rückhaltlos und vollständig aufgeklärt werden. Das ist gar keine Frage. Lassen Sie uns dies abwarten und dann eine abschließende Bewertung vornehmen! Ich warne auch davor, Befunde aus anderen Staaten einfach auf die Berliner Polizei zu übertragen, etwa was strukturellen Rassismus oder Ähnliches betrifft. Solche Thesen bauen eher Fronten auf und helfen nicht unbedingt bei der Aufklärung.

[Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und der AfD]

Ich bin für eine nüchterne Betrachtung der Fakten. Der Innensenator hat mit seinem 11-Punkte-Programm – das sicherlich noch verfeinert wird, da sollte man für Verbesserungen offen sein – den richtigen Weg aufgezeigt. Von der Ausbildung über die Supervision bis hin zur wissenschaftlichen Begleitung werden wir die Widerstandsfähigkeit der Berliner Polizei erhöhen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Polizei selbst ein Interesse daran hat

und auch aktiv mitwirken wird. – Das werden wir organisieren.

Auch wir haben das dringende Interesse, alle Hintergründe der Neuköllner Anschlagsserie aufzuklären. Auch wir sind besorgt über die ausbleibenden Ermittlungserfolge. Die rechtsextremen Täter müssen gefasst werden. Ich kann mich in diesem Punkt den Ausführungen der Kollegin Helm nur anschließen: Wir brauchen diese lückenlose Aufklärung, und wenn wir mit den bisherigen Ergebnissen nicht weiterkommen, werden wir um die externe Begutachtung durch eine unabhängige Kommission nicht herumkommen. Es ist gut, dass wir dazu jetzt einen breiten Konsens haben. Ich bin überzeugt, dass sie uns die nötigen Erkenntnisse liefern wird und dann womöglich eine parlamentarische Untersuchung in einem Untersuchungsausschuss entbehrlich machen kann. Das werden wir betrachten.

Ein letztes Wort noch zu dem Thema Generalstaatsanwaltschaft: Ich bin sehr betrübt darüber, dass dies auch benutzt wird, um alle möglichen Spielchen zu spielen. Die Generalstaatsanwältin hat zum Schutz der Behörde bei Verdachtsfällen eine organisatorische und personelle Maßnahme getroffen und möchte die Vorgänge untersuchen, um dann ein Ergebnis vorzulegen. Das ist eine honorige und richtige Vorgehensweise, um die Staatsanwaltschaft wirklich zu schützen. Damit ist keinerlei Vorverurteilung und Festlegung verbunden, sondern auch dabei gilt: offen sein, Fakten betrachten, dann bewerten. Wir sollten uns nicht allzu sehr aufregen, sondern die Generalstaatsanwältin in ihrem Vorgehen unterstützen, um auch dort die Widerstandsfähigkeit in der Behörde zu sichern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Woldeit von der AfD-Fraktion.

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Sehr geehrter Herr Zimmermann! Ich hätte heute Morgen nicht gedacht, dass der erste Einlass meiner Rede ein Dank an Sie darstellt. Wissen Sie warum?

[Torsten Schneider (SPD): Das wird
Herrn Zimmermann aber sehr freuen!]

– Das glaube ich. Wir arbeiten im Innenausschuss sehr konstruktiv zusammen.

[Anne Helm (LINKE): Achtung!
Hier sitzen Augenzeugen! –
Lachen bei der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN]

(Karsten Woldeit)

Herr Zimmermann! Sie haben versucht, eine sachliche Debatte herbeizuführen. Das ist gut und richtig. Sie haben auch ganz ausdrücklich betont, dass es nach Ihrer Bewertung keine rechtsextremen Netzwerkstrukturen in der Berliner Polizei gibt. Das ist auch meine feste Überzeugung. Um Vertrauen in die Sicherheitsbehörden herzustellen, sind das die richtigen Worte. Lieber Herr Zimmermann, herzlichen Dank dafür! – Wie gesagt, in der Berliner Polizei gibt es keine rechtsextremen Netzwerke. Das ist meine feste Überzeugung.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)]

Ich bin übrigens auch dankbar dafür, dass Sie den Verfassungsschutz angesprochen haben, denn dieser stellt eine wichtige Säule in der Extremismusbekämpfung dar. Sie haben angesprochen, dass Sie als Koalition den Verfassungsschutz stärken wollen, auch personell. Erlauben Sie mir aber die Frage, ob das denn auch eine Mehrheitsmeinung innerhalb der Koalition ist oder ob es da nicht vielleicht eine Fraktion gibt, die sich nicht so ganz verfassungstreu äußert, was diese Thematik anbelangt.

[Torsten Schneider (SPD): Ja, die spricht gerade! –
Weitere Zurufe von der LINKEN]

– Ja, genau das war Ihre Anmerkung in den Haushaltsberatungen. Das wollen wir nicht vergessen.

Extremismus zu bekämpfen, ist eine wichtige und hoheitliche Aufgabe, und jeder Form von politischem Extremismus ist ganz klar eine Absage zu erteilen,

[Carsten Schatz (LINKE): Treten Sie jetzt
aus der Partei aus, oder was?]

sei es von Rechtsextremisten, Linksextremisten oder von Islamisten und anderen radikalen Gruppen.

Frau Helm! Sie sprachen von 137 rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Neukölln: Brandanschläge, Bedrohungen, Morddrohungen. Glauben Sie mir – da spreche ich ganz persönlich zu Ihnen –, keiner kann das besser nachvollziehen als ich.

[Katrin Seidel (LINKE): Ach Gott!]

Wir hatten den Fall des linken Kommunalpolitikers, dessen Fahrzeug angezündet wurde. Dazu bestand auch noch die Gefahrenlage, dass das Feuer auf sein Haus übergreift. Diese Brandanschläge, persönlichen Diffamierungen, Beleidigungen und Ähnliches haben zu Recht hohe Wellen geschlagen, und die Polizei hat auch reagiert: mit der Besonderen Aufbauorganisation Fokus. Ich bin kein Freund einer Aufrechnung von Straftaten, aber ich hätte mir gewünscht, dass wir im Rahmen der Extremismusbekämpfung oder zumindest im Anprangern dessen im Verhältnis vielleicht eine ähnliche Empörung in der Berliner Stadtgesellschaft vernommen hätten, als das Fahrzeug von Beatrix von Storch abgebrannt wurde,

[Katrin Seidel (LINKE): Nein!]

als das Fahrzeug von Nicolaus Fest in Brand gesteckt wurde, als das Fahrzeug von Frank-Christian Hansel in Brand gesteckt wurde, als das Fahrzeug von Ronald Gläser in Brand gesteckt wurde, als bei mir die Reifen zerstochen wurden, als mittlerweile 32 links motivierte Straftaten allein gegen meine Person verübt wurden. Kollege Luthe und ich haben einmal zusammengerechnet, dass sich allein gegen uns beide im Zeitraum ab 2016, wenn man die Beleidigungen und Ähnliches mit dazu zählt, rund 150 Straftaten – linksextremistisch motiviert – gerichtet haben.

[Anne Helm (LINKE): Nach eurer Rechnung!]

Jede Straftat ist eine Straftat zu viel. Das sage ich auch im allgemeinen Spektrum.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos),
Kay Nerstheimer (fraktionslos) und
Andreas Wild (fraktionslos)]

Wir dürfen aber nicht mit zweierlei Maß messen. Es ist dem Geschädigten, dem Opfer, egal, wer ihm den Brandsturz unter das Auto gelegt hat, wer ihm eine Morddrohung hat zukommen lassen. Es geht darum, dies wirklich geschlossen zu bekämpfen und nicht in einer einseitigen Art und Weise, und es geht hier auch um ein hohes Maß an Sachlichkeit. – Es geht hier auch um eine hohe Gefahr, werte Kollegen von der Linken und den Grünen! Die Gefahr, die ich sehe, ist, dass Sie mit Vorverurteilungen, mit Verdachtsmomenten, es gebe Netzwerke, extremistische Strukturen in der Berliner Polizei, eigentlich erst das machen, was wir alle nicht wollen, nämlich Vertrauen in die Polizei zerstören.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Das machen Sie nämlich in dem Augenblick, in dem Einzelfälle aus einem Chatprotokoll hochstilisiert werden, nach dem Motto, es gäbe ganze Bereiche von Polizeibeamten und den Verdachtsmoment, es würden Ermittlungsergebnisse unter den Tisch fallen gelassen, es würden Straftäter geschützt werden. Das ist der falsche Weg. Sie spalten damit, Sie bringen damit kein Vertrauen in den Rechtsstaat, Sie bringen Unsicherheit in die Berliner Polizei, Sie bringen wie kürzlich jetzt auch Unsicherheit in die Berliner Staatsanwaltschaft. Das Thema hat der Kollege Zimmermann angesprochen, der Kollege Dregger auch. Es kann doch nicht sein, dass ein Verdächtiger mutmaßt, der Staatsanwalt gehöre einem beliebigen politischen Lager an, und daraufhin die Generalstaatsanwältin diese beiden Staatsanwälte für befangen erklärt und abzieht. Das kann nicht sein, das ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)]

Das führt auch zu Verunsicherung. Es führt ebenfalls zu Verunsicherung, wenn Sie im Rahmen der Gesetzgebung dann solche Dinge wie das LADG beschließen. Und Herr Kollege Zimmermann! Genau das gehört mit zu dem

(Karsten Woldeit)

Thema. Wir müssen die Polizei stärken, wir müssen den Verfassungsschutz stärken, wir müssen die Staatsanwaltschaften stärken in ihrem Arbeiten und übrigens auch in ihren rechtlichen Rahmenbedingungen. Wir werden nachher noch über die Novellierung des Polizeigesetzes hier sprechen. Das machen Sie nicht. Sie schüren Misstrauen, Sie schüren Unsicherheit in der Berliner Polizei und das Ganze durch Ihr Regierungshandeln. Das gehört auch mit zur Wahrheit, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)]

Etwas liegt mir auch noch am Herzen, und da sind auch die Medienvertreter mit im Boot. Wenn es eine gewisse Art und Weise von Polizeifeindlichkeit im Mainstream gibt, ist es dann ratsam, ist es auch aus Ihrer Sicht, hochverehrte Medienvertreter, ein gutes Signal, dass dann solche Satirevideos auftauchen, die die Polizei total diskreditieren? Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade vom öffentlichen Rundfunk! Sie haben dort eine Mitverantwortung: Nehmen Sie diese ernst!

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Andreas Wild (fraktionslos) –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Auch in der Bevölkerung rumort es im Rahmen der Berichterstattung. Wenn ich mir rein die Fakten und Zahlen einmal ansehe – wir wollen eine sachliche Ebene haben: Vorgestern haben wir, leider Gottes, einen schlimmen Terroranschlag in Berlin gehabt und in der Berichterstattung kam als Allererstes: ein psychisch verwirrter Einzeltäter, – das hören wir immer. Ich habe noch nie von einem psychisch verwirrten Einzeltäter der rechtsextremen Szene gehört. Dort ist immer die gesamte Gefahr, die dann dementsprechend hochkommt.

[Anne Helm (LINKE): Ach was! –

Carsten Schatz (LINKE): Was? Sie lesen Zeitung?]

Es gibt gewisse Reflexe, die sind einfach da, und die kann man auch nicht wegreden.

Jetzt schauen wir nur uns die Gefährderlagesituation in Berlin an: Wir haben rechtsextremistische Gefährder im unteren einstelligen Bereich – eins bis drei. Wir haben extremistische Gefährder im Linksextremismus im hohen zweistelligen Bereich und im Rahmen des Islamismus im dreistelligen Bereich. Wenn man jetzt die Sicherheitsbehörden im Stärke- und Kräfteansatz dementsprechend einmal im Einsatz betrachtet, dann muss man feststellen: Ja, wir haben rechtsextremistische Straftaten, aber die Gefahr geht nicht allein vom Rechtsextremismus aus – der muss mit aller Konsequenz bekämpft werden, da haben Sie uns an Ihrer Seite –

[Lachen bei der SPD –

Anne Helm (LINKE): Ja, genau! Es ist unfassbar!]

die Gefahrenmomente in dieser Stadt gehen ganz massiv vom Linksextremismus und vom islamistischen Terror-

rismus aus, wie wir vorgestern gesehen haben. Auch das gehört mit zur Wahrheit.

[Beifall bei der AfD]

Daher mein Appel: Wie gesagt, wir arbeiten gerne konstruktiv – das wissen Sie, Herr Kollege Zimmermann – seit Jahren im Innenausschuss zusammen. Sie wissen uns in der Extremismusbekämpfung an der Seite. Ich wünsche mir weiterhin eine sachliche Debatte und keine emotional aufgeblasene.

Meine sehr verehrten Kollegen von Links und Grün! Machen Sie nicht so weiter, dass Sie Unsicherheit in der Berliner Polizeibehörde schüren, machen Sie nicht so weiter, dass Sie Unsicherheit in den Staatsanwaltschaften schüren, machen Sie nicht so weiter, dass Sie Unsicherheit im Berliner Verfassungsschutz schüren, stärken Sie mit uns die Sicherheitsbehörden, das sind Sie uns schuldig. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nunmehr Frau Tomiak das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin!

June Tomiak (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute den 20. August 2020. Vor genau sechs Monaten und einem Tag wurden beim rechtsextremen Anschlag in Hanau zehn Menschen getötet, viele weitere wurden verletzt. Vor sechs Tagen brannte die Berliner Kneipe „Morgen wird besser“ in Lichtenberg. Der jüdische Besitzer ist seit geraumer Zeit im Visier von Rechtsextremisten. Der rechtsextreme und antisemitische Anschlag in Halle, bei dem zwei Menschen getötet und viele weitere dem Tod nur knapp entkommen sind, ist nicht einmal ein Jahr her. Im letzten Jahr wurde der CDU-Politiker Walter Lübcke von bekannten Rechtsextremisten ermordet. Vor vier Jahren kam es in Lichtenberg zu einem rassistischen Übergriff in einer Edeka-Filiale, an dessen Folgen das Opfer starb. Im selben Jahr ereignete sich der rechtsradikale Anschlag in einem Einkaufszentrum in München, bei dem neun Menschen getötet wurden.

All das sind die bekanntesten Fälle rechtsextremer Gewalt und Morde der vergangenen vier Jahre. Es sind nicht alle, denen wir gedenken müssten. Wir sprechen hier alleine von den letzten vier Jahren. Nachdem der NSU im Jahr 2011 enttarnt wurde, wurde bekannt, wie der Staat sehenden Auges rechtsextreme Mörder walten ließ. Von Staatsversagen war die Rede, von Unvorstellbarkeit, von Aufarbeitung, von Konsequenzen und von einem Nie wieder. Wir als Gesellschaft, unsere Behörden und auch

(June Tomiak)

wir als Politik tun uns immer noch und weiterhin schwer, tatsächlich vollumfänglich anzuerkennen, wie tiefgreifend die Konsequenzen aus dem NSU hätten sein müssen. Stattdessen wiederholen wir bei jedem neuen Anschlag, bei jedem neuen Mord eine Inszenierung: Bestürzung, Trauer, Wut, Unvermögen.

Was die verschiedenen Taten eint, ist, dass sie aus menschenverachtenden Motiven begangen werden. Ob Rassismus, Antisemitismus, Klassismus, Frauenverachtung oder Verschwörungsmethoden letztlich der ausschlaggebende Punkt waren, ist dabei fast nicht entscheidend. Denn diese Ideologien spielen zusammen. Sie sind wie Bauklötze, die man beliebig ineinanderstecken und stapeln kann. Genau aus diesem Grund ist es so wichtig, die Problematik, die hinter jeder der Taten steckt, individuell zu analysieren, aber die Muster, die sich zeigen, auch als diese wahrzunehmen und anzuerkennen. Denn nur, wenn wir das Problem und seine Vielschichtigkeit als solche anerkennen, werden wir etwas dagegensetzen können.

Es ist beschämend und inakzeptabel, dass wir bisher weder gesellschaftliche noch politische Mehrheiten in ausreichende Veränderungen übersetzen konnten. Eine umfassende Aufarbeitung von rechtsextremen Strukturen, von historischen Kontinuitäten in Politik, Justiz und unseren Behörden hat nie stattgefunden. Doch diese Strukturen, diese Ideologien wirken bis heute. Gesellschaftlich hat sich Deutschland darauf geeinigt, dass es sich nicht schickt, dass zu thematisieren – das hat sich auch heute gezeigt –, obwohl es so bitter nötig ist.

Leidtragende sind diejenigen, die auch in der gesellschaftlichen Debatte oft zum Hassobjekt werden: Die Ausländer, die verdamnten Feministinnen, die Schwulen, die Armen, die Kranken und Abhängigen. Auch wenn dieses Wir gegen Die aus der Mitte der Gesellschaft immer wieder befeuert wird: Es ist ein Trugschluss. Gemeint sind wir alle, jeder von uns hier im Saal ist gemeint, der sich gegen Menschenfeindlichkeit und Faschismus stellt, der für eine freie und offene Gesellschaft kämpft und nicht den Nazis nach dem Mund redet.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN]

Gerade das zeigt auch die Anschlagsserie in Neukölln. Seit 2016 – eigentlich schon früher, das wurde ausgeführt – haben wir es mit einer Serie von Brandanschlägen, Übergriffen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Diebstählen zu tun. Betroffen sind engagierte Bürgerinnen und Bürger, Bezirkspolitikerinnen und -politiker, Gewerbetreibende. Ermittlungserfolge, die zu einer Verurteilung der Täter führen würden, gibt es bisher nicht. Aber was es gibt sind Pannen: Ermittlungsfehler, Organisationschaos, Namensverwechslungen, Zuständigkeitsverwirrungen und letztlich viele Opfer, die sich alleine gelassen fühlen, und einen Bezirk, der von einem stetigen Vertrauensverlust in unsere Behörden geprägt ist.

Wie soll sich dieses Gefühl auch nicht einschleichen? Zuletzt wurde bekannt, dass eine Befangenheit der ermittelnden Staatsanwälte im Raum steht, dass die Hinweise dazu sowohl der Polizei als auch der Justiz bekannt waren, aber nicht gehandelt wurde. Ist es tatsächlich die fehlende Sensibilisierung, Ignoranz gegenüber den Opfern und Betroffenen? Allein die Tatsache, dass eine Befangenheit im Raum steht, hat eine enorme Sprengkraft und dass es jetzt quasi nebenbei herauskommt, dass es sich hierbei um gegebenenfalls bekannte Vorgänge handelt – es muss doch bei der Vorgeschichte der Serie klar sein, dass wir sicherstellen müssen, dass die zuständigen Stellen von Justiz und Polizei transparent gegenüber jedem Vorwurf erhaben sein können. Ich bin der Generalstaatsanwältin Koppers daher dankbar, dass sie genau dies erkannt und entsprechend konsequent gehandelt hat.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN]

Doch auch die aktuellen neuen Erkenntnisse aus Neukölln sind nicht das Einzige, das uns umtreiben muss. Es gibt weiterhin den ungeklärten Mord an Burak Bektaş, der 2012 getötet wurde und dessen Mahnmal immer wieder geschändet wird. Der Mörder von Luke Holland, der 2015 getötet wurde, wurde verurteilt, doch selbst ein Zimmer mit Nazidevotionalien reichte nicht aus, um gegebenenfalls einen rechtsextremen Hintergrund feststellen zu können.

Wir haben ein Problem bei der Polizei, dem Verfassungsschutz und der Justiz und das lässt sich eben nicht mit Einzelfällen abtun. Wir haben ein Problem, wenn Opfer rassistischer Gewalt abgeschoben werden und ihnen ihre Rechte somit versagt werden. Wir haben ein weiteres Problem, wenn es sich bei dem Täter um einen Polizisten handelt. Es gibt eines, womit bürgerliche Kommentatoren und auch einige, die hier im Haus gesprochen haben, eben recht haben: Ja, diese Fälle sorgen dafür, dass das Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden verlorengeht, aber wie plump und stumpf muss man sein, um zu denken, dass die Diskreditierung von Berichterstattung und legitimer Kritik das verlorene Vertrauen zurückgewinnen würde.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und der LINKEN]

Vertrauen muss man sich erarbeiten. Das müssen auch unsere Sicherheitsbehörden und alle Innenpolitiker dieses Landes verstehen. Wer Opfer wird, wer immer wieder sekundäre Viktimisierung erlebt, wer Gewalt durch Institutionen, die einen schützen sollen, erfährt, der wird sich nicht damit zufrieden geben können, wenn das Problem einfach für beendet erklärt wird. Wie auch? Vielmehr müssen wir daran arbeiten, Vertrauen zu verdienen. Das geht nur mit brutaler Transparenz, Ehrlichkeit und aufrichtiger Bereitschaft, sich konstruktiv den eigenen Problemen zu stellen, um besser zu werden. Wir können hier so viel gewinnen, und doch entscheiden wir uns bisher

(June Tomiak)

stets für den Weg des geringsten Widerstandes auf Kosten derer, die wir am meisten schützen müssten.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir können und müssen besser werden. Das geht mit konkreten Maßnahmen. Die aktuellen Fälle in Bezug auf die Staatsanwaltschaft müssen vollumfänglich aufgeklärt werden. Jeder noch so kleine Zweifel muss ausgeräumt werden. Wir müssen uns sicher sein können, dass die Staatsanwaltschaft hier keine Fehler gemacht hat. Und wenn doch, dann braucht es Konsequenzen und eine Sicherstellung, dass so etwas künftig nicht mehr vorkommen kann. Es braucht die weitere Aufarbeitung der bisher ungeklärten Fälle durch die BAO Fokus. Dass es weiterhin auch unaufgeklärte schwere Straftaten im Kontext Neukölln gibt, ist nicht akzeptabel. Klar, niemand kann vorgeben, Ermittlungserfolge zu erzielen, aber wir können nicht zufrieden sein und werden nicht nachgeben, bis die Täter gestellt und verurteilt sind.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Bezüge nach Hessen, die zuletzt bekannt geworden sind, müssen vollumfänglich aufgeklärt werden. Hier muss es Ermittlungen auch über Landesgrenzen hinweg geben. Wir freuen uns, dass zudem unser Vorschlag zur Einsetzung von Sonderermittlern endlich umgesetzt wird. Wichtig ist jetzt aber, dass wir die Rahmenbedingungen für die Untersuchungen so gestalten können, dass diese tatsächlich wirkungsmächtig werden. Wir brauchen zudem eine schnellere und gründlichere Auswertung beschlagnahmter Datenträger. Falls Ausstattung oder Expertise fehlen, müssen wir das wissen, um handeln zu können. Alle Personen, die ins Visier rechtsextremer Täter kommen, auf Feindeslisten geführt werden, müssen frühzeitig gewarnt und angemessen aufgeklärt werden.

Zusätzlich müssen wir auch strukturell besser werden. Dafür brauchen wir eine parlamentarische Enquete-Kommission, die unter Einbeziehung von Betroffenen und Verbänden ausmachen kann, wo wir uns strukturell besser aufstellen müssen, wo Probleme liegen, und Vorschläge erarbeitet, wie diese abgestellt werden können.

Unser Ziel muss es sein, das Vertrauen der Betroffenen wiederzuerlangen. Das wird harte Arbeit, gerade für die Institutionen, Behörden und Politiker, die sich der Aufarbeitung bisher konsequent verweigert haben. Es wird nicht einfach, und es wird nicht schnell gehen, doch dieser Weg ist der einzig richtige. Lassen Sie ihn uns zusammen gehen! – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP-Fraktion hat dann der Kollege Krestel das Wort.

Holger Krestel (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Vorrednerin! Ich habe ein Problem damit, zu erkennen, welchen Staat bzw. welches Bundesland Sie in einzelnen Teilen Ihrer Rede hier gerade beschrieben haben. Ich lebe hier seit über 64 Jahren und hatte immer das Gefühl, in einem demokratischen Rechtsstaat zu leben. Ich kenne zahlreiche Angehörige der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin persönlich. Was Sie hier beschrieben haben, gibt es in dieser Form nicht.

Frau Generalstaatsanwältin Koppers hat gestern auch klar gesagt, dass es keinen Verdacht gibt, dass Staatsanwälte in irgendeiner Form mit politischen Rechtsextremisten kooperiert haben oder ihnen auch nur nahestehen. Es geht letztlich darum, hat sie uns erklärt, dass über entsprechende Äußerungen in Chatprotokollen nicht oder nicht rechtzeitig Meldung in die oberen Etagen der Justiz gemacht wurde. Was gestern beschrieben wurde, sind Fehler in der Justiz, aber es ist weit davon entfernt, hier ein Justizskandal zu sein. Deswegen erschreckt es mich, dass ich den Eindruck gewinnen musste, dass Sie dies hier dazu aufblasen wollten.

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Beifall von Dr. Robbin Juhnke (CDU)]

Für die Freien Demokraten darf ich jetzt ganz klar erklären: Jede Form von politischem Extremismus hat in dieser Stadt Berlin keinen Platz. Justiz und Polizei müssen bezüglich politischer Einflussnahme über jeden Zweifel erhaben sein. Deswegen muss der Senat unverzüglich für Aufklärung sorgen, und zwar sachlich, neutral und politisch unabhängig. Es wird den Opfern, z. B. der rechten Gewalt in Neukölln, nicht gerecht, wenn die Anschlagsserie hier als emotionaler Aufreger im Vorwahlkampf von irgendeiner Seite instrumentalisiert wird.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Harald Laatsch (AfD)]

Das würde diese Stadt nur weiter spalten, statt den Bürgerinnen und Bürgern Berlins, egal woher sie stammen, Sicherheit zu geben. Gewalt, egal aus welcher politischen Motivation heraus, ist kein legitimes Mittel in unserem demokratisch verfassten, freiheitlichen Rechtsstaat und muss – ich betone – mit aller Kraft bekämpft werden.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Täter politischer Gewalt dürfen in Berlin keine Lobby haben, weder in Neukölln noch in Friedrichshain-Kreuzberg,

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Heiko Melzer (CDU)]

(Holger Krestel)

weder bei den Sicherheitsbehörden in Polizei und Justiz noch in politischen Parteien.

[Beifall bei der FDP]

Eine Lobby brauchen aber eben diese Sicherheitsbehörden selbst, nämlich die Lobby in Form einer Berliner Landesregierung, die vollständig und ohne Wenn und Aber hinter den Ermittlern und Zugriffskräften steht, wenn sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen. Ganz klar, da gehört es sich nicht, wenn z. B. in den Berliner Haushaltsberatungen bereits beschlossene Planstellen beim Verfassungsschutz im letzten Moment wieder, nicht zuletzt von der Linksfraktion, die diese Debatte heute angestoßen hat, gekappt werden.

[Zuruf von Niklas Schrader (LINKE)]

– Ja, Herr Schrader, das haben Sie genau richtig gehört!

[Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

Wenn ich einem Arbeiter die Schaufel wegnehme, kann ich ihm danach nicht vorwerfen, er würde nicht tief genug graben.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Das ist dann zu guter Letzt in etwa genauso glaubwürdig, wie wenn Sie mit einem 7-Euro-Schein bezahlen würden.

[Heiterkeit bei der FDP und der CDU –
Beifall bei der FDP]

Ja, wir befürworten eine externe, unabhängige Ermittlungsgruppe, jedoch unter der Prämisse, dass die parlamentarische Opposition eigene Mitglieder benennen darf, die ihrer Stärke in diesem Haus entsprechen.

[Anne Helm (LINKE): Dann machen Sie doch einen Untersuchungsausschuss!]

– Das überlassen wir gerne Ihnen!

[Anne Helm (LINKE): Da wäre das so!]

– Jetzt möchte ich gerne fortfahren. Ich finde das alles sehr interessant, schreiben Sie es mir!

[Heiterkeit bei der FDP, der CDU und der AfD]

Kollege Zimmermann!

[Anne Helm (LINKE): Das ist ja ein Dialog hier!]

Generalsstaatsanwältin Koppers hat für mich gestern im Rechtsausschuss ganz klar erklärt, dass es keinen Verdachtsfall in der Staatsanwaltschaft gibt.

[Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Das wollte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben, weil das vorhin nicht so klar herauskam.

Wir versichern die volle Solidarität der Fraktion der Freien Demokraten den Opfern rechtsextremistischer Gewalt in Neukölln genauso wie den Opfern linksextremistischer Gewalt in und um die Rigaer Straße,

[Beifall bei der FDP]

genauso aber auch den Opfern islamistischen Terrors, der gerade erst vor zwei Tagen wieder seine Hand nach den Bürgern in Berlin ausgestreckt hat, nicht zuletzt aber auch jenen Opfern von krimineller Gewalt, die nicht bemäntelt von einem politisch-religiösen Hintergrund daherkommt. Das ist nämlich die weitaus größte Gruppe. Und wenn wir uns in einem Rechtsstaat eines niemals erlauben dürfen, dann ist es, die Opfer von Kriminalität auch nur ansatzweise zu hierarchisieren.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Jeder Mensch, der in Berlin oder anderswo einer Straftat zum Opfer fällt, ist einer zu viel. Nur auf der Grundlage dieser Einstellung können wir uns daran machen, dieses Problem zu lösen. Und wir beginnen am besten damit, dass wir in dieser Stadt einen Senat ohne rechte und linke Radikale wählen.

[Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Berlin braucht endlich eine Stadtregierung, die Probleme löst oder wenigstens minimiert und nicht übersieht. Wir brauchen keine Regierung, die auf der Suche nach einer vermeintlich perfekten Gesellschaft – diskriminierungs- und keimfrei – letztlich nur neue Probleme schafft.

Der liberale Rechtsstaat arbeitet ohne Ansehen der Person und wahrt die demokratische Rechtsordnung für und gegen jedermann, ohne dabei persönliche Meinungen vor die begangene Tat zu stellen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die fraktionslosen Abgeordneten Luthé und Wild gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Redebeitrag angemeldet.

[Sven Kohlmeier (SPD): Gleichzeitig?]

Die Redezeit beträgt jeweils bis zu drei Minuten. Die Reihenfolge entspricht dem Alphabet. – Herr Abgeordneter Luthé, Sie habe das Wort.

Marcel Luthé (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass Sie den Titel der Aktuellen Stunde etwas besser hätten wählen können.

[Sven Kohlmeier (SPD): Danke für den Hinweis!]

Es ist nicht ausschließlich rechte Gewalt – so hoffe ich jedenfalls, Herr Kohlmeier –, die Sie bekämpfen wollen. Ich hoffe, wir wollen alle Gewalt in jeder Form effektiv bekämpfen, und zwar mit dem Recht und durch das Recht. Das wäre sicherlich der richtige Titel gewesen.

[Beifall bei der AfD und der FDP]

Der Rechtsstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er Recht gleichermaßen für und gegen jedermann anwendet – ohne

(Marcel Luthe)

Ansehen der Person, ohne eine Wertung irgendeines anderen Aspekts als dem des Rechts. Insofern ist es natürlich falsch, irgendeine Gruppe von Tätern, irgendeine Gruppe von Opfern, irgendetwas gesondert herauszunehmen. Es ist die Aufgabe des Rechtsstaates, an den Buchstaben des Gesetzes orientiert, den Sinn erfüllend diese Gesetze durchzusetzen.

Das bedeutet, dass wir uns auch gerade innerhalb der Staatsanwaltschaft anschauen müssen, wie viele Verfahren eigentlich von diesen Staatsanwälten bearbeitet worden sind und wie wahrscheinlich es dann ist, dass irgendjemand Gelegenheit hatte, irgendeinen Aktenvermerk in einem von vielen TKÜ-Protokollen überhaupt rechtzeitig – in Anführungszeichen – zur Kenntnis zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft ist massiv überlastet. Sie war zu Beginn der Legislaturperiode massiv überlastet, und sie ist das jetzt zum Ende hin nach wie vor. Wenn Sie dann sagen, Sie wollen einem bestimmten Bereich der Opfer oder der Täter herausnehmen und den besonders intensiv durch die Staatsanwaltschaft betreuen lassen, dann ist das nicht rechtsstaatlich.

[Beifall bei der AfD]

Meine Anfrage 18/21589 hat sich mit dem Thema der sogenannten rechten – gemeint ist sicher rechtsextremen – Anschlagsserie in Neukölln beschäftigt. Es gab demnach 15 Brandstiftungen seit 2013. Es gibt keinen Zusammenhang mit dem Mord an Murat Bektas. Es gibt insgesamt etwa weitere 31 Propagandadelikte. Auf der anderen Seite sagen die Zahlen im gleichen Zeitraum, dass wir in Neukölln insgesamt 54 rechtsmotivierte Gewaltdelikte haben. 54 Menschen sind Opfer rechter – im Sinne von rechtsextremem – Gewalt geworden. Jedes einzelne Opfer haben wir zu bedauern, und es ist ein Versagen unseres Staates, dass wir sie nicht schützen konnten. Im gleichen Zeitraum haben wir 110 Fälle linker Gewaltdelikte in Neukölln. Auch diese Opfer haben wir nicht schützen können. Jetzt hinzugehen und die kleinere Gruppe besonders herauszuheben und die größere Gruppe dabei unerwähnt zu lassen, halte ich für unanständig.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Kurt Wansner (CDU)]

Lassen Sie uns den Rechtsstaat überall gleichermaßen zur Anwendung bringen, und sprechen Sie sich gegen jede Form politischer Gewalt aus! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Kurt Wansner (CDU) –
Sven Kohlmeier (SPD): Bist du
jetzt froh, Sebastian?]

Präsident Ralf Wieland:

Jetzt hat der Abgeordnete Wild das Wort.

Andreas Wild (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einer Aktuellen Stunde wird üblicherweise zu einem aktuellen Thema gesprochen. Was ist denn gerade das aktuelle Thema? Wir haben zehn Verordnungen auf der Tagesordnung für sogenannte Eindämmungsmaßnahmen etc., eine Regelung, die Schülern das Maskieren vorschreibt usw. Über diese zehn Tagesordnungspunkte – 39 bis 48 – wird heute gar nicht gesprochen. Wie kann das sein?

[Stefan Evers (CDU): Ein Rätsel!]

Aus gut informierten Kreisen hört man die Planung, einen zweiten deutschlandweiten Lockdown ab 30. August bis zum Jahresende anzuordnen.

[Florian Kluckert (FDP): Hat Attila gesagt!]

Wozu wird in der Presse statt von Erkrankten nur noch von Fällen gesprochen, Fälle, die nur bedeuten, dass ein PCR-Test positiv war? Sie schüren Panik im Volk, wo Ruhe und Besonnenheit notwendig sind.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zur Sache zu sprechen!

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den
GRÜNEN und der FDP]

Andreas Wild (fraktionslos):

Gerne! In Ordnung! Reden wir über den sogenannten NSU. – Terror darf es in Deutschland nicht geben, keinen Terror von Extremisten gegen das Volk, auch keinen Terror des Staates gegen das Volk. Wer Kinder zwingt, sich zu maskieren, verübt Psychoterror. Wer mit exorbitanten Bußgeldern Bürger gefügig macht, absurde Regeln einzuhalten, verübt staatlichen Terror. Es ist eine Kriegserklärung an das eigene Volk, sollte ein zweiter Lockdown angeordnet werden. Kommen Sie zur Freiheitsdemo am 29. August in Berlin! – Danke!

[Florian Kluckert (FDP): Kollege Wild, der
Karneval ist ausgefallen in diesem Jahr!]

Präsident Ralf Wieland:

Für den Senat spricht Senator Geisel. – Bitte sehr, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nationalsozialistischer Untergrund und rechtsextremistischer Terror beschreibt die Geschichte einer jahrelangen Unterschätzung einer Gefahr. Das ging praktisch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs los. Wir haben das in den alten Bundesländern in den Sieb-

(Senator Andreas Geisel)

ziger- und Achtzigerjahren erlebt, die Wehrsportgruppen, der Anschlag auf das Oktoberfest, Anfang der Neunzigerjahre die Situation in den neuen Bundesländern. Als dann die Tattaten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes stattfanden, sind sie unterschätzt worden. Sie konnten gar nicht möglich sein, weil die Ermittler sich nicht vorstellen konnten, dass Taten gegen Menschen allein wegen ihrer Herkunft begangen werden und Menschen allein wegen ihrer Herkunft Ziel des Hasses wurden. Als dann die Ermittlungen gezeigt haben, dass es tatsächlich so war, ist uns das Problem des rechtsextremistischen Terrors schmerzlich ins Bewusstsein gerückt worden. Aber auch danach ging es weiter, und wer glaubte, der NSU-Terror sei nur eine temporäre Erscheinung gewesen, der irrte sich. Die Täter wechseln, der rechte Terror bleibt.

Und er wächst sogar an. Leider hat es bis in die jüngste Vergangenheit zahlreiche weitere rechtsextremistische Anschläge, Morde, Mordversuche gegeben. Ich denke an Hanau, an Halle, an die Politikerinnen und Politiker, die im Zuge ihres Einsatzes für eine humane Flüchtlingspolitik zum Ziel rechtsextremistischen Terrors wurden. Hier ist vor allem der ermordete Regierungspräsident von Kassel, Walter Lübcke, zu nennen, aber auch die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, die von einem Rechtsextremisten mit dem Messer verletzt wurde und die weiterhin Morddrohungen erhält. Dieser Terror von rechts ist eine Bedrohung für unser friedliches und zivilisiertes Leben, und er ist eine Herausforderung für uns alle, denen Demokratie, Vielfalt, Freiheit und Toleranz am Herzen liegen. Er ist insbesondere eine Herausforderung für den Staat, der für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen muss.

Wie Sie wissen, wurde nach dem Bekanntwerden der Mordserie des NSU bundesweit festgestellt, dass es Versäumnisse und Defizite gegeben hatte, insbesondere bei den Verfassungsschutzbehörden, aber auch bei den Sicherheitsbehörden. Von den Unterschätzungen habe ich hier schon gesprochen. Das alles hat zu wichtigen Veränderungen geführt, auch in Berlin, von denen ich Ihnen hier nur einige wenige darstellen möchte.

Zunächst wurde auf Bundesebene das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum eingerichtet, das dem Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes und denen der Länder dient. Hier gab es enormen Verbesserungsbedarf. Daher war die Gründung dieses Zentrums wichtig und auch richtig. Nach seinem Vorbild kommen seit April 2019 auch in Berlin die Polizei und der Verfassungsschutz in einem gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus regelmäßig zur Erörterung staatschutzrelevanter Themen zusammen. Dieses Gremium wurde vor allem vor dem Hintergrund der rechtsextremistischen Straftaten in Neukölln eingerichtet, auf die ich gleich noch zu sprechen komme. Darüber hinaus wurden

in beiden Behörden organisatorische Anpassungen vorgenommen und die jeweiligen Fachbereiche über die Jahre hinweg personell massiv aufgestockt.

Rechtsextremismus entsteht nicht im luftleeren Raum. Zur zentralen Plattform für die Verbreitung antisemitischer Propaganda hat sich das Internet entwickelt, wo in zahlreichen Foren, Chats und Plattformen zunehmend enthemmter gegen Jüdinnen und Juden und gegen den Staat Israel gehetzt wird. Das alles muss uns täglich alarmieren. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass die Polizei Berlin im August 2019 einen Antisemitismusbeauftragten benannt hat als zentrale Ansprechperson sowohl für die Polizistinnen und Polizisten als auch für externe Partnerinnen und Partner. Darüber hinaus wurde aus meinem Haus heraus der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt ins Leben gerufen. Seit September 2019 treffen sich hier regelmäßig die Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung und Polizei mit denen mehrerer jüdischer Organisationen, um gemeinsam über Lösungsansätze zur Verhinderung antisemitischer Gewalt zu reden. Wie Ihnen sicher auch bekannt ist, habe ich in der vorletzten Woche gemeinsam mit der Polizeipräsidentin ein Konzept zur Vorbeugung und Bekämpfung möglicher extremistischer Tendenzen vorgestellt. Das Konzept beginnt mit elf Maßnahmen, darunter im Schwerpunkt Aus- und Fortbildung. Beratungsangebote sind Thema, aber vor allem auch die intensivere Überprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern am Anfang der Karriere bei der Polizei.

Wir haben vor, einen Extremismusbeauftragten bei der Polizei einzurichten, um uns dieser Thematik fortlaufend zu widmen, weil es ein Thema ist, was uns über Jahre und Jahrzehnte beschäftigen wird. Aber ich möchte an der Stelle noch einmal ganz deutlich betonen – Frank Zimmermann hat es hier auch schon gesagt –: Der ganz überwiegende Teil der Polizistinnen und Polizisten steht mit beiden Beinen auf dem Boden unserer Demokratie. Es gibt keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Strukturen innerhalb der Polizei Berlin, aber dennoch reicht das Handeln Einzelner aus, den ganzen Berufsstand in Misskredit zu bringen, und das müssen wir vermeiden.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Die Polizei muss über jeden Zweifel an ihrer Verfassungstreue erhaben sein, und das gilt übrigens auch für andere Bereiche. So werde ich innerhalb meines Ressorts das Konzept auch auf den Verfassungsschutz und die Feuerwehr ausdehnen.

Eine wesentliche Rolle spielt auch der mitfühlende Umgang mit den Opfern rechtsextremer Gewalt und mit Menschen, die davon bedroht sind. Nach dem furchterlichen Anschlag in Hanau bin ich mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Gruppen hier in Berlin zusammengelassen, die von rechtsextremer Gewalt bedroht sind oder es sein könnten. Wir haben gemeinsam nach

(Senator Andreas Geisel)

Lösungen gesucht, wie man sie bestmöglich schützen und ihr eigenes Sicherheitsgefühl stärken kann. Die bei diesem Treffen gesammelten Ideen wurden in meinem Haus vorangetrieben, sodass nun Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, der Opferhilfe und der Opferperspektive vorgesehen sind. Beispiele für die Möglichkeiten sind die Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen oder Soforthilfen für Betroffene. Zur Finanzierung wurde vorher vom Abgeordnetenhaus ein Fonds aus einem Etat von 9 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021 eingerichtet. Das war eine gute Entscheidung. Wir werden dieses Geld sinnvoll einsetzen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Der Fonds steht nicht nur Personen zur Verfügung, die durch Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung Bedrohungen ausgesetzt sind. Auch Personen, die sich aufgrund ihres politischen Engagements für demokratische Grundsätze Anfeindungen oder sogar Übergriffen ausgesetzt sehen, können hier Unterstützung beantragen.

Neben der materiellen Unterstützung ist es aber vor allem wichtig, Solidarität mit den Opfern zu zeigen. Die Täter versuchen, die Opfer zu vereinzeln. Sie versuchen, ihnen Verzweiflung zu vermitteln. Sie versuchen, ihnen Hilflosigkeit einzureden. Was Opfer brauchen, ist Solidarität.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Ich will das an einem Beispiel erläutern. Mirjam Blumenthal, die Bezirksverordnete aus Neukölln, ist immer wieder Opfer solcher Angriffe. Wir reden regelmäßig miteinander, und natürlich sehen die Opfer, dass die Polizei aktiv ist. Sie sehen ja die ganzen Maßnahmen, die wir ergreifen. Trotzdem sind wir der Täter noch nicht habhaft geworden. Sie glaubt mir auch, dass mich das zutiefst nervt, und sie sagt mir dann: Ja, du bist genervt, aber ich habe Angst. – Und das begreife ich als Auftrag. Wir dürfen die Opfer nicht alleine lassen. Wir müssen zueinanderstehen. Die Vereinzelung darf nicht zugelassen werden.

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP]

Das bringt mich jetzt zum Thema Neukölln, das vielen von Ihnen bestimmt so wie mir auf der Seele brennt. Seit Jahren kommt es dort zu zahlreichen und teilweise schwersten Straftaten, die sich gegen Menschen richten, die sich für den Kampf gegen Rechtsextremismus einsetzen und die für unsere Zivilgesellschaft eintreten. Es gibt auch klare Vermutungen, wer die Verantwortlichen für diese Taten sind. Obwohl die Polizei nun mit mehreren Sonderermittlungsgruppen umfangreiche Ermittlungen unter hohem Personalaufwand über viele Jahre hinweg durchgeführt hat, lässt sich die Täterschaft bislang noch nicht gerichtsfest belegen. Hier gab es sicherlich auch Versäumnisse, die wir erkannt und an denen wir gearbeitet

haben. Zur Arbeit der Polizei in diesem Ermittlungskomplex wird es Ende August einen Bericht geben, der dann dem Innenausschuss vorgelegt wird, aber darüber hinaus möchte ich den Komplex noch mal mit externem Blick betrachten lassen. Zu diesem Zweck – ich habe es schon öffentlich gesagt, ich wiederhole das hier – werde ich eine Sonderermittlerkommission einsetzen, die aus Mitgliedern mit umfangreicher Erfahrung im Kampf gegen Rechtsextremismus bestehen wird. In wenigen Wochen werde ich dann hier die Namen bekanntgeben. Ich kann Ihnen sagen, dass das Personen sind, die sich bundesweit beim Kampf gegen Rechtsextremismus einen Namen gemacht haben, und die sollen jedes Detail der Ermittlungen noch einmal von außen, extern beleuchten.

Wir dürfen nicht den Hauch eines Zweifels stehenlassen, dass wir es ernst meinen mit der Verfolgung, der Bestrafung von Rechtsextremisten, die andere Menschen terrorisieren.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Alle rechtsextremistischen Ideologien haben eins gemeinsam: die Ablehnung des verfassungsgemäßen Prinzips der Gleichheit. Rechtsextremisten kategorisieren und diskriminieren Menschen auf der Grundlage von ethnischen, kulturellen, geistigen, körperlichen, politischen Eigenschaften oder Einstellungen. Aus dieser Abwertung von Menschen erwächst in letzter Konsequenz die Rechtfertigung von Gewalt und Terror gegen all jene, die von der rechtsextremistischen Ideologie als fremd oder anders oder minderwertig diffamiert werden.

Dieser Abwertung der vermeintlich anderen müssen wir uns täglich entgegenstellen. Das ist Aufgabe der Sicherheitsbehörden, aber vor allem ist es die Aufgabe einer mutigen, aufrechten und demokratischen Zivilgesellschaft. Die Extremisten haben nur eine Chance, wenn die Mitte der Gesellschaft ihre Taten geschehen lässt. Die Extremisten haben nur dann eine Chance, wenn wir im politischen Raum zulassen, dass eine Entgrenzung des politischen Diskurses stattfindet, dass Tabus plötzlich unter dem Motto „Man wir doch noch mal sagen dürfen ...“ in die Mitte der politischen Debatte geraten. Und das passiert nur, wenn wir es zulassen.

Mir ist klar, dass wir bei konsequenter Abgrenzung das Denken in den Köpfen dieser Menschen vielleicht nicht verändern. Aber der Staat muss Orientierung geben, der Staat muss deutlich machen: Was ist richtig, was ist falsch? – Und wir müssen es öffentlich deutlich machen, damit an dieser Stelle Orientierung für die Mitte der Gesellschaft besteht, die unsere Demokratie schützt.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Und uns muss klar sein: Das geht nicht von alleine weg. Auch da eine persönliche Beobachtung: Bevor ich Se-

(Senator Andreas Geisel)

nator wurde, war ich Bezirksbürgermeister in Lichtenberg. Wir hatten damals – heute immer noch – ein rechts-extremistisches Problem im Viertel um die Weitlingstraße am Bahnhof Lichtenberg. Immer wieder kam es dort zu rechtsextremistischen Gewalttaten, zu rechtsextremistischen Demonstrationen. Ich habe mir natürlich die Frage gestellt: Betreiben wir jetzt auch noch Werbung für Rechtsextremisten, betreiben wir Werbung für die Nazis, wenn wir zu Gegendemonstrationen aufrufen? – Denn erst, wenn unsere Gegendemonstrationen öffentlich wahrgenommen werden, werden ja auch die Demonstrationen der Nazis wahrgenommen.

Was ich über die Jahre gelernt habe, ist aber: Es geht nicht von alleine weg. Und wenn wir uns in Deutschland umschauen, in Pirna, in Vorpommern – überall wurde der Gedanke gelebt: Das geht irgendwann von alleine weg, wir müssen uns nicht direkt wehren. – Es wird aber immer schlimmer. Wenn wir den Nazis nicht Grenzen aufzeigen, werden sie stärker. Und deshalb hat es auch in der Weitlingstraße in Lichtenberg erst eine Veränderung gegeben, als die Gewerbetreibenden gesagt haben: Wir machen nicht mehr einfach bloß unsere Jalousien runter und schauen weg, sondern wir setzen uns auf die Straße und verhindern diese rechtsextremistischen Demonstrationen. – Es hat erst die Veränderung gegeben, als die Zivilgesellschaft aufgestanden ist und deutlich gemacht hat: Wir wollen das nicht mehr.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Die Lehre daraus ist: Wir Demokraten müssen zur Demokratie stehen. Wir müssen uns laut zur Demokratie bekennen, für unsere offene Gesellschaft und für unsere Freiheit. – Ich danke Ihnen herzlich!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Ich komme nun zu

lfd. Nr. 2:

Fragestunde

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhaus von Berlin

Nun können mündliche Anfragen an den Senat gerichtet werden. Die Fragen müssen, wie bekannt, ohne Begründung, kurz gefasst und von allgemeinem Interesse sein sowie eine kurze Beantwortung ermöglichen; sie dürfen nicht in Unterfragen gegliedert sein. Ansonsten müssten wir die Fragen zurückweisen.

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen in einer Runde nach Stärke der Fraktionen mit je einer Fragestellung. Nach der Beantwortung steht mindestens eine Zusatzfrage dem anfragenden Mitglied zu, eine weitere Zusatzfrage kann auch von einem anderen Mitglied des Hauses gestellt werden. Frage und Nachfragen werden von den Sitzplätzen aus gestellt. – Es beginnt Herr Kollege Kohlmeier für die SPD-Fraktion.

[Unruhe – Zurufe]

Herr Kollege Kohlmeier ist nicht da? –

[Zuruf: Nein!]

Dann machen wir rotierendes Verfahren. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Grasse das Wort. – Bitte schön!

Adrian Grasse (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat zum Verfahren zur Überprüfung der Doktorarbeit von Franziska Giffey. Nachdem der Wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhaus nun gutachterlich festgestellt hat, dass es für die Erteilung einer Rüge keine Rechtsgrundlage gibt – vor dem Hintergrund, dass die Erstgutachterin diejenigen Personen mit ausgewählt hat, die ihre eigene Bewertung überprüfen sollten. Wann endlich macht der Senat von seiner Rechtsaufsicht Gebrauch, rollt das gesamte Verfahren neu auf und setzt eine unabhängige Kommission zur Prüfung der Doktorarbeit ein?

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Es antwortet der Regierende Bürgermeister. – Bitte schön!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Grasse! Wir werden das Gutachten des WPD natürlich auch noch einmal genau überprüfen und auswerten, wir sehen zurzeit aber keine Grundlage, als Rechtsaufsicht einzugreifen, da wir keine Beanstandung an dem Verfahren haben. Die FU ist ja in zwei Teilen zu einem Ergebnis gekommen: zum einen, den Dokortitel aufgrund ihrer Prüfung nicht zu entziehen, und zum anderen, eine Rüge zu erteilen.

Den Dokortitel nicht zu entziehen, ist nach meinem Kenntnisstand und einer ersten kurzen Auswertung des Gutachtens auch nicht etwas, was in dem Gutachten irgendwie beanstandet oder kritisiert wird, weder vom Verfahren noch vom Ergebnis her. Eine kritische Stellungnahme gibt es zu dem Teil der Rüge,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Gibt's gar nicht!]

weil da aufgrund des Gutachtens die Rechtsgrundlage wohl fehlt.

(Regierender Bürgermeister Michael Müller)

Das werden wir uns jetzt genau ansehen, aber aus unserer Sicht ist es dann geboten einzugreifen, wenn es kein rechtmäßiges, ordnungsgemäßes Verfahren gibt, das die FU umgesetzt hat. Das können wir nicht erkennen, sondern sie hat im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz gehandelt und die Rüge im Übrigen nicht als „Lex Giffey“ ausgesprochen, wie es teilweise in den Medien dargestellt wurde, sondern eben auch nach Erfahrungen, die sie zum Beispiel durch die Charité gemacht hat, die auch schon diesen Weg gegangen ist und Rügen ausgesprochen hat. Insofern hat sich die FU dann diesem Verfahrensweg angeschlossen. Wir werden das jetzt auf Grundlage des WPD-Gutachtens auch noch einmal überprüfen. Bisher – noch einmal – haben wir keine Grundlage für ein Eingreifen der Rechtsaufsicht gesehen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Grasse, wünschen Sie, eine Nachfrage zu stellen? – Dann bekommen Sie das Wort, bitte schön!

Adrian Grasse (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident, und vielen Dank für die Beantwortung der Frage! – Herr Regierender Bürgermeister! Nach meiner Kenntnis wurden in anderen Verfahren keine Rügen erteilt; von der Charité ist in der Vergangenheit keine Rüge erteilt worden. Aber davon abgesehen: Ist Ihnen eigentlich klar, welches verheerende Signal Sie damit in die Gesellschaft und insbesondere an die vielen Nachwuchswissenschaftler senden, wenn eine prominente Genossin einen Ministerbonus erhält?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Grasse! Genau deswegen hat sich die Wissenschaftsverwaltung, haben Staatssekretär Krach und ich uns aus diesem Verfahren auch völlig herausgehalten.

[Zuruf von Marc Vallendar (AfD)]

Es ist Aufgabe der FU, ein ordnungsgemäßes Verfahren, und zwar jenseits von politischer Einflussnahme in die eine oder andere Richtung, umzusetzen. Darum geht es. Die FU muss in ihrer Verantwortung das Verfahren führen, die Kommission besetzen, begründen, warum sie zu dem entsprechenden Ergebnis kommt und das uns gemeinsam, dem Parlament wie der Verwaltung wie der Öffentlichkeit, lückenlos offenlegen und erklären können. Das ist Aufgabe der FU. Ich glaube, es wäre fatal, wenn es bei diesem Verfahren in die eine oder andere Richtung eine politische Einflussnahme geben würde.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an Herrn Abgeordneten Ubbelohde von der AfD. – Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Vielen Dank! – Herr Regierender Bürgermeister! Es geht hier immerhin um die potenzielle Spitzenkandidatin der SPD, und da machen Sie es sich hier doch ein bisschen zu einfach. Meine Frage: Welche insbesondere auch politische Reaktion empfehlen Sie denn der zweifelhaften Urheberin dieses Plagiats?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Michael Müller:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich habe doch gerade gesagt, dass ich glaube, dass es nicht gut wäre, sich in irgendeiner Form politisch in dieses Verfahren einzumischen. Soweit ich mich erinnere, hat Frau Ministerin Giffey selbst darum gebeten, dass die Doktorarbeit überprüft wird und dass die FU ein entsprechendes Klärungsverfahren praktisch anstrebt und dann zu einer Entscheidung kommt. Ich glaube, es spricht für sie, dass sie das so angestrebt hat. Wir haben ein Ergebnis, wir haben eine Entscheidung. Es ist das gute Recht der Öffentlichkeit und des Parlaments, den Verfahrensweg und die Entscheidung zu hinterfragen. Noch einmal: Das muss die FU aus ihrer Verantwortung heraus offenlegen und die Entscheidung begründen können.

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir zur SPD-Fraktion. – Herr Kohlmeier, bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke schön, Herr Präsident! – Ich frage den Senat, welche neuen Erkenntnisse der Senat in Hinblick auf den Anschlag auf der A 100 hat.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kohlmeier! Neue Erkenntnisse über die in den letzten Tagen bekannt gewordenen hinaus haben die Ermittlungen im Moment noch nicht ergeben. Wir müssen davon ausgehen, dass es sich um einen absichtlich herbeigeführten Anschlag handelt, aus is-

(Senator Andreas Geisel)

lamistischer Motivation heraus, gepaart wahrscheinlich mit psychischen Problemen des Täters.

Die Ermittlungen haben bisher ergeben, dass es sich bei dem Täter um einen dreißigjährigen Iraker handelt, der 2016 aus Finnland kommend nach Deutschland gekommen ist, einen Asylantrag gestellt hat, der 2017 abgelehnt wurde, der sich auf der Grundlage einer Duldung hier in Deutschland befand, weil Deutschland im Moment grundsätzlich nicht in den Irak abschiebt, weil es sich dabei um ein Bürgerkriegsland handelt. Ausnahmefälle sind schwerste Gewalttäter, Mörder, Vergewaltiger, Personen, die schwerste Körperverletzungen begangen haben, Terroristen; all das sind Erkenntnisse, die vorher bei diesem Täter nicht bekannt waren. Der Staatsschutz hat ihn zwar als einen Bekannten eines Gefährders hier in Berlin registriert, aber dieses Kennverhältnis bestand dadurch, dass sie gemeinsam in einem Wohnheim lebten. Aber auch das ist schon eine ganze Weile her. Ansonsten war eine Körperverletzung mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte registriert, auch im Zusammenhang mit psychischen Auffälligkeiten.

Das Ganze zeigt, dass Berlin nach wie vor im Fokus von Terroristen steht, unabhängig davon, ob es Netzwerke sind, die solche Taten vorbereiten, oder ob es Taten Einzelner sind. Deshalb ist es klar, dass der Weg, den wir in den vergangenen Jahren gegangen sind – die Sicherheitsbehörden umfangreich auszurüsten, personell auszustatten, unsichere Sicherheitssysteme kritisch zu überprüfen und zu verbessern, ein Antiterrorzentrum einzurichten –, ein richtiger Weg war. Aber dieser Anschlag zeigt eben auch, dass solche Taten wie die des Anschlags auf der Autobahn durch die Polizei systematisch nicht zu verhindern sind. Aber die Verantwortung, die wir haben, ist, alles zu tun, um solche Taten möglichst auszuschließen. Das ist vorgestern leider nicht gelungen.

Präsident Ralf Wieland:

Herr Kollege Kohlmeier, wollen Sie eine Nachfrage stellen? – Dann bekommen Sie das Wort. Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Senator! Können Sie mir mitteilen, ob der immer wieder insbesondere in konservativen Kreisen geforderte Einsatz von Fußfesseln diese Tat nach Ihrer Auffassung verhindert hätte?

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kohlmeier! Nein, das wäre an dieser Stelle nicht das Mittel der

Wahl gewesen. Unabhängig davon, ob die Rechtsvoraussetzungen in Berlin dafür bestehen oder nicht bestehen, wäre der Täter mit den Erkenntnissen, die wir vor dem Anschlag hatten, nicht in den Kreis derer aufzunehmen gewesen, die eine Fußfessel hätten tragen müssen. Die Fußfessel hätte hier an dieser Stelle nichts verhindert.

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Wansner von der CDU-Fraktion. – Bitte schön!

Kurt Wansner (CDU):

Herr Senator! Wenn ich Ihren Ausführungen folgen darf, ist der Asylantrag dieses Herren 2017 abgelehnt worden. Machen Sie sich persönlich nicht verantwortlich, da Sie ihn dann hätten abschieben können,

[Torsten Schneider (SPD): Hat er doch gesagt!]

abschieben müssen und die ständigen Duldungen, die Sie zwischenzeitlich hier aussprechen, die fast bei Ihnen üblich sind, der falsche Ansatz für solche Verbrecher sind?

[Torsten Schneider (SPD): Das ist eine Bundesentscheidung! Soll er mit Seehofer reden!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wansner! Ich habe dazu schon Stellung genommen. Die Entscheidung, dass Deutschland grundsätzlich nicht in den Irak abschiebt, ist auf der Innenministerkonferenz getroffen worden, schon – ich weiß gar nicht – 2015 oder 2016, immer in Übereinstimmung der Landesinnenminister von CDU und SPD und getragen von den jeweiligen Bundesinnenministern.

Wir treffen Ausnahmeentscheidungen, Einzelfallentscheidungen, ich sagte schon, für welchen Personenkreis. Auch ich habe solche Einzelfallentscheidungen schon getroffen. Das Schwierige dabei ist zu erkennen, von welchen Tätern unmittelbar Gefahr für Dritte ausgeht und von welchen nicht. Bei den Erkenntnissen, die wir vor der Tat hatten, reichte es nicht für eine Einzelfallentscheidung zur Abschiebung. Da gilt der Grundsatz: Der Irak ist ein Bürgerkriegsland, und wir schieben grundsätzlich nicht dahin ab.

Das ist eine Situation, in der wir zu den humanitären Werten unserer Gesellschaft stehen müssen, auch wenn wir dann mit solchen Ergebnissen umgehen müssen. Unsere freie Gesellschaft ist an dieser Stelle verletztlich –

(Senator Andreas Geisel)

ja, das stimmt. Sie ist verletzlich, aber die freie Gesellschaft deshalb infrage zu stellen, wäre der falsche Weg.

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen zur Fraktion Die Linke. – Herr Schulze, bitte schön!

Tobias Schulze (LINKE):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat: Wie ist der Stand der Semesterticketverhandlungen für die 200 000 Studierenden in dieser Stadt, und was tut der Senat, um sie zu einem erfolgreichen Ende zu führen? – Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Dazu antwortet Frau Senatorin Günther. – Bitte schön!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind zurzeit in der Tat in Verhandlungen im Rahmen des VBB über die neuen Tarife, und wie Sie wissen, gestalten sich Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen in Brandenburg manchmal auch unterschiedlich. Insofern sprechen wir über das Semesterticket. Sie wissen, es gibt eine Forderung der Studierenden, dass analog zu dem Azubiticket ein 365-Euro-Ticket eingeführt wird. Auch wenn ich mit dieser Forderung sympathisiere, sind da natürlich noch viele Hürden zu nehmen; das Land Brandenburg muss einverstanden sein, und es ist augenblicklich nicht im Haushalt eingestellt. Auch das müsste gelöst werden. Insofern: Wenn diese Hürden genommen werden können, können wir auf die Studierenden zugehen, aber da sind wir noch nicht.

Präsident Ralf Wieland:

Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Das ist nicht der Fall. Andere liegen auch nicht vor.

Dann kommen wir jetzt zu Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Dr. Altuğ!

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Klimakrise steht nicht mehr vor der Tür, sondern ist schon im Haus und breitet sich aus. Ich frage den Senat: Wie bewertet der Senat die aktuelle Hitzeperiode in Bezug auf die Auswirkungen auf das Berliner Stadtgrün und die Berliner Stadtnatur? – Danke schön!

[Ronald Gläser (AfD): Jedes Mal das Gleiche! –
Georg Pazderski (AfD): Hatten wir nicht schon mal
Waldsterben?]

Präsident Ralf Wieland:

Auch hier antwortet Frau Senatorin Günther.

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben recht, es gibt eine anhaltende Trockenperiode, auch in diesem Jahr. Die beiden zurückliegenden Jahre, das muss man sagen, waren noch dramatischer als dieses Jahr, aber auch in diesem Jahr hat es deutlich weniger geregnet als im Durchschnitt der letzten Dekaden.

Das stellt das Stadtgrün vor enorme Herausforderungen. Es ist nicht mehr so, dass wir es uns theoretisch erzählen, sondern jeder, der durch den Wald geht, jeder, der das Stadtgrün betrachtet, sieht die verheerenden Schäden, die diese Trockenheit verursacht. Der letzte Waldzustandsbericht, Sie erinnern sich, hat gezeigt, dass nur noch einer von zehn Bäumen nicht geschädigt ist. Das trifft natürlich auch die 2 500 Grünanlagen und die 430 000 Bäume, die wir in der Stadt haben. Auch bei den Neuanpflanzungen ist die Bilanz nicht so, wie wir uns das vorstellen. Viele der Neuanpflanzungen überleben die ersten Monate nicht, sondern gehen wieder ein. Insofern sind wir da in einem permanenten Anpassungsprozess. Wir müssen, glaube ich, noch sehr viel stärker in die Umsetzung gehen, hier Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Wir haben schon viele ergriffen, und insofern stehen wir am Anfang eines dramatischen Umbruchprozesses.

Präsident Ralf Wieland:

Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? – Bitte schön, Herr Dr. Altuğ!

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident! – Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bezirke und die engagierten Berlinerrinnen und Berliner bei der Bewässerung von Straßenbäumen und Grünanlagen zu unterstützen? – Danke!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Frau Senatorin!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben es richtig gesagt: Für die Pflege und Unterhaltung des Stadtgrüns sind die Bezirke verantwortlich. Insofern ist es unsere Zuständigkeit, die Bezirke zu ertüchtigen, das auch in dem erweiterten Maße, wie es jetzt erforderlich ist, zu bewerkstelligen. Wir haben da in den letzten Jahren vor allem die finanzielle und auch die personelle Ausstattung dramatisch erhöht. Ich nenne mal ein paar Zahlen dazu:

(Senatorin Regine Günther)

2018 haben wir 13,3 Millionen Euro für Wässerungen und Pflegemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Wir haben für die regelmäßige Pflege der Straßenbäume im Doppelhaushalt 2020/2021 14,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir haben für die Pflege der Grünanlagen 2020 7 Millionen Euro und 2021 14 Millionen Euro. Wir stocken systematisch auf. Das ist aber, wie vorhin gesagt, erst der Anfang. Wir müssen in den kommenden Jahren noch deutlich zulegen, damit wir die Herausforderungen auch bewältigen können.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Buchholz von der SPD-Fraktion. – Bitte schön!

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Wir sind uns, glaube ich, einig, dass die Lage für das Stadtgrün und die Straßenbäume in der Stadt dramatisch ist. Sie haben gerade den Millionenaufwuchs angesprochen, den wir als Parlament beschlossen haben. Wie erklären Sie sich dann, dass es so unterschiedlich von den Bezirken wahrgenommen wird und insbesondere die regelmäßige Bewässerung schlichtweg nicht funktioniert in allen Bezirken und Berlin da dringend besser werden muss?

Präsident Ralf Wieland:

Frau Senatorin!

Senatorin Regine Günther (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben hier ein wichtiges Problem angesprochen. Wir sind in Kontakt und auch im Gespräch mit den Bezirken, dass sich das vereinheitlicht, denn ansonsten kommen wir natürlich nicht da hin, wo wir hin müssen.

Präsident Ralf Wieland:

Dann kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion. – Herr Abgeordneter Bachmann!

Hanno Bachmann (AfD):

Ich frage den Senat: Wie erklärt der Senat der Berliner Bevölkerung, dass erneut, genau wie im Fall Amri, ein Islamist, der ein vollziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber und zudem bereits als gewalttätig polizeibekannt war und überdies auch noch zuvor in einem anderen EU-Staat bereits einen Asylantrag gestellt hatte, in einer derart frappierende Ähnlichkeit mit dem Fall Amri aufweisenden Konstellation erneut ein islamistischer Terroranschlag in Berlin möglich war?

[Torsten Schneider (SPD): Ist doch schon beantwortet!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bachmann! Ich glaube, ich habe die Frage schon beantwortet.

[Christian Buchholz (AfD): Wieso ist der aus Finnland eingereist?]

Präsident Ralf Wieland:

Wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen, Herr Abgeordneter Bachmann? – Dann bekommen Sie das Wort. Bitte schön!

Hanno Bachmann (AfD):

Ja, in der Tat, da die Frage keineswegs beantwortet ist. Welche Anstrengungen hat denn der Senat ganz allgemein unternommen, um die Berliner Bevölkerung vor dem Anschlag von dem bekanntermaßen gewalttätigen und psychisch labilen und latent islamistische Sympathien äußernden und damit eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellenden Attentäter zu schützen, zum Beispiel durch eine Abschiebung nach Finnland, von wo aus er eingereist war?

[Torsten Schneider (SPD): Beantwortet!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um die Berliner Bevölkerung vor solchen Terroranschlägen zu schützen. Ich habe vorhin schon angefangen aufzuzählen. Ich setze das jetzt einfach einmal fort: Wir haben den polizeilichen Staatsschutz personell verdoppelt. Wir haben im Landeskriminalamt ein Dezernat zur Terrorabwehr geschaffen. Wir investieren gerade eine Summe von 30 Millionen Euro in ein Anti-Terror-Zentrum in der Ringbahnstraße. Wir haben die Indikatoren zur Beurteilung, zur Einordnung, welche Gefährder besonders unter Beobachtung stehen, bundesweit geschärft. Wir haben eine Arbeitsgruppe gebildet zur aufenthaltsrechtlichen Beendigung des Aufenthalts von Gefährdern innerhalb von Berlin. Wir haben im Süden Berlins eine Justizvollzugsanstalt geschaffen, um Gefährder, von denen Gefahr

(Senator Andreas Geisel)

für Leib und Leben Dritter ausgeht, dort unterzubringen, bevor sie abgeschoben werden. Wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen: Polizei ausgerüstet, personell anders aufgestellt und, und, und. Sie kennen das alles, wenn Sie sich mit dieser Thematik befassen.

Was wir aber nicht ändern werden, ist die Arbeit in einem Rechtsstaat und das rechtsstaatliche Handeln. Deshalb haben wir uns Regeln gegeben, die dafür sorgen,

[Marc Vallendar (AfD): Dublin III!]

dass wir konsequent mit Gefährdern umgehen, dass wir aber nicht die humanitären Werte, die unsere Gesellschaft ausmachen, vernachlässigen. Wenn Sie jetzt versuchen, politisches Kapital aus diesem Anschlag zu ziehen, dann weise ich das an dieser Stelle entschieden zurück. Wir sind nicht in der Lage, solche Taten tatsächlich vorherzusehen, weil wir nicht in die Köpfe von Menschen schauen können. Wir können immer nur unser Handeln daran messen, wie sich Menschen äußern und was sie tun, und da haben die Handlungen dieses Täters im Vorfeld nicht ausgereicht, Einzelfallentscheidungen zur Abschiebung zu treffen. Warum das so ist, habe ich an dieser Stelle gerade geschildert. Deshalb weise ich entschieden zurück, dass Sie an dieser Stelle versuchen, das rechtsstaatliche Handeln der Behörden in Berlin infrage zu stellen.

[Marc Vallendar (AfD): Warum war der Mann nicht in Finnland? Das ist doch nicht rechtsstaatlich! Finnland ist ein EU-Drittstaat!]

Wir handeln rechtsstaatlich und haben das auch in diesem Falle getan. Ich bedaure zutiefst, dass es zu diesem Gewaltakt gekommen ist. Glauben Sie mir, hätte ich ihn verhindern können, hätte die Polizei Berlin ihn verhindern können, dann hätten wir das an dieser Stelle auch getan.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Die zweite Nachfrage hat jetzt der Abgeordnete Luthé. – Bitte schön!

Marcel Luthé (fraktionslos):

Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Kann der Senat aus eigenen bekannten Tatsachen bestätigen, dass das Herkunftsland des Tatverdächtigen tatsächlich der Irak ist, oder handelt es sich nicht vielmehr um jemanden, der nur diese Angabe gemacht hat und tatsächlich aus einem anderen Land stammen könnte? Gibt es da sichere Erkenntnisse?

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Geisel!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Im Moment stammen die Erkenntnisse aus den Befragungen des Täters

[Lachen von Marc Vallendar (AfD)]

und aus den Erkenntnissen, die wir vorher hatten. Die Situation ist so, dass wir uns auf die Schilderungen des Täters beziehen, der geschildert hat, dass er aus dem Irak stammt, mit entsprechenden Angaben zu seinem Geburtsort und seinem Geburtsort.

[Georg Pazderski (AfD): 1. Januar, oder?]

Da er aber über keinen Pass verfügte, sind entsprechende Nachweise in den letzten Jahren nicht verifiziert worden.

[Georg Pazderski (AfD): Sie machen es sich sehr einfach!]

Die Entscheidung des Bundesamtes für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten 2017, kein Asylrecht zu gewähren, basierte unter anderem darauf. Seit 2017 hat es eine Duldungsentscheidung an dieser Stelle gegeben, und das habe ich gerade schon dargestellt. Dass Sie jetzt versuchen, über Fremdenfeindlichkeit die humanitären Werte unseres Staates infrage zu stellen, weise ich zurück.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –

Georg Pazderski (AfD): Erklären Sie das den Opfern!

Größeren Blödsinn habe ich nicht gehört! –

Andreas Wild (fraktionslos): Nimm doch den Finger!]

Präsident Ralf Wieland:

Wir kommen jetzt zum Abgeordneten Fresdorf von der FDP-Fraktion. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat: Welche Maßnahmen hat dieser sozialdemokratisch geführte Senat getroffen, dass die Mitarbeiterbeteiligungsrechte der Personalvertretungen in jeder einzelnen Senatsverwaltung auch wahrgenommen werden, so wie es im Gesetz vorgeschrieben ist?

[Torsten Schneider (SPD): Gegenstand eines CDU-Antrags mit Dringlichkeit – unzulässige Frage!]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Senator Kollatz antwortet.

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich muss gestehen, dass ich den Hintergrund der Frage nicht nachvollziehen

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

kann. Erstens ist es so, dass natürlich immer dann, wenn es irgendwelche Beschwerden oder Konfliktfälle gäbe, diese von meinem Haus bearbeitet würden. Sie sind auch von meinem Haus bearbeitet worden. Ein wesentlicher Punkt, der allerdings in Änderung zu dem zu setzen wäre, was Sie in Ihrem letzten Halbsatz formuliert haben: Wir haben uns sehr wohl darum bemüht, auch gerade in der Coronazeit, in der wir die Verwaltung auf eine Präsenzfunktion von maximal 20 Prozent heruntergefahren haben, in der Zusammenarbeit der Dienststellenleitungen und der Personalvertretungen handlungsfähig zu bleiben, auch dort, wo es durchaus Beschwerden aufgrund des bestehenden Personalvertretungsrechts gab und gibt. Das ist übrigens ein Thema, das es nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene gibt. Wir haben in Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat Wege gefunden, dass sowohl die Personalvertretungen handlungsfähig geblieben sind als auch die Dienststellenleitungen.

Denn, Hand aufs Herz, das wissen Sie ja auch: Als das Personalvertretungsgesetz geschrieben worden ist, hat man eine solche Situation gerade nicht vor Augen gehabt. Das heißt, es ging darum sicherzustellen, dass sowohl die Personalvertretungen als auch die Dienststellenleitungen handlungsfähig bleiben in einer Situation, in der nicht im gewohnten Umfang Präsenzsituationen möglich sind. Das ist gut gelungen. – Danke!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Das Wort für die zweite Nachfrage hat der Kollege Fresdorf. – Bitte!

[Torsten Schneider (SPD): Erste Nachfrage!]

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Herr Senator, für die Antwort! Wie wird denn künftig sichergestellt werden, dass gerade in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Beteiligungsrechte der Personalräte dann auch wahrgenommen werden können, da uns vom Personalrat der zentral verwalteten Schulen ein Brief vorliegt, in dem bemängelt wird, dass der Personalrat bei den Fragen des Hygienekonzepts für die Schulen für Berlin nicht eingebunden worden ist, und welche Maßnahmen werden intern ergriffen, um sicherzustellen, dass dies künftig der Fall sein wird?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Danke schön! – Sie beziehen sich auf einen konkreten Fall. Der ist mir jetzt aktuell nicht bekannt. Wir gehen dem gern nach.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht an den Kollegen Schneider.

Torsten Schneider (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Als eine Fraktion in diesem Haus, die entsprechend der gesetzlichen Obliegenheiten bei mehr als 20 Mitarbeitern einen Betriebsrat hat, gucke ich mal hier drüben hin, da sehe ich diese politische Obliegenheit nicht erfüllt, frage ich den Senat: Gibt es denn verwaltungs- und arbeitsgerichtliche Entscheidungen, die hier explizit oder implizit die Vertretung der Mitbestimmung anzweifeln?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Natürlich kommt es immer auch mal zu rechtlichen Konflikten, dafür ist übrigens auch das Rechtssystem da, zwischen Personalvertretungen und den jeweiligen Dienststellen. Ein Thema, das hier auch einmal im Haus bekannt geworden ist, wo es einen solchen Konflikt gab, war, als die Gesundheitsministerin und ich uns zu dem Thema öffentlicher Gesundheitsdienst und die Entlohnung positioniert haben. Da hat zum Beispiel der Hauptpersonalrat die Zustimmung dafür nicht gegeben und dann sind wir in das dafür vorgesehene Schlichtungsverfahren gezogen. Solche Themen gibt es natürlich immer mal.

Mir ist keine Gerichtsentscheidung bekannt, wo systematische Verstöße gegen Beteiligungsrechte, das war, glaube ich, die Frage von Herrn Schneider, ein Thema sind. Wenn es das aus Ihrer Sicht gäbe, bin ich für Hinweise Ihrerseits dankbar, denn es ist dezidiert nicht der Wille des Senats.

[Torsten Schneider (SPD): Also, wann gründet Ihr da drüben alle einen Betriebsrat?]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die Runde nach der Stärke der Fraktionen ist damit beendet. Nun können wir die weiteren Meldungen im freien Zugriff berücksichtigen. Ich werde diese Runde wie immer mit dem Gongzeichen eröffnen. Schon mit dem Ertönen des Gongs haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Ruftaste anzumelden. Alle vorher eingegangenen Meldungen werden hier nicht erfasst beziehungsweise wieder gelöscht.

[Gongzeichen]

Ich gehe davon aus, dass alle Fragestellerinnen und Fragesteller die Möglichkeit hatten, sich anzumelden, und

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

habe die Anmeldung damit beendet. Ich verlese die Liste der ersten sieben Kolleginnen und Kollegen, die sich eingedrückt haben. Es beginnt mit dem Abgeordneten Hansel gefolgt von dem Abgeordneten Ubbelohde, Herrn Freymark, der Kollegin Burkert-Eulitz, dem Kollegen Kohlmeier, Frau Kittler und Herrn Dr. Neuendorf. – Es beginnt Herr Hansel – bitte schön!

Frank-Christian Hansel (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank! – Wie bewertet der Senat den in der Fachzeitschrift „Airliners“ erhobenen Vorwurf von Experten, die Belüftung des BER sei entgegen der Ausschreibungsbedingungen zur Umluft eine Virenschleuder und dürfe so nicht betrieben werden – gerade angesichts von Corona ist das ein Riesenthema, da gibt es nur Umluft und keine keimfreie Entlüftung, wie eigentlich vorgeschrieben?

[Tim-Christopher Zeelen (CDU): Ihr müsst euch entscheiden: Gibt es Corona oder gibt es Corona nicht?]

– Zuhören und schauen, was der Senat antwortet.

[Torsten Schneider (SPD): Bei Ihnen gibt es nur Milzriss!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator Kollatz, bitte schön!

[Georg Pazderski (AfD): Und bei Ihnen Hirnriss! – Torsten Schneider (SPD): Mit dem Intellekt einer Ameise sollte man so etwas nicht machen!]

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie können sicher sein, dass wir bei allen Institutionen, an denen das Land beteiligt ist, auf das Thema Hygienekonzepte achten.

[Zuruf von der CDU: Das wäre neu!]

Und was auch klar ist, ist, dass der Flughafen dazugehört. Insofern wird diese Frage natürlich auch ein Gegenstand der Vorbereitung auf die Eröffnung sein. Ich kann das, was in dem Artikel steht, den Sie angesprochen haben, ausdrücklich nicht bestätigen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Gibt es eine Nachfrage von Herrn Hansel dazu? – Bitte schön!

Frank-Christian Hansel (AfD):

Also, Sie kannten den Artikel und haben das schon einmal geprüft?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator – bitte!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Wie ich bereits sagte, befinden wir uns in der Vorbereitung der Eröffnung. Das gehört einfach zu dem Teil von Eröffnungsvorbereitung. Die Eröffnungsvorbereitungen sind noch nicht abgeschlossen.

[Zuruf von der AfD: Wann soll die Eröffnung sein? – Carsten Schatz (LINKE): 31. Oktober, und das wird auch passieren!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die zweite Nachfrage geht an den Abgeordneten Ubbelohde. – Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Herr Senator! Sie haben sicherlich Verständnis für das allgemeine große Interesse und die Neugier an unserem neuen, im Grunde genommen aber viel zu kleinem Flughafen, aber immerhin: Gibt es denn ungefähr eine Vorstellung Ihrerseits, wann eine Eröffnung, in welchem Jahr zumindest, möglich sein könnte, sagen wir mal, im besten Fall?

[Carsten Schatz (LINKE): Aufpassen! Nicht immer schlafen! 31. Oktober!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Matthias Kollatz (Senatsverwaltung für Finanzen):

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Ich habe den Eindruck, dass einigen von Ihnen irgendwie die Lebensaufgabe verloren geht.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Ich weiß, dass hier im Haus immer gesagt worden ist: Wir haben Riesensorgen auf der Baustelle –, und ich weiß auch, dass hier im Haus immer gesagt worden ist: Der wird auf jeden Fall nicht eröffnet. – Ich weiß, dass hier im Haus auch immer gesagt worden ist: Motten Sie das Ding doch ein und planen Sie ganz neu irgendwo anders. – Ich habe hier immer gesagt: Wir setzen auf den beschwerlichen, mühevollen Weg, diese Baustelle, bei der ganz viele Fehler gemacht worden sind, fertigzustellen.

[Marc Vallendar (AfD): Teuer, teuer vor allem!]

Sie ist fertiggestellt.

(Senator Dr. Matthias Kollatz)

[Zuruf von Marc Vallendar (AfD)]

Die Eröffnung ist geplant, das habe ich hier jetzt auch mehrmals erzählt, zum 31. Oktober dieses Jahres. Wir werden viele von Ihnen dort auf der offiziellen Eröffnungsveranstaltung sehen. Ich rate Ihnen, dass sie dann auch spätestens in der Realität ankommen. Das wäre wirklich der Ratschlag.

[Stefan Förster (FDP): Acht Jahre später! –
Marc Vallendar (AfD): Ist eigentlich schon jemand
deswegen zurückgetreten?]

– Dass auf dieser Baustelle viele Fehler gemacht worden sind, ist doch völlig unstrittig. Das habe ich doch hier nun gerade überhaupt nicht infrage gestellt. Das war sogar Teil meines Satzes. Aber dann so zu tun und zu versuchen, davon zu leben, als kämen wir jetzt nicht irgendwann zu diesem Ergebnis, dass er am 31. Oktober geöffnet wird, ist doch einfach Realitätsverweigerung. Insofern ist es so: Jawohl, er wird am 31. Oktober eröffnet.

Bei dem Thema „viel zu klein“ habe ich immer zur Vorsicht geraten und immer auf die Unsicherheiten von Prognosen verwiesen. Die gegenwärtige Situation ist jedenfalls die, dass wir Flugbewegungen haben, die in der Größenordnung von 25 Prozent des Normalzustandes von Passagieren liegen. Es ist, das sage ich auch ausdrücklich, bedauerlicherweise nicht damit zu rechnen, dass wir dort einen Riesensprung nach oben haben bis zur Eröffnung. Die Flughäfen planen deutschlandweit für das ganze Folgejahr eher in der Größenordnung von 50 Prozent der Fluggäste im Verhältnis zu dem, was sie 2019 hatten. Insofern bin ich ganz gespannt darauf, wann Sie frohlockend sagen, dass der Senat ungeheuer klug war, weil dieser Flughafen dann weniger Überkapazitäten hat als der in anderen Ländern, wo man nicht ganz so klug war.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Torsten Schneider (SPD): Sehr gut! –
Zuruf von der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator!

Die nächste Frage geht an den Abgeordneten Ubbelohde.
– Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Vielen Dank! – Ich frage der Senat: Welche Erkenntnisse hat er über die soziale und ethnische Zusammensetzung sogenannter Gruppen junger Männer, die, wie zuletzt, im Umfeld einer Vergewaltigung am Flughafensee mit 1 000 Tätern die Polizei angegriffen oder mit Messern auf einen Vater mit seinem Sohn in Moabit einstachen?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator Geisel, bitte!

[Torsten Schneider (SPD): Jetzt Excel-Tabelle!]

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ubbelohde! Eine Vergewaltigung mit 1 000 Tätern ist mir in Berlin nicht bekannt.

[Zurufe von der AfD: Hat er nicht gesagt! –
Zuruf: Doch, hat er gesagt!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Dann gibt es die Möglichkeit zur Nachfrage. – Bitte schön!

Carsten Ubbelohde (AfD):

Herr Senator! Ohne jetzt Zahlen oder sich im mathematischen Klein-Klein zu verlieren, eine andere Frage:

[Heiterkeit]

Sind dem Senat Zusammenhänge zwischen den eingangs erwähnten Gruppen – gleich welcher Größe – junger Männer und bekannten Clanstrukturen oder der linksmilitanten Hausbesetzer- oder Antifa-Szene in Berlin – – und wie wird dagegen von Ihrer Seite konkret vorgegangen?

[Torsten Schneider (SPD): Es fehlte noch
ein Verb in dem Satz!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass Sie die sogenannten Coronapartys meinen, die gegenwärtig in den Grünanlagen der Stadt stattfinden. Daran beteiligen sich im Moment sehr viele junge Menschen, und mich beunruhigt das. Mich beunruhigt das, weil wir ein steigendes Infektionsgeschehen in der Stadt haben und immer wieder darauf hinweisen, dass auf diese Art und Weise Gefährdungen entstehen können, die wir besser vermeiden müssten.

Auch ich war mal jung

[Torsten Schneider (SPD): Kann man
sich gar nicht vorstellen!]

und kann mich erinnern, dass ich bestimmt an der einen oder anderen Stelle auch leichtsinnig gehandelt habe – doch, Torsten, war so! Ich bekenne das. –, aber trotzdem ist es unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass es nicht in Ordnung ist. Dagegen geht die Polizei energisch vor.

(Senator Andreas Geisel)

Dabei kommt es tatsächlich auch zu Gewalttaten gegenüber Polizistinnen und Polizisten. Es fliegen Flaschen auf Polizisten. Das ist dann überhaupt nicht mehr lustig. Da muss ich schlicht sagen, dass der Rechtsstaat an dieser Stelle handeln muss. Dann handelt der Rechtsstaat, und die Polizei löst diese Ansammlungen auf.

[Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Sie löst diese Ansammlungen auch konsequent auf, beschlagnahmt die Musikanlagen. Es kommt zur Feststellung von Personalien und auch zu Freiheitsentziehungen. Solche Gewalttaten werden intensiv von der Polizei geahndet. Wir sind im Moment dabei, auch die Ordnungsämter der Bezirke in die stärkere Handlungsfähigkeit zu versetzen, damit wir an dieser Stelle in den nächsten Wochen und Monaten noch handlungsfähiger werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Wir bereiten uns jedenfalls darauf vor. Es sollte keinen Zweifel an der Entschlossenheit der Polizei geben.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Die zweite Nachfrage geht an den fraktionslosen Kollegen Luthe. – Bitte schön!

Marcel Luthe (fraktionslos):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Ich möchte noch einmal auf den ersten Teil der Frage zurückkommen. Hat der Senat Erkenntnisse darüber, dass es sich bei dem bereits am Tag namhaft gemachte Tatverdächtigen der Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens am Flughafensee, am 8. August um 18.00 Uhr, um einen sogenannten Intensivtäter und/oder Angehörigen eines sogenannten Clans, also einer Organisation der arabischstämmigen organisierten Kriminalität, handelt?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordnete! Ja, ich verfüge über Erkenntnisse, bin aber aus Gründen des Datenschutzes nicht befugt, dass hier an dieser Stelle zu sagen.

[Carsten Ubbelohde (AfD): Wenn Sie so alles schützen!]

Um einen Intensivtäter handelte es sich nicht.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator!

Dann hat die Gelegenheit zur nächsten Frage der Kollege Freymark. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat, wie er die inakzeptablen und langen Wartezeiten bei der Kfz-Zulassungsstelle in Berlin bewertet und wann er gedenkt, wieder mit angemessenen Wartezeiten auch das Angebot entsprechend zu verbessern.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator Geisel, bitte!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Freymark! Die gegenwärtigen Wartezeiten bei den Zulassungsstellen sind nicht akzeptabel und nicht das, was wir uns unter Servicestadt Berlin vorstellen. Das muss ganz klar gesagt werden. Wie sind sie entstanden? – Wir hatten im Jahr 2019 Bearbeitungszeiten von zwei bis drei Arbeitstagen, und auch am Anfang dieses Jahres lagen diese Bearbeitungszeiten innerhalb einer Arbeitswoche, also in einem akzeptablen Bereich. Wir haben ab Mitte März, ab 13. März, die Entscheidung zur Eindämmungsverordnung/Infektionsschutzverordnung getroffen. Ein wesentliches Element dieser Entscheidung war, die Präsenz des Personals auf 20 Prozent zurückzufahren. Wir haben also unser Personal in unseren Verwaltungen, auch in der Kfz-Zulassungsstelle, auf 20 Prozent reduziert und 80 Prozent der Mitarbeiterschaft nach Hause geschickt.

Hintergrund der Entscheidung war, dass wir die Infektionsmöglichkeiten reduzieren wollten. Inzwischen haben wir die Präsenz des Personals wieder deutlich nach oben gefahren. Wir liegen jetzt bei etwa 90 Prozent des Personals im Präsenzbetrieb. Bei den Kfz-Zulassungsstellen haben wir die volle Kapazität noch nicht erreichen können, weil wir natürlich Coronaregeln haben. Um ein Beispiel zu nennen: In einem Arbeitszimmer von 20 Quadratmetern konnten zuvor zwei Beschäftigte und zwei Kunden arbeiten. Jetzt sind es ein Beschäftigter und ein Kunde. Das ist der Hintergrund der räumlichen Beschränktheit, die wir nach wie vor haben.

Diese Situation hat zu einem erheblichen Rückstau geführt. Das beklagen Sie zu Recht. Das beklagen auch wir. Deshalb haben wir Entscheidungen getroffen und haben mit dem Personalrat verabredet, dass in Samstagarbeit dieser Rückstau abgearbeitet wird. Es haben schon an zwei vergangenen Samstagen jeweils 80 Beschäftigte der Kfz-Zulassungsstelle diesen Rückstau angefangen abzuarbeiten. Sie sind gut unterwegs. Der Rückstau beträgt ungefähr 55 000 Vorgänge. An den vergangenen beiden Wochenenden sind etwa 8 500 von diesen Vorgängen bereits abgearbeitet worden. Also prognostizieren wir, dass wir Ende August dieses Jahres die Bearbeitungszeiten wieder auf etwa vier Wochen halbiert haben und dann

(Senator Andreas Geisel)

im Laufe des Septembers wieder zu dem Zustand zurückkehren, den wir vor Corona hatten, das heißt, dass die Bearbeitung dann wieder innerhalb einer akzeptablen Arbeitswoche liegt.

Um das noch zu unterstützen haben wir außerdem die Entscheidung getroffen, bei i-Kfz, dem Online-Anmelde-, Ummelde- und Abmeldeverfahren bei der Kfz-Zulassungsstelle, eine Änderung vorzunehmen. Bisher war es notwendig, sich mit der e-ID anzumelden, also der PIN auf dem elektronischen Personalausweis. Das Onlineverfahren wird gerade umprogrammiert, und ab 10. September wird man also darauf zumindest befristet bis zum 30. Juni nächsten Jahres – das ist der Zeitraum, der vom Verkehrsministerium zugelassen worden ist –, darauf verzichten können. Das heißt, der Onlinezugang zu An- und Ummeldung und Abmeldung von Autos wird dann wesentlich größer. Wir gehen davon aus, dass dann auch die Notwendigkeit, zur Zulassungsstelle zu gehen, persönlich zu erscheinen, geringer wird. Auch das wird zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Die erste Nachfrage geht an den Kollegen Freymark. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Vielen Dank für die umfangreiche Beantwortung, Herr Geisel! Kurz nachgefragt: Es gab in dem Kontext Brandbriefe und auch diverse Öffentlichkeitsarbeit. Wie sind Sie denn mit den Kritikern umgegangen? Haben Sie Angebote gemacht? Sie können die Kritik offensichtlich nachvollziehen, haben Sie aber auch persönlich reagiert?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter Freymark! Ja, es hat zahlreiche Gespräche gegeben, vor allen Dingen mit den großen Autohäusern der Stadt, die entsprechend Kritik geäußert hatten. Sie sind jetzt natürlich nicht zufrieden mit den Gesprächen, weil die Ergebnisse noch nicht stimmen. Sie können das aber sehr wohl nachvollziehen. Wir bemühen uns, für die gewerblichen Händler Lösungen zu finden, damit sie schneller arbeiten können. – Sie fragen, ob es Gespräche gegeben hat. – Ja, sogar eine intensive Zusammenarbeit. Wir gehen davon aus, dass wir noch zu einer deutlichen Verbesserung kommen.

Eine Verbesserung wäre auch, wenn das Onlineverfahren nicht nur für Privatpersonen zugänglich wäre, sondern auch für Autohändler. Das hat die Bundesregierung noch nicht freigeschaltet. Wenn wir es schaffen würden, dass

die gewerblichen Händler ihre Autos online an-, um- und abmelden könnten, wäre das ein wesentlicher Schritt zur Qualitätsverbesserung der Zulassungsstellen. Wir hoffen darauf, dass der Bundesverkehrsminister dazu noch eine Entscheidung trifft.

[Andreas Kugler (SPD): Fragen Sie da bitte mal nach! –
Danny Freymark (CDU): Ja!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Eine zweite Nachfrage gibt es nicht.

Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Das ist die Kollegin Burkert-Eulitz. – Bitte schön!

[Zuruf von der SPD: Frau Scheeres
bereitet sich schon vor!]

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Vielen Dank! – Ich frage den Senat, welche Informationen aktuell darüber vorliegen, wie es um den Kitaausbau für die Jahre 2020/21 steht, denn wir haben ja alle offene Briefe von Kitaträgern erhalten, dass Bauprojekte nicht mehr stattfinden und möglicherweise 14 000 Plätze nicht geschaffen werden könnten.

[Torsten Schneider (SPD): Da kann ja die grüne
Fraktion neue Haushaltsmittel beantragen!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin Scheeres, bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Frau Burkert-Eulitz! Ihnen ist ja bekannt, dass das Thema Kitaausbau seit meiner Amtszeit für mich Priorität hat. Deswegen gibt es auch das Landesprogramm. Zurzeit haben wir 173 000 Kitaplätze, und seit 2011, seitdem wir das Landesprogramm haben, aber auch mit Bundesprogrammen, sind insgesamt 45 000 Kitaplätze entstanden. Ich möchte mich an der Stelle recht herzlich bei den freien Trägern und Eigenbetrieben bedanken, die in den vielen Jahren mit uns an einem Strang gezogen haben. Das war aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen in den letzten Jahren auch notwendig.

Ihnen ist auch bekannt, dass wir das Landesprogramm in den letzten Haushaltsverhandlungen weitergeführt und hierfür Gelder zur Verfügung haben, auch über SIWANA und andere Programme, sodass wir bis 2022 durch unsere Maßnahmen weitere 15 000 Kitaplätze schaffen wollen, gemeinsam mit den Trägern. Ich glaube, dass es sehr beachtlich ist, wenn uns dies gelingt. Dafür sind Ressourcen auf den Weg gebracht worden. Einige Projekte laufen

(Senatorin Sandra Scheeres)

jetzt schon, Kitas sind im Bau, und ich bin ganz gespannt, ob uns das gelingen wird. In den letzten Jahren ist uns dies aber gelungen.

Es freut mich sehr, dass wir jetzt auch zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt bekommen haben, nämlich 48 Millionen Euro für das Jahr 2021. Hier ist ja ein spezielles Programm in Zeiten von Corona auf den Weg gebracht worden. Wir sind in der guten Situation, dass wir Anträge auf Halde vorliegen haben, die schon geprüft sind, auch qualitativ gute Anträge, sodass wir, wenn die Förderrichtlinien herausgegeben werden und wir starten können, auf diese Mittel zugreifen können. Über dieses Bundesprogramm wollen wir allein 2 400 Kitaplätze schaffen – das ist eine ganz große Menge –, rund die Hälfte davon über vorliegende Anträge. Dann wollen wir aber auch noch einmal neu ausschreiben.

Insgesamt teile ich die Meinung der Träger, dass wir nicht nachlassen dürfen, was den Kitausbau angeht. Es liegt uns ja auch die neue Bevölkerungsprognose vor. Unsere Planungen beruhten auf der alten Bevölkerungsprognose. Was sich verändert hat: In der alten Bevölkerungsprognose hatten wir für die nächsten Jahre stagnierende Kinderzahlen, und die neue Bevölkerungsprognose sieht bis 2025/26 wieder einen Anstieg der Kinderzahlen. Deswegen passen wir die Kitaentwicklungsplanung an. Das haben wir aber auch schon im Senat besprochen. Wir hatten das Thema eigentlich auch im Fachausschuss, das haben wir vertagt. Es ist ganz klar, wir dürfen nicht nachlassen und wir benötigen weiter zusätzliche Ressourcen, um dann auch in den nächsten Jahren den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz umsetzen zu können.

[Torsten Schneider (SPD): Dann mal los!
Schreibt das mal auf!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Gibt es eine Nachfrage der Kollegin Burkert-Eulitz? – Bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Können Sie vielleicht noch etwas dazu sagen, dass sich keine neuen Projekte mehr anmelden können? Oder besteht da noch eine gewisse Offenheit?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Sehr geehrte Frau Burkert-Eulitz! Ich glaube, ich habe das gerade beschrieben, und es ist ja auch keine neue Information. Dazu gab es schon im Juni kleine Anfragen, die wir beantwortet haben. Der Haushaltsgesetzgeber hat

uns im Rahmen des Landesprogramms Gelder zur Verfügung gestellt, die haben Sie hier im Parlament beschlossen. Uns war es wichtig, ganz schnell Zusagen zu erteilen, dass wir loslegen können, dass diese Gelder im Rahmen des Landesprogramms schnell umgesetzt werden. Und ja, wir haben sehr viele Bewerbungen im Rahmen des Kitaausbauprogramms. Das freut mich sehr.

Ich kann mich noch an Debatten mit den Trägern erinnern, die mir gesagt haben: Warte einmal ab! Nächstes Jahr wird es keine Anträge mehr geben. Das Interesse wird nicht da sein, die Finanzierungen sind zu gering. Hier wird sich keiner mehr bewerben, und der Senat wird nicht vorankommen mit dem Ausbau der Kitaplätze. – Das ist, Gott sei Dank, nicht eingetreten. Wir haben die Förderungssummen in den letzten Jahren erhöht, sodass wir jetzt mit dem zusätzlichen Bundesgeld eben auf Anträge zurückgreifen können, die uns schon vorliegen, und einen Teil werden wir auch neu ausschreiben. Denn es geht ja auch darum, dass wir qualitativ gute Anträge auswählen und nicht irgendwelche und dass die Kitaplätze dort ankommen, wo sie definitiv am dringendsten benötigt werden.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Fresdorf. – Bitte schön!

Paul Fresdorf (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich frage den Senat: Wie oft gibt es in der Senatsbildungsverwaltung Sprechstunden für Kitagründer oder Menschen, die eine Kita bauen möchte? Werden die regelmäßig angeboten?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Senatorin!

Senatorin Sandra Scheeres (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie):

Sehr geehrter Herr Fresdorf! Wir haben regelmäßig Sprechstunden und Seminare. Auch DaKS, der Dachverband der Kinder- und Schülerläden, berät. Wir haben auch gemeinsam mit den Trägern entsprechende Broschüren erarbeitet.

Die aktuellen Termine der Sprechstunden weiß ich jetzt nicht. Ich glaube, sie fanden einmal in einer Zeitspanne von vier Wochen statt, aber das weiß ich jetzt nicht. Da müsste ich einmal nachfragen, wann die aktuellen Beratungstermine sind. Es gibt aber regelmäßige Beratungstermine, und das ist uns auch wichtig, weil wir ein Interesse daran haben, qualitativ gut aufgearbeitete Anträge vorliegen zu haben. Sonst zieht das immer einen Rattenschwanz hinter sich her, und dann müssen immer wieder Dinge nachgefordert werden. – Das ist uns sehr wichtig,

(Senatorin Sandra Scheeres)

und an dieser Stelle auch vielen Dank an den DaKS, der insbesondere Elterninitiativen berät, die noch einmal ganz anders, ehrenamtlich, aufgestellt sind und denen es auch nicht allzu leicht fällt, solch einen Antrag zu stellen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank!

Dann hat die Gelegenheit zur nächsten Frage der Kollege Kohlmeier. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank! – Ich frage den Senat: Welche Erwägungen liegen dem zugrunde, dass die Justizverwaltung plant, dass die Ausstellung „Im Namen des deutschen Volkes – Justiz und Nationalsozialismus“ aus dem Gebäude des Oberverwaltungsgerichts ausziehen soll, damit sechs Personen der Ombudsstelle nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz dort einziehen können?

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Herr Senator Dr. Behrendt, bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Dann kommen wir doch noch zu dem Thema. Schön! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist es eng in der Berliner Justiz. Wir haben erfreulicherweise sehr viele Neueinstellungen aufgrund der von Ihnen verabschiedeten Haushaltspläne vornehmen können, mehrere Hundert.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Das hätte ich auch Herrn Dregger gesagt. Auch bei der Staatsanwaltschaft haben wir sehr viele Neueinstellungen vorgenommen, ich glaube, in meiner Amtszeit mehr als in der Amtszeit meines Vorgängers. Und weil es in der Justiz enger wird, müssen wir uns natürlich angucken, wofür wir unsere Räumlichkeiten nutzen und was für die Erbringung unseres Auftrages unerlässlich ist und was nicht.

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

Da ist unser Blick auf die Räume – 200 Quadratmeter – im Oberverwaltungsgericht gefallen. Dort befindet sich eine Wanderausstellung des Bundesministeriums der Justiz zu dem von Ihnen angesprochenen Thema. Sie ist von 1989, wandert aber nicht mehr, sondern ist seit 2007 oder 2008 fest vor Ort. Deswegen haben wir mit dem BMJV gesprochen, ob man diese Ausstellung wieder wandern lassen könnte. Das würde ihr vermutlich auch mehr Besucher beschern. Mit dem BMJV sind wir übereingekommen, dass man sie aus diesen Räumlichkeiten herausnimmt, die dem BMJV bisher mietfrei zur Verfü-

gung gestellt wurden. Wie Sie wissen, ist die Linie hier im Haus immer, dass wir auf Flächenoptimierung gucken müssen.

Ich hoffe, dass diese Ausstellung noch ganz viele Besucher bekommt. An der einen oder anderen Stelle könnte man sie auch aktualisieren. Gott sei Dank ist in den letzten 31 Jahren einiges passiert, was die Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik angeht. Von daher ist die Situation so, wie ich sie beschrieben habe, dass wir die Räumlichkeiten für eigene Mitarbeitende benötigen und mit dem BMJV im guten Austausch sind, dass diese Ausstellung an anderer Stelle gezeigt wird, wie gesagt, von mir aus gerne mit noch viel mehr Publikum, denn die Anzahl der Besucherinnen und Besucher dort ist verbesserungswürdig. – Danke!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Die nächste Frage geht an den Kollegen Kohlmeier. – Bitte schön!

Sven Kohlmeier (SPD):

Da die Ausstellung ja auch für die Ausbildung von Juristinnen und Juristen genutzt wird, würden Sie meiner Auffassung folgen, dass man, um Platz für andere Dinge zu schaffen, nicht auch eine historisch wertvolle Gedenkstätte im Land Berlin auflösen würde, sondern da schon eine Abwägung zwischen einem historischen Auftrag, den die Justizverwaltung hat, und Räumlichkeiten für sechs Personen einer Ombudsstelle nach dem LADG vornehmen würde?

[Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator, bitte schön!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Ich glaube, keiner in dieser Stadt erwägt ernsthaft – mir ist jedenfalls keine Planung der Kulturverwaltung oder anderer bekannt –, dass wir historische Erinnerungsorte auflösen. Davon haben wir sehr viele in Berlin, und das auch gut und richtig, und die sind auch ordentlich ausgestattet. Dieses hier ist aber kein historischer Ort. Diese Räumlichkeiten im OVG spielen in dieser Ausstellung gar keine Rolle. Das Kriminalgericht in Moabit und selbstverständlich das Gebäude des Kammergerichts, wo bekanntlich der Volksgerichtshof getagt hat, kommen in der Ausstellung vor. Da hat auch keiner ernsthaft Erwägungen, die Erinnerung daran irgendwie aufzulösen.

Es handelt sich, wie gesagt, um eine Wanderausstellung, und der Charakter einer Wanderausstellung ist, dass sie von A nach B, nach C und D wandert. Das ist gut und

(Senator Dr. Dirk Behrendt)

richtig. Das hat sie auch über viele Jahre gemacht. Jetzt ist das zum Erliegen gekommen. Es geht darum, dass man das wieder aufnehmen könnte.

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die da arbeiten, finde ich nicht entscheidend, aber ich erinnere auch gerne an die eine oder andere Debatte im Hauptausschuss in diesem Haus, was die Anmietung externer Flächen – das wäre hier die Alternative – angeht. Da ist immer wieder gesagt worden, auch von den Vertretern der Regierungskoalition und den anderen – das ist im Grundsatz auch richtig –: Guckt bitte erst einmal in euren eigenen Räumlichkeiten, ob ihr da Kapazitäten habt und findet, bevor wir extern etwas anmieten! – Deswegen haben wir gesagt: Dann können wir eben für die Ombudsstelle nichts extern anmieten, sondern müssen gucken, dass wir einen eigenen Raum dafür nutzen. – Das ist der Hintergrund.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Die zweite Nachfrage geht an den Kollegen Schneider. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD):

Inspiziert durch die Einschätzung des Senats, dass die Justiz besonders eng untergebracht sei, und in Anbetracht der Tatsache, dass wir zuhauf Anmietungsvorlagen zugunsten der Justiz gemacht haben,

[Senator Dr. Dirk Behrendt: Übergangsweise!]

würde mich mal die konkrete Zahl, orientiert an der AllARaum, elf Quadratmeter pro Mitarbeiter, in der Justizverwaltung interessieren, wie es dort darum bestellt ist. Das können Sie mir auch gerne schriftlich nachreichen, bevor Sie hier was Falsches sagen.

[Heiterkeit bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Herr Senator!

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Sehr geehrter Herr Kollege Schneider! Zu den Anmietvorgängen ist es richtig, wir haben den einen oder anderen Anmietvorgang, aber da ging es um eine vorübergehende Unterbringung. Das möchte ich schon sagen, dass wir gesagt haben: Wir wollen zum einen die Staatsanwaltschaft, die eben wegen der starken Personalzuwächse – Herr Dregger, ich sage es noch einmal –, starken Personalzuwächse bei der Staatsanwaltschaft die Arbeit dort nicht mehr erledigen kann – – Deswegen haben wir das Air-Berlin-Gebäude in der Nähe des Flughafens Tegel – der eine oder andere wird das vom Vorbeifahren kennen – für einen bestimmten Zeitraum angemietet, weil wir in dem Zeitraum andere Planungen haben. Das ist

keine dauerhafte Anmietung, das möchte ich ganz deutlich sagen.

Wir haben auch das Kathreiner-Haus für das Verwaltungsgericht. Das ist eine andere Vorlage. Das war keine externe Anmietung, sondern das ist ein Gebäude des Landes Berlin. Ich bin sehr froh, dass Sie das mitgemacht haben, weil das Verwaltungsgericht dann aus einer Mietimmobilie in Moabit auszieht, wo es seit vielen Jahren zu recht hohen Mietpreisen residiert, und nach der Sanierung in eine landeseigene Immobilie einzieht. Von daher sind wir da ganz auf der Linie des Hauptausschusses und des Landes Berlin, Anmietungen nicht zu verbreitern.

Die genaue Anzahl der Quadratmeter nach AllARaum, die in der Senatsverwaltung für Justiz jedem Mitarbeitenden zur Verfügung steht, habe ich jetzt nicht im Kopf, aber Sie wissen auch, wie das mit den historischen Gebäuden ist. Da sind wir nicht die Einzigen. Da kann man den Grundriss nicht so einfach verändern. Ich möchte das ganz deutlich sagen, wir müssen, insbesondere jetzt bei Corona, Restriktionen hinnehmen, dass wir nicht zwei oder drei Menschen in einem Büro – und seien es auch mehr als elf Quadratmeter, nämlich im Schnitt 19 – unterbringen können. Das geht unter Coronabedingungen nicht.

Den Gebäudegrundriss zu verändern, das ist kompliziert. Und die Großraumbüros, die wir früher mal in der Justizverwaltung hatten, wollen wir aus verschiedenen Gründen auch nicht wieder zurückhaben, aber wir können gerne darüber im Gespräch bleiben,

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

auch über die Frage: Biete ich jedem Staatsanwalt ein Einzelbüro an, oder machen wir dauerhaft die Doppelbelegung? – Auch das haben wir hier im Hauptausschuss schon diskutiert. Ich setze mich für ordentliche Arbeitsbedingungen der Menschen ein, die wir für die Justiz gewinnen, und dazu gehört für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, dass sie ein eigenes Büro haben,

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

um dort ihre wichtige Arbeit für das Land Berlin erledigen zu können, und keine Doppelbelegung. Das stört beim Diktieren, das stört beim Telefonieren. Das können sich alle vorstellen. – Danke schön!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Die Fragestunde ist damit für heute beendet.

Wir kommen zur

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

lfd. Nr. 3:

Prioritäten

gemäß § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.1:

Priorität der Fraktion Die Linke

Tagesordnungspunkt 7

**Gesetz über die Versammlungsfreiheit im Land
Berlin**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2764](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung des Gesetzesantrags. In der
Beratung beginnt die Fraktion Die Linke und hier der
Kollege Schlüsselburg. – Bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit
dem Versammlungsfreiheitsgesetz wird Rot-Rot-Grün
einen Bereich von grundlegender Bedeutung für unsere
freiheitliche Demokratie neu regeln. Die Versammlungsfreiheit
als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe ist für unsere
Demokratie konstitutiv. Sie ist eine wichtige Voraussetzung
für die ständige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen
Ideen und den friedlichen öffentlichen Kampf der Meinungen.
Obwohl dieses Grundrecht und seine konkrete Ausgestaltung
so wichtig sind, gab es seit 14 Jahren, also seit dem
Übergang der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder,
kein echtes Update. Noch immer gilt das angestaubte
Versammlungsgesetz des Bundes. Rot-Rot-Grün bringt
das Versammlungsrecht in Berlin jetzt auf die Höhe der
Zeit. Wir gestalten es freiheitlich aus und öffnen es für
neue Versammlungsformen und -orte.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Dieses Gesetz ist aber nicht nur das Versammlungsfreiheitsgesetz
des Landes Berlin, es ist gleichzeitig auch das der
Bundeshauptstadt. Im vergangenen Jahr hatten wir
mehr als 5 300 Versammlungen, nicht wenige davon
richteten sich an oder gegen die Politik von Bundestag,
Bundesrat und Bundesregierung. Anders als die Verfassung
von Berlin kennt das Grundgesetz leider so gut wie
keine Möglichkeiten der direkten Demokratie. Auf
Bundesebene haben die Bürgerinnen und Bürger zwischen
den Wahlen kaum Einfluss auf die Politik. Ihnen verbleibt
als Möglichkeit politischer Einflussnahme daher vor allem
die Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit. Sie trägt
dazu bei, das Defizit an politischer Ein-

flussnahme im Vergleich zu Verbänden, Lobbyisten und
den Massenmedien zu kompensieren.

Berlin ist also als Bundeshauptstadt der wichtigste
Gewährleistungsort für die kollektiven Kommunikations-
grundrechte. Ich freue mich, dass es gerade eine R2G-
Regierung ist, die der Bundeshauptstadt ein liberales
Versammlungsfreiheitsgesetz gibt.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es zeigt, dass es eben nicht egal ist, wer regiert. Und wer
vor diesem Hintergrund allen Ernstes glaubt, dass es
überhaupt nicht notwendig sei, das anachronistische
Versammlungsgesetz des Bundes abzulösen, wer tatsächlich
meint, alles könne beim Alten bleiben, hat ein erschreckend
unterkomplexes Verständnis der Grundrechte.

Kommen wir nun zu einigen konkreten Punkten des neuen
Gesetzes: Wir erweitern im Einklang mit der Rechtsprechung
des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeiten zum
Demonstrieren und die Rechte der Demonstrierenden.
Künftig steht das Recht auf ungehinderten Zugang zu
Versammlungen genauso im Gesetz wie die Ermöglichung
von Gegendemonstrationen in Hör- und Sichtweite. Das
in Berlin erfolgreich praktizierte Deeskalationsgebot
bekommt jetzt Gesetzesrang. Für uns mag das zwar ein
alter Hut sein, aber bundesweit gibt es kein einziges
Versammlungsgesetz, das ein Deeskalationsgebot
vorweisen kann. Und wir verhindern damit auch, dass
ein möglicher – wir hoffen es nicht – konservativer
Innensenator es einfach mit einem Federstrich beseitigen
kann, nur um Sheriff zu spielen. Wir stärken den
Grundsatz der Kooperation.

Wir machen deutlich, dass die Kooperationsgespräche
dazu dienen sollen, die Demonstrierenden zu unterstützen
und nicht zu gängeln. Ort, Zeit, Thema und Streckenverlauf
von Versammlungen werden künftig rechtzeitig und
maschinenlesbar von der Versammlungsbehörde im
Internet veröffentlicht. Damit verbessern wir die
Voraussetzungen für den öffentlichen Meinungskampf.
Für Versammlungen unter freiem Himmel sind Erlaubnisse
für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsfläche nötig.
Damit bauen wir Kosten und Bürokratie ab.

Und schließlich weiten wir das Demonstrationsrecht auf
privatrechtlich betriebene öffentliche Verkehrsflächen
so weit aus wie kein anderes Bundesland. Künftig kann
sich grundsätzlich auch auf oder in allgemein zugänglichen
Verkehrsflächen, die ausschließlich in Privateigentum
stehen, versammelt werden, z. B. auch in der Mall of
Shame.

Und wir haben die sogenannte Bannmeile reduziert und
sie vom Kopf auf die Füße gestellt. Es wird grundsätzlich
erlaubt sein, auch vor dem Abgeordnetenhaus während
der Sitzungszeiten zu demonstrieren. Wenn es nach uns

(Sebastian Schlüsselburg)

Linken gegangen wäre, hätten wir gerne ganz auf die Bannmeile verzichtet.

Wir erweitern und beschränken aber auch die Eingriffe der Versammlungsbehörde in bestimmten Bereichen. Immer wieder hatten wir Versammlungen, bei denen es zu Volksverhetzungen, zu Aufstachelungen, zu Hass und Gewalt, zur Verherrlichung des NS-Staates oder zu religiösen, rassistischen und ethnischen Diskriminierungen oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität gekommen ist. Hier mussten wir sorgfältig abwägen. Natürlich gilt das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit auch für die Menschen, deren Ziele wir bekämpfen. Das hat aber auch Grenzen. Wenn die Menschenwürde verletzt, die NS-Gewalt- und Willkürherrschaft gerechtfertigt oder zu Hass aufgestachelt wird, kann eine Versammlung verboten, beschränkt oder aufgelöst werden. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gilt. Das ist ein Ausdruck unserer grundgesetzlichen Werte. Das ist aber auch ein Auftrag aus unserer Landesverfassung. Artikel 30 bestimmt, dass Handlungen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, dem Geist der Verfassung widersprechen. Diesen Auftrag nehmen wir ernst, und deswegen betreten wir – das gehört zu Ehrlichkeit dazu – ein bisschen rechtliches Neuland und schaffen das neue Tatbestandsmerkmal des öffentlichen Friedens. Wir werden sehr aufmerksam beobachten, wie das in der Praxis angewandt wird und wie die Gerichte über die Einzelfälle entscheiden werden.

Damit an der Stelle aber keine Missverständnisse aufkommen: Das ersetzt nicht die Pflicht zum antifaschistischen Widerstand und den Widerstand gegen rechtstradikale Demos. Wir müssen auch weiterhin auf die Straße gehen und unmissverständlich deutlich machen: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

[Beifall bei der LINKEN]

Auf der anderen Seite beschränken wir traditionelle Eingriffsbefugnisse und gestalten sie grundrechtsfreundlich aus. Das Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot wird bundesweit einmalig nur noch auf das tatsächliche Verwenden zu den verbotenen Zwecken reduziert und zugleich nur noch dann durchgesetzt, wenn es zuvor eine Anordnung gegeben hat. Das ist gut für die Demonstrierenden, die jetzt nicht mehr für das Mit-sich-Führen eines Schals oder eines Fahrradhelms kriminalisiert werden. Es ist auch gut für die Polizei, weil es die Deeskalationsstrategie stärkt und sie nicht in das Dilemma stürzt, wegen der Gesetzeslage sofort – im Zweifel ohne Ermessen – einschreiten zu müssen. Und es entlastet die Gerichte von vielen Verfahren um Schals, Sonnenbrillen, Fahrradhelme und Luftpumpen.

Hier zeigt sich auch die Kompromissfähigkeit der Koalition. Ich habe oft betont, dass wir Linken gerne ganz auf dieses Verbot verzichtet hätten. Die überzeugende Kritik der SPD-Bundestagsfraktion bei der Einführung im Bun-

desversammlungsgesetz trägt immer noch. Zumindest hätten wir in der Rechtsfolge gerne – wie in Schleswig-Holstein – die Sache nur als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat belegt. Beides war mit dieser SPD nicht zu machen, und dennoch haben wir in der Sache, wie ich finde, einen guten Kompromiss gefunden.

[Holger Krestel (FDP): Wollen Sie eine neue SPD backen, oder wie habe ich das zu verstehen?]

Die Koalition wird zu diesem Gesetz noch ein Fachgespräch mit der Zivilgesellschaft durchführen, und im Ausschuss werden wir natürlich auch eine Anhörung machen. Am Ende werden wir selbstverständlich noch Änderungen vornehmen, denn auch wir haben noch ein paar offene Fragen, die wir mit den Experten und der Zivilgesellschaft besprechen wollen. Ich z. B. möchte das Versammlungsrecht vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen mit der Coronapandemie gerne pandemiefest ausgestalten und dem Zugriff der Exekutive entziehen. Es ist ein so wesentliches Grundrecht, dass es tatsächlich vom Parlament geregelt werden sollte und nicht im Belieben der Exekutive aufgrund von irgendwelchen kurzfristigen Entwicklungen stehen sollte.

[Beifall bei der LINKEN]

Ich freue mich auf die Ausschussberatung. Das heute war der Auftakt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dregger das Wort.

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Blicken wir auf das Geschehen in unserer Stadt. Wenn wir die Berlinerinnen und Berliner heute fragen würden, was die Hauptprobleme in Berlin sind,

[Paul Fresdorf (FDP): Der Senat!]

was glauben Sie, würden sie antworten: Rückgang des Wohnungsbaus trotz steigender Wohnungsnachfrage, desaströse Situation an unseren Schulen – nicht nur in der Pandemie –, Terminstau in der öffentlichen Verwaltung, z. B. bei der Kfz-Zulassung, Angst vor Kriminalität oder der Verlust des Arbeitsplatzes? Wie viele, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, würden wohl antworten, dass es ausgerechnet die Neuregelung des Versammlungsrechts ist? Ich kann Ihnen nicht sagen, ob sich 0,1 oder 0,2 Prozent der Befragten für dieses Thema aussprechen würden.

Ich möchte nur, Herr Kollege Schlüsselburg, bei allem Respekt für Ihren Input doch zurückweisen, dass das

(Burkard Dregger)

geltende Recht ein anachronistisches Versammlungsrecht ist. Das geltende Recht ermöglicht es, dass in jedem Jahr in Berlin 5 400 Versammlungen stattfinden, und zwar geschützt von unserer Polizei. Niemand in dieser Stadt hat das Gefühl, dass das Versammlungsrecht unzulässig beschränkt wird – es sei denn die 0,1 oder 0,2 Prozent der Befragten, die Sie möglicherweise irgendwo finden.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Ich möchte in dem Zusammenhang auch gleich darauf hinweisen, dass es die Berliner Polizei ist, die diese 5 400 Versammlungen jedes Jahr ermöglicht, dabei einen großartigen Job macht und sich dabei viel zu häufig Pöbeleien und Angriffen ausgesetzt sieht – auch aus so mancher Versammlung heraus. Daher möchte ich der Polizei ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung für das Geleistete aussprechen.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Paul Fresdorf (FDP): Und Respekt!]

Natürlich bleibt es den Linken unbenommen, Nebensächlichkeiten zu ihrer Priorität zu erheben,

[Anne Helm (LINKE): Grundrechte
sind keine Nebensächlichkeiten!]

eines ist aber gewiss: Eine Priorität der Berlinerinnen und Berliner ist es nicht. Nun könnte man ja sagen, dass es einen Mehrwert bildet, wenn man die über Jahrzehnte entstandene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Versammlungsgesetz des Bundes in einem neuen, verständlichen Versammlungsgesetz zusammenfasst. Sie hingegen wollen an wesentlichen Stellen schädliche Veränderungen herbeiführen. So wollen Sie es der Polizei zukünftig erschweren, das Waffen- und Vermummungsverbot bei Versammlungen unter freiem Himmel durchzusetzen. Wie soll die Polizei in einer Anordnung alle nur denkbaren Gegenstände bezeichnen, mit denen Personen verletzt werden können? Wem nützt eine solche Regelung? Friedlichen Demonstranten? – Wohl kaum! Gewaltbereiten Versammlungsteilnehmern? – Wohl eher! Besinnen Sie sich doch auf die Klarheit unseres Grundgesetzes. Dort steht in Artikel 8 Abs. 1, dass alle Deutschen das Recht haben, sich ohne Waffen und friedlich zu versammeln.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schlüsselburg?

Burkard Dregger (CDU):

Bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege! Habe ich Sie in Ihrem vorigen Redeteil tatsächlich richtig verstanden, dass Sie das

Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit als kollektives Kommunikationsgrundrecht als Nebensächlichkeit bezeichnet haben? Wie passt das damit zusammen, dass Sie ansonsten immer das Hohelied auf die freiheitliche Demokratie singen? Sind Sie mit mir nicht auch der Meinung, dass das keine Nebensächlichkeit ist?

Burkard Dregger (CDU):

Natürlich ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ein wesentlicher Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Aber dieses Grundrecht ist nicht bedroht. Es gibt gar keinen Regelungsbedarf, und das habe ich versucht deutlich zu machen.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ferner wollen Sie – das hatten Sie selbst gerade ausgeführt – künftig Gegenversammlungen grundsätzlich nur in Sicht- und Hörweite stattfinden lassen. Bitte stellen Sie sich eine würdige Gedenkveranstaltung oder Versammlung am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus vor, die zukünftig durch geschickt organisierte Gegenveranstaltungen gestört werden könnten. Wollen Sie das? – Ich nicht.

Ohne Not wollen Sie ferner das von uns in der letzten Legislaturperiode durchgesetzte Recht der Polizei beseitigen, bei tatsächlichen Ansatzpunkten für erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Bild- und Tonaufnahmen auch verdeckt durchzuführen, wie es beispielsweise in Lagen notwendig ist wie bei den entsetzlichen Ausschreitungen beim G-20-Gipfel in Hamburg. Wem nützt Ihre Einschränkung? – Gewalttätern und Kriminellen!

[Beifall von Marc Vallendar (AfD)]

Des Weiteren wollen Sie das Uniformtrageverbot außerhalb von Versammlungen entfallen lassen. Denken Sie an die rechtsextreme Szene, die in der Vergangenheit mit Warnwesten mit der Aufschrift: „Wir schaffen Schutzzonen“ aufgetreten ist. Das ist ein klarer Verstoß gegen das Uniformtrageverbot. Gleiches gilt für das bekannte Auftreten von Islamisten als „Sharia Police“. Warum wollen Sie die bestehenden Eingriffsmöglichkeiten gegen diese Feinde des Rechtsstaates beseitigen, ohne an anderer Stelle für Ersatz zu sorgen?

Und schließlich: Denken Sie an die unsägliche, alljährliche al-Quds-Tag-Demonstration, die im Gedenken an den Vernichtungsaufbruch des Ayatollah Khomeini aus dem Jahr 1979 auch in unseren Straßen stattfindet – den Vernichtungsaufbruch gegen Israel, der im Grunde dadurch jedes Jahr erneuert wird. Wenn Sie schon das Versammlungsrecht neu fassen wollen, dann wäre es doch geboten, ein Verbot derartiger Versammlungen zu ermöglichen, die einem Vernichtungsaufbruch gegen Israel, ja sogar gegen jeden anderen Staat dieser Welt gleichkommen.

(Burkard Dregger)

[Zuruf von der SPD:
Sie müssen den Text lesen!]

Das ist aber nicht der Fall.

Das Versammlungsrecht muss nicht neu erfunden werden, und es darf schon gar nicht in einer Weise verschlechtert werden, dass es verummten, gewaltbereiten Berufsdemonstranten erleichtert wird, unter Missbrauch des Versammlungsrechtes Angst und Schrecken zu verbreiten. Überlegen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Linken und den Grünen, ob Sie das wirklich wollen. Ich kann und will das nicht glauben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Kohlmeier das Wort.

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bekanntermaßen in einem Land geboren, wo es die Versammlungsfreiheit nicht gab und wo die Meinungsfreiheit jedenfalls deutlich eingeschränkt war, und ich bin dankbar, in einem Land zu leben, wo es Meinung- und Versammlungsfreiheit gibt.

[Beifall bei der SPD, der CDU, der LINKEN, den GRÜNEN und der FDP]

Ich schätze Sie, Herr Kollege Dregger, gleichwohl muss ich es deutlich sagen: Es ist schon etwas absurd und unverschämte, der Koalition vorzuwerfen, dass sie sich auf den Weg macht, ein liberales, ein freiheitliches Versammlungsrecht für das Land Berlin zu regeln. Politik ist mehr als Schule, Politik ist mehr als Wohnungsbau. Das sind wichtige Themenfelder, aber in der Kategorie, in der Sie denken, können wir die Hälfte dieser Ausschüsse abschaffen, denn sie sind alle nicht in der Top-1-Priorität und der Top-2-Priorität der Berlinerinnen und Berliner. Es ist richtig, dass Rot-Rot-Grün sagt: Wir wollen das Versammlungsrecht neu regeln.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Unsere Demokratie funktioniert halt nur mit Meinungs- und Versammlungsfreiheit, und dazu zählt auch, Herr Kollege Dregger, andere Meinungen auszuhalten, auch Meinungen von Hetzern, soweit sie sich im Rahmen des Grundgesetzes bewegen, auch von Menschen, die einen Virus wegtanzen wollen, oder von Menschen, die tief im Herzen unsere Demokratie ablehnen und abschaffen wollen.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Da müssen Sie da hinübergucken! –

Carsten Schatz (LINKE): Er hat schon in die richtige Richtung geguckt!]

Unsere Demokratie ist stark genug, das auszuhalten, und natürlich ist unsere Demokratie auch stark genug, Gegen-demonstrationen zuzulassen und andere Meinungen zu äußern.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Hier zeigt sich zugleich das Spannungsverhältnis, in dem sich ein Berliner Versammlungsrecht bewegt. Wir haben im Koalitionsvertrag geregelt, dass wir ein Berliner Versammlungsrecht erlassen werden, das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und grundrecht-bezogenes Versammlungsrecht dienen kann. Es gibt nur eine Koalition, die dieses schafft, nämlich den Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und den erforderlichen Eingriffsbefugnissen für die Polizei, und das ist Rot-Rot-Grün.

[Zuruf von der AfD]

Auch wenn es etwas gedauert hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen hier heute ein deutschlandweit vorbildhaftes Versammlungsgesetz zur Beratung vor.

[Marc Vallendar (AfD): Ja, ja! –
Weiterer Zuruf von der AfD]

Das Problem ist, dass auch Sie hier in diesem Hause keine andere Meinung aushalten können. Sie müssen einfach bloß Ihren Mund aufmachen, blöd dazwischen-quatschen, aber auch das gehört zur Demokratie dazu, dass Sie einfach mal fünf Minuten aushalten, was ich Ihnen sage.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN –

Marc Vallendar (AfD): Zwischenrufe sind ein parlamentarisches Grundrecht!

Ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist!]

– Blöde Zwischenrufe wahrscheinlich nicht, Herr Kollege!

Lassen Sie mich nun einige Schwerpunkte nennen: Die Durchführung einer Gegenversammlung soll in Hör- und Sichtweite zulässig sein. Ich halte es für richtig, Herr Kollege Dregger, dass es möglich ist, auch andere Meinungen bei Versammlungen zu äußern oder gegensätzliche Äußerungen zuzulassen. Es macht wenig Sinn in einer Demokratie, wenn die Gegendemonstration 15 Kilometer weit weg ist. Beim Waffenverbot ist klargestellt worden, dass der Gegenstand den Umständen nach als Waffe auch bestimmt und benutzbar sein muss. Es wird die von meinem Kollegen Schlüsselburg genannte Veröffentlichung von Versammlungen geben. Auch das ist die Transparenz, die ja ganz viele in diesem Haus fordern. Auf einmal sind sie dagegen und wollen das alles nicht. Es wird eine Liste mit Tagen und Orten geben mit wichtiger Symbolkraft, wo die Versammlung verboten oder eingeschränkt werden kann.

Es gibt klare Regelungen – Herr Kollege Dregger, da haben Sie offenbar unseren Gesetzesentwurf nicht ge-

(Sven Kohlmeier)

lesen – zum Verbot, zur Beschränkung oder zur Auflösung von Versammlungen – zum Beispiel Hass, Verletzung der Menschenwürde oder Straftaten. Und ich bin dankbar, dass wir es geschafft haben, dass auch die Übersichtsaufnahmen zukünftig weiterhin zulässig bleiben, so wie es das Landesverfassungsgericht gesagt hat. Es war leider nicht möglich – mit dieser Linken –, es in das Gesetz einzubringen, dass wir das Verbot und die Verletzung der Flaggen anderer Staaten im Versammlungsrecht regeln. Da hätten wir uns tatsächlich mehr gewünscht. Aber so ist das in einer Koalition.

[Heiko Melzer (CDU): Können wir
gemeinsam ändern!]

Berlin ist die Hauptstadt der Demonstrationen, und Kollege Schlüsselburg hat es deutlich gesagt: Es gibt hier über 5 000 Demonstrationen im Jahr, über 300 im Monat. Berlin ist die Stadt der Freiheit, und Berlin ist auch die Stadt der persönlichen Freiheit. Diese Freiheit und diese Liberalität sollen auch im Versammlungsrecht bestehen und sich im neuen Versammlungsrecht widerspiegeln. Auf der anderen Seite knüpfen wir mit diesem Versammlungsrecht an eine erfolgreiche Praxis der Berliner Polizei und an eine erfolgreiche Praxis der Deeskalationsstrategie an. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Polizei dafür danken, dass sie in den vergangenen Jahren auch unter schwierigen Voraussetzungen das Versammlungsrecht in unserer Stadt gewährleistet und durchgesetzt hat, auch wenn es für den ein oder anderen nicht immer ganz einfach war.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Benedikt Lux (GRÜNE)]

Da nicken Sie bloß, Herr Kollege Dregger! Sie klatschen später, oder? –

[Heiterkeit –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Das ist in Ordnung, ich frage ja bloß nach.

Diese Koalition hat auch deutlich gemacht, dass ihr das Versammlungsrecht wichtig ist. Sie erinnern sich an die Diskussion zur SARS-Verordnung, wo wir den Senat dazu gedrängt haben, dass Versammlungsrecht wieder und weitergehend zu ermöglichen. Deshalb Dank an unsere Koalitionspartner, Dank an Benedikt Lux, Sebastian Schlüsselburg und Frank Zimmermann für diesen großen Wurf im Versammlungsrecht. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat der Abgeordnete Vallendar das Wort. – Bitte schön!

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition bringt einen Gesetzentwurf für die Änderung des Versammlungsrechts in Berlin ein. Umso mehr sollte man also einen genauen und kritischen Blick darauf werfen, was Rot-Rot-Grün mit diesem für unsere Demokratie konstituierend wirkendem Grundrecht in Berlin anstellen möchte.

[Steffen Zillich (LINKE): Was meinen Sie
eigentlich mit „umso mehr“?]

Mein Fazit nach dem Studium des Entwurfs lautet: leider nichts Gutes. Sie können es anscheinend nicht lassen, jeden Ihrer in dieses Hohe Haus eingebrachten Gesetzentwürfe mit Klientelpolitik und ideologischer Aufladung zu versehen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Steigen wir also in die Materie ein und beginnen beim Vermummungsverbot für Versammlungen. Das Mitführen von Kleidungsstücken oder Gegenständen zur Vermummung bei Demonstrationen soll künftig nicht mehr strafbar sein. Vermummungen sollen nunmehr erlaubt sein, sofern sie nicht zur Verhinderung der Strafverfolgung dienen. Ich stelle mir da folgende Frage: Wie soll die Polizei unterscheiden, ob eine Vermummung der Verhinderung der Strafverfolgung dient oder nicht? – Ein Straftäter in einer Versammlung wird der Polizei bestimmt nicht im Vorfeld mitteilen, dass er beabsichtigt, Straftaten zu begehen. Begeht er eine Straftat und ist dabei vermummt, ist es bereits zu spät. Die Intention dahinter ist klar: Sie wollen Antifa und den Schwarzen Block schützen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)
und Andreas Wild (fraktionslos) –
Frank-Christian Hansel (AfD): Unfassbar!]

Dabei dient das Vermummungsverbot nicht nur der Strafverfolgung; in einer freiheitlichen Demokratie ist es zwingend erforderlich, dass jemand, der seine Meinung offen kundtut, auch Gesicht zeigt und zu dem steht, was er sagt. Sich im Schutz einer anonymen Masse zu verstecken – das kennen wir nur aus totalitären Systemen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie bei dem politischen Eifer bei der Erstellung dieser Regelung auch bedacht haben, welche anderen Folgen dies haben könnte. Ihre Antifa, Stasi, Möchtegernjournalisten und Recherche Fotografen, die liebend gern mit teuren Teleobjektiven Demonstrationen abfilmen und seitenlange Dossiers erstellen, wer gerade wo an der angeblich falschen Demonstration teilgenommen hat, und diesen dann meist mit Persönlichkeitsrechtverletzungen beim Arbeitgeber melden oder mit

(Marc Vallendar)

Steckbriefen mit der Aufschrift „In Ihrem Kiez wohnt ein Nazi“ diffamieren, werden von nun an Probleme bei ihrer Arbeit bekommen. Denn was hindert nun Demonstranten, welche sich friedlich versammeln und beabsichtigen, keine Straftaten zu begehen, sich komplett zu verummern? – Das Gesetz jedenfalls nicht.

Kommen wir zu dem zweiten großen Skandal in dem Gesetz: § 26 des Entwurfs. In § 8 wird zwar der wichtige Grundsatz festgehalten, dass es verboten ist, eine Versammlung mit dem Ziel zu stören, deren Durchführung erheblich zu behindern oder zu vereiteln – keine Zwischenfragen, bitte –, die letzten Jahre und Demonstrationen in Berlin haben aber gezeigt, wie wichtig dieses Verbot ist. Ermittlungsverfahren und Immunitätsaufhebungen wurden auch gegen Abgeordnete dieses Hauses im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Blockade des Frauenmarsches im Jahr 2018 eingeleitet. Betroffen unter anderem: die Berliner Grünenabgeordneten Schmidberger, Topaç und Kössler, ebenso der Linke-Abgeordnete Taş. Die Verfahren wurden zum Teil gegen Zahlungen von Geldbußen eingestellt. Unrechtsbewusstsein besteht bei diesen angeblichen Vorbildern für die Gesellschaft und Volksvertretern hingegen nicht. Einen angemeldeten Aufzug zu verhindern, indem man diesen eingekesselt und sämtliche Straßen um ihn herum blockiert hält, halten sie für legitim. Das ist es aber nicht.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)]

Es zeugt von einer zutiefst antidemokratischen Haltung. Bisher waren Verstöße in § 21 des Versammlungsgesetzes mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe versehen. Der neue Gesetzentwurf sieht nun nur noch eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren vor, und dies auch nur bei Gewalttätigkeit oder der Androhung dieser. Grobe Störungen einer nicht verbotenen Versammlung hingegen fallen nur noch unter eine Ordnungswidrigkeit – also auch die klassischen Blockaden.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Da bastelt man sich das eigene Recht! –

Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Was wir brauchen, sind nicht weniger Strafen, sondern mehr. Am liebsten hätten Sie diese Regelung vermutlich gleich ganz gestrichen. Ihr antidemokratisches Verständnis lautet: Wer lauter ist und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit eines Andersdenkenden unterbindet, ist ein Held Ihrer viel gepriesenen Zivilgesellschaft. – Nein, das ist er nicht.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)]

Ihr Gesetzentwurf sieht auch Erweiterungen bei den Möglichkeiten für Versammlungsverbote vor. Darüber kann man diskutieren. Wir alle möchten zum Beispiel gern, dass der antisemitische al-Quds-Tag von den Berliner Straßen verbannt wird; seine Anhänger dürfen sich gern im Iran versammeln, aber nicht hier.

[Beifall bei der AfD –

Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo!]

Trotzdem ist auch hier Vorsicht geboten. So sehr man sich das persönlich wünscht, müssen wir als verfassungsgebender Gesetzgeber darauf achten, dass Versammlungsverbote in einem freiheitlichen Staat immer nur die Ultima Ratio sein können. Wenn es Versammlungsverbote gibt, dann müssen für alle dieselben Regeln gelten. Es darf nicht um die Frage gehen, wo die jeweilige Versammlung politisch verortet ist. Insofern möchte ich beispielhaft Ihren § 14 Abs. 2 heranziehen; dort heißt es bezüglich des Verbots von Versammlungen:

Gleiches gilt, wenn die Versammlung aufgrund der konkreten Art und Weise ihrer Durchführung

1. geeignet oder dazu bestimmt ist, Gewaltbereitschaft zu vermitteln.

2. in ihrem Gesamtgepräge an die Riten und Symbole der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft anknüpft

und dadurch einschüchternd wirkt oder in erheblicher Weise gegen das sittliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger und grundlegende soziale oder ethische Anschauungen verstößt.

Rechtsdogmatisch sind Sittlichkeitserwägungen und ethische Anschauungen vonseiten der Bevölkerung für ein Versammlungsverbot ungeeignet, weil zu unbestimmt und rechtlich kaum überprüfbar. Handwerklich ist das also schon einmal eine Katastrophe.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos)
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Ein Verbot wegen Gewaltbereitschaft ist hingegen nachvollziehbar. Aber warum müssen kumulativ dann auch gleichzeitig Riten und Symbole für nationalsozialistische Gewaltherrschaft vorliegen? Warum reicht nicht alleine die bloße Gewaltbereitschaft aus, um eine Versammlung zu verbieten? – Das erschließt sich mir nicht. Ihr Motiv dürfte aber auch hier wieder klar sein: Ja, Sie wollen Naziaufmärsche verbieten, aber linksautonome, verummte, steine- und flaschenschmeißende Versammlungen tolerieren. So funktioniert ein Rechtsstaat aber nicht. Entweder alle haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten, oder wir lassen diese Regelung gleich ganz.

Kurzum, der vorgelegte Gesetzentwurf ist in der jetzigen Fassung nicht zustimmungsfähig, und es ist wirklich traurig und eine Schande, dass Sie, obwohl es angekündigt wurde, es nicht mal geschafft haben, dass Flaggenverbrennungsverbot, insbesondere das Verbot des Verbrennens der israelischen Flagge, in diesen Entwurf aufzunehmen. Sie sollten sich wirklich schämen für diesen Entwurf. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege Kohlmeier hat die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung.

Sven Kohlmeier (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! – Herzlichen Dank für die Reinigung des Pults jedes Mal! – Sehr geehrter Herr Kollege Vallendar! Ich weiß nicht, ob Sie den Gesetzesentwurf nicht gelesen haben, nicht lesen wollten, oder nicht verstehen wollten. Sich hier vorne hinzustellen und falsche Tatsachen zu behaupten über das, was im Gesetzesentwurf drinsteht, ist dann doch reichlich frech.

Punkt eins zum Vermummungsverbot: Die Vermummung bleibt selbstverständlich eine Straftat, wir haben aber aus den Lehren des G-20-Gipfels in Hamburg gelernt, und zwar muss die Polizei bei einer Straftat nicht mehr sofort einschreiten, sondern es wird zunächst eine Anordnung geben, die Vermummung abzulegen. Wenn dem nicht Folge geleistet wird, kann die Polizei entsprechend einschreiten. Insofern haben wir hier einen sehr deutlichen Ausfluss gemacht, dass nicht jede Vermummung, die angelegt wird, zu einer Beschädigung oder Ausnutzung des Versammlungsrechts führt. Ich muss es nicht schön finden, dass Menschen sich vermummen, aber wenn eine Versammlung friedlich bleibt und Menschen sich vermummen, dann muss die Polizei nicht sofort einschreiten, sondern dann kann die Versammlung weiterlaufen.

Zu dem Punkt, dass Sie sagen, wir würden hier ein Versammlungsrecht machen nach dem Motto: wer lauter schreit, der könne sich durchsetzen. Das Witzige daran ist, dass Sie genau das gerade eingefordert haben, und zwar, als Sie dazwischengebrüllt haben, als ich hier vorn gestanden habe. Da waren Sie der Meinung, dass Sie, weil Sie lauter brüllen, recht hätten und mich übertönen könnten. Es zählt zu einer Demokratie halt dazu, dass es immer eine Meinung und eine Gegenmeinung gibt, und man muss dies aushalten.

Was Sie und leider auch Herr Dregger machen, ist, dass Sie sich hier vorne hinstellen und einzelne Demonstrationen herausgreifen und sagen, man müsse diese einzelnen Demonstrationen wie al-Quds, die wir alle widerlich finden, oder diese einzelnen Nazi-Demonstrationen, verbieten. Das entspricht nicht dem Grundgesetz und Artikel 8. Ich möchte diese Demonstrationen nicht haben, aber es zählt zur Demokratie dazu, dass es einzelne Demonstrationen gibt, die man aushalten muss und die in diesem Land zulässig sind. Und da hat jeder Mensch eine andere Einschätzung darüber, welche Demonstration zulässig und welche nicht zulässig ist.

Wir machen kein Versammlungsrecht, wo wir uns einzelne Demonstrationen herauspicken und sagen: Die, die und die sind zulässig, und die, die und die nicht! – Dann

lebten wir in einem anderen Staat, und in diesem Staat möchte ich nicht leben.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Eine letzte Anmerkung zu § 14 Abs. 3: Auch da, lieber Kollege, haben wir sehr deutlich gemacht, dass wir Voraussetzungen schaffen wollen, zu denen Versammlungen nicht mehr stattfinden können, und zwar insbesondere dann – da müssen Sie tatsächlich genau lesen, weil der § 14 ein paar Absätze hat –, wenn von Versammlungen Hass und Straftaten ausgehen. Die sollen selbstverständlich beschränkt sein, und da ist es gleichgültig, Herr Kollege, ob es ein Nazi-Aufmarsch, eine Linkenversammlung, eine Versammlung von Männern, von Frauen, von Blonden oder von Braunhaarigen ist. Es gibt bestimmte Grundsätze, unter denen man in diesem Land demonstrieren kann, und genau das schreiben wir fest – unabhängig davon, wie diese Menschen denken. Es zählt zur Demokratie dazu, dass jeder in diesem Land frei denken kann und das auf der Straße äußern kann, solange er sich im Rahmen der Gesetze bewegt. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Zur Erwiderung hat der Abgeordnete Vallendar das Wort, sobald das Pult desinfiziert ist.

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrter und geschätzter Kollege Kohlmeier! Ja, Sie haben recht, verdammt noch mal: Zur Meinungsfreiheit gehört auch die Gegenrede, und dazu gehört natürlich auch der Zwischenruf im Parlament. Selbstverständlich kann man, wenn Sie hier immer am Rednerpult stehen und Blödsinn erzählen, auch mal einen Zwischenruf machen.

Eins ist klar: Es ist wirklichkeitsfremd, was Sie nach dem Motto vorgetragen haben, Vermummungen auf Versammlungen können friedlich sein, und dann ist alles in Ordnung. Und dann bringen Sie auch noch Heiligendamm als Beispiel – wie wirklichkeitsfremd ist das denn? Haben Sie noch nie eine linksextreme Demonstration vom Schwarzen Block und Ähnlichen gesehen? – Das ist doch gerade das Ziel: Die Personen vermummen sich, damit sie anonym bleiben und in einer anonymen Masse abtauchen können. Dann passiert genau das, was wir in Heiligendamm und an vielen anderen Orten, auch am 1. Mai hier in Berlin, immer wieder sehen können.

Natürlich hat Ihr linker Koalitionspartner Sie da wieder hineingezogen. Ich glaube nicht, dass die SPD diese glanzvolle Idee hatte, das Vermummungsverbot aufzu-

(Marc Vallendar)

heben, sondern diese Idee kommt wahrscheinlich eindeutig aus dieser linken Ecke.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Dass Sie das unterstützen, sagt mehr über Sie als über mich aus. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dann der Kollege Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Demonstrationen sind

ein Stück ursprünglich-ungebändigter, unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren.

Das stellte schon das Bundesverfassungsgericht 1985 in seiner Brokdorf-Entscheidung fest, und wenn ich uns hier alle so sehe, dann kann uns das doch nur ganz guttun.

Wenn ich mir die 5 000 Demonstrationen pro Jahr in Berlin so anschau, dann ist da auch etwas dran. Wir können in der Gesamtschau festhalten: Die allermeisten Demonstrationen sind friedlich, auch wenn gern immer wieder einzelne Beispiele herausgegriffen werden. Daran haben die Bürgerinnen und Bürger einen großen Verdienst, und sie haben auch von uns mehr Vertrauen verdient. Aber auch die Berliner Polizei hat dazugelernt, hat dafür einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Strategie der West-Berliner Polizei in den Sechzigerjahren, man müsste das nach der Leberwursttaktik behandeln: einmal reinstechen und gucken, was an beiden Seiten herauskommt, gibt es zum Glück nicht mehr, sondern die Deeskalationsstrategie hat sich bewährt und wurde auch in schwierigen Einsätzen beibehalten und fortentwickelt.

[Zuruf von der AfD]

Deswegen – auch wenn es manchmal schwerfällt, denn es können einem ja nicht alle Themen der Versammlungen gefallen – ist es entscheidend, dass der Rechtsstaat und die Polizei die Versammlungsfreiheit schützen und nicht ein einzelnes Thema. Das sollten auch wir tun, und deswegen ist es heute an der Zeit, die Versammlungsfreiheit zu stärken.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wenn wir uns den Entwurf anschauen, der von der rot-rot-grünen Koalition vorliegt, kann ich nur sagen: Wir stärken das Recht auf friedliche Demonstrationen. Wir stärken die Deeskalation, das differenzierte Vorgehen

gegen einzelne Störerinnen und Störer, die Kooperation zwischen Polizei und Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Wir stärken auch das wichtige Recht auf Gegendemonstration. Wir setzen Urteile des Bundesverfassungsgerichts um, und wir zeigen klare Kante bei Hass und Gewalt.

[Beifall von Daniel Wesener (GRÜNE)]

Das Versammlungsrecht ist laut Bundesverfassungsgericht auch deshalb so wichtig, weil nur so zwischen den Wahlen in der Öffentlichkeit die kollektive Meinungskundgabe ermöglicht wird. Wir können dieser Tage froh sein – Kollege Kohlmeier hat auf seine Biographie verwiesen –, wenn wir knapp 1 000 Kilometer weiter östlich schauen, wo Menschen für freie, faire Wahlen und auch für Versammlungsfreiheit auf die Straße gehen müssen. Dann können wir froh sein, dass wir in Berlin ein so gutes Zusammenspiel zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Meinung kundtun, und dem Staat haben. Dieses Vertrauen gilt es zu stärken und auszuweiten, auch in Pandemiezeiten.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wir wollen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit verantwortungsvoll schützen, und deswegen werden wir die Kooperation, das Gespräch zwischen Versammlungsbehörde und Demonstrierenden stärken und verpflichtend machen. Wir werden auch Demonstrationen auf privat betriebenen Flächen zulassen, wenn sie als öffentlicher Verkehrsraum gestaltet sind. Das ist, wenn Sie so wollen, unser Beitrag zu der Frage, wem diese Stadt gehört. Wer in dieser Stadt unterwegs ist und privat Flächen betreibt, muss damit leben, dass Leute dort ihre Meinung äußern können, wenn es den eigenen Geschäftsbereich nicht zu stark einschränkt. Deswegen ist es gut, dass wir hier Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt haben und sagen: Auch Private müssen in dieser Stadt Demonstrationen zulassen.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

Wir gehen großzügiger mit der Bannmeile um; auch das ist wichtig. Wir schaffen die öffentliche Ordnung als Tatbestandsmerkmal ab – das hat ja gerade sogar die AfD eingefordert.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Wir machen aber auch klar, dass wir an bestimmten Orten in dieser Stadt keine Nazi-Demos, die Hass und Gewalt schüren, dulden werden. Dazu gehören sowieso schon das Holocaust-Mahnmal, aber auch die Denkmäler für die Ermordung von Sinti und Roma und Homosexuellen im Tiergarten. Dazu gehört der Blücherplatz; dazu gehört in dieser Gedenkstadt Berlin eine Reihe von Orten, wo wir die Würde der Opfer des Nationalsozialismus nicht verletzt sehen wollen und deswegen dort das Verbot von Demonstrationen erleichtern.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN]

(Benedikt Lux)

Noch zu einem Missverständnis, das hier insinuiert wurde: Ich glaube, wir werden Ihre Fragen, Herr Dregger, und auch die anderen Fragen der Opposition in den Ausschüssen klären können. Ihre Kritik war weniger am Versammlungsfreiheitsgesetz festgemacht, sondern ihre Kritik ging ins allgemeine Narrativ der rot-rot-grünen Koalition und hat gezeigt, dass Sie in der Sache wahrscheinlich doch keine echte Kritik an diesem Gesetz haben.

Eins möchte ich noch mal klarstellen zur Vermummung: Momentan ist es dem Gesetz nach nicht erlaubt, als Hühnchen verkleidet auf eine Landwirtschaftsdemonstration zu gehen, sondern das müsste nach dem Legalitätsprinzip von der Polizei verfolgt werden. Das lockern wir.

[Heiko Melzer (CDU): Hühnchenparty! –
Marc Vallendar (AfD): Die ganzen Hühnchen
im Schwarzen Block!]

Darum geht es uns: der Polizei, den Strafverfolgern mehr Flexibilität zu ermöglichen. Wir werden Gewalttaten auf Versammlungen weiterhin konsequent verfolgen. Es ist auch so, dass das Strafgesetzbuch und die StPO natürlich anwendbar sind bei Versammlungen.

Und ich kann Ihnen eines sagen: Auch noch einmal vielen Dank an diejenigen, die sich sehr stark in die Erarbeitung dieses Gesetzes eingebracht haben! Das sind die innen- und die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Koalitionsfraktionen, die Hochschule für Wirtschaft und Recht, die wir befragen konnten und die uns aus wissenschaftlicher Sicht einige Freiheiten mehr aufgeschrieben hat, das ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die unter Hochdruck in Pandemiezeiten auch noch geholfen hat, und das ist namentlich Sebastian Schlüsselburg, der so viel Fleiß an den Tag legte, der es möglich machte, so ein umfangreiches und gutes Gesetz beraten zu können.

Ich möchte noch eines sagen: Wir haben in Pandemiezeiten die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Zu Recht gibt es zurzeit Auflagen wie den Abstand und die Maske, wenn kein Abstand eingehalten werden kann. Daran müssen wir uns halten. In geschlossenen Räumen sind Versammlungen zu Recht reduziert. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Berlinerinnen und Berliner, es wird andere Zeiten geben, auch nach dieser Pandemie. Wir haben viel über Freiheiten diskutiert, die wir einschränken mussten. Ich kann Ihnen sagen: Mit diesem Versammlungsfreiheitsgesetz wird es nach der Pandemie mehr Freiheiten geben als davor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Krestel das Wort.

[Zuruf von der CDU]

Holger Krestel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit etwas Positivem beginnen,

[Zuruf von der CDU: Das wird aber schwer!]

auch wenn es für einen Liberalen ungewöhnlich ist. Nach diesem Gesetzentwurf können Versammlungen unter anderem verboten werden, wenn sie geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören. Das war schon früher möglich. Man brauchte aber Mut zum Handeln. Weil offensichtlich die Befürchtung besteht, dass dieser einigen Leuten abhandengekommen ist, bleibt nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zumindest die Hoffnung, mit dieser Ausformulierung könnte Innensenator Geisel ein Verbot von sogenannten Hetzdemos wie dem al-Quds-Tag in Zukunft leichterfallen.

[Kurt Wansner (CDU): Und dem 1. Mai!]

Mehr Positives fällt mir in diesem Gesetzentwurf aber nicht auf.

[Beifall von Bernd Schlömer (FDP)]

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die meisten – insgesamt 10 von 16 – Bundesländer sich darauf beschränken, sich auf das Versammlungsgesetz des Bundes zu berufen. Es stellt sich daher die Frage: Brauchen wir überhaupt eine eigene Regelung?

[Bravo! von der FDP]

Die FDP meint: nein.

[Beifall bei der FDP]

Denn das Bundesversammlungsrecht ist hinlänglich. Es ist sowohl aus Sicht potenzieller Demonstrationsteilnehmer als auch aus Sicht der eingesetzten Sicherheitskräfte sinnvoll, dass im gesamten Bundesgebiet das gleiche Recht zur Anwendung gelangt. Schon mit dem LADG wurde die Axt an das einheitliche Recht bei öffentlichen Veranstaltungen gelegt. Der Innensenator musste dann zurückrudern und sagte schließlich: Das LADG gilt nur für Berliner Landesbeamte. Wenn der Bundespolizist oder der Hamburger Beamte da mal ein bisschen härter rangeht, dann ist das Gesetz überhaupt nicht gültig. – Das ist ziemlich bedenklich. – Ich habe hier noch eine ganze Liste. Diese werden wir dann im Ausschuss zusammen in Ruhe abarbeiten.

Hier wurde dieses Gesetz verschiedentlich als ganz großer Wurf bezeichnet. Ich habe überlegt, wie ich diesen Wurf klassifizieren soll.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schlüsselburg?

Holger Krestel (FDP):

Nein! Ich spreche bereits mit Herrn Schlüsselburg. – Herr Schlüsselburg! Ich habe eine Weile überlegt, wie ich diesen Entwurf klassifizieren soll. Sie müssen wissen, dass ich unter anderem ein Fan der Serie „Don Camillo und Peppone“ bin. Da gibt es diese herrliche Szene, in der der kommunistische Bürgermeister Peppone einen sauschlechten Traktor aus der Sowjetunion geschenkt bekommt.

[Lachen bei der FDP]

Das Ding hat nicht einen Quadratmeter Land gepflügt, und trotzdem mussten die roten Genossen aus dem Dorf diesen Traktor wie das goldene Kalb umtanzen. – Ich finde den Entwurf wirklich nicht gelungen. Aber ich finde es klasse, wie Sie Ihre zwei Partner aus der Koalition hier wieder zum Tanzen gebracht haben.

[Lachen bei der FDP und der CDU]

Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die fraktionslosen Abgeordneten Luthé und Wild nach § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung jeweils einen Redebeitrag angemeldet. Die Redezeit beträgt jeweils bis zu drei Minuten. Es beginnt Herr Luthé. – Sie haben das Wort, bitte schön!

Marcel Luthé (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Lieber Kollege Friederici! Natürlich muss das sein, denn es muss auch einmal jemand diese Koalition loben.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Wow! von der SPD]

Herr Kollege Krestel! Ich stimme nicht zu, dass dieses Versammlungsfreiheitsgesetz so, wie es vorgelegt wird, völlig inakzeptabel ist und man nichts Gutes darin finden kann. –

[Heiko Melzer (CDU): Hat er doch gar nicht gesagt!]

– Im Gegenteil! Es gibt durchaus viele gute Punkte, die man finden kann. Aber – und das hat mich gewundert –: Wenn Sie schon im Wesentlichen die Regelungen des Versammlungsfreiheitsgesetzes von Schleswig-Holstein

übernehmen, das ein gutes ist, dann frage ich mich, was Sie dazu getrieben hat, in dieses gute Gesetz ein paar Berliner Besonderheiten einzubauen, die ich für sehr fragwürdig halte.

Zum einen: Mit der Regelung in § 11 haben Sie den Versuch unternommen, die polizeilichen Tatbeobachter rechtlich unmöglich zu machen. Die Tatbeobachter sind ein extrem wichtiges, erfolgreiches, schlicht erprobtes Instrument polizeilicher Arbeit, insbesondere bei der repressiven Kriminalitätsbekämpfung. Das zu streichen, fördert, wie bereits meine Vorredner gesagt haben, eher die Gewalt bei solchen Veranstaltungen und ist meines Erachtens kontraproduktiv.

Zum anderen gibt es die Regelungen zur Vermummung: Es ist mitnichten so, dass die Vermummung eine Straftat bleibe, wie vorhin gesagt wurde, sondern Sie führen die Strafbarkeit ein, aber erst dann, wenn der Polizeiführer das anordnet. – Erstens: Den Gedanken, dass eine Straftat zunächst einmal abgemahnt werden müsse, halte ich für ausgesprochen fragwürdig. Den Ladendieb fordern Sie auch nicht auf, es zu unterlassen, sondern er hat es gefälligst sofort sein zu lassen.

[Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Zweitens führt das dazu, dass Sie gerade durch das Untersagen der Vermummung an den Punkt kommen werden, an dem eine solche Veranstaltung eskaliert, weil Sie durch das Legalitätsprinzip die Polizeibeamten verpflichten, diese Straftat dann auch zu verfolgen. Das ist keine Ordnungswidrigkeit mehr geworden. Dadurch bewirken Sie die Eskalation der Gewalt, und diese wollen Sie meines Erachtens auf den Polizeiführer schieben können, der das Ganze angeordnet hat, und nicht mehr auf den Gesetzgeber. Auch das halte ich für gefährlich.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege, gestatten Sie Zwischenfragen, beginnend mit Herrn Lux?

Marcel Luthé (fraktionslos):

Bitte!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte schön!

Marcel Luthé (fraktionslos):

Wo ist er denn?

Benedikt Lux (GRÜNE):

Ja. Vielen Dank! – Herr Kollege Luthé! Sehen Sie nicht auch wie ich, dass wir hinsichtlich der Regelung zu Zivildrähten der Polizei auf Demonstrationen genau die alte

(Benedikt Lux)

Regelung aus dem Bundesversammlungsgesetz übernommen haben, und sich insofern nichts am Einsatz von Zivilkräften auf Demonstrationen ändern wird, die auf Grundlage der StPO ja zulässig sind, wie ich es vorhin in meinem Redebeitrag erläutert habe? Erstens.

Und zweite Frage: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass wir die Regelung zur Anordnung von der Verfolgbarkeit bestimmter Verbote auch aus dem Versammlungsgesetz Schleswig-Holstein übernommen haben, sodass Polizeiführer, wie es auch unser Anliegen ist, vor Ort mehr Flexibilität im Rahmen des Legalitätsprinzips haben, nämlich Straftaten erst dann zu verfolgen, wenn sie auch geeignet sind, unmittelbare Gefahren für die Demonstrationen herbeizuführen und eben nicht jedes Hühnchenkostüm, jedes Möhrchen, jede Maske auf einer Demo im Sinne des Legalitätsprinzips sofort verfolgen zu müssen, wie es momentan der Fall ist? – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Wir hätten noch Herrn Schlüsselburg. Wollen wir den gleich machen oder wollen Sie erst antworten?

Marcel Luthe (fraktionslos):

Bitte! Direkt mit!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Dann bitte, Herr Schlüsselburg!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE):

Die Frage nach dem Verständnis des Kollegen Luthe der Verwaltungsakzessorietät beim Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot hat der Kollege Lux gerade eben schon so gestellt, dass sie meinerseits nicht mehr ergänzungsfähig ist. – Vielen Dank!

Marcel Luthe (fraktionslos):

Dann beantworte ich Ihre Zwischenfragen gerne in aller Kürze mit nein und nein und fahre in meinem Beitrag fort.

[Lachen bei der FDP]

Sie haben im Übrigen eine weitere bemerkenswerte Regelung darin aufgenommen, nämlich die zu Videoaufnahmen in geschlossenen Räumen in § 25 in Verbindung mit der einzigen Zulässigkeit dann nach § 22, wenn eine unmittelbare Gefahr eines Vergehens bestünde, eines Vergehens, das, ich glaube, Sie haben gesagt, von Amts wegen verfolgt werden müsse. Wenn Sie hier tatsächlich von Verfassung schwadronieren, auch lieber Kollege Schlüsselburg, dann tut ein Blick in das Grundgesetz meines Erachtens ganz gut.

[Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Ja!]

Sie können Versammlungen in geschlossenen Räumen nach Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz nicht einschränken. Sie können nur Versammlungen einschränken, die im freien Raum in der Öffentlichkeit stattfinden. Die geschlossenen Räume sind nicht einschränkbar.

[Torsten Schneider (SPD): Ach, das ist doch Quatsch!]

– Und deshalb ist Ihre Regelung, Herr Schneider, selbstverständlich mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. – Vielen Dank!

[Torsten Schneider (SPD): Ich geh jetzt eine rauchen! –

Marcel Luthe (fraktionslos): Das ist eine gute Idee!

Kriegen Sie keinen Husten!–

Zurufe von Oliver Friederici (CDU)

und Torsten Schneider (SPD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Als nächstes hat der Abgeordnete Wild das Wort.

Andreas Wild (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um öffentliche Ordnung soll es in Zukunft nicht mehr gehen, sondern nur noch um öffentlichen Frieden und Sicherheit. Im vorliegenden Gesetzentwurf heißt es dazu, das „Schutzgut der öffentlichen Ordnung“ sei historisch überkommen und solle abgeschafft werden. – Etwa genauso wie der Nationalstaat? – Die Dekonstruktion des Staatswesens nimmt munter ihren Lauf.

Die öffentliche Ordnung ist bei R2G noch deshalb umstritten, weil sie auf der öffentlichen Unordnung ihr politisches Süppchen kochen will. Unordnung scheint die große Überschrift über Rot-Rot-Grün zu sein: Wenig Polizei, wenig Sicherheit, viel Fremdheit, viel Kriminalität, viel Verkehrschaos, viele Vergewaltigungen.

[Sven Kohlmeier (SPD): Viel Unsinn!]

Sie können nach dieser Gesetzesvorlage nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 jede Demonstration verbieten, bei der sich eine kleine Bevölkerungsgruppe unwohl fühlt. Man kann dann nicht mehr für die eigentlich selbstverständliche Abschiebung Illegaler demonstrieren, nicht mehr für eine muezzinruffreie Stadt und nicht mehr gegen die Horrorinstanz für junge Eltern, die sogenannten Babylotsen. Ein Kuckucksei, das uns der sich zum Glück bald verabschiedende Herr Müller noch hinterlassen möchte.

Die Antifa will auch, dass Vermummung bei Demonstrationen noch eine Ordnungswidrigkeit darstellt – kein Wunder, denn die Vermummung ist die Uniform des Schwarzen Blocks.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Wie die Kriegsbemalung oder die Mützen des Ku-Klux-Klans nimmt sie den Demonstranten das individuelle

(Andreas Wild)

Verantwortungsgefühl und senkt die Hemmschwelle für extremistische politische Forderungen und Gewalt. Deeskalation bei der Polizei und Eskalation bei der Antifa, so sieht für den Senat der vorbildliche Staat aus.

Auf einem Open-Data-Portal soll außerdem Ort, Zeit, Thema und Streckenverlauf von Versammlungen unverzüglich veröffentlicht werden. In der Begründung heißt es, staatliche Bekanntgabe solle den vielfältigen öffentlichen Meinungsaustausch ermöglichen, der grundlegend für die Versammlungsfreiheit sei. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die vorherige Veröffentlichung von Demonstrationzugverläufen wird die Störungen durch den Antifa-Terror verstärken.

Das geplante Gesetz führt einen Mechanismus ein, der das Verbot von Versammlungen aufgrund einer wie auch immer im Voraus festgestellten Gefahr ermöglichen soll. Dabei ist schon die Gefahr von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Aufstachelung zu Hass und Gewalttaten ausreichend, um eine Veranstaltung zu verbieten. Aber wer soll diese Gefahr ermitteln? – Danke!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Dann hat der Innensenator um die Erteilung des Wortes gebeten. – Herr Senator Geisel! Sie haben das Wort. Bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dregger hat hier am Beginn seines Beitrags die Frage gestellt: Warum machen wir das Ganze? Warum brauchen wir ein Versammlungsfreiheitsgesetz? – Das will ich gerne sagen: Das Versammlungsrecht des Bundes gilt seit 1953, ergänzt durch zahlreiche Rechtsprechungen, und das ist die bisherige Handlungsgrundlage der Polizei in Berlin. Mit der Föderalismusreform von 2006 ist es aber möglich geworden, dass Länder ergänzend zum Versammlungsrecht des Bundes ihre Landesgesetze erlassen. Beispielsweise war es dem Freistaat Bayern wichtig, 2008. Das war dem Freistaat Sachsen wichtig, 2010. Das war Sachsen-Anhalt 2009 wichtig, es war Niedersachsen 2011 wichtig und zuletzt Schleswig-Holstein, 2015.

Nichts gegen Schleswig-Holstein, aber in Schleswig-Holstein finden pro Jahr 450 bis 500 Versammlungen statt, und – wie Sie richtig gesagt haben – in Berlin das Zehnfache. Wir sind die Hauptstadt der Demonstration.

[Burkard Dregger (CDU): Ja!]

Deshalb nehmen wir jetzt das Recht wahr, mit einem Landesgesetz dort eine Regelung zu treffen.

[Heiko Melzer (CDU): Wer ist denn „wir“?]

Es wird ein deutschlandweites Vorbild für demokratieförderndes und grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht sein, denn Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit sind wesentliche Bestandteile einer lebendigen Demokratie. Das Versammlungsrecht ist dabei grundsätzlich inhalts- und meinungsneutral und gewährleistet insbesondere den Minderheiten Schutz.

Es ist hier mehrfach zu Recht gesagt worden, auch kritische Meinungen müssen geäußert werden können, auch wenn sie nicht der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung oder in der Politik entsprechen. Das werden wir aushalten müssen. Deshalb ist dieser vorgelegte Entwurf des Versammlungsfreiheitsgesetzes von einem Leitgedanken geprägt. Und der Leitgedanke heißt: im Zweifel für die Versammlungsfreiheit. Deswegen heißt das Gesetz ausdrücklich Versammlungsfreiheitsgesetz.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Beifall von Antje Kapek (GRÜNE)]

Klar ist aber auch, Meinungs- und Versammlungsfreiheit enden dort, wo strafbare Äußerungen und Taten beginnen. Für menschenfeindliche Parolen und Gewalttaten ist in unserer Gesellschaft kein Platz. Der Entwurf stellt die Balance zwischen einer grundrechtsfreundlichen Ausgestaltung des Versammlungsrechts und den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen her. Er berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Bei den Zwischenfragen von Herrn Lux und Herrn Schlüsselburg ist deutlich geworden, dass manche Befürchtungen, was die Einschränkung oder Abschaffung von bisherigen Sicherheitsmaßnahmen angeht, nicht begründet sind, wenn man den Entwurf sorgfältig liest.

Mir sind folgende Punkte des Gesetzentwurfs besonders wichtig: Er sieht eine umfassende und weitgehende Schutz- und Gewährleistungsaufgabe für die zuständigen Behörden vor. Der Staat muss die Durchführung von Versammlungen ermöglichen, und er muss diese schützen. Auch das in der Rechtsprechung entwickelte Kooperationsgebot zwischen der Versammlungsbehörde und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter wird nun gesetzlich geregelt; sie müssen miteinander reden. Bundesweit einmalig ist: Das von der Berliner Polizei seit Jahren erfolgreich praktizierte und gelebte Deeskalationsprinzip wird gesetzlich verankert. Das Deeskalationsprinzip hat unter anderem dazu geführt, dass der 1. Mai in Berlin inzwischen nicht mehr so abläuft, wie das in den 1980er-Jahren und noch bis in die 1990er-Jahre hinein der Fall war. Inzwischen erleben wir in den meisten Fällen einen friedlichen 1. Mai.

[Lachen von Marc Vallendar (AfD)]

Das ist das Deeskalationsgebot, und das ist künftig gesetzlich verankert.

Ebenso stellt die Regelung zur Veröffentlichung von Ort, Zeit, Thema und Streckenverlauf von Versammlungen

(Senator Andreas Geisel)

eine bundesweit einmalige Neuerung dar. Damit soll ein vielfältiger und öffentlicher Meinungs austausch ermöglicht werden. Und ja, Gegendemonstrationen finden zukünftig in Hör- und Sichtweite statt, wie das in der Rechtsprechung schon geregelt ist, allerdings mit einer Einschränkung, und deswegen ist es wichtig, dass man vollständig zitiert: solange durch diese Hör- und Sichtweite die ursprüngliche Versammlung nicht erheblich behindert wird und die räumlichen Gegebenheiten es zulassen.

[Marc Vallendar (AfD): Was heißt „erheblich“?]

Das Gesetz zeigt auch klar die Grenzen von Versammlungsfreiheit auf, auch das ist schon mehrfach gesagt worden. Ein wichtiges Anliegen dieses Gesetzes ist der besondere Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus. So sieht das Gesetz die Aufnahme besonderer Gedenktage und Gedenkorte vor, denen im Hinblick auf das NS-Unrecht eine besondere Symbolkraft zukommt. Das heißt, Versammlungen, bei denen Beeinträchtigungen der Würde der Opfer zu befürchten sind, können an diesen Tagen und an diesen Orten unter erleichterten Bedingungen beschränkt oder verboten werden.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator! Gestatten Sie eine Frage des Herrn Buchholz von der AfD-Fraktion?

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Nein, ehrlich gesagt, nicht. – Damit wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, zum Beispiel leichter gegen rechtsextremistische Versammlungen auf jüdischen Friedhöfen oder an historisch bedeutsamen Orten wie dem Deutsch-Russischen Museum in Karlshorst vorgehen zu können.

Abschließend möchte ich vor allem noch etwas zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Herabstufung von Straftaten auf Ordnungswidrigkeiten sagen. Damit wird im Lichte eines liberalen Versammlungsrechts eine übermäßige Kriminalisierung verhindert.

Schauen wir uns das Vermummungsverbot, was hier mehrfach angesprochen worden ist, an. Zunächst muss man den Blick etwas weiten, über Berlin und Deutschland hinaus, und die Frage stellen: Wo gilt eigentlich das Vermummungsverbot? – Man stellt fest, es gilt in Deutschland, in Österreich und in einigen Kantonen der Schweiz – Punkt.

[Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Jetzt werden wir nicht im Ernst sagen, dass Großbritannien, Frankreich, Italien, Schweden, Dänemark – ich könnte die Liste fortsetzen – Länder sind, bei denen die Versammlungsfreiheit durch das nicht geltende Vermummungsverbot irgendwie beeinträchtigt ist oder dass dort

Gewalttaten gefördert werden. Es gibt unterschiedliche Erfahrungen mit diesem Vermummungsverbot. Klar ist aber, dass das Vermummungsverbot in Deutschland in Kraft ist, in Berlin weiterhin in Kraft bleibt und in Berlin weiterhin eine Straftat bleibt, wenn es dazu dient, dass durch die Vermummung Straftaten straflos begangen werden sollen.

[Marc Vallendar (AfD): Ja, wie finden wir das raus?]

Das wird in das Ermessen des Polizeiführers gestellt. Das gibt Rechtssicherheit für die Polizei. Gegenwärtig ist die Rechtslage so, dass das Legalitätsprinzip die Polizei eigentlich zwingt, sofort gegen das Vermummungsverbot durchzugreifen. Das ist die Möhre, die Herr Lux meinte. Wenn man sich bei einer Demonstration zu Lebensmitteln beispielsweise als Möhre, Apfel oder Kartoffel verkleidet, verstößt das gegen das Vermummungsverbot, und die Polizei müsste eigentlich handeln. Ich glaube, das ist nicht gemeint, und ich glaube, das meinen nicht einmal Sie, dass man dagegen handeln müsste. Theoretisch ist die Rechtslage für die Polizei aber so, und deshalb wird an dieser Stelle die Rechtssicherheit für die Polizei gestärkt, insofern wir das Vermummungsverbot an der Stelle durchsetzen, wo es tatsächlich um die Verhinderung von Straftaten geht. Genau das tut die Polizei seit Jahren, und der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, ermöglicht der Polizei sicheres Handeln.

[Heiko Melzer (CDU): Wer legt ihn eigentlich vor, Herr Senator?]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Senator! Es gibt eine weitere Zwischenfrage von Herrn Krestel.

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Ich würde gerne zum Schluss kommen und meinen abschließenden Gedanken formulieren, um den es uns beim Versammlungsfreiheitsgesetz eigentlich geht. – Die Demokratie ist unter Druck; ich glaube, es ist unstrittig, dass die Demokratie unter Druck ist. Rechtspopulisten greifen die Demokratie zumindest verbal an,

[Marc Vallendar (AfD): Linkspopulisten!]

höhlen den Rechtsstaat aus.

[Franz Kerker (AfD): Was soll denn das? – Harald Laatsch (AfD): Damit ist auch klar, wo Sie hinwollen!]

Die Frage steht im Raum: Wie gehen wir mit diesen Angriffen auf die Demokratie um? Wie reagieren wir darauf? – Das betrifft übrigens auch linksextremistische Gewalt; das ist das, was Sie hören wollen. Das sage ich in gleicher Weise.

[Beifall bei der AfD – Ah! von der AfD]

(Senator Andreas Geisel)

Wie gehen wir damit um?

[Zuruf von der AfD: Sie fördern die finanziell!]

Beim G-20-Treffen in Hamburg hatten wir beispielsweise Situationen, dass wir etwa 8 000 brutale Gewalttäter und 30 000 friedliche Demonstranten hatten. Die 30 000 friedlichen Demonstranten werden in der Berichterstattung und in der politischen Diskussion gerne vergessen, sie gehören zu G20 aber ebenso dazu. Die Frage ist: Welche Auswirkungen haben die Gewalttaten der 8 000 auf die Rechte der 30 000 friedlichen Demonstranten? Wie gehen wir damit um, dass Demokratie unter Druck ist? Schränken wir Demokratie deswegen ein? – Das ist die Forderung, die hier manchmal im Raum steht: Es gibt Gewalttaten, also muss der Staat auf Gewalttaten reagieren und die Möglichkeit, sie zu begehen, einschränken, Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränken, weil es Gewalttaten gegeben hat.

Weil die Demokratie unter Druck ist, geben wir genau die umgekehrte Antwort. Willy Brandt hat mal gesagt „mehr Demokratie wagen“. Demokratie muss attraktiv sein. Wenn wir wollen, dass Demokratie leuchtet, dass die Menschen sich zur Demokratie bekennen, dann müssen wir in der Stadt ein attraktives Versammlungs- und Meinungsfreiheitsrecht gewährleisten. Den Entwurf dazu legen wir Ihnen vor. Er wird unsere Demokratie weiter stärken. – Danke!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Senator! – Gibt es den Wunsch nach einer weiteren Rederunde nach der Rede des Senators? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzesantrags an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. – Widersprüche höre ich nicht, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.2:

Priorität der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Tagesordnungspunkt 8

**Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
und anderer Gesetze**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2787](#)

Erste Lesung

hierzu:

Änderungsantrag des Einzelabgeordneten
Marcel Luthe
Drucksache [18/2787-1](#)

Ich eröffne die erste Lesung des Gesetzesantrags. In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und hier der Kollege Lux. – Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, Ihnen die weitreichendste Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes seit der Neufassung im Jahr 2006 vorzustellen. Die Koalition will mit dem vorliegenden Entwurf 18 Paragraphen ändern, neun einfügen und einen aufheben. Inhaltlich wollen wir vor allem den Opferschutz, die Bürgerinnen-, Bürger- und Menschenrechte sowie die Verkehrssicherheit in dieser Stadt stärken. Wir erweitern rechtsstaatlich sehr gezielt einzelne polizeiliche Befugnisse.

In den letzten Jahren wurden die Sicherheitsgesetze bundesweit ausschließlich verschärft. Wir aber stärken auch die Bürgerinnen- und Bürgerrechte ganz deutlich und schaffen einen sehr guten Ausgleich zwischen Freiheit, Sicherheit und vor allem dem Schutz der Berlinerinnen und Berliner. Ich glaube, diese Koalition ist handlungsfähig, und sie packt in der Innenpolitik an.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Wir hatten vorhin in der Aktuellen Stunde auch eine Debatte um Vertrauen in die Polizei; und ich bin mir sicher, die meisten Bürgerinnen und Bürger vertrauen der Polizei ganz grundsätzlich. Sie können sich auch auf die Berliner Polizei verlassen. Aber wichtig in diesem Rechtsstaat ist auch, dass das Vertrauen nicht geschenkt ist. Das Vertrauen muss erneuert werden. Es muss mit der Zeit gehen, und eines möchte ich Ihnen auch noch sagen: Vertrauen ohne Kritik ist Dummheit.

[Beifall von Marcel Luthe (fraktionslos)]

Deswegen haben wir das ASOG gründlich und gut überprüft und unsere Verantwortung wahrgenommen.

Wir stärken einerseits die Polizei, indem wir als eines der ersten Bundesländer eine gesetzliche Grundlage für die Körperkamera, die Bodycam, einführen, und wir haben aus dem islamistischen Anschlag am Breitscheidplatz gelernt und Telekommunikationsüberwachung und Ortungsmöglichkeiten von Gefährdern eingeführt. Unter strengen Bedingungen werden wir sie einführen. Außerdem regeln wir Meldeauflagen, also jemand muss sich bei der Polizei melden, bevor er irgendwo hingehen darf oder auch nicht. Gefährderansprachen regeln wir auch, um früh ein Stoppsignal zu senden, um potenziellen Gewalttätern auch im Bereich der häuslichen Gewalt früh

(Benedikt Lux)

verdeutlichen zu können, dass sie sich legal zu verhalten haben. Wir stärken den Rechtsschutz für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, wenn sie einen Schuss abgeben mussten und sorgen für den bestmöglichen Rechtsschutz.

Was wir aber nicht machen werden und wogegen in vielen anderen Bundesländern Hunderttausende auf die Straßen gingen gegen die Polizeigesetze dort: Wir werden keine Fußfesseln zulassen, keinen fristlosen Unterbindungsgewahrsam, keine Ausweitung der Massenüberwachung ohne Verdacht, keine flächendeckende Videoüberwachung, all das werden Sie bei uns nicht finden. Bei uns gilt der Grundsatz: Nur bei konkreten Gefahren kann überwacht werden. Bei Tatsachen und wenn die Maßnahme verhältnismäßig ist, wird das im ASOG gestärkt, und das, liebe Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Rechtsstaat.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir stärken die Bürgerinnen- und Bürgerrechte. Wir stellen klar, dass Racial-Profilings verboten ist, und wir werden keine kriminalitätsbelasteten Orte mehr festsetzen lassen, an denen verdachtslose Kontrollen möglich sind, wenn dort Personen gegen das Aufenthaltsrecht verstoßen. Nur bei Straftaten können kriminalitätsbelastete Orte in Zukunft festgesetzt werden. Wir hätten uns als Grüne hier noch mehr vorstellen können, weil für uns ein Ort als solcher nicht gefährlich ist, sondern das Verhalten von Personen. Aber vielleicht werden wir auch mit Blick auf Bremen, das auch gerade ein bürgerrechtliches Polizeigesetz beschließt, eines Tages hier eine Kontrollquittung haben, wie sie in vielen anderen Ländern auch Usus ist und von der Polizei dort wie selbstverständlich ausgestellt wird. Auch das könnte eines Tages in Berlin gelten.

Wir schreiben auch die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten in das Gesetz. Wir stärken die Berufsheimnisträgerinnen und -träger, Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Journalistinnen und Journalisten, die nicht mehr zur Gefahrenabwehr überwacht werden dürfen, soweit sie ihren Beruf ausüben. Wir kommen auch einer Feststellung des Bundesgesetzgebers vor 15 Jahren nach und sagen: Prostitution an sich ist nicht gefährlich. Wir streichen jegliche Maßnahme aus dem Gefahrenabwehrrecht, die nur aufgrund der Prostitution ergehen kann.

[Beifall von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)]

Wir kürzen die Zeit, in der man Menschen in den Präventivgewahrsam nehmen kann. Wir führen den Richtervorbehalt beim Einsatz von V-Leuten ein. Wir stärken die Persönlichkeitsrechte trans- und intergeschlechtlicher Personen, die nun ein gesetzliches Wahlrecht haben, welches Geschlecht die Person haben soll, von der sie durchsucht werden.

[Lachen bei der AfD –
Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Wir stärken den Opferschutz, und wir haben in einigen Fällen gesehen, dass spätere Opfer von schweren Straftaten nicht gewarnt worden sind, obwohl Informationen dazu vorlagen. Wir wollen eine Polizei, die aktiv schützt und werden das mit diesem Gesetz noch mehr ermöglichen. Wir stellen auch klar, dass gefährlich abgestellte Autos auch von der Polizei umgesetzt und sichergestellt werden können, und wir werden so die Verkehrssicherheit in unseren Straßen erhöhen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir hatten in der letzten Rederunde auch schon das Besinnen dieser Koalition auf wichtige innenpolitische Projekte. Wenn man zurückguckt, ist das eine Reform, die ausgewogen ist, die einen guten Kompromiss gefunden hat zwischen den unterschiedlichen Interessen dieser Stadt, zwischen Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen, die vor allen Dingen zeigt, dass wir kompromiss- und handlungsfähig sind als Koalition, diese wichtigen Aufgaben in der Stadt wahrzunehmen, und dass wir uns auch beraten haben, nicht nur unter uns selber, sondern auch mit vielen Praktikerinnen und Praktikern in der Polizei, mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Deutschen Anwaltsverein und dass die Innenverwaltung hier auch die Beratung gut zusammengeführt hat.

Mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz, das wir vorhin eingebracht haben, mit dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, das wir jetzt beraten, mit dem Gesetz über die Bürgerinnen- und Polizeibeauftragte Berlin, mit dem Abstimmungsgesetz haben wir mittlerweile vier zentrale Vorhaben in der Innenpolitik auf den Weg gebracht, und wir setzen fort.

[Antje Kapek (GRÜNE): Das größte Paket seit Langem!]
Wir werden das Transparenzgesetz anfassend und auf den Weg bringen. Wir werden ein Lobbyregister auf den Weg bringen und auch die psychosoziale Notfallversorgung regeln. Wir werden uns den Katastrophenschutz sehr genau anschauen und vielleicht auch noch bei der Veranstaltungssicherheit liefern. Es sind Initiativen, die eines zeigen: Rot-Rot-Grün liefert in der Innenpolitik für Berlin wie keine Koalition davor

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

für Bürgerinnen- und Bürgerrechte, für Opferschutz und für die öffentliche Sicherheit. – Vielen Dank meine Damen und Herren für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Dregger das Wort.

[Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE) –
Heiko Melzer (CDU): Keine Zwiesprache im Plenum!]

Burkard Dregger (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon über die Gefahren des Rechtsterrorismus debattiert. Wir alle wissen, weitere Gefahren bestehen. Erst vorgestern hat ein offenbar islamistischer Attentäter zugeschlagen, und das war nicht die erste Heimsuchung von Gewalt und Terror in unserer Stadt. Wir erinnern uns, am 19. Dezember 2016 ist in unserer Stadt durch islamistischen Terror ein Angriff verübt worden. Beim Terroranschlag auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz hat es zwölf Tote und viele Verletzte gegeben.

[Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Wir alle waren uns schnell einig, dass zukünftig alles unternommen werden muss, um Derartiges zu verhindern. Ich hoffe, dass das weiterhin gilt, denn es ist höchste Zeit, den Reden Taten folgen zu lassen. Daher hat die CDU-Fraktion bereits am 18. Juni 2018 einen umfassenden Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Terrorabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung vorgelegt.

[Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Ja, der ist schlecht!]

Darin schlagen wir wichtige Verbesserungen im Bereich der Abwehr terroristischer Gefahren, aber auch zur Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung vor.

Auch im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der sonstigen Kriminalität besteht großer Reformbedarf, denn Berlin hält im Vergleich aller Bundesländer den traurigen Rekord der meisten Straftaten pro Einwohner, jährlich etwa 14 500 angezeigte Straftaten pro 100 000 Einwohner, und dazu kommt natürlich ein Dunkelfeld. Zugleich verfügt Berlin über die mit Abstand schlechteste Aufklärungsquote aller Bundesländer. Nur etwa 44 Prozent der angezeigten Straftaten werden in Berlin aufgeklärt. Das ist deutlich weniger als die Hälfte, und das bedeutet traurigerweise, dass sich der Rechtsstaat in Berlin in der Regel nicht durchsetzt, sondern nur ausnahmsweise.

Das ist für die CDU-Fraktion ein unhaltbarer Zustand, und da gilt auch hier, genauso wie bei der Terrorbekämpfung: Wir müssen endlich alles rechtsstaatlich Zulässige, ich wiederhole, alles rechtsstaatlich Zulässige unternehmen, um unser Land, unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste vor Terror und Kriminalität zu schützen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Marcel Luthe (fraktionslos)]

Dazu bedarf es eines starken Verfassungsschutzes, einer starken Polizei und einer starken Justiz. Verfassungsschutz, Polizei und Justiz können nur stark sein, wenn wir ihnen für ihre schwierige Arbeit die nötigen Mittel und den nötigen Rückhalt geben. Zu diesen nötigen Mitteln gehören auch die nötigen gesetzlichen Befugnisse.

Ich begrüße es, dass die Koalition nun über zwei Jahre nach der CDU-Fraktion endlich nachgezogen und ihre Vorstellungen hierzu vorgelegt hat. Wir begrüßen es auch, dass der Vorschlag der Koalition einige unserer Vorschläge aufgegriffen hat, zum Beispiel die Einführung der Körperkameras, die wichtig ist, insbesondere angesichts der wachsenden Anzahl von Übergriffen gegen Polizeibeamte, zuletzt knapp 7 000 pro Jahr, die natürlich ein Interesse daran haben, dass sie dokumentiert werden. Wir verstehen aber nicht, warum eine derartige gesetzliche Regelung auf drei Jahre befristet wird, und wir verstehen ebenfalls nicht, warum eine derartige Regelung nicht auch in Wohnungen anwendbar sein soll, denn eine Vielzahl der Einsätze der Polizei betrifft schließlich häusliche Gewalt. Wenn die Polizei dorthin gerufen wird, ist es natürlich ebenso erforderlich, das Einsatzgeschehen zu dokumentieren.

Wir begrüßen die Einführung der Telekommunikationsüberwachung und der Handyortung, und wir bedauern es, dass dies nur gegen terroristische Gefährder möglich sein soll und nicht gegen die Aktivisten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Organisierte Kriminalität in unserer Stadt ist aber ein ganz wesentliches Phänomen, das auch die notwendigen rechtlichen Befugnisse für die Polizei erfordert, um dagegen erfolgreich zu operieren.

Leider enthält der Vorschlag der Koalition auch eine ganze Reihe von Verschlechterungen. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht wird weiter erschwert. Identitätsfeststellungen an Orten, an denen sich Ausreisepflichtige häufig aufhalten und die heute zulässig sind, sollen mit Ihrem Gesetz nicht mehr möglich sein. Das Gleiche gilt für das Betreten von Wohnungen zur Abwehr dringender Gefahren, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen. Wir verstehen nicht, warum wir die begrenzten Fähigkeiten für die Durchsetzung von Ausreisepflichten beschränken, obwohl die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichten kontinuierlich steigt. Es ist doch von großer Bedeutung, dass ein demokratischer Rechtsstaat, der das Vertrauen der Menschen nicht verlieren will, in der Lage ist, seine eigenen Entscheidungen durchzusetzen.

Eine weitere Schwächung ist die Kürzung des Unterbindungsgewahrsams von vier auf zwei Tage. Wir hingegen haben vorgeschlagen, dass er präzisiert wird, sodass explizit geregelt wird, wann er anwendbar sein kann, zum Beispiel wenn jemand seine Taten ankündigt – zum Beispiel über die sozialen Netzwerke – oder wenn er als

(Burkard Dregger)

Wiederholungstäter bekannt ist. Das wäre eine Präzisierung, die in der alltäglichen Praxis die Anwendbarkeit des Unterbindungsgewahrsams möglich machen würde, und das wäre insbesondere zum Schutze großer Veranstaltungen – Stichworte: Kirchentag, Berlin-Marathon und Ähnliches – von großer Bedeutung.

Was in ihrem Gesetzentwurf zum Beispiel völlig fehlt, ist die Videoaufklärung – nicht flächendeckend, wie es hier behauptet worden ist, sondern dort, wo sie sinnvoll ist, dort, wo die meisten Straftaten in unserer Stadt begangen, aber nicht aufgeklärt werden, also die Kriminalitätsschwerpunkte, zum Beispiel in der Rigaer Straße. Die Tatsache, dass Sie sich nicht auf etwas verständigen können, was in fast allen anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren gelebte Praxis ist, ohne dass sich irgendein Bürger dort in seinen Freiheitsrechten beeinträchtigt fühlt, sollte Ihnen zu denken geben.

Es fehlt die Schleierfahndung, die wir ursprünglich eingeführt haben, als die Grenzkontrollen weggefallen sind. Das sind verdachtsunabhängige Personenkontrollen. Das ist unbegreiflich, weil es Derartiges auch in anderen Bundesländern gibt – nur nicht in Berlin.

Die elektronischen Fußfesseln verhindern sicherlich keine Terroranschläge, aber sie erleichtern die Überwachung des Aufenthaltsortes von Gefährdern. Und da wir alle wissen, dass wir nicht die ausreichenden Observationskräfte haben, um die Gefährder dieser Stadt rund um die Uhr zu beobachten, müssen wir uns elektronischer Möglichkeiten bedienen können. Das auszuschließen, ist mit der Sicherheitslagen unserer Stadt, die nicht irgendein Ort ist, sondern die Hauptstadt des wichtigsten Landes in Europa, nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Der finale Rettungsschuss wird nicht geregelt. Es gibt also immer noch keine öffentlich-rechtliche Klärung dieser schwierigen Grenzsituationen für die Beamten im Einsatz, und es fehlt auch die Einführung des Elektroschockgerätes, das wir als ein milderes Mittel im Vergleich zur Schusswaffe, die die andernfalls einzusetzen ist, betrachten. Um Tötungen zu vermeiden, halten wir das für ein wirksames Einsatzmittel.

Sie sehen also, wir haben einen erheblichen Gesprächsbedarf, und ich freue mich auf die Ausschussberatungen, um dort vielleicht doch noch zu einem besseren Gesetzentwurf zu kommen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine Zwischenintervention angemeldet. Herr Abgeordneter Lux, Sie haben das Wort, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Ich wollte mich zum Teil bei der CDU-Fraktion für ein paar kleinteilige Anregungen bedanken. Ich wollte hier aber vor allen Dingen kurz mit vier bis fünf Irrtümern aufräumen die Sie, Herr Dregger, auch schon in der „Abendschau“ behauptet haben, seit der Sie eigentlich genug Zeit hatten – das ist glaube ich zwei Monate her –, noch mal das Gesetz zu lesen.

Erstens, das ASOG ist nicht zuständig für Verfassungsschutz und Justiz, wie Sie eben nahegelegt haben, sondern für die Ordnungsämter und die Polizei. Das wissen Sie eigentlich auch. Ich glaube, sie haben dann nur unpräzise formuliert, um hier einen größeren Zusammenhang zu konstruieren, der aber sehr weit hergeholt ist.

Zweitens, die Bodycam in Wohnungen ist seit den Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 13, Großer Lauschangriff, Sie dürften sie kennen, nicht zulässig. Und das hat mit Berlin gar nichts zu tun.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Drittens, die Telekommunikationsüberwachung von der organisierten Kriminalität wird möglich sein, soweit konkrete Gefahren gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 1 für Leib, Leben, Freiheit oder bedeutende Sacheigentümer bestehen. Es ist gar nicht so, dass die Telekommunikationsüberwachung nur bei terroristischen Straftätern oder terroristischen Gefährdern angewandt werden kann – nein, im Gegenteil! –, auch bei Männern, die ihre Frauen oder ihre Kinder sehr häufig schlagen oder bei denen es die Gefahr auch anderer gewaltgeneigter Tätigkeiten gibt. Also noch mal: Die Telekommunikationsüberwachung hat als Tatbestandsvoraussetzungen die konkrete Gefahr. Auch das ist eine Lehre aus den Untersuchungsausschüssen.

Dann wollte ich noch mal generell etwas sagen. Sie wissen, dass bei Straftaten, die bereits passiert sind, in Deutschland die Strafprozessordnung gilt, und dass es dort eine Reihe von Maßnahmen wie geheime Ermittlungsmethoden, Funkzellenabfrage usw. gibt. Und da Sie, Herr Dregger, sich im Wesentlichen auf Straftaten bezogen haben, wäre mir noch mal wichtig, dass Sie auch etwas zum Opferschutz, zur Prävention, zum Schutz der Menschen in dieser Stadt, bevor etwas passiert, sagen, weil ich glaube, dass da Rot-Rot-Grün geliefert hat.

Im Übrigen ist Berlin, wie jede andere Hauptstadt in jedem anderen Land auch, natürlich die Stadt mit etwas mehr Kriminalität. Wir lagen sehr lange mit Frankfurt am Main Kopf an Kopf, wenn man deutsche Metropolen vergleicht. Frankfurt am Main ist in den letzten Jahren dazu übergegangen, Straftaten, die in Frankfurt passieren, aber von Pendlern begangen werden, nicht mehr zu zählen. Deswegen ist Berlin dort auf den ersten Platz gekommen, und eine Aufklärungsquote bezieht sich immer

(Benedikt Lux)

auf das Kontrollverhalten der Polizei, Herr Dregger, das wissen Sie auch. Deswegen ist die Aufklärungsquote als solche nicht Ausweis von erfolgreicher Strafverfolgungspolitik.

Was ich als letztes sagen möchte: Aus ihren Anmerkungen spricht ja dann schon – Sie sagen es nicht zu deutlich –, dass Sie wenige Details kritisieren. Ich nehme das zum Anlass, um noch mal zu sagen, dass wir hier die größte Reform in der Innenpolitik seit mehr als 20 Jahren in einer rot-rot-grünen Konstellation, –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Lux, Sie müssten bitte zum Ende kommen, die Zeit der Intervention ist vorbei.

Benedikt Lux (GRÜNE):

Das ist sowieso schon mein letzter Satz. – die jeden Tag von Ihnen irgendwie angezählt wird als links, polizeifreundlich usw., die größte Reform für die innere Sicherheit, für den Opferschutz, für den Schutz der Menschen in dieser Stadt hinlegen. Und das, Herr Kollege Dregger – das hat man aus ihren Redebeitrag gehört –, muss Sie auch tatsächlich verletzt haben, aber ich glaube, für die Menschen in der Stadt ist es ein gutes Ergebnis.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Dregger, sobald das Pult desinfiziert ist, haben Sie die Möglichkeit der Erwiderung, keine Frage.

Burkard Dregger (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrter Herr Kollege Lux! Wenn Sie sagen, das sei die größte Reform aller Zeiten,

[Anne Helm (LINKE): Stimmt ja auch!]

das habe ich, glaube ich, heute schon bei dem Versammlungsfreiheitsgesetz gehört. Ich neige nicht zu diesen Übertreibungen,

[Antje Kapek (GRÜNE): Nee?]

– nein! – und möglicherweise liegt es ja auch mal daran, dass wir hier als Opposition von Beginn an mit klaren Vorschlägen vorangegangen sind und den notwendigen parlamentarischen Druck erzeugt haben.

[Antje Kapek (GRÜNE): Gewiss!]

Das muss ja auch mal bei Ihnen irgendwann ankommen. Wenn Sie jetzt das Reförmchen vorlegen, dann bin ich dafür dankbar, und das habe ich ja zum Ausdruck gebracht.

[Steffen Zillich (LINKE): Na, immerhin!]

Wenn Sie glauben, dass das, was Sie hier vorlegen, die Telefonüberwachung bei organisierter Kriminalität ermöglicht, dann stelle ich jetzt fest, dass Sie das wollen. Dann stimme ich dem zu, und dann werden wir in der Fachausschussberatung dafür sorgen, dass der Gesetzeswortlaut auch so gefasst wird, dass es funktioniert. Ich freue mich aber, dass Sie sich hier offenbar als Koalition zu diesem Ziel bekennen. Das werde ich jetzt deswegen auch für das Protokoll festhalten wollen.

Die StPO ist natürlich auch in Berlin anwendbar, Gott sei Dank, es ist nämlich Bundesrecht und nicht von Ihnen abhängig. Sie sieht eine große Reihe von Eingriffsmöglichkeiten vor, aber sie dient eben letztlich der Aufklärung bereits begangener Straftaten und nicht der Vermeidung, der Prävention oder der Verhinderung neu zu begehender Straftaten. Deswegen ist es erforderlich, dass wir ein starkes Landespolizeirecht besitzen. Der Reformbedarf ist immens. Das zeigt unser Gesetzentwurf, der Ihnen nicht nur in Hinblick auf die Anzahl der Vorschläge, sondern auch der Ausarbeitung insgesamt bei Weitem übertrifft.

Sie wollen jetzt die Kriminalitätslage in Berlin mit einem Vergleich mit Frankfurt kleinreden. Ich weiß nicht, ob das eine große Auszeichnung ist, sich in Hinblick auf die Kriminalitätsrate mit Frankfurt zu vergleichen. Es ist mir aber auch egal. Lassen Sie uns uns doch darauf verständigen, dass es inakzeptabel ist, dass ein Großteil von Straftaten nicht verhindert oder nicht aufgeklärt werden kann, und erkennen wir doch die Realität, dass Berlin hier bereits seit Jahren am Ende im Vergleich aller Bundesländer steht. Das führt doch dazu, dass wir die Schlussfolgerung ziehen müssen, alles zu tun, um diese miserable Bilanz zu verbessern. Deswegen lassen Sie uns doch darüber sachlich, auch gern im Fachausschuss, beraten, was die richtigen Schritte sind. Wir kritisieren ja gar nicht, wenn Sie mal nach langer Zeit etwas machen wollen, sondern wir wollen es befördern und möglicherweise auch noch ein bisschen verbessern, damit das Ergebnis stimmt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Zimmermann. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Nach dieser Zwischenintervention und der Antwort des Kollegen Dregger bin ich ganz zuversichtlich, dass wir in dieser wichtigen Diskussion über das Polizeirecht auch im Ausschuss eine sachliche Debatte hinbekommen und dann um den besten Weg streiten. Bis jetzt sieht das gut aus, und wir werden alles tun, damit wir eine solche Debatte bekommen.

(Frank Zimmermann)

Ich möchte in aller Kürze in den fünf Minuten darstellen, dass uns einige Punkte in diesem Gesetz ganz besonders wichtig sind, dass aber auch der Gesamtentwurf und die Gesamtkomposition eine ausgewogene und vernünftige gesetzliche Regelung bedeuten, wie der Kollege Lux bereits begründet hat.

Es ist erstens wichtig, dass wir eine gezielte Weiterentwicklung des Terrorabwehrrechts vornehmen. Wir wissen, dass das nötig ist. Das haben wir im Untersuchungsausschuss festgestellt. Wir haben festgestellt, dass zum Beispiel bei der Telefonüberwachung die Berliner Behörden einen gewissen Zeitraum, bis nämlich die strafrechtlichen Ermittlungen aufgenommen wurden, keine Möglichkeit hatten zu gucken, wo der Amri denn steckt. Dann mussten sie noch in Nordrhein-Westfalen fragen und auch anderswo.

Eine Konsequenz aus dem Untersuchungsausschuss, ohne dem Bericht vorzugreifen, ist, dass wir diese Telefonüberwachung zur Gefahrenabwehr hier einführen und im Zusammenhang damit auch eine dezidierte Rechtsgrundlage schaffen, dass für die Standortermittlung die Telefongesellschaften verpflichtet sind, der Polizei Standortdaten zu liefern. Das muss man zusammen betrachten. Das führen wir ein, und das ist eine wichtige Neuerung, die nötig ist.

Wichtig ist, dass – das ist die Doppeltürtheorie – das, was im Bund an Verpflichtungen vorhanden ist für die Telefonunternehmen, dass die Polizei auf landesrechtlicher Ebene die Befugnis erhält, diese Daten auch abzugreifen und ihr die Arbeit damit zu erleichtern, auch in Berlin gilt. Das ist sehr wichtig.

Zweiter Punkt: Wir haben in dem Gesetzentwurf eine Definition terroristischer Straftaten vorgenommen. Das erleichtert die Anwendung zur Terrorabwehr, weil die Befugnisse entsprechend Bundesverfassungsgericht weitgehend sind, und wir brauchen diese weitgehenden Befugnisse, brauchen aber eine klare Definition, für welchen Bereich sie anwendbar sind. Die schreiben wir in das Gesetz hinein. Das ist für die Praxis sehr wichtig.

Dritter Punkt – das hat Kollege Lux schon erläutert: Es ist eben nicht auf Terror beschränkt, sondern die Nummer eins beschreibt ausdrücklich die organisierte Kriminalität. Wir sind uns in dem Ziel einig.

[Zuruf von Burkard Dregger (CDU)]

– Doch, Herr Dregger! Es ist anwendbar, wenn dies zur Abwehr einer dringenden Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder von Sachen von bedeutendem Wert ... geboten ist.

Das sind Schutzgüter, die von organisierter Kriminalität angegriffen werden und die deswegen hier zur Anwendung kommen.

Nächster Punkt: Wir wollen, dass die Bodycams zur besseren Eigensicherung der Polizeikräfte im Vollzugsdienst eine gesicherte, präzise Rechtsgrundlage haben, und die führen wir ein. Das ist für alle Seiten von Vorteil. Es wird unheimlich viel fotografiert und jetzt bekommt die Polizei endlich die Rechtsgrundlage dafür, dass wir – um es ein bisschen martialisch zu sagen – Waffengleichheit haben oder zumindest die Möglichkeit, genauso wie andere auch, die Dinge zu dokumentieren. Dann wird die Beweiskraft für schwierige Sachverhalte erleichtert. Es hilft der Polizei, aber es hilft auch den Betroffenen von Einsätzen. Deshalb machen wir das.

Ein zweiter großer Komplex ist die Schaffung von präzisen Befugnissen zur Prävention und zwar nicht nur bei Terror, sondern auch bei anderen Deliktgruppen. Kollege Lux hat es angesprochen: Wir regeln die Gefährderansprache ausdrücklich, wir regeln den operativen Opferschutz für die Frage einer geänderten Identität zur Sicherung. Wir führen aber auch ausdrücklich das Sicherheitsgespräch ein, eine Konsequenz aufgrund von Vorfällen, sodass das Gesetz vorsieht, mögliche potenzielle Opfer einer Straftat sollen vorher durch ein Sicherheitsgespräch gewarnt werden können. Wir regeln die Meldeauflagen. Ein weiterer Punkt, um vorab Bedingungen zu schaffen, die es erleichtern, Gefährder aufzufinden.

Ein weiterer Punkt ist die Schließung von Lücken. Das ist noch nicht angesprochen worden, ist aber eine wichtige Sache, dass wir die Eilzuständigkeit für den Zoll bei der Verfolgung von organisierter Kriminalität, grenzüberschreitender Kriminalität, einführen. Das haben uns die Bundesleute empfohlen. Der Zoll verlangt es seit Langem. Dies entlastet die Polizei und stärkt die Möglichkeit für den Zoll, im Eilverfahren gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vorzugehen.

Wegen der Kürze der Zeit will ich nur auf zwei Punkte eingehen, Herr Kollege, die Sie kritisiert haben. Der eine ist die Schleierfahndung. Die haben wir in den Nullerjahren abgeschafft, weil wir gesagt haben: Diese Schleierfahndung als die ins Inland verlagerte Grenzkontrolle braucht Berlin nicht, weil alle Einfallstore, wenn man so will, gesichert sind, und die Flughäfen durch die Bundespolizei bearbeitet werden. Eine weitere Begründung für verdachtsunabhängige, anlasslose Kontrollen ist nicht gegeben, deswegen ist es zu Recht nicht nötig, dass man hier die Schleierfahndung einführt.

[Beifall bei der LINKEN]

Nächster Punkt: Die elektronische Fußfessel, das haben Sie selbst, glaube ich, eingeräumt, verhindert keine terroristischen Anschläge

[Burkard Dregger (CDU): Doch!]

(Frank Zimmermann)

– behaupten Sie gar nicht – und sie ist auch sonst von zweifelhaftem Wert. Ich glaube, dass auch die Polizei relativ gut damit leben kann, dass sie dieses Instrument nicht hat, sondern lieber gezielt und auch mit sonstigen nachrichtendienstlichen Mitteln, die jetzt möglich sind, gegen Gefährder vorgeht und dadurch Gefahrenabwehr betreiben kann. – Weitere Punkte, die Sie angesprochen haben – meine Redezeit ist zu Ende – müssen wir im Ausschuss besprechen. Ich bin aber sicher, dass wir hier einen konstruktiven Dialog haben werden und dieses wichtige Gesetz dann am Ende auf den Weg bringen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Woldeit das Wort. – Bitte, Sie haben das Wort!

Karsten Woldeit (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Liebe Polizeivollzugsbeamte! Liebe Angestellte im gesamten Bereich der Berliner Polizei! – Vorab: Herr Zimmermann! Es wird Sie wundern: Ich muss Sie schon wieder loben. Sie haben nämlich gesagt, ein Gesetzentwurf kommt nach der Sommerpause, was das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz angeht.

[Frank Zimmermann (SPD): Ja, ich habe aber nicht das Jahr gesagt!]

Sie haben das angekündigt, nachdem die AfD und die CDU in den Jahren 2017 und 2018 umfangreiche Gesetzesänderungsanträge vorgelegt haben, das Ganze im Rahmen der Beratungen im Jahr 2018, vor knapp zwei Jahren. Ich kann Sie dennoch loben. Sie sind ein Politiker, der Wort hält. Gut war es in dem Fall, dass Sie das Jahr nicht genannt haben. Sie haben es nach der Sommerpause vorgelegt. Herzlichen Glückwunsch!

Wieder ein Gesetz, das eine grüne Handschrift trägt! Ich wünsche mir, dass möglichst viele Polizistinnen und Polizisten im Land Berlin die Begründungsrede des Kollegen Lux gehört haben. Nicht nur, dass man mit dem Landesantidiskriminierungsgesetz die Polizei in ihren Fähigkeiten beschneidet, nicht nur, dass wir im Rahmen eines Bürger- und Polizeibeauftragten Schwierigkeiten und bürokratische Hürden schaffen – nein, jetzt wird auch noch ins Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz eingegriffen, in einer Art und Weise, zu der ich sagen muss: Ja, Herr Lux, Sie haben in der Innenausschussberatung zum Bürgerbeauftragten gesagt, die rot-rot-grüne Koalition könne und müsse jetzt auch Gesetze vorlegen, die Zumutungen beinhalten. Das machen Sie reichlich, aber Sie machen nichts, was der inneren Sicherheit dieser Stadt hilfreich wäre. Nein, Sie machen genau das Gegen-

teil. – Das werde ich Ihnen auch aufzeigen, meine Damen und Herren.

[Beifall bei der AfD]

Das Bundesland Berlin, unsere Hauptstadt, hat neben dem Bundesland Bremen bis heute das schwächste Polizeigesetz in ganz Deutschland. Diverse Maßnahmen sind zwingend notwendig, und wir haben sie eingebracht und begründet. Nehmen wir das Beispiel Schleierfahndung, das der Herr Kollege Zimmermann gerade als abwegig abgetan hat – es sei nicht notwendig! – Herr Kollege Zimmermann! Neben Bremen und Nordrhein-Westfalen ist Berlin auch die Hauptstadt der organisierten Kriminalität. Eine anlasslose Kontrolle von Personen hat nicht nur etwas mit überschreitendem Grenzverkehr zu tun. Nein, dies ist auch ein gezieltes Maßnahmenkonstrukt, um organisierter Kriminalität präventiv Herr zu werden.

Wenn ich mir überlege, wie die Argumentation der Zwischenintervention von Herrn Lux war: Bei Begehung einer Straftat kommt ja dann die Strafprozessordnung zum Tragen. – Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz – neben dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang – dient der Verhinderung von Straftaten. Das ist unsere Aufgabe und nicht nur später die Strafverfolgung. Hier müssen wir den Hebel ansetzen.

[Beifall bei der AfD]

Welche Dinge wären notwendig gewesen – zwingend notwendig, gerade in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland? Natürlich brauchen wir eine Videoüberwachung, die Kennzeichnung von kriminalitätsbelasteten Orten, eine Regelung des finalen Rettungsschusses und natürlich auch die Fußfessel. Das alles sind Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten. – Und was machen Sie? Sie sprechen von Stärkung von Bürgerrechten. Das ist ja in Ordnung. Sie schaffen aber keine Sicherheit mehr. Der Senator sagte bei der Vorstellung des Entwurfs: Ich hätte mir mehr gewünscht, es wäre mehr drin gewesen. – Das ist wirklich ein Armutszeugnis, wenn nicht einmal der Senator mit seinem eigenen Gesetzentwurf zufrieden ist. Vielleicht hat sich das bis heute geändert. Mal schauen, was er gleich aussagen wird.

Abschließend hat der Kollege Lux gesagt: Rot-Rot-Grün liefert mehr im Rahmen der inneren Sicherheit als je eine Koalition zuvor. – Da gebe ich Ihnen recht. Sie liefern mehr, aber Sie liefern nichts Gutes. Ich hoffe auf den gesunden Menschenverstand und dass wir das, was hierin steht, ein Stück weit wieder zur Normalität bringen, und ich hoffe auf eine vernünftige Beratung im Innenausschuss. – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Schrader.

Niklas Schrader (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Änderungen von Polizeigesetzen in Bund und Ländern gegeben. Dabei gab es bislang auch nur eine Richtung, die der Verschärfung. Staatstrojaner, Onlinedurchsuchungen, ausufernde Videoüberwachung, elektronische Fußfesseln, Verwendung von Handgranaten, lange Inhaftierung auf Verdacht – 14 Tage und mehr, in Bayern sogar unbegrenzt – usw. und so fort. Das sind nur einige Punkte. Dagegen sind zu Recht viele Menschen auf die Straßen gegangen, und ich bin heilfroh, dass wir in Berlin mit R2G einen anderen Weg gehen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Beifall von Raed Saleh (SPD)]

Diese bundesweite Entwicklung ist von der realen Bedrohung durch Kriminalität schon weitgehend abgekoppelt. Ja, es gibt neue Bedrohungen, es gibt neue Herausforderungen. Darauf müssen wir reagieren. Das ist legitim. Das tun wir auch. Die Kriminalitätsrate sinkt aber bundesweit, und zwar seit Jahren. Das betrifft auch Berlin. – Die Aufklärungsquote in Berlin ist übrigens seit der Regierungszeit von Herrn Henkel wieder leicht gestiegen, Herr Dregger. Zum Glück!

[Zuruf von der CDU: Wohin denn? –
Zuruf von Dr. Robbin Juhnke (CDU)]

Weil jetzt zwei Tage nach der schrecklichen Tat auf dem Stadtring schon die Ersten genau wissen, dass wir wieder neue Befugnisse brauchen – und auch beim Anschlag am Breitscheidplatz war das ja so –, möchte ich zum Thema Terror sagen: Die Untersuchung des Terroranschlags am Breitscheidplatz hat gezeigt: Es hat genügend Instrumente gegeben, nur wurden diese nicht ordentlich genutzt.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Luthé?

Niklas Schrader (LINKE):

Nein! – Da wurde Telefonüberwachung nicht ausgewertet, Observationen nicht durchgeführt, abgebrochen. Da wurden Informationen nicht richtig ausgetauscht, und da ist jede Menge liegen geblieben. Das ist doch die Baustelle, an der wir in erster Linie arbeiten müssen: die Sicherheitsbehörden so aufstellen, dass wir in der Lage sind, das zu tun, und dass sie das auch machen. – Das machen wir als R2G.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Silke Gebel (GRÜNE) und
Antje Kapek (GRÜNE)]

Deswegen sage ich auch, diese bundesweiten Verschärfungsgorgien sind fern von Rationalität. Die ernsthafte Evaluation und die Prüfung, was bestimmte Instrumente

überhaupt bringen, wird schon lange nicht mehr vorgenommen. Da hat man schon den Eindruck, dabei geht es nicht in allererster Linie um Kriminalitätsbekämpfung, sondern eher darum, den Menschen irgendetwas vorzulegen, ihnen Sicherheit vorzugaukeln, nach dem Motto: Viel hilft viel. – Das ist Symbolpolitik auf dem Rücken der Grundrechte. Das werden wir in Berlin nicht zulassen.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Genau aus diesen Gründen erweitern wir mit unserer ASOG-Änderung eben nicht einfach die Befugnisse, sondern wir stellen sie auch auf den Prüfstand. Ja, darum haben wir lange miteinander gerungen, auch in der Koalition, aber ich finde, es gehört zu rationaler Innenpolitik, dass man sich diese Zeit nimmt, wenn man sie braucht. Ich finde, es ist gut geworden. Es wird an einigen Stellen mehr Rechtsklarheit für die Polizei geben und auch für die Bürgerinnen und Bürger. Und ja, es gibt mit der TKÜ auch eine weitere neue Befugnis, die wir als Linke skeptisch sehen. Da haben wir uns bewegt, aber diese Befugnis werden wir befristen und evaluieren, damit man eben entscheiden und abwägen kann, was solch ein Instrument für die Gefahrenabwehr bringt, und zwar, bevor man entscheidet, diese Befugnis auf Dauer zu verankern. Das ist die richtige Reihenfolge.

[Beifall bei der LINKEN –
Beifall von Silke Gebel (GRÜNE) und
Antje Kapek (GRÜNE)]

Wir haben, das ist schon angesprochen worden, eine ganze Reihe von bürgerrechtlich wichtigen Punkten. Davon möchte ich einige nennen: Wir verkürzen den Unterbindungsgewahrsams – die Haft auf Verdacht ist wirklich ein schwerer Grundrechtseingriff – von vier Tagen auf maximal 48 Stunden. Wir schaffen mehr Transparenz bei den kriminalitätsbelasteten Orten, wo anlasslose Kontrollen stattfinden können. Es wird auch künftig nicht mehr möglich sein, solche Orte einzurichten und damit anlasslose Kontrollen durchzuführen allein auf der Grundlage von aufenthaltsrechtlichen Straftaten. Das ist eine Norm, die Racial Profiling begünstigen kann, und es ist richtig, dass wir sie streichen.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Burkard Dregger (CDU): Warum ist das richtig?]

Wir nehmen auch die Kriminalisierung von Prostitution aus dem Gesetz. Wir erhöhen die Hürden für den Einsatz von V-Personen. Wir verankern endlich die Kennzeichnungspflicht und die Legitimationspflicht im Gesetz. Auch bei den Bodycams nehmen wir beide Seiten in den Blick. Unsere Regelung ist so konstruiert, dass die Bodycam für beide Seiten nutzbar ist: Die Eigensicherung der Einsatzkräfte kann durch sie stattfinden, aber sie ist eben auch nutzbar für die Betroffenen von Polizeieinsätzen. Auch diese können die Bilder für das Einklagen ihrer Rechte nutzen. Das ist bundesweit einmalig, und auch da sagen wir: Lieber erst einmal ausprobieren, erst einmal

(Niklas Schrader)

evaluieren und dann über die dauerhafte Einführung entscheiden! – Das sind Punkte, die zeigen: Solch ein ausgewogenes, bürgerrechtliches Polizeigesetz ist möglich. Das hätten viele nicht mehr gedacht in diesem Land, und ich hoffe, dass dieses Gesetz auch Strahlkraft über Berlin hinaus entfalten wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Herr Krestel.

Holger Krestel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte lassen Sie mich auch bei dieser ASOG-Debatte zunächst den positiven Aspekt darstellen: Gemäß dem Entwurf des neuen § 24c soll der Einsatz von Körperkameras eine rechtlichen Regelung erfahren, auch wenn es handwerklich schludrig gemacht wurde. Hier haben Sie aber wenigstens einmal versucht, eine alte Forderung der FDP umzusetzen.

[Anne Helm (LINKE): Das war wichtig! –
Steffen Zillich (LINKE): Deswegen haben wir
es gemacht!]

– Das weiß ich doch, danke! – Spätestens mit der Einführung des Landesantidiskriminierungsgesetzes, das seit Kurzem Gefährder regelrecht dazu einlädt, behördliche Maßnahmen zu reklamieren, ist die Aufzeichnung der Maßnahmeverhältnisse durch diese Körperkameras eigentlich unverzichtbar geworden.

Schlecht ist jedoch, dass die praktische Einführung – diese Befürchtung hat man automatisch, wenn man hier lange genug dabei ist – bertypisch wieder viele lange Jahre in Anspruch nehmen wird. Was wir aber unverantwortlich finden: Sie haben es nicht geschafft, in diesen Entwurf eine verbindliche Regelung für Taser-Einsätze mit aufzunehmen.

[Dr. Wolfgang Albers (LINKE): Können Sie einmal ein
Beispiel bringen?]

Taser können den Gebrauch der Schusswaffe verhindern, beziehungsweise statistisch gesehen vermindern oder weiter hinausschieben – wie Sie das auch immer sagen wollen –, gleichzeitig kann ein Taser bei nicht richtiger Handhabung und unglücklichen Umständen die gleiche Gefährlichkeit wie eine Schusswaffe entwickeln.

Zusätzlich haben Sie es wieder nicht auf die Reihe bekommen, endlich einmal den sogenannten finalen Rettungsschuss zu regeln. Das ist nicht nur moralisch als Dienstherr bedenklich, meiner Meinung nach ist es auch rechtlich nicht zulässig, dass sich Polizisten in Notlagen auf sogenannte Jedermannsrechte berufen sollen.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Burkard Dregger (CDU)]

Berlin gibt den Beamten keine Chance, auf hoheitlicher Basis durch Rettungsschüsse Leben zu retten.

Dann – aber das können wir später im Ausschuss machen – müssen Sie mir noch diese hochgepriesene Neuregelung kriminalitätsbelasteter Orte gemäß § 21 in Ihrer Vorlage – ich habe das jetzt nur so notiert, das dürfte dort Punkt 10 sein – erklären, dass die Identitätsfeststellung zukünftig nicht mehr bei aufenthaltsrechtlichen Straftaten durchzuführen sei. Diese Problematik wurde ausgiebig und, wie ich meine, abschließend im Bundesrecht geregelt und ist letztlich in diesem Gesetzentwurf völlig irrelevant. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der fraktionslose Abgeordnete Luthe gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Redebeitrag angemeldet. Ihre Redezeit beträgt bis zu drei Minuten. Sie haben gleich das Wort. – Bitte schön!

Marcel Luthe (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Krestel hat es gerade richtig angesprochen, eines fehlt in Ihrem Entwurf: Wie dieser Fehler zu korrigieren ist, haben Sie nun mit dem von mir vorgelegten Änderungsantrag als Vorlage bekommen. Nämlich: Wenn Sie von der Stärkung von Bürgerrechten sprechen, Kollege Schrader, Kollege Lux, dann gehört dazu selbstverständlich auch, dass ein Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nur auf einer entsprechend sauberen gesetzlichen Grundlage stattfinden darf. Deshalb brauchen Sie eine gesetzliche Grundlage für den Taser.

Nur mit dieser gesetzlichen Grundlage wäre es auch möglich, das, was wir bereits vor einiger Zeit vorgesehen hatten, nämlich beispielsweise die Einsatzhundertschaften mit dem Taser auszustatten, die Ausstattung mit dem Taser deutlich auszuweiten und damit für deutlich mehr Sicherheit und Ordnung in Berlin zu sorgen, auch tatsächlich mit einer Grundlage zu versehen. Wir werden sicherlich im Ausschuss dazu kommen, über diesen Punkt intensiver zu beraten, und ich würde mich freuen, wenn Sie diese sehr detailliert ausgearbeitete Regelung aufmerksam und ergebnisoffen lesen, und gegebenenfalls zu dem Ergebnis kommen, das aufzunehmen. Denn Sie haben versprochen, eine solche Regelung zu schaffen.

Was mich in der Tat sehr überrascht hat, ist nicht die Änderung in § 21, sondern die in § 36 ASOG, der sich ebenfalls mit den aufenthaltsrechtlichen Strafvorschriften

(Marcel Luthe)

befasst. Sie wollen also mit der Streichung des § 36 Abs. 1 Nr. 4b ASOG die Möglichkeit streichen, Wohnungen zu betreten, in denen sich Personen aufhalten, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen.

Sie wollen also damit die Möglichkeit nehmen – bei aufenthaltsrechtlichen Strafvorschriften, illegalem Aufenthalt, den Verstoß gegen Meldeauflagen, die illegale Einreise und so weiter und so fort –, Wohnungen zu betreten, in denen sich, mit einiger Wahrscheinlichkeit, solche Personen aufhalten.

[Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD)]

– Vielen Dank für das Stichwort, aber ich würde ein anderes nehmen. – Ich würde den bekannten Fall Anis Amri noch einmal aufgreifen wollen: Herr Amri hat sich illegal in Berlin aufgehalten, Herr Amri hat sich in Wohnungen aufgehalten, in denen er nicht gemeldet war, und Herr Amri hat wiederholt gegen die Meldeauflagen verstoßen. Die Polizei hätte nun gar keine Möglichkeit mehr, an die Orte, an denen sie jemanden wie Herrn Amri vermutet, zu gehen, um ihn dort ausfindig zu machen, um geltendes Bundesrecht, nämlich das Aufenthaltsgesetz durchzusetzen, da der aufenthaltsrechtliche Verstoß alleine nicht mehr ausreichen soll. Wenn weitere Straftaten dazukämen, zum Beispiel der Terror, wäre das etwas anderes, aber es muss sich nicht erst die Terrorgefahr realisieren, sondern der bloße Verstoß gegen Bundesrecht an der Stelle reicht aus meiner Sicht selbstverständlich aus und muss weiter eine Grundlage sein.

[Beifall von Frank-Christian Hansel (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lux?

Marcel Luthe (fraktionslos):

Bitte!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Lux, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Benedikt Lux (GRÜNE):

Vielen Dank! – Der Kollege Altuğ hat mich schon wieder darauf hingewiesen, dass er es schlimm findet, dass der Name des Terroristen vom Breitscheidplatz hier immer gesagt wird, ich kann das nur teilen, ich versuche, mich auch zu disziplinieren und diesen Namen nicht mehr in den Mund zu nehmen. Aber das nur als Einleitung.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP) –
Zuruf von der AfD]

Meine Frage ist: Herr Kollege Luthe, stimmen Sie mir denn zu, dass nach § 102 StPO bei Beschuldigten jederzeit eine Durchsuchung möglich ist, wenn ein Anfangs-

verdacht vorliegt, dass er etwa eine aufenthaltsrechtliche Straftat begeht und dass es deswegen nicht erforderlich ist – ich weiß jetzt gar nicht, ob Sie sich auf die Durchsuchung, beziehungsweise das Betreten oder den KBO beziehen –, allgemein auf die Möglichkeit von aufenthaltsrechtlichen Verstößen hinzuweisen, sodass in der Folge – oder würden Sie mir wenigstens diese Aussage abnehmen – die Polizei immer die Möglichkeiten hat –,

[Dr. Robbin Juhnke (CDU): Frage! –

Zuruf von den GRÜNEN: Stimmen Sie mir zu? – Das war die Frage! Sie müssen auch einmal zuhören!]

bei Profilen wie der Person des Attentäters vom Breitscheidplatz Wohnungen zu durchsuchen? Denn das wird sie auf jeden Fall haben, und das werden wir Ihnen im Ausschuss auch noch einmal erklären. Ich finde es nur schwierig, –

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Konkretisieren Sie die Frage, Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE):

– aus Missverständnissen – ja – hier über das Gesetz insinuiert, dass man bei potentiellen Terroristen nicht mehr durchsuchen könnte. Haben Sie damit nicht vielleicht sogar – –

[Zuruf von der FDP: Frage! –
Zurufe]

Machen Sie das absichtlich, Herr Kollege, dass Sie hier die Angst davor schüren, oder haben Sie das Gesetz nicht richtig verstanden?

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sie können auf eine Frage antworten.

Marcel Luthe (fraktionslos):

Nein! – Ich fahre also fort.

[Beifall bei der AfD]

Die von Ihnen vorgeschlagene Änderung des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bringt weniger Sicherheit und noch deutlich weniger Ordnung, als wir bisher haben. Deshalb kann ich sie nur ablehnen.

Das Ganze führt aber vor allem eben noch einmal zu einem, Kollege Lux: Sie können – – Und wir nehmen gerne noch einmal den Fall Anis Amri, den wir auch gerne im Gedenken an die Opfer des Breitscheidplatzes und die Hinterbliebenen fünf bis zehn Mal wiederholen können. Den islamistischen Attentäter Anis Amri und andere hätten Sie nur dann nach § 102 StPO irgendwo finden können, wenn Sie ihn konkret suchen. Das grobe Betreten einer Wohnung, die präventive Maßnahme, die

(Marcel Luthe)

gefahrenabwehrrechtliche nach dem ASOG, die wollen Sie streichen. Das ist der Unterschied, und deshalb lehne ich diesen Vorschlag ab. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Der Innensenator hat um die Erteilung des Worts gebeten. – Herr Senator Geisel, bitte schön!

Senator Andreas Geisel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hier vorgelegte modernisierte ASOG ist ein richtiges und wichtiges Gesetz für die Sicherheit in unserer Stadt, ein Gesetz, das polizeiliche Befugnisse dort erweitert, wo es nötig ist, das aber auch Befugnisse einschränkt oder abschafft, wenn sie nicht mehr zeitgemäß sind. Es ist ein Gesetz, das dem alarmistisch-konservativen Reflex der reinen Verschärfung von Gesetzen etwas Konstruktives entgegensetzt, ein Gesetz, das die Transparenz polizeilichen Handelns erhöht, aber ohne Abstriche bei der Effektivität der Gefahrenabwehr, ein Gesetz für eine moderne Hauptstadtpolizei, die dann auch ganz offiziell „Polizei Berlin“ heißen wird.

Es ist kein Geheimnis, dass um diesen Gesetzentwurf koalitionsintern lange gerungen wurde. Zu den Zeiten der Beratung ist schon viel gesagt worden. Ja, es ist so. Aber warum ist das so? – Auf keinem anderen Rechtsgebiet kommt es so sehr auf die richtige Balance an wie zwischen Freiheit und Sicherheit, wie zwischen Grundrechtsschutz und Grundrechtseinschränkung. Dafür ist das Polizeirecht einfach exemplarisch. Ich kann sagen, nach einer mehrjährigen Diskussion, die mich – ich bin da offen – zwischendurch schon an den Rand der Verzweiflung gebracht hat, die Koalitionspartner aber auch, beweist die Koalition ihre Handlungsfähigkeit. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

[Zuruf von Tim-Christopher Zeelen (CDU)]

Das möchte ich an einigen Punkten demonstrieren: Erstmals wollen wir der Polizei die Telekommunikationsüberwachung zur Gefahrenabwehr ermöglichen und dies bei terroristischen Gefährdern auch schon im Gefahrenvorfeld, wie es Juristen nennen. Erstmals wird auch die Lokalisierung von Gefährdern mittels Standortabfrage gestattet.

Wir sehen die dreijährige Erprobung von Bodycams für die Einsatzkräfte vor, und zwar nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei den Rettungskräften und der Feuerwehr. Ich bin zuversichtlich, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte dadurch reduziert werden kann und dort, wo sie geschehen ist, besser aufgeklärt wird. Das sind wir unseren Polizistinnen und Polizisten, aber auch unseren Feuerwehrbeschäftigten und den Rettungsdienstangehörigen

schuldig. Mit den Bodycams erhöhen wir auch die Transparenz polizeilichen Handelns. Wir ermöglichen auf diese Weise auch, unberechtigten Vorwürfen polizeilichen Fehlverhaltens effektiver entgegenzutreten zu können. Beide Sichtweisen sind richtig.

Ich will das anhand der Black-Lives-Matter-Demonstration am 6. Juni auf dem Alexanderplatz illustrieren. Dort hatten sich 15 000 Menschen versammelt und friedlich demonstriert, und nach Abschluss dieser friedlichen Demonstration kam es beim Abstrom zu Gewalttätigkeiten. Infolge dieser Gewalttätigkeiten gibt es 90 Strafverfahren gegen Demonstrantinnen und Demonstranten wegen Angriffs auf Vollzugsbeamte, es gibt aber auch fünf Verfahren gegen Polizisten wegen womöglich zu starker Gewaltausübung und Überschreitung der Kompetenzen. Alles wird sorgfältig geklärt.

Jetzt ist hier darüber diskutiert worden: Wie gehen wir damit um, wenn solche Bestandteile des Gesetzes zeitlich befristet sind? – Ich will es einmal positiv sagen, gestärkt werden dadurch Ihre Rechte als Abgeordnete mit den neuen Befugnissen zur Telekommunikationsüberwachung und zur Standortbestimmung und auch erstmals bei den kbOs, bei denen Ihnen künftig jährlich ein Bericht über die durchgeführten polizeilichen Maßnahmen vorgelegt wird. Dort, wo neue und besonders grundrechtsrelevante Eingriffsbefugnisse eingeführt werden, also bei der TKÜ, bei der Standortbestimmung von Gefährdern und bei der Bodycam, sieht der Gesetzentwurf eine Befristung und eine Entscheidung nach einer unabhängigen Evaluierung vor. Die Regelungen treten also nach drei oder vier Jahren automatisch außer Kraft, wenn sie nicht gesetzgeberisch verlängert oder entfristet werden. Dieses Verfahren gibt Ihnen die Gelegenheit, die wesentlichen Neuerungen im ASOG einem Realitätscheck zu unterziehen. Es gibt aber auch die Verpflichtung, sich genau diese Realität anzuschauen.

[Burkard Dregger (CDU): Das geht auch ohne Befristung!]

Aufkommende Fragen sollen auf der Grundlage von Sachverständigenberichten von Ihnen in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden. Wofür wir als Koalition stehen, wird damit deutlich: Das sind zeitgemäße Befugnisse für eine moderne rechtsstaatliche Polizei.

Am Ende noch ein Wort zum finalen Rettungsschuss, davor will ich mich nicht drücken. Wie Sie wissen, hatte ich mich ausdrücklich für die Zulassung im Gesetz starkgemacht. Der nun gefundene Kompromiss befriedigt mich nicht vollständig, die Polizisten, glaube ich, auch nicht, aber wir setzen damit ein Zeichen, dass wir in diesem äußerst seltenen, menschlich und professionell aber höchst schwierigen Moment hinter unseren Einsatzkräften stehen. Deshalb schreiben wir für diese Fälle klar und deutlich ins Gesetz, dass das Land Berlin als Teil der staatlichen Fürsorgepflicht angemessenen Rechtsschutz

(Senator Andreas Geisel)

zu gewährleisten hat. Wir treten ein für unsere Polizistinnen und Polizisten. Das ist mir sehr wichtig.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Wir haben als rot-rot-grüne Koalition mit dem ASOG einen soliden Gesetzentwurf vorgelegt, der es schafft, Sicherheit und Grundrechtsschutz zu vereinen. Ich habe für mich abgewogen: Haben wir mit diesem neuen ASOG mehr Sicherheit in Berlin als derzeit? Gewährleistet dieses Gesetz mehr Sicherheit, oder beschneidet es die Sicherheit? – Der Befund ist eindeutig: Es schafft mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und die Gäste in der Stadt. Das neue ASOG ist gut für unsere Stadt. Davon bin ich überzeugt und bitte Sie um Zustimmung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Wird nach dem Redebeitrag des Senats eine zweite Redeunde gewünscht?

[Paul Fresdorf (FDP): War ja nichts Neues dabei!]

– Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Gesetzesantrages und des Änderungsantrages an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.3:

Priorität der AfD-Fraktion

Tagesordnungspunkt 74

Berliner Geschichte achten, Erinnerung an Minderheiten wahren: Der U-Bahnhof Mohrenstraße muss seinen Namen behalten

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2884](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Trefzer. – Bitte schön!

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang Juli dieses Jahres schockierte die BVG die Berliner mit der Mitteilung, der U-Bahnhof Mohrenstraße solle umbenannt werden. Was dann ablief, kann man mit Fug und Recht als Schmierentheater beschreiben. Die grüne Wirtschaftssenatorin und Aufsichtsratsvorsitzende, die die BVG eben noch angestiftet hatte, die Umbenennung als hausinterne Entscheidung zu verkaufen, bekam kalte Füße und distanzierte sich von der Umbenennung. Schlimm genug, dass Frau Senatorin Pop – ich sehe sie gerade nicht – auf diese Art und Weise Schindluder mit

der BVG getrieben hat, aber dass sie dann noch die Chuzpe hatte, den Schwarzen Peter der BVG zuzuschieben, als der Plan schiefging, schlägt dem Fass den Boden aus.

[Beifall bei der AfD]

So kann man nicht mit dem Tafelsilber dieser Stadt umgehen. So kann man weder mit der altherwürdigen Mohrenstraße und ihren Anwohnern, noch mit der BVG umgehen.

Die bedauernswerte BVG, so muss man fast sagen, blieb dann tatsächlich auf dem Schaden sitzen, musste sich sogar den Vorwurf des Antisemitismus gefallen lassen, ohne dass sich die BVG der Tragweite ihrer Entscheidung je bewusst gewesen wäre oder auch nur über den historischen Sachverstand verfügt hätte, diese Fragen angemessen zu beurteilen. Der Fall zeigt, diese Form der Auslagerung politischer Entscheidungen an Dritte, funktioniert nicht nur nicht, sie ist auch eine reale Gefahr für unsere demokratischen Entscheidungsprozesse.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Richtig!]

Natürlich, das sollte allen Beteiligten klar geworden sein, ist die in Rede stehende Frage einer Umbenennung der Mohrenstraße eine eminent politische Frage, die nicht einfach BVG-intern mit der Aufsichtsratsvorsitzenden ausbaldowert werden kann.

[Beifall bei der AfD]

Es ist eine Frage, die mit den Bürgern diskutiert werden muss, und die endlich auch hier an dieser Stelle diskutiert werden muss, wo sie hingehört, nämlich in das Abgeordnetenhaus von Berlin.

Da machen wir Ihnen, liebe Kollegen, mit unserem Antrag einen Vorschlag, der nicht neu ist, der aber sinnvoll ist und unterschiedliche Interessen abdeckt. Der Vorschlag lautet: Der U-Bahnhof behält seinen Namen, es sollen aber Informationstafeln aufgestellt werden, auf denen die Straßenbenennung erläutert wird und auf denen auch Raum gegeben werden soll für die Darstellung der Geschichte der afrikanischen Diaspora in Berlin von den ersten, damals Mohren genannten Schwarzen in Berlin, bis heute.

So könnte gerade das Fortbestehen des Namens Mohrenstraße zu einem kritischen Bewusstsein und einer Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte anregen, denn die Berliner wollen sich mit ihrer Geschichte auseinandersetzen, sie wollen sie aber nicht entsorgen.

[Beifall bei der AfD]

Was für uns daher überhaupt nicht in Betracht kommt, um das hier klar zu sagen, ist eine Umbenennung von U-Bahnhof oder Straße. Die Mohrenstraße gehört zu Berlin wie der Ku'damm oder die Friedrichstraße. Sie hat sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts tief im kulturellen Gedächtnis der Berliner eingepägt. Wer die Mohrenstraße

(Martin Trefzer)

tilgen will, versündigt sich nicht nur an einer der ältesten und schönsten Straßen in Berlins Mitte, sondern versündigt sich auch an der kulturellen Identität unserer Stadt.

[Beifall bei der AfD]

Bevor Sie hier in Wallung geraten, liebe Kollegen von der Linkskoalition, dass der Name Mohr nicht rassistisch konnotiert ist, wissen Sie selbst gut genug. Das können Sie selbst in unserem Antrag oder in den Arbeiten von Professor Ulrich van der Heyden noch einmal nachlesen. Das kann ich aus Zeitmangel nicht wiederholen. Sie betreiben gezielte historische Falschmünzerei, wenn Sie etwas anderes behaupten.

[Beifall bei der AfD]

Um was es Ihnen in Wahrheit geht, ist das Ausradieren und Tilgen von Geschichte, um in einem symbolisch entleerten Raum Ihr politisches Narrativ durchsetzen zu können. Aber damit werden Sie bei den Berlinern nicht durchkommen. Das verspreche ich Ihnen!

[Beifall bei der AfD]

Auch mit Ihrer Nanny-Nummer, in der Sie sich gönnerhaft zum Fürsprecher schwarzer Menschen in Deutschland aufschwingen, sind Sie wenig glaubhaft. Sie merken scheinbar gar nicht, wie Sie in Ihrem weißen Paternalismus die Dauerviktimisierung von Schwarzen in Deutschland immer weiter vorantreiben und so schwarze Deutsche zu unmündigen Bütteln Ihrer Politik degradieren.

[Beifall bei der AfD –

Frank-Christian Hansel (AfD): Bravo!]

Genau an der Stelle wäre ein bisschen mehr Critical Whiteness tatsächlich angezeigt. Wenn Sie wirklich an einer Ehrung von Anton Wilhelm Amo interessiert wären, würde sich dafür an anderer Stelle sicherlich rasch Einigkeit erzielen lassen. Aber niemand täte Amos Andenken einen Gefallen, wenn ausgerechnet die Mohrenstraße für eine Ehrung desjenigen Philosophen weichen sollte, der sich selbst als einer der ersten in Deutschland als Mohr bezeichnete.

Deshalb lassen Sie uns alle auch in diesem politisch erhitzten Sommer einen kühlen Kopf bewahren, denn dann kann auch die Mohrenstraße die Mohrenstraße bleiben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete Jahnke.

Frank Jahnke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Nachricht vom offenbar rassistisch motivierten Mord an George Floyd im Mai dieses Jahres um die

Welt ging, reagierten nicht nur US-Amerikaner, sondern auch Berlinerinnen und Berliner. Am Eingangsschild des U-Bahnhofs Mohrenstraße war der Namensteil „Mohren“ überklebt worden mit „George Floyd“. Diese kurzfristige Verwandlung von Mohrenstraße in George-Floyd-Straße war Ausdruck des globalen Protests gegen Rassismus. Die Gesellschaften werden empfindlicher, und die Stimmen dagegen gewinnen an Gewicht.

[Zuruf von der AfD: Kriminell!]

Die Umbenennung bzw. Tilgung des Wortteils „Mohren“ formuliert gleichzeitig den Wunsch nach einer Tilgung des Rassismus, den die Plakatkleber offenbar in dem Wort „Mohr“ wahrnehmen. Damit sind sie nicht allein, und so können wir seit einiger Zeit eine breit geführte gesellschaftliche mediale Debatte verfolgen, die das Thema Rassismus über die Forderung nach Umbenennung problematischer Straßennamen widerspiegelt wie beispielsweise im afrikanischen Viertel in Berlin.

Die BVG sieht sich nicht erst seit dem Plakat an einem ihrer U-Bahnhöfe als Teil der gesellschaftlichen Debatte, sondern nimmt insbesondere über die Social-Media-Kanäle rege daran teil.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohr?

Frank Jahnke (SPD):

Nein, auch wenn es jetzt passen würde! –

[Zuruf von der AfD: Diskriminierung!]

Somit hat sie auch im Nachklang der George-Floyd-Debatte versucht, ein Zeichen zu setzen und die Umbenennung des fraglichen U-Bahnhofs bekanntzugeben. Dieser Vorstoß, wie Sie Anfang Juli der Presse entnehmen konnten, ist nach Intervention des Senats vorerst vom Tisch, und der Ausgang ist wieder offen, denn in die Entscheidung werden die Berlinerinnen und Berliner, vor allem die Anrainerrinnen und Anrainer, einbezogen. Dies ist gelebte Demokratie und nicht etwa das, was die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag fordert, nämlich über die Köpfe aller Beteiligten hinweg zu entscheiden.

[Lachen bei der AfD]

Ich zitiere: „Der U-Bahnhof Mohrenstraße muss seinen Namen behalten“, so der Titel des Antrags. Muss! Zunächst einmal kann ich keinen zwingenden Grund erkennen, warum ausgerechnet diese Bezeichnung des vielfach umbenannten Bahnhofs „die Berliner Geschichte achten“ soll. Bis 1950 hieß er Kaiserhof, bis 1986 dann Thälmannplatz und dann bis 1991 Otto-Grotewohl-Straße. Somit gibt es hier also auch nichts zu müssen. Vielmehr klingt das nach einem autoritären Machtwort, dass die AfD zu sprechen wünscht und daraus wiederum, wie aus der Antragsbegründung selbst, spricht gerade jenes

(Frank Jahnke)

zweifelhafte Demokratieverständnis, das die AfD anderen vorwirft.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –

Georg Pazderski (AfD): Wenn einem die Argumente
ausgehen, muss man so argumentieren! –
Weitere Zurufe von der AfD]

Der Antrag kommt in einem verbrämten Herrschaftsge-
stus daher, der einen wahren Demokraten das Gruseln
lehrt. Der Name Mohrenstraße müsse bleiben, um die
Erinnerung an die Minderheiten zu wahren, heißt es. Hier
werden sprachlich nicht nur Minderheiten als solche
hergestellt, sondern auch noch eine Erinnerung an sie
beschworen, als seien diese längst Geschichte. Da kann
es einem doch in Erinnerung an finstere Zeiten wirklich
kalt den Rücken herunterlaufen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –

Georg Pazderski (AfD): Hören Sie sich eigentlich zu,
oder lesen Sie nur ab?]

Wenn hier ein Demokratieverständnis zweifelhaft ist,
dann das der AfD-Fraktion.

Der krude und sehr eigene Umgang mit deutscher Ge-
schichte ist aber für die AfD charakteristisch. Wieder
einmal bestätigt sich die AfD als eine Art quasi histori-
sche Kommission oder ein Philologengremium in dem
Versuch, den Antrag zu begründen. Man will feststellen,
dass es keine historisch begründeten Argumente für eine
rassistische Konnotation der Straßenbezeichnung gebe.
Das ist doch blanker Unsinn. Ob ein Wort, ein Begriff,
eine solche Konnotation hat, hängt nicht von der Ge-
schichtsschreibung ab,

[Frank-Christian Hansel (AfD): Von den Sprechenden!]

sondern von der Sprache bzw. von denen, die sie spre-
chen. Der Wortschatz einer Sprache mit allen ihren Deno-
tationen und Konnotationen hat ihren Ort nicht in ir-
gendwelchen Wörterbüchern oder gar Geschichtsbüchern,
sondern in den Köpfen der Sprachgemeinschaft. Darum
wandelt sich Sprache auch beständig. Neue Wörter wer-
den gebildet. Bedeutungen verändern sich und das nicht
zuletzt, weil Konnotationen hinzukommen oder sogar zur
eigentlichen Bedeutung werden. Sprache ist kein Ge-
schichtsbuch.

Wenn das veraltete Wort „Mohr“ für viele Menschen eine
rassistische Konnotation hat, dann ist das so. Zum Glück
sind wir so freiheitlich-demokratisch, dass diese Wahr-
nehmung auch öffentlich artikuliert werden kann und ein
gesellschaftlicher Diskurs entsteht.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Ja, hier,
durch uns, heute!]

Es kann nicht Sache des Parlaments sein, in diesem Dis-
kurs die Deutungshoheit übernehmen zu wollen, indem

wir den Menschen buchstäblich vorschreiben, wie sie den
Begriff „Mohr“ zu verstehen haben.

[Georg Pazderski (AfD): Das machen Sie doch!]

Daher plädiere ich nachdrücklich, diesen Antrag abzu-
lehnen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die AfD-Fraktion hat eine Zwischenintervention ange-
meldet. – Herr Trefzer, Sie haben das Wort.

Martin Trefzer (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr
Jahnke! Was Sie hier gerade gesagt haben, kann ich beim
besten Willen nicht stehen lassen, diesen Versuch einer
Legendenbildung, die Art und Weise, wie Ihre Koalition
versucht hat, diese Namensumbenennung durchzusetzen.
Wir haben diesen Antrag gestellt, um die Frage Mohren-
straße hier im Plenum zu diskutieren. Sie haben versucht,
durch die Hintertür, durch die kalte Küche, über den
Aufsichtsrat Druck auf die BVG auszuüben, um an die-
sem Parlament vorbei, entgegen den demokratischen
Gepflogenheiten in dieser Stadt den Berlinern diese Ent-
scheidung auf undemokratische Art und Weise aufs Auge
zu drücken. Es ist genau umgekehrt, wie Sie das hier
dargestellt haben. Was Sie hier gemacht haben, ist eine
Unverschämtheit.

[Zuruf von Silke Gebel (GRÜNE)]

Wir als AfD sind unserer Aufgabe als Opposition gerecht
geworden und haben dieses wichtige Thema hier zur
Debatte gestellt und als Antrag hier eingebracht. Die
Unterstellung, wir hätten hier autoritär versucht, etwas zu
regeln, ist vollkommener Bullshit, ist vollkommener
Blödsinn. Es ist genau umgekehrt. Sie wollten es doch so
machen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Das Wort war unparlamentarisch, Herr Trefzer.

Martin Trefzer (AfD):

Ich entschuldige mich für diesen Ausdruck, Frau Präsi-
dentin. – Es war kompletter Unsinn, was Sie hier erzählt
haben.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Es wird durch Wiederholung nicht besser, verehrter Ab-
geordneter. Unterlassen Sie das bitte!

[Beifall bei der LINKEN]

Martin Trefzer (AfD):

Herr Jahnke! Sie werden mit dieser Legendenbildung nicht durchkommen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass dieses Parlament umgangen werden sollte, dass durch die Hintertür Druck auf die BVG ausgeübt wurde, um eine undemokratische Entscheidung zu erzwingen. Das waren nicht wir. Wir haben das hier zur Debatte gestellt.

Vielleicht noch etwas zum Thema Geschichtsklitterung, zu dem, was Sie uns hier alles vorgeworfen haben: Haben Sie sich eigentlich mal die Literatur zu diesem Thema angeschaut? Haben Sie mal bei Ulrich van der Heyden hineingeschaut? Haben Sie sich mal die Forschung angeschaut? – Was Sie hier gesagt haben, ist wirklich bar jeder Kenntnis. Schauen Sie mal, was Ulrich van der Heyden beispielsweise dazu im Deutschlandfunk im Juli dieses Jahres gesagt hat! Sie können nicht einfach hingehen und sagen: Es sind ein paar Betroffene da, die sich so oder so fühlen. – Sie müssen schon auch die sozialwissenschaftliche Forschung zu diesem Thema zur Kenntnis nehmen. Und wenn Herr Ulrich von der Heyden Ihnen sagt, dass er von seinen afrikanischen Studenten, von seinen Gästen aus Afrika, von allen Afrikanern, mit denen er wissenschaftlich zusammengearbeitet hat, noch nie gesagt bekommen hat, dieser Begriff sei rassistisch, dann sollten Sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Kenntnis nehmen und rezipieren, anstatt auf irgendein Gefühl zu verweisen. Sie machen hier gefühlsgeladene Politik bar jeder wissenschaftlichen Grundlage. So kann das nicht laufen. Wir brauchen hier eine sachbezogene Grundlage. Sie können hier nicht einfach irgendetwas in den Raum stellen, was nicht nachvollziehbar ist. Sie müssen von dem ausgehen, was der wissenschaftliche Erkenntnisstand ist. Mohr ist ein veralteter Begriff, gar keine Frage, aber es ist kein rassistisch konnotierter Begriff. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Selbstverständlich haben Sie gleich die Möglichkeit der Erwiderung, Herr Jahnke. – Bitte schön!

Frank Jahnke (SPD):

Das ist wirklich eine eigenartige Umkehrung – das muss ich auch sagen. Hier steht doch auf der Tafel der apodiktische Satz: Der Name Mohrenstraße muss bleiben. – Dies ist doch nicht die Einladung zu einem Dialog mit der Stadtgesellschaft, um darüber zu diskutieren, wie dieser Name vielleicht konnotiert ist, wie vielleicht ein anderer Name lauten könnte, sondern dies ist eine klare Voraussetzung, von der Sie ausgehen, und zwar, weil Ihr Weltbild nach wie vor danach gestaltet ist, dass der Begriff Mohr ein rassistischer Begriff ist. Nun zitieren Sie immer Ihren Professor van der Heyden. Der wird ja oft in

der Antragsbegründung genannt, und das ist für Sie dann Stand der Wissenschaft.

[Georg Pazderski (AfD): Den kennen Sie gar nicht!]

Schon, wenn man als Kind – in meiner Generation hat man das wahrscheinlich noch, bei den Jüngeren vielleicht auch noch – im Struwwelpeter gelesen hat, dass der „arme Mohr“ bedauert wird, dass er ein Mohr ist – – Es ist doch praktisch so, dass dieser Begriff immer in irgendeiner Weise rassistisch motiviert ist.

[Georg Pazderski (AfD): Lesen Sie mal den Struwwelpeter durch! Das haben Sie wohl gar nicht! Da geht es um was ganz anderes!]

– Er pöbelt dauernd dazwischen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Pazderski! Ein bisschen Mäßigung wäre angebracht.

Frank Jahnke (SPD):

Dort steht aber tatsächlich drin, dass der Mohr wegen seiner Hautfarbe arm ist. Dies ist ein Begriff, der mindestens paternalistisches Denken beinhaltet.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Georg Pazderski (AfD): Sowas von wissensbefreit!]

Zweitens: Sie haben die BVG bezichtigt, selbtherrlich eine Entscheidung zu treffen, und jetzt hier nachgeliefert, dass dies auf Druck aus dem Senat, dem Aufsichtsrat, von der Senatorin erfolgt sei. Das ist auch völliger Unsinn. Die BVG ist ein Unternehmen, das sich in die Stadtgesellschaft, in die Diskussion einbringt. Das tut sie mit teilweise witzigen Plakaten. Das tut sie in den sozialen Medien. Das tut sie in vielfacher Hinsicht. Da hat sie eben überlegt: Wie kann sie angesichts eines solchen Vorfalls, wie wir ihn mit George Floyd hatten, in Berlin ein Zeichen setzen? Der Vorschlag der BVG wurde auch in der Öffentlichkeit kritisiert, und es ist völlig richtig, wenn sie nun sagt: Ja bitte, dann muss die ganze Breite der Stadtgesellschaft jetzt über den neuen Namen diskutieren. – Das ist aber nichts, was das Parlament abschließend entscheiden kann – der Name Mohrenstraße muss bleiben, wie Sie fordern.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Friederici das Wort. – Bitte schön!

Oliver Friederici (CDU):

Vielen Dank auch an dieser Stelle nicht nur der Präsidentin, sondern – ich glaube, das hat bisher noch keiner getan

(Oliver Friederici)

– auch dafür, dass der Ordnungsdienst hier ständig das Podium sauber macht. Vielleicht können wir das als verbindendes Element einer Parlamentssitzung festhalten. Recht herzlichen Dank dafür. Das muss mal erwähnt werden.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Bei so viel gespielter Empörung der beiden Vorredner Trefzer und Jahnke – Sie kennen mich; ich bin ja für meine ausgewogenen Reden bekannt –

[Allgemeine Heiterkeit]

wissen Sie, dass ich mich ein bisschen wundern muss, dass für Sie dieses Thema so wichtig ist, dass Sie es zur Priorität erheben. Unsere Stadt hat weiß Gott mehr Probleme und Sorgen. Ich sage es Ihnen mal ganz deutlich: Wir sind ja auch gegen die Umbenennung der Mohrenstraße, aber ob man das zu einer Priorität in einer Parlamentssitzung erheben muss, daran habe ich doch große Zweifel. Dieses Thema taugt nun wirklich nicht für den politischen Parteienstreit, weil die Messen da längst gesungen sind. Es wird nicht zu einer Umbenennung kommen. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Je mehr Sie bei diesem Thema insistieren, je mehr Ihre politische Richtung dafür instrumentalisieren, desto eher kommt die Umbenennung. Ich würde das Thema doch einfach mal lassen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Die Themen sind doch geklärt. Die BVG ist vorgeprescht. Die Wirtschaftssenatorin auch. Sie ist als Bettvorleger gelandet. Es ändert sich gar nichts. Der Name Mohrenstraße wird nicht geändert, auch der des U-Bahnhofs nicht. Und das ist auch gut so, denn zu Berlins Geschichte gehören Niederlage, Siege, Erinnerungen, Vergangenheit, Verbrechen, aber auch schöne Ereignisse. Berlin ist Bundeshauptstadt, Regierungssitz, war geteilt, war Bundeshauptstadt im Wartestand, Ostberlin wollte Hauptstadt der DDR sein, Berlin war Reichshauptstadt, Königsresistenz, Kurfürstenstadt und sogar Hansestadt. Irgendwann war es auch mal eine ganz kleine Stadt oder eine Doppelstadt aus Berlin und Cölln. Diese vielen Ereignisse bilden die Vergangenheit Berlins ab, Vor- und Nachteile.

Jetzt komme ich mal ein bisschen zur Geschichte, weil Mohrenstraße heute immer als Kampfbegriff benutzt wird. Diese Straße wurde 1707 benannt, und wenn Sie das allgemeine Nachschlagewerk Wikipedia aufschlagen, dann finden Sie dort vier Erklärungen, warum diese Straße Mohrenstraße heißt. Kein Mensch weiß, warum diese Straße so heißt. Es gibt sie aber nun einmal. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Es gab in der Vergangenheit gute und böse Dinge. An die Fraktionen der Linken und der Grünen – bei der SPD habe ich immer noch ein bisschen Hoffnung –: Selbst Karl Marx wohnte zwei Jahre in der Mohrenstraße.

[Sven Rissmann (CDU): Auweia!]

Er hat nichts daran gefunden, dass die Straße einen solchen Namen hatte. Und jetzt zu den Linken, und ich spanne den Bogen zu Karl Marx: Karl Marx war auch in seinem Leben, in seiner Vergangenheit nicht frei von Schuld. Sie mögen das verdrängen, aber in der gleichen Art und Weise, wie Sie möchten, dass die Mohrenstraße umbenannt wird, rufe ich Hannah Arendt in Erinnerung, die in ihrem großen Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ bereits 1955 feststellte – und Hannah Arendt dürfte über alle Zweifel erhaben sein –, dass die Auslassungen von Karl Marx in seiner Schrift „Die Judenfrage“ ein klassisches Beispiel des linken Antisemitismus sind.

Und jetzt komme ich zu Ihrer Empörung auf der linken Seite. Herr Jahnke hat das ja schon ganz vorsichtig dargestellt. Das kam schon sehr staatstragend herüber, wobei ich es nun wieder schade finde, dass Tino Schopf nicht reden durfte. Aber das ist offenbar heute nicht nur ein Thema der Verkehrspolitiker, wie ich mit Blick auf die Rednerreihenfolge feststelle. Jetzt müssten Sie als Linke, wo Sie sich doch so geläutert fühlen seit der deutschen Einheit, genauso für die Umbenennung aller Karl-Marx-Straßen und -Alleen in Berlin streiten.

[Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP]

Das tun sie aber nicht. Und da sage ich der Linken: Auch das macht deutlich, warum Sie diesen Streit auch noch aufwerten, zum Teil durch gespielte Empörung und auch durch Claqueure, die immer wieder etwas überkleben, aus „Mohrenstraße“ „Möhrenstraße“ machen und sich dagegen aufturn. Genau diese Vergangenheit, die wir in unserer Stadt haben, fast 800 Jahre, rechtfertigt es auch, dass wir die schlimmen und die tragischen Ereignisse unserer Stadt abbilden. Deshalb halten wir als CDU-Fraktion von dieser Umbenennung gar nichts.

[Zuruf von Regina Kittler (LINKE)]

Die CDU-Fraktion bleibt dabei, wir werden weiter für den Namen „Mohrenstraße“ eintreten. Wie wir uns im Ausschuss verhalten werden, weiß ich nicht. Ich vermute, wir werden uns zu dem Antrag enthalten. Aber die parlamentarische Beratung in den Ausschüssen findet ja noch statt – zu meinem Bedauern, das ist mir gerade aufgefallen, gar nicht im Verkehrsausschuss.

[Heiterkeit]

Aber wie auch immer, seien Sie sicher, die Union wird weiter an der Seite der Mehrheit der Menschen übrigens auch in der Mohrenstraße stehen, die sagen: Lasst das doch bitte so sein mit der Mohrenstraße. – Denken Sie immer, wenn Sie gegen die Mohrenstraße antreten, an Karl Marx – das gerade an die Linke und Teile der SPD gerufen. Wenn Sie dann auch das fordern, dann wissen Sie, wie ernst und wie ehrlich Ihnen diese Umbenennungsfantasien, die Sie bei der Mohrenstraße haben,

(Oliver Friederici)

wirklich sind. Werten Sie die AfD nicht damit auf, lassen Sie es einfach so, wie es ist! Es ist ein guter Name für diesen Fall. Und denken Sie 314 Jahre zurück! Nein, 304 Jahre, nein, doch 314 Jahre.

[Georg Pazderski (AfD): Die Grundrechenarten!]

– Ich habe ein einfaches West-Berliner Abitur. Da müssen Sie mir viel nachsehen. –

[Heiterkeit]

314 Jahre sind es. Tradition und Geschichte gehören zu Berlin, und deswegen auch die Mohrenstraße. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Kittler. – Bitte schön!

Regina Kittler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon der Titel des Antrags zeigt ja die verschobene Wahrnehmung der AfD. Bei der Debatte um die Mohrenstraße geht es nicht um eine apolitische, diffuse Achtung der Berliner Geschichte, sondern um die Würde vieler Völker Afrikas und die Achtung ihrer Geschichte.

[Beifall bei der LINKEN]

Es geht nicht um ein Erinnern an Minderheiten, sondern ein Erinnern an die Verschleppung und Versklavung afrikanischer Menschen.

[Georg Pazderski (AfD): Durch Afrikaner!]

Das muss auch zur Beseitigung diskriminierender und rassistischer Bezeichnungen von Straßen, Plätzen und eben auch Bahnhöfen führen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohr?

[Heiterkeit]

Regina Kittler (LINKE):

Nein. – Worum es im Antrag geht, wird in der Begründung übrigens ganz klar. Mich wundert es nicht, dass sich die AfD gerade auf van der Heyden bezieht – ich weiß übrigens sehr wohl, wer der Mann ist –, der in einer seiner Publikationen behauptet, Afrikaner hätten zur Kolonialzeit mehr oder minder freiwillig den Weg nach Europa gefunden. Weil derselbe Historiker an anderem Ort zu dem Schluss kommt, dass die Straßenbezeichnung „Mohrenstraße“ zur Zeit der Entstehung überhaupt nicht rassistisch gemeint sei, sondern allenfalls exotisch, ist es

nach Meinung der AfD jetzt eben auch so. Und sie pseudophilosophiert da weiter, ich zitiere:

Die Bedeutung eines Wortes ergibt sich nicht aus vorgeblichen Gefühlen Einzelner, sondern aus dem Sprachgebrauch in der Gesellschaft.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vallendar?

Regina Kittler (LINKE):

Nein, danke! Von der AfD möchte ich keine Zwischenfragen.

„Vorgebliche Gefühle Einzelner“: Wen meinen Sie denn da? Das würde mich mal interessieren. Ich nehme an, Sie meinen schwarze Menschen. Und die sollen sich gefälligst nicht so haben, es ist halt der Sprachgebrauch der Gesellschaft. Da setze ich jetzt mal ein Zitat dagegen, weil mein Kollege Friederici schon Hannah Arendt anführte, die mit dem Autor des kommenden Zitats sehr verbunden war:

Was jemand willentlich verbergen will, sei es nur vor anderen, sei es vor sich selber, auch was er unbewusst in sich trägt: Die Sprache bringt es an den Tag.

Victor Klemperer, LTI – die Sprache des Dritten Reiches. Wenn ich sehe, wie einige hier im Haus herumfuchteln, fühle ich mich durchaus daran erinnert.

[Georg Pazderski (AfD): Haben Sie es denn gelesen, oder haben Sie es nur mitgekriegt?]

– Selbstverständlich! – Wer diese Bücher liest und auch die Tagebücher von Klemperer – die empfehle ich Ihnen auch noch mal –,

[Georg Pazderski (AfD): Ich habe das alles gelesen!]

der wird Sprache neu überprüfen, auch die, die wir als Kinder vielleicht bedenkenlos oder arglos übernahmen.

[Georg Pazderski (AfD): Haben Sie auch Parallelen zur DDR gefunden?]

In ihnen wird klar, welche Auswirkungen der Sprachgebrauch auf das menschliche Denken und in der Folge auch auf das Handeln hat. Die Verwendung des Wortes „Mohr“ setzt schwarze Menschen herab, und diese empfinden das auch so. Sie fühlen sich in ihrer Würde verletzt.

[Georg Pazderski (AfD): Wir Weißen sagen jetzt, wie die Schwarzen fühlen! Das ist Rassismus, was Sie da sagen!]

Das allein reicht mir und reicht uns, um Artikel 1 des Grundgesetzes in Anwendung zu bringen und zu handeln. Ihr ganzes Geschwafel, auch Ihres, Herr Pazderski, über vorgebliche Gefühle Einzelner, ist so durchschaubar.

(Regina Kittler)

Schwarze Sichtweisen werden als subjektiv, emotional oder irrational abgewertet, weiße hingegen, nämlich Ihre weißen, als nüchtern, objektiv und wissenschaftlich angesehen. Das ist Rassismus, was Sie hier betreiben.

[Georg Pazderski (AfD): Nein, was Sie machen, ist Rassismus!]

Das ist die Auswirkung von Kolonialamnesie.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Die Linksfraktion begrüßt im Gegensatz zur AfD die Initiative der BVG zur Umbenennung der U-Bahnhaltestelle. Die wird auch kommen, Herr Friederici. Da können Sie ganz sicher sein. Übrigens, weil Sie mit Ihrer Partei so gegen Umbenennungen sind – da lachen jetzt wirklich die Hühner –, erinnere ich mal an 1989 und die folgenden Jahre.

[Georg Pazderski (AfD): Mit Umbenennungen kennt sich Die Linke aus!]

Dieser U-Bahnhof hieß übrigens mal „Otto-Grotewohl-Straße“. Den haben Sie umbenannt, bloß mal so zur Erinnerung.

[Martin Trefzer (AfD): Wollen Sie den zurück, Frau Kittler?]

– Was für einen Namen ich möchte, sage ich Ihnen noch.
– Wir begrüßen übrigens auch, dass in der BVV Mitte nach 16 Jahren Debatte endlich bei der Straßenumbenennung gehandelt werden soll, und dort findet die Debatte statt – übrigens auch mit der schwarzen Community und mit den Bürgerinnen und Bürgern.

[Franz Kerker (AfD): Fragen Sie mal die Anwohner, auch afrikanische Bürger, die haben da keinen Bock drauf!]

Wir, die Linksfraktion, schließen uns der Forderung von Zusammenschlüssen wie dem Afrikarat Berlin-Brandenburg, Berlin Postkolonial und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland nach Umbenennung der Mohrenstraße und des gleichnamigen U-Bahnhofs an.

[Georg Pazderski (AfD): Scheinheilig!]

Ich unterstütze auch den Vorschlag, eine Benennung nach einer Persönlichkeit wie dem Gelehrten Anton Wilhelm Amo vorzunehmen, der im 18. Jahrhundert als Kind aus Ghana nach Preußen verschleppt wurde und sich für die Abschaffung der Sklaverei einsetzte. Und den Antrag der AfD werden wir selbstverständlich ablehnen, da können Sie hier schäumen, Herr Pazderski. Sie sind nicht die Mehrheit, Gott sei Dank!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Georg Pazderski (AfD): Noch nicht!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bevor ich Herrn Förster von der Fraktion der FDP das Wort gebe, bitte ich, doch mal daran zu denken, dass wir hier mit entsprechendem Abstand sitzen und alle Zwischengeräusche hier sehr laut auch am Podium stören. Also wenn Sie Zwischengespräche haben, machen Sie es bitte draußen, hier drinnen bitte ich, es zu unterlassen. – Herr Förster, Sie haben jetzt das Wort!

Stefan Förster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, da bin ich beim Kollegen Friederici: Die Debatte hätte heute hier nicht als Priorität sein müssen, zumal unsere Zuständigkeit ja wirklich nur am Rande zu erwähnen und sehr beschränkt ist. Insofern gäbe es wichtigere Themen, die in dieser Stadt zu diskutieren wären – jenseits der Tatsache, ob man dafür oder dagegen ist. Das würde ich gern vorwegnehmen.

[Beifall bei der FDP]

Und in der Tat – Frau Kittler hat die BVV mit angesprochen, die ist zuständig für die Straße, und die soll es dann von mir aus auch entscheiden. Allerdings ist es dann auch merkwürdig – wenn Sie hier entsprechend konkrete Namensvorschläge als Empfehlung geben, Sie sagen, die BVV Mitte sei zuständig, dann lassen Sie die doch auch entscheiden. Also es ist merkwürdig, zu sagen: Die sollen es machen, und wir geben aber Namen vor. – Das passt dann auch nicht zueinander, das will ich an der Stelle anmerken.

[Beifall bei der FDP]

Wir sind aber jetzt auch nicht bei der Diskussion: Was kann die BVG machen, was kann sie nicht? – Natürlich kann sie als Unternehmen ihre Haltestellen benennen, wie sie will, muss sich dabei aber auch an ihre eigenen Kriterien halten, und wenn die BVG dann eben die Kriterien so auslegt, dass sie hingebogen werden, geht das dann auch nicht.

Ich habe übrigens keinen Beleg dafür, um es auch ganz klar zu sagen, dass die Senatorin den BVG-Chef angerufen und gesagt hätte, er soll das tun. Der BVG-Chef ist nur leider eben Kaufmann und kein Historiker, er hat sich auch mit der Sache nicht beschäftigt. Seine Aufgabe ist es, U-Bahnen von Bussen zu unterscheiden, das macht er hoffentlich auch leidlich gut, aber er soll sich nicht in historische Debatten einmischen, das will ich auch ganz klar sagen. Und wenn er das macht, vortprescht und auf die Nase fällt, muss er dafür die Verantwortung übernehmen und kein anderer. Das will ich auch an der Stelle sagen, das ist dann nicht Aufgabe der Senatorin.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mohr?

[Heiterkeit]

Stefan Förster (FDP):

Bitte! Alles andere wäre ja diskriminierend.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Mohr, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Herbert Mohr (AfD):

Endlich! Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie so tolerant sind und die Zwischenfrage zulassen. Was machen Sie denn – was sind Ihre Empfehlungen – mit den 300 Familien, die allein in Berlin den Namen Mohr tragen? Was empfehlen Sie denen? Sollen die sich auch alle umbenennen?

Stefan Förster (FDP):

Ich habe ja nicht die Umbenennung der Mohrenstraße gefordert, auch nicht für meine Fraktion. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Debatte heute hier entbehrlich ist. Selbstverständlich gäbe es dann eine ganze Reihe von anderen Namen, die man auch zur Diskussion stellen müsste, aber ich hoffe doch, dass Namen unter das Persönlichkeitsrecht fallen. Wenn sich jemand diskriminiert fühlt, kann er sich ja nach dem geltenden Personenstandsrecht auch umbenennen lassen, und wenn jemand das nicht möchte, darf er auch seinen Namen weiter tragen. Ich glaube, das muss man nicht staatlich regeln.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Ich würde aber gern noch mal auf die Frage kommen, die heute noch im Raume stand: Ist es denn wirklich so ungeklärt, wo der Begriff „Mohr“ und der Begriff „Mohrenstraße“ herkommen?

Dass die Mohren damals eher als Mauren gemeint waren, sprich: dass man den Teil Nordafrikas entsprechend ins Auge gefasst hat, das ist, glaube ich, mittlerweile Konsens in der Forschung. Es gibt aber auch gar nicht vier oder fünf Varianten. Es gibt nämlich auch noch einen sehr profunden Kenner der Berliner Geschichte – übrigens ein Parteigenosse von Ihnen –, Dr. Kurt Wernicke, langjähriger stellvertretender Generaldirektor des Museums für Deutsche Geschichte. Ein ganz fitter Mann mit 90 Jahren, ich habe gestern Abend noch einmal mit ihm telefoniert.

Der hat die Akten, die heute im Geheimen Staatsarchiv liegen, vor etlichen Jahren eingesehen, wusste auch noch genau, dass das fünf Bände sind, einer davon einen Was-

serschaden hatte und zur Restaurierung musste, also er hat sich noch gut daran erinnern können. In diesen Akten ist auch zwischen 1865 und 1890 noch einmal der gesamte Vorgang zusammengefasst, wo das preußische Innenministerium die Straßennamen revidierte, die Akten auch noch mal an den Polizeipräsidenten zur Überprüfung gegeben hat.

Da ist ganz klar aufgeschrieben – das konnte er mir auch noch einmal belegen –, dass die Mohrenstraße damals so genannt wurde, weil dort eben die Mohren untergebracht waren, die beim Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. in der Regimentskapelle getrommelt haben. Das ist so etwas, heute würde man sagen: das Staatsmusikkorps der Bundeswehr – nicht ganz vergleichbar, aber das war damals im Prinzip eine Musikgruppe, die bei offiziellen Anlässen aufgespielt hat, deren Mitglieder Kost und Logis frei hatten, die sich in Berlin auch frei bewegen konnten. Das waren keine Sklaven, das waren hoch angesehene Menschen, ähnlich wie die Langen Kerls. Der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. hat sie verehrt und geschätzt wie Lange Kerls. Um das ganz klar zu sagen: Das waren keine Sklaven, nach denen diese Straße benannt wurde. Die haben dort gewohnt, und das war der Anlass, dieser Straße diesen Namen zu geben.

Ähnlich ist es im Übrigen auch mit der Taubenstraße. Die Taubenstraße war die Straße, wo die im Dienst ertaubten – also, das Gehör verloren – Artilleristen gewohnt haben. Nun kann man auch sagen: Heute redet man bei Gehörlosen vielleicht nicht mehr von Tauben, da gibt es möglicherweise andere Begriffe, die heute politisch korrekt wären. Wollen wir deswegen auch die Taubenstraße umbenennen? – Ich glaube, das führt zu nichts. Das sind auch Beispiele von Berliner Geschichte, die eben einfach auch den Verlauf von Prozessen darstellen, und das ist, glaube ich, an der Stelle auch zu tolerieren.

Im Übrigen, das will ich zum Schluss noch sagen, ist das ja auch eine Debatte, Frau Kittler, die auch in Ihrer Partei nicht unumstritten ist. Ihr langjähriger Vorgänger, Frau Kittler, Wolfgang Brauer – der ja nun wirklich ein geschätzter Kulturexperte war, über viele Jahre, über Parteigrenzen hinweg, der wirklich Ahnung von dem Metier hatte, will man ja auch ganz klar sagen –, der hat ja nun mehrfach betont, dass das Umbenennungsvorhaben Unsinn ist. Er hat gesagt: Die Straße heißt ja bereits seit 300 Jahren so –, und das habe – Zitat –

rein gar nichts mit rassistischen Diskriminierungen des 20. oder 21. Jahrhunderts zu tun.

Ich würde mir wünschen, Sie würden die Expertise Ihrer langjährigen Abgeordneten ernst nehmen, dann kämen Sie auch zu anderen Schlussfolgerungen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der AfD –
Beifall von Daniel Buchholz (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Walter das Wort. – Bitte schön!

Sebastian Walter (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der heutigen Diskussion erscheint es sinnvoll, zunächst einen völlig unaufgeregten Blick in die aktuelle Ausgabe des Duden zu werfen, um Klarheit für die politische Diskussion zu gewinnen. Das M-Wort, so heißt es da, sei – ich zitiere – „veraltet, heute diskriminierend“. So kurz, so klar. Und für uns ist ebenso kurz und klar: Straßennamen, die anti-Schwarze Diskriminierung verbreiten, die Kolonialrassismus reproduzieren oder koloniale Kriegsverbrecher ehren, gehören nicht in unsere Stadt.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Die Diskussion um den Namen der M-Straße und um deren Umbenennung wird bekanntlich nicht seit gestern, sondern schon seit sehr vielen Jahren von postkolonialen Initiativen und von afrikanischen, afrodiasporischen und Schwarzen Organisationen in unserer Stadt breit geführt und vorangetrieben.

[Frank Scheermesser (AfD): Absolut peinlich!]

Die Koalition unterstützt ausdrücklich das Anliegen, den öffentlichen Raum zu dekolonisieren. Daher haben wir im letzten Jahr in diesem Hohen Hause die Erarbeitung eines gesamtstädtischen postkolonialen Erinnerungskonzepts für Berlin beschlossen, das gerade auf den Weg gebracht wird.

Und so ist der Versuch der AfD, mit diesem Antrag auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, ein vergeblicher: Der Zug ist schon längst abgefahren. Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte wird heute den Antrag von SPD und Grünen „Anton-Wilhelm-Amo-Straße ... jetzt“ beraten und – ich hoffe – auch mit Unterstützung der Linken beschließen.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Das Bezirksamt soll, so heißt es darin, den Prozess der Umbenennung der M-Straße unverzüglich in die Wege leiten. Ich zitiere:

Nach dem heutigen Demokratieverständnis ist der bestehende rassistische Kern des Namens belastend und schadet dem nationalen und internationalen Ansehen Berlins.

[Frank-Christian Hansel (AfD): Haben Sie nicht zugehört? –
Zuruf von Kurt Wansner (CDU) –
Zuruf von der AfD: Borniertheit!]

Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Es ist wahrlich beeindruckend, mit welcher Obsession Hobbyhistoriker und Hobbyetymologen vergeblich versuchen, die kolonialen Bezüge und die lange rassistische Wirkungsgeschichte des M-Worts abzuschütteln. Auch das macht der AfD-Antrag paradigmatisch vor. Historiografie dient dann ausschließlich der politischen Instrumentalisierung. Der historische Kontext aber des brandenburgisch-preußischen Kolonialismus und seines Sklavenhandels wird so zum nächsten „Vogelschiss der Geschichte“, oder, noch schlimmer, er wird einfach, wie hier, verschleiert.

Auch der Vorwurf, mit der Umbenennung von Straße und U-Bahnhof solle Geschichte bewusst getilgt werden, läuft völlig ins Leere. Das Gegenteil ist der Fall! Wir befürworten den zivilgesellschaftlich breit getragenen Vorschlag: Beide Orte sollen künftig den ersten Schwarzen-Universitätsgelehrten Deutschlands, Anton Wilhelm Amo, ehren. Damit bleibt der historische Bezug nicht nur erhalten, sondern die Perspektive wird zugunsten der ehemals Kolonisierten quasi umgekehrt: Aus einer exotisierend-rassistischen Fremdzuschreibung kann mit Anton Wilhelm Amo eine gemeinsame, geteilte, eine postkoloniale Geschichte werden. Gerade auch deswegen ist es so wichtig, dass neben der Umbenennung ein Lern- und Erinnerungsort eingerichtet wird. Auch diesen Vorschlag unterstützen wir ausdrücklich.

Die Black-Lives-Matter-Proteste der letzten Monate haben den Finger zu Recht in die Wunde der weißen Mehrheitsgesellschaft gelegt:

[Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Wie lange wollen wir anti-Schwarzen Rassismus im Alltag unserer Stadt hinnehmen? Wie lange wollen wir die Verherrlichung der Kolonialzeit unkommentiert im öffentlichen Raum stehen lassen? – Die Antwort kann nur heißen: keinen Augenblick länger. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Zurufe von Franz Kerker (AfD) und
Tommy Tabor (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

lfd. Nr. 3.4:

Priorität der Fraktion der FDP

Tagesordnungspunkt 63

Ladenöffnungszeiten umgehend flexibilisieren

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache [18/2857](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Czaja.

Sebastian Czaja (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Gute Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik – dieser Grundsatz gilt nach wie vor.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb ist er gerade jetzt, und nicht erst mit oder während der Coronakrise, angebracht, sondern das ist ein Grundsatz, den wir uns immer wieder vergegenwärtigen sollten. Dabei kann und darf es nicht darum gehen, Geschäftsmodelle zu erhalten, die zum Beispiel keine Zukunft haben, sondern darum, Unternehmerinnen und Unternehmern in unserer Stadt den Freiraum zu geben, sich selbst den Weg aus der Krise zu erarbeiten, und vor allen Dingen Arbeitsplätze in unserer Stadt zu erhalten.

Es reicht eben nicht, wenn einige Politiker hier im Haus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kriselnder Warenhausketten öffentlichkeitswirksam ausschließlich über den Kopf streicheln. Die Angestellten, und das sind wir ihnen schuldig, brauchen echte Perspektiven. Das funktioniert nur, wenn die Unternehmen in dieser Stadt auch eine wirklich echte Chance bekommen.

[Beifall bei der FDP]

Der Lockdown hat den stationären Handel in Berlin, ja in ganz Deutschland schwer getroffen; nicht nur große Warenhäuser, sondern unzählige kleine inhabergeführte Läden. Sie prägen unseren Kiez und unsere Nachbarschaft. Hinter den kalten Zahlen stehen Schicksale von Menschen, gescheiterte Träume und Hoffnungen, Ängste, Sorgen. Verlierer des Niedergangs im Einzelhandel sind nicht nur die, von denen ich spreche – Verlierer des Niedergangs im Einzelhandel sind wir alle, es ist die ganze Stadt Berlin, und deshalb sind wir aufgerufen, etwas zu tun.

[Beifall bei der FDP]

Um das abzuwenden, braucht der Einzelhandel, der stationäre Handel in dieser Stadt eine echte Chance. – Wir als Fraktion waren deshalb sehr positiv überrascht, Frau Pop, dass Sie als Wirtschaftssenatorin einen klaren Vorschlag gemacht haben, signalisiert haben, dass eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten für Sie denkbar ist. Ein richtiger, ein guter Vorschlag. Ich stehe selten hier und

lobe den Senat – da ist es angebracht. Sehr gut! Weiter so, unsere Unterstützung haben Sie an dieser Stelle.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir jetzt deutlich machen, dass Ihr Vorschlag nicht irgendwo in der Sommerpause verloren gegangen ist, sondern dass Ihr Vorschlag genau jetzt, hier im Berliner Parlament diskutiert und in die Umsetzung gebracht wird.

Die Einzelhändler in Berlin waren lange geduldig, und deshalb ist es wichtig, dass jetzt endlich Taten folgen. Geben wir doch den Geschäften die Freiheit, die wir ihnen mit Corona eingeschränkt haben, endlich wieder zurück. Ihr Vorschlag ist so ein Vorschlag, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten würde genau das bringen; auch die Befristung auf zwei Jahre findet unsere volle Unterstützung.

[Beifall bei der FDP]

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ein Argument an die Hand geben, vor allen Dingen ein Argument im Austausch mit den Kollegen ihrer Noch-Koalition, Rot-Rot...

[Zuruf von der AfD: Rot!]

Insbesondere an die Linken: Wir wollen damit zu keinem Zeitpunkt Arbeitnehmerrechte einschränken, und das will auch die Wirtschaftssenatorin nicht. Den Unternehmen sonntags die Möglichkeit zu eröffnen, frei darüber zu entscheiden, ob sie ihre Geschäfte aufsperrten oder zu lassen, ist noch lange keine Einschränkung von Arbeitnehmerrechten und greift in keiner Art und Weise irgendwo zum Zwang; im Gegenteil, es gibt allen die Chance und die Möglichkeit, und genau das möchten wir hier voranbringen.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb muss Schluss damit sein, dass wir den Menschen vorschreiben, wann sie wie und wo arbeiten dürfen, sondern wir müssen genau diese Entscheidung voranbringen.

Nun gucke ich zur CDU-Fraktion, und ich sage ganz bewusst: Ich als Katholik stehe hier, und sage: Ja, es ist richtig, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten voranzutreiben. Ich habe wirklich den Eindruck, die Berliner Politik ist in Sachen Ladenschluss verstaubter als die römische Kurie.

[Beifall bei der FDP]

Da können wir wirklich mal zeigen, dass wir hier in dieser Stadt wesentlich weltoffener, liberaler, großstädtischer, zugewandter sind. Das wäre ein richtiger Schritt.

[Torsten Schneider (SPD): Die FDP hat Corona verschlafen, und jetzt wollen Sie's retten!]

Es geht doch darum – Herr Schneider, danke für das Stichwort! –, gerade in diesen Zeiten den Unternehmen die Chance zu geben, ihre Umsätze zu steigern und aus eigener Kraft heraus aus der Krise zu wirtschaften.

(Sebastian Czaja)

Gleichzeitig geht es auch darum, Kundenströme in dieser Zeit zu entzerren. Ein Gefühl von Sicherheit, von Gesundheitsschutz, von Hygienekonzept – all dem Möglichkeiten zu geben, die dazu beitragen, das Einkaufserlebnis sicher zu machen, zu einem guten Gefühl zu machen und sich für den Marktplatz Innenstadt zu entscheiden, für den stationären Handel zu entscheiden – das ist doch das, worum es geht, um unsere Berliner Wirtschaft zu stärken.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb: Nutzen Sie die Chance, werden Sie jetzt echte Krisenmanager. Wir haben Ihnen einen Antrag zur Diskussion vorgelegt, der in diesem Haus eine breite Mehrheit finden sollte, die Mehrheit von FDP und Grünen scheint da zu sein, also geben sich einen Ruck.

[Beifall bei der FDP –

Torsten Schneider (SPD): Aber 500 Millionen Wirtschaftsförderung haben Sie abgelehnt!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Einen Moment, Herr Schultze-Berndt, die SPD ist noch vor Ihnen dran! Sie dürfen danach. – Sie haben das Wort, Herr Düsterhöft!

Lars Düsterhöft (SPD):

Beim nächsten Mal können wir das auch gern absprechen, dann tauschen wir einfach! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, den vorliegenden Antrag muss man unabhängig von der aktuellen Situation betrachten. Es geht hier schließlich um ein seit Jahrzehnten diskutiertes Anliegen der Gewerbetreibenden, und im Kern geht es sogar um ein Ansinnen, das seit Jahrtausenden die Gemüter bewegt.

[Heiterkeit bei der FDP]

Ja, seit Jahrtausenden. – Um es gleich vorneweg zu sagen: Ich bin gegen diesen Vorstoß. Nicht, weil der Antrag von der FDP kommt, nicht weil der Vorschlag von Michael Müller und Ramona Pop kommt, nein, sondern weil ich in der Abwägung der unterschiedlichen Aspekte dazu komme, dass ich doch eine klare Haltung dagegen beziehen kann.

Auf folgende Fragen möchte ich gerne eingehen – erstens: Würde eine Ladenöffnung am Sonntag mehr Umsatz bringen?

[Florian Kluckert (FDP): Ja!]

Ich sage nein, wohl höchstens in Ausnahmefällen. An sechs Tagen in der Woche können die Berlinerinnen und Berliner und unsere Gäste einkaufen gehen, laut Gesetz sogar 24 Stunden am Tag. Die Läden sind geöffnet, Beschränkungen gibt es trotz Pandemie nur noch in einem wirklich kleinen Bereich. Doch die durchschnittliche Berlinerin hat nur selten das Problem, dass sie nicht so

recht weiß, wohin mit ihrem Geld. Die Kaufkraft wird durch veränderte Ladenöffnungszeiten nicht erhöht. Eher kommt es zu einer Verteilung der Kaufkraft auf einen weiteren Wochentag beziehungsweise zu einer weiteren Verlagerung der Kaufkraft hin zu den Zentren, welche wohl eher am Sonntag öffnen würden als der kleine Kiezladen.

Zweitens: Ist dies ein Vorteil gegenüber dem Onlinehandel?

[Zuruf von der FDP: Für Touristen schon!]

Nein. – Ich will den Berliner sehen, der das Handy mit der Amazon-App fallen lässt und das fünfte Paar Schuhe im Laden kauft und sie sich nicht an die Haustür liefern lässt. Unser Kaufverhalten verändert sich seit Jahrzehnten. Nach dem Sterben der kleinen Geschäftsstraßen und dem Aufstieg der Shopping-Malls hat das Internet nun dazu geführt, dass auch die Shopping-Mall stets weiter entfernt ist als der Onlineshop. Corona hat auch hier eine längst laufende Entwicklung tatsächlich beschleunigt, aber nicht verursacht.

Drittens: Ist die Schließung der Läden am Sonntag ein Ausdruck überholter Werte?

[Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ja!]

– Danke! – Nein. Speziell in Krisenzeiten versuchen Unternehmerinnen und Unternehmer und auch die Verbände immer wieder, hart erkämpfte Errungenschaften wie den freien Sonntag zu torpedieren. Die sozialdemokratische Arbeiterinnenbewegung hat es vor 125 Jahren gegen konservative Kräfte geschafft, ein weitreichendes Verbot von Sonntagsarbeit im Handel durchzusetzen.

Und ja, natürlich ändern sich in unserer Gesellschaft die Interessen und Gewohnheiten. Aber der freie Sonntag als Schutz für Arbeitnehmende ist auch heute noch wichtig und richtig: Der Mensch ist nicht nur zum Arbeiten da; er braucht Ruhephasen, Entspannung und hat das Recht auf ein Familienleben.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmidt?

Lars Düsterhöft (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Oder des Abgeordneten Herrn Wild?

Lars Düsterhöft (SPD):

Nein.

(Lars Düsterhöft)

[Zuruf von Sebastian Czaja (FDP) –
Heiterkeit bei der FDP]

Jetzt muss ich doch noch mal überlegen – nein, beides nein; bei Herrn Wild komme ich wirklich ins Schwanken.

Ausnahmen von den geltenden Ladenöffnungszeiten gab es von Anfang an, und diese gibt es noch immer. Ich finde es absolut richtig, dass es diese Ausnahmen dort gibt, wo es nötig ist, und wenn sie sinnvoll sind.

Viertens: Wäre eine gänzliche Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten sinnvoll für die Arbeitnehmenden? – Wahrscheinlich sagen Sie auch wieder: Ja. – Ich denke: Nein. – Wir müssen uns vor Augen halten, wer überhaupt die Last von verkaufsoffenen Sonntagen tragen würde: 70 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel sind Frauen, die zu großen Teilen in Teilzeit arbeiten. Hinzu kommt die große Schar an Minijobberinnen. Doch diese Menschen haben auch andere Tätigkeiten: Sie sind alleinerziehend, sie gehen studieren, sie haben noch einen weiteren Job, sie müssen zu Hause noch Angehörige pflegen. Sie haben tatsächlich noch andere Tätigkeiten als nur an jedem Tag flexibel zur Verfügung zu stehen. Und auch diese Berlinerinnen haben ein Recht auf freie Sonntage für die Familie, zur Erholung sowie zur „seelischen Erhebung“, wie es das Grundgesetz beschreibt. Für diese Gruppen wäre die Sonntagsöffnung alles andere als ein Gewinn – schon gar nicht für ihre Familien, schon gar nicht für ihre Kinder.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Jasper-Winter?

Lars Düsterhöft (SPD):

Nein, jetzt bin ich mal konsequent an der Stelle! – Die fünfte Frage – und die finde ich ganz spannend: Leben wir hinter dem Mond, wenn wir am Sonntag die Geschäfte nicht öffnen?

[Zuruf von der CDU: Ja!]

– Danke schön! Und ich sage: Nein! Wir haben in Berlin ein äußerst liberales Ladenöffnungsgesetz. Wirklich beschweren kann sich hier niemand: Geschäfte können, wie ich schon sagte, von Montag bis Samstag rund um die Uhr öffnen. Immer wieder wird gesagt, Deutschland sei eines von wenigen Ländern in Europa, das an dem strikten Sonntagsöffnungsverbot festhält. Man kann es aber auch anders herum ausdrücken: Deutschland ist eines der wenigen Länder, das den Schutz der Familie und die Notwendigkeit der Erholung nicht dem Anspruch einer sonntäglichen Shoppingtour bzw. den Umsätzen des Einzelhandels unterwirft.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Jetzt komme ich zum Ja: Ja, in Berlin haben die Geschäfte am Sonntag nun mal geschlossen, und ich finde das auch gut so. – Danke!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Jetzt hat für die CDU-Fraktion das Wort Abgeordneter Schultze-Berndt. – Bitte!

Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Folgen der Coronakrise in der Stadt. Alle reden über Corona, alle reden über Schule, alle reden über das Chaos und was nicht funktioniert und was wir brauchen. Die Menschen erwarten von uns Aktivitäten. Wenn ich mir heute die Tagesordnung und die Prioritäten angucke, die von den Parteien gesetzt werden, muss ich feststellen, dass offensichtlich bestimmte Teile dieses Parlaments in einer anderen Welt leben.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Da reden die einen als Priorität über Versammlungsfreiheit, die anderen über ASOG und die dritten über die Arbeitsbedingungen von Flughafenmitarbeitern am BER.

[Torsten Schneider (SPD): Mohrenstraße!]

Nur die Bürgerlichen sind in der Lage, über Wirtschaft zu reden. Die FDP und die CDU sind in der Lage, über Schulen zu reden. Wer hier die richtigen Prioritäten setzt, wird, glaube ich, dadurch sehr deutlich.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Kein Wunder, dass es mit Berlin nicht vorangeht bei einer solchen Regierung und einer solchen Prioritätensetzung!

Selbst im Art. 139 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 steht:

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Dieser Artikel von 1919 ist in unsere aktuelle Verfassung übernommen worden. Insofern haben wir „Arbeitsruhe“ und „seelische Erhebung“. Wir sind mitten in der Coronakrise, und manch einer schätzt die Zeit der Ruhe, der Besinnung, des Genießens der heimischen Wohnstätte, die Konzentration auf die Familienangehörigen als alleinigen Bezugspersonen mit persönlichem Kontakt, und manch einer schätzt die angeordnete Arbeitsruhe und die seelische Erhebung.

Aber für die CDU ist ganz klar: Viele Tausend Gewerbebetriebe und Einzelhändler und viele Hunderttausend

(Jörn Jakob Schultze-Berndt)

Menschen in Deutschland haben die Nase voll von Arbeitsruhe und seelischer Erhebung – zumindest dann, wenn sie unfreiwillig sind. Diese Unternehmen und diese Menschen fürchten um ihre Existenz und ihre finanzielle Vorsorge. Sie haben Angst um ihr finanzielles Auskommen und den Fortbestand der Betriebe und Arbeitsplätze. – Wenn also die Verfassung ein Mindestmaß an Arbeitsruhe und seelischer Erhebung pro Jahr vorsieht, haben wir es in diesem Jahr mehr als erfüllt.

Gerade für uns als CDU ist aber der Wunsch der Kirchen, den Sonntag nicht als einen profanen freien Tag, sondern durchaus auch als religiösen Feiertag zu respektieren, eine Herzensangelegenheit. Die Kirchen klagten vor dem Bundesverfassungsgericht dafür, dass an diesem Tag

Raum für die aktive Betätigung der Glaubensüberzeugung und die Verwirklichung der autonomen Persönlichkeit auf weltanschaulich-religiösem Gebiet

zu sichern sei, und das ist Verfassungslage.

Ganz grundsätzlich brauchen wir eine Beschränkung der Sonntagsöffnungen, und ganz grundsätzlich sollten insbesondere die Adventssonntage nicht zu reinen Shoppingtagen mutieren.

Es droht der Zusammenbruch des Einzelhandels in den Kiezen und Geschäftszentren. Ein Großteil des Umsatzes läuft unvermindert mit den Online-Anbietern, also an den Geschäften vor Ort vorbei. Aber wer sorgt denn für die Lebendigkeit in den Ortsteilen? Wer schafft denn die Ausbildungsplätze vor Ort? Wer schafft denn die Hilfsjobs für Schüler und Studenten? Wer schafft niedrigschwellige Anstellungsverhältnisse für Flüchtlinge und Langzeitarbeitslose oder für Personen in Teilzeitarbeit? Wer hat denn die elektronischen Registrierkassen und zahlt zuverlässig die Umsatzsteuer? Wer ist denn der Anlaufpunkt für die Menschen vor Ort? Wer veranstaltet die Straßen- und Kulturfeste und die Fête de la Musique? Wer schmückt denn die Schaufenster und Gebäude mit Blumen, Weihnachtsdekorationen und Osterschmuck? Wer schaltet denn die Annoncen in den Zeitungen der Sportvereine, der Kulturvereine und der Kirchen? Wer sorgt denn für ein ordentliches und sauberes Umfeld rund um die Geschäfte? – Das sind die vielen kleinen Gewerbetreibenden und vor allem die Einzelhändler vor Ort. Sie machen die Kieze so lebenswert.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Daher ist ganz klar, gerade jetzt: Wir müssen sie schützen, wir müssen sie stärken, wir müssen ihnen helfen, und natürlich brauchen wir die größtmögliche Flexibilisierung von möglicherweise zu starren Vorgaben. So muss der Senat über seinen Schatten springen und diesen Einzelhändlern und Gewerbetreibenden Zeichen setzen. Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen der Flexibilisierung.

Ein paar Vorschläge von uns: Vielleicht können wir den Einzelhändlern helfen, indem wir Pop-up-Zusatzverkaufstische vor den Geschäften auf den Bürgersteigen zulassen. Vielleicht können wir den Schauspielern helfen, indem wir kleine Pop-up-Bühnen an zentralen Stellen in der Stadt zulassen. Vielleicht können wir den Schaustellern helfen, wenn wir sie wie in München auf öffentlichen Plätzen Fahrgeräte, Buden und Riesenräder aufstellen lassen. – Und, lieber Senat, vielleicht können wir mal etwas ganz Exotisches probieren: Wir könnten versuchen, die Kfz-Zulassung zu normalisieren, sodass die autonomen Händler und Dienstleister arbeiten können. Und noch etwas Exotisches: Wir könnten dafür sorgen, dass Baugenehmigungen für öffentliche Aufträge zeitnah erfolgen, damit auch Handwerker und Bauherren arbeiten können.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Und noch etwas Exotisches: Wir könnten die Standesamtsfunktionstüchtigkeit wiederherstellen, damit auch Hochzeiten wieder stattfinden können, damit die Restaurants, Blumenläden, Fotografen, Drucker und Eventagenturen etwas zu tun haben.

Ich komme zum Schluss. Für uns als CDU ist klar: Wir müssen den Unternehmen, die unter den Folgen der Coronakrise leiden, helfen. Dafür sind zusätzliche Finanzierungen zur Überwindung der Folgen der Pandemie vorzusehen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort Frau Abgeordnete Schubert.

Katina Schubert (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die FDP es nicht mitgekriegt hat: Aber Berlin ist mitnichten das verschnarchteste Bundesland oder das verschnarchteste Land in Europa, sondern das Bundesland in Deutschland mit dem liberalsten Ladenöffnungsgesetz – Kollege Düsterhöft hat es gesagt: Sechs Mal die Woche kann man 24 Stunden einkaufen; muss man nicht.

[Paul Fresdorf (FDP): Da geht noch was!]

Was Sie hier von uns verlangen, ist schlicht rechtswidrig, denn das Ladenöffnungsgesetz Berlins sagt sehr klar: Der Senat darf eine Allgemeinverfügung erlassen. Da darf er acht Sonntage im Jahr an irgendwelche Events gebunden festlegen plus zwei Sonntage, die die Bezirke festlegen dürfen. Wenn man davon ausgeht, dass das Jahr etwa 52 Sonntage hat, sind wir fast schon bei einem Fünftel aller Sonntage, wo die Läden sowieso schon offen haben.

Da zu behaupten, man dürfe nie einkaufen, ist, ehrlich gesagt, echt vermessen. Das ist in Hinblick auf den

(Katina Schubert)

Verfassungsrahmen, der schon angeführt wurde – mit der Sonntagsruhe und der seelischen Erhebung –, wirklich viel.

[Zuruf von Maik Penn (CDU)]

Wir wissen, dass es sowieso viele Menschen in dieser Stadt gibt, die sonntags arbeiten müssen: bei der Polizei, der Feuerwehr, den Krankenhäusern, in den Museen und Theatern.

[Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Überall gibt es Menschen, die sonntags arbeiten müssen. Es ist für Familien, für Freundschaften ohnehin schon schwierig, sich auf einen Tag in der Woche zu verständigen, an dem man gemeinsam etwas unternehmen kann. Das muss man jetzt nicht noch weiter fragmentieren, indem man auch noch die Läden öffnet und das Shop-pingerlebnis zum alleinigen gemeinsamen Erlebnis erklärt. Ich glaube, diese Gesellschaft ist weiter und kann mehr.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich komme zur Frage der Umsatzsteigerungen, wenn man sonntags einkaufen kann: Natürlich haben die Geschäfte durch Corona erheblich gelitten. Das ist überhaupt keine Frage. Und natürlich haben sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt deutlich weniger Einkommen, weil sie zum Beispiel sich immer noch in Kurzarbeit befinden oder sogar arbeitslos geworden sind. Wir haben sehr viele Menschen, eine steigende Zahl von Menschen in Berlin, die Transferleistungen beziehen. Wenn eine Bundesregierung sagt, sieben Euro im Monat mehr ist genug, können Sie kaum erwarten, dass damit die Kaufkraft großartig gesteigert wird, um sonntags auch noch einkaufen gehen zu können. Das wird nicht funktionieren.

[Zuruf von Christian Gräff (CDU)]

Aber was würde denn dem Handel helfen? – Es würde ihm helfen, wenn man sich einmal die Gewerbemieten anguckt, wenn man sich anschaut, welche Entwicklungen es gerade in den Kiezen gibt. Laufen Sie einmal durch Kreuzberg oder Neukölln!

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Da werden Sie sehen, wie viele Läden von Verdrängung bedroht sind, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können, weil es keine Regulierung der Gewerbemieten gibt, weil da von einem auf den anderen Tag die Miete von 7 Euro auf 23 Euro steigen kann. Das kann kein Laden aushalten, noch nicht einmal die großen – von den Kiezläden ganz zu schweigen. Wenn Sie denen helfen wollen, dann schaffen Sie eine Regulierung der Gewerbemieten auf Bundesebene.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kluckert?

Katina Schubert (LINKE):

Nein, danke schön! – Was ihnen auch helfen könnte, wäre eine Kampagne, vor Ort einzukaufen. Natürlich ist der Anreiz, bei den Datenkraken wie Amazon einzukaufen, groß, denn es ist ja so schön bequem. Noch fieser ist es, in den Einzel-, in den Fachhandel zu gehen, sich dort schön beraten zu lassen, um dann billig, billig bei Amazon einzukaufen.

[Zuruf von Marc Vallendar (AfD)]

Wichtig wäre, dass auch solche Unternehmen wie Amazon und andere tarifgebunden werden, dass sie den Einzelhandelstarif bezahlen.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine – –

Katina Schubert (LINKE):

Dann sind sie nicht mehr billiger und auch nicht bequemer. Das Gebot der Stunde ist also neben der Regulierung der Gewerbemieten, dass diese Logistikunternehmen, wie sie sich selbst nennen,

[Zuruf von Florian Kluckert (FDP)]

die aber letztlich nur eine Konkurrenz zum Einzelhandel sind, endlich in eine Tarifbindung kommen, damit es dort Wettbewerbsgleichheit gibt, um in Ihrer Terminologie zu bleiben. Ferner müssen wir uns darauf orientieren, die Kiezläden zu stärken, indem wir dort einkaufen und indem die Mieten abgesenkt werden.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wieberneit?

Katina Schubert (LINKE):

Nein, danke schön! Ich bin dann auch fertig. Danke!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Heiterkeit]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Es war schwer, dazwischenzukommen, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abgeordnete Herr Christian Buchholz das Wort.

Christian Buchholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Berliner! Liebe Beschäftigte des Einzelhandels! Mit dem Antrag der FDP soll die Allgemeinverfügung für Ausnahmegenehmigungen im Arbeitszeitrecht aus Anlass der Coronakrise auf den Einzelhandel übertragen werden. Das heißt, mittels dieser Verfügung soll die Sonn- und Feiertagsruhe für zwei Jahre aufgehoben werden. Das verstößt aber gegen § 9 des Arbeitszeitgesetzes und gegen Art. 140 GG, der hier bereits dreimal zitiert wurde. Als Partei des Grundgesetzes

[Lachen von Paul Fresdorf (FDP)]

kann die Alternative für Deutschland dies nicht mittragen. Hinzu kommt, liebe FDP, dass die zitierte Allgemeinverfügung das von Ihnen Gewünschte überhaupt nicht hergibt. Die Allgemeinverfügung ist nämlich vom 18. März 2020, also aus einer Zeit, als die Coronainfektionszahlen stark anstiegen. Der Sinn dieser Allgemeinverfügung war es, die Produktion und die Verteilung von pandemie relevanten Produkten auf dem Höhepunkt der Krise zu fördern; das betrifft etwa die Beatmungsgeräte.

Wir sehen überhaupt nicht die Dringlichkeit oder Notwendigkeit, in das Grundgesetz einzugreifen, um den Sonntag als Ruhetag abzuschaffen. Selbst die Verfügbarkeit von pandemie relevanten Produkten, also von medizinischen Produkten, Hygieneartikeln,

[Paul Fresdorf (FDP): Toilettenpapier!]

ist jetzt gegeben.

[Torsten Schneider (SPD): Das bürgerliche Lager ist gespalten!]

Die AfD als Partei der Familie – da sind wir bürgerlich, Herr Schneider! – sieht eher die Notwendigkeit, einen Tag in der Woche als planbaren freien Tag für die Familie aufrechtzuerhalten.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Ferner überzeugt die Begründung der FDP überhaupt nicht. Wir glauben nicht, dass bei Abschaffung der Sonntagsruhe mehr Binnentouristen nach Berlin kommen würden. – Dieses Argument gilt höchstens in der Vorweihnachtszeit. Dass verkaufsoffene Sonntage die Kinderbetreuung erleichtern, wie die FDP in ihrem Antrag ernsthaft schreibt, das ist Unsinn. Das Gegenteil ist richtig. Völlig freie Öffnungszeiten erschweren die Kinderbetreuung und die sozialen Kontakte.

In Ihrem Antrag sprechen Sie die Konsumzurückhaltung an, überschätzen dabei aber den Einfluss des Sonntags darauf. Wenn Sie es mit Maßnahmen gegen Konsumzurückhaltung ernst meinten, müssten Sie zuerst dafür sorgen, dass den Menschen mehr von dem Geld bleibt, das sie mit ihrer Arbeit verdienen.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

Da wäre es sinnvoller, die Mehrwertsteuer dauerhaft auf 16 Prozent zu senken.

[Beifall bei der AfD]

Es wäre sinnvoller, die Energiepreise zu senken, die teure EEG-Umlage abzuschaffen oder die Sparerfreibeträge drastisch zu erhöhen.

[Beifall bei der AfD]

Damit würden Sie dafür sorgen, dass mehr Geld bei den Menschen bleibt.

Unsicherheit ist ein besonders wichtiger Grund für die Konsumzurückhaltung. Der Berliner Mietendeckel zum Beispiel ist ein Instrument, um die Unsicherheit zu verschärfen.

[Sebastian Czaja (FDP): Wir klagen ja dagegen!]

Mieter fürchten eine Nachzahlung, wenn der Mietendeckel vom Gericht gekippt wird. Private Vermieter fürchten um ihre Altersvorsorge, wenn er bleibt. Im Ergebnis sind beide Seiten verunsichert, solange das in der Schwebe ist. Solche Aktionen des Senats führen zu Konsumzurückhaltung. Wir können uns gern einmal grundsätzlich über das Thema Konsumzurückhaltung unterhalten. Allerdings wird dabei die Sonntagsöffnung nicht die große Rolle spielen.

Dieser Antrag bringt uns nichts. Es ist besser, den Status quo beizubehalten. Daher lehnt die AfD den Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –

Torsten Schneider (SPD):

CDU: Wackelpudding, AfD dagegen! –

Florian Kluckert (FDP): Die SPD

hat eine eigene Meinung! –

Weitere Zurufe]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Herr Otto das Wort. – Bitte schön!

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Andreas Otto (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ladenöffnung ist, wie man hier auch sehen kann, eine hochpolitische Angelegenheit. Das Ladenöffnungsrecht bedarf hoher gesellschaftlicher Akzeptanz. Ich glaube, darüber sind wir uns schnell einig, weil es um den Feiertag, den Sonntag geht. Verschiedene Gruppeninteressen sind auszuhandeln und abzuwägen. In unserer Fraktion – das kann ich einmal erzählen – hatten wir am Dienstag eine interessante Debatte. Der Wirtschaftsflügel, der Gewerkschaftsflügel, der Religionsflügel und nicht

(Andreas Otto)

zuletzt der Spätflügel stehen für ein liberales Ladenöffnungsrecht,

[Torsten Schneider (SPD): Warte, das muss ich mir aufschreiben!]

das an Werktagen in Berlin – es wurde schon gesagt – eine 24-Stunden-Öffnung zulässt und die überwiegende Zahl der Sonntage schützen möchte. – Ich weiß nicht, woher jetzt die Heiterkeit herkommt, Herr Schneider!

Das Berliner Gesetz sagt, dass acht Sonntagsöffnungen im Jahr erlaubt sind, darüber hinaus im lokalen Bereich – einem Bezirk, einer Straße – zwei weitere. Das sind theoretisch zehn Tage, an denen Kaufhäuser und viele Geschäfte geöffnet sein dürfen. Sie müssen nicht, sie dürfen. – Diesem Vorschlag hat unsere Fraktion bei der großen Novelle 2010 zugestimmt, obwohl wir damals in der Opposition waren. Wir haben das Gesetz aber in der Sache für richtig befunden. Deswegen haben wir damals zugestimmt. Ich war dabei und kann mich noch gut erinnern.

Warum sprechen wir heute über die Ladenöffnung? – Weil wir über Corona sprechen und weil wir alle auf der Suche sind, die vielen Geschäftsleute, die in Schwierigkeiten sind, denen die Insolvenz droht, deren Beschäftigten Entlassung droht, in irgendeiner Form zu unterstützen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gräff?

Andreas Otto (GRÜNE):

Soll er machen, ja!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Gräff, Sie haben das Wort. Bitte!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, lieber Herr Kollege Otto! Ich wollte eigentlich nur mal nachfragen, wie groß Sie ungefähr die Anzahl des Wirtschaftsflügels bei den Berliner Bündnisgrünen schätzen, bei den Abgeordneten. – Danke schön!

Andreas Otto (GRÜNE):

Ich habe ja vier Flügel aufgezeichnet, da können Sie also 25 Prozent sagen. Aber der Spätflügel ist ja auch Wirtschaft.

[Lachen von Paul Fresdorf (FDP) –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

So. Jetzt machen wir mit dem ernststen Teil weiter.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Abgeordnete Czaja hat auch eine Zwischenfrage.

Andreas Otto (GRÜNE):

Nein, jetzt ist genug. Ich muss ja hier irgendwie auch durchkommen. Das Thema ist zu ernst für Witze.

Wir haben Umsatzeinbruch im stationären Handel, wir haben dagegen große Zuwächse im Onlinehandel. Das ist ein Wettbewerb, und da wünschen wir uns, dass auch die Leute im stationären Handel, die Ladeninhaber, die Kaufhausbetreiber mit innovativen Konzepten reagieren. Bisher beobachten wir eher, dass es so ein schleichender Niedergang ist und wir immer überlegen müssen, wie man da unterstützen kann.

Es geht nicht zuletzt auch um die Zentren der Stadt, um wichtige Orte und natürlich – das ist hier auch schon vorgekommen – um Arbeitsplätze in Berlin. Die Stellen, an denen es besonders ernst ist, braucht man nicht aufzählen: Der Tauentzien, Friedrichstraße bis nach Prenzlauer Berg, selbst der Flohmarkt im Mauerpark hat große Schwierigkeiten. Wir sind in einer dramatischen Situation.

Deswegen hat die Wirtschaftssenatorin vorgeschlagen, dass man als ein Mittel von verschiedenen auch über Sonntagsöffnung diskutieren kann, dass man das einmal im Monat zulassen könnte. Ich habe es gesagt, wir haben die Chance, das in Berlin acht Mal zuzulassen, zuständig ist dafür die Kollegin Breitenbach. Drei solcher Sonntagsöffnungen gab es schon, dieses Jahr bleiben noch fünf. Unsere Fraktion ist der Meinung, das sollte man ausnutzen.

Der Antrag der FDP schießt deutlich über das Ziel hinaus. Solch radikale Änderung stellen wir uns nicht vor.

[Zuruf von Holger Krestel (FDP)]

Wir wollen, dass der gesetzliche Spielraum, der im Land Berlin besteht, den wir hier beschlossen haben, ausgenutzt wird. Das ist das, was ich für unsere Fraktion sagen kann.

Was vielleicht – der Kollege Düsterhöft hat darüber gesprochen – noch eine wichtige Frage ist, wir sind alle ein bisschen unsicher, da wird ja viel spekuliert: Was bringt das eigentlich? – Sie haben gesagt: Das bringt gar nichts. Andere haben gesagt: Das bringt viel. Ich finde, das lohnt, dass wir uns damit im Wirtschaftsausschuss beschäftigen und dieser Frage nachgehen. Dann hat man da eine ein bisschen fundiertere Debatte. Dazu gibt es möglicherweise Erhebungen. Ich weiß, es gibt immer vom Handelsverband zu Weihnachten welche, die sagen: Adventsverkauf ist ein Riesenerfolg, eine tolle Mücke! – Wenn wir das vielleicht mal im Ausschuss besprechen, dann haben wir da ein etwas besseres Fundament.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kluckert?

Andreas Otto (GRÜNE):

Nein. Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage. – Ich komme jetzt zum letzten Satz. Ich kann hier sagen: Bündnis 90/ Die Grünen steht zu unserem liberalen Ladenöffnungsgesetz in Berlin, und wir wollen, dass das genutzt und ausgeschöpft wird. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN –
Sebastian Czaja (FDP): Ich dachte, Sie stünden
hinter der Senatorin!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der fraktionslose Abgeordnete Wild gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Redebeitrag angemeldet. Die Redezeit beträgt drei Minuten. – Herr Abgeordneter, Sie haben gleich das Wort!

[Stefan Evers (CDU): Jetzt wird es nicht lustig!]

Andreas Wild (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schlage vor, wegen der ausgefallenen Arbeit für dieses Jahr alle Ladenschlusszeiten aufzuheben. Ich schlage vor, für dieses Jahr Dreischichtbetrieb an sieben Tagen der Woche in allen Bereichen zu erlauben.

[Stefan Evers (CDU): Kabarett!]

„Wir müssen jetzt in die Hände spucken und uns an die Arbeit machen.“ Das waren meine Worte vom 30. April dieses Jahres.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Buchner?

Andreas Wild (fraktionslos):

Na gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Buchner, Sie haben das Wort!

Dennis Buchner (SPD):

Herr Kollege! Wenn so viel gearbeitet werden soll, wann sollen denn die Frauen die Kinder bekommen, wie Sie in jedem weiteren Redebeitrag – –

[Allgemeine Heiterkeit –
Beifall bei der SPD und der FDP]

Andreas Wild (fraktionslos):

Sie werden staunen, aber es gibt etliche Frauen, die kriegen das hin.

[Zuruf von Katina Schubert (LINKE)]

Diese drei gerade vorgelesenen Statements, die sind nicht von der FDP, die sind von mir. Ich kann mich gar nicht entsinnen, dass die FDP mir damals applaudiert hat. Eigenartig.

[Lachen bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der CDU]

Das war aber am 30. April. Am 30. April war nicht absehbar, dass dieses Theater mit den Masken, das Sie hier so ganz virtuos spielen und das ja wirklich nur unsere Landesentscheidung ist – das sind wir, die das beschließen –, dass das weitergeht. Das ist die Katastrophe in Berlin, denn: Wer geht denn schon gerne einkaufen, wenn er eine Maske vor dem Gesicht hat? Wer geht denn schon gerne in eine Lokalität, wo er am Eingang eine Maske tragen muss? – Das ist doch lächerlich!

[Iris Spranger (SPD): Ich zum Beispiel!]

Wer geht in ein Museum, wo er eine Maske tragen muss? Das ist doch völliger Schwachsinn, wenn ich das mal so sagen darf.

[Zuruf von Iris Spranger (SPD)]

Wer also den Unternehmern, dem Unternehmertum und den Mitarbeitern helfen will, der schafft als erstes die Maskenpflicht ab, dann wird sich der Umsatz erhöhen.

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Wenn wir in diesem Fall eine Ausnahmeregelung bis Ende des Jahres oder bis Ende nächsten Jahres machen, ist das doch eine Ausnahmeregelung, die auf diese katastrophale Entscheidung des Lockdowns zurückzuführen ist. Bei solchen Ausnahmesituationen muss man natürlich auch Ausnahmelösungen gestatten. – Schönen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe. – Widerspruch höre ich dazu nicht. Dann verfahren wir so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Im Interesse unser aller Gesundheit unterbreche ich jetzt die Sitzung für 30 Minuten, wir setzen die Sitzung präzise 16.36 Uhr fort. Ich bitte Sie, solange den Raum zu verlassen.

[Sitzungsunterbrechung von 16.06 bis 16.36 Uhr]

Präsident Ralf Wieland:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen jetzt die Sitzung fort. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.5:

Priorität der Fraktion der SPD

Tagesordnungspunkt 73

Dumpingpreise verhindern – Arbeitsbedingungen verbessern: Flugabfertigung am BER zurück in die Hand der Flughafengesellschaft (FBB)

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache [18/2882](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD, und der Kollege Stroedter hat das Wort. – Bitte schön!

Jörg Stroedter (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition bringt heute den Antrag „Dumpingpreise verhindern – Arbeitsbedingungen verbessern: Flugabfertigung am BER zurück in die Hand der Flughafengesellschaft (FBB)“ ein. Das ist dringend erforderlich, und anders als der Kollege Schultze-Berndt das vorhin gesagt hat, ist dies heute aus Überzeugung die Priorität der SPD. Denn wer die vielen Mails von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der WISAG bekommt, der weiß, welche Bedingungen dort herrschen.

Mit dem Antrag fordern wir den Senat auf, bei der Flughafen GmbH wieder ein Bodenabfertigungsunternehmen zu gründen oder zu erwerben. Außerdem sollen Arbeitsschutz- und Qualitätsvorgaben bei den künftigen Lizenzvergaben der Bodendienstleistungen bei der Bewertung der Angebote positiv berücksichtigt werden. Qualitative Vorgaben wie einheitliche tarifverträgliche Mindestvorgaben sind kein nice-to-have, das einfach so von allein erscheint, sondern insbesondere vor dem Hintergrund einer weltweit angespannten Sicherheitslage notwendige harte Bedingungen für einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf des Flughafenbetriebs. Der Flughafen gehört zur kritischen Infrastruktur und muss schon deshalb das höchste Maß an Sicherheit für den Flugverkehr und die Fluggäste bieten. Bei Abfertigung und Kofferkontrolle darf es keine Abstriche geben, Sicherheit geht hier eindeutig vor Profit.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Auch wenn die eigene Partei daran beteiligt war, will ich sagen, es war ein Riesenfehler, das flughafeneigene Tochterunternehmen GlobeGround an die WISAG zu

verkaufen und damit die Flugzeugabfertigung mit Check-in, Boarding und Ticketing outzusourcen. Die Privatisierung hatte zur Folge, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stück für Stück verschlechterten. Das ist katastrophal und ein unduldbarer Zustand.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Wir wollen mit unserem Antrag auch die Vorfeldlizenzen auf zwei begrenzen, so wie es an anderen Flughafenstandorten EU-rechtssicher gehandhabt wird. Der auf den Knochen der Belegschaft ausgetragene Wettbewerb unter den Dienstleistern muss beendet werden. Dass zum Beispiel die WISAG Passage Service von rund 500 Mitarbeitern rund 90 in Teilzeit besetzt, zeigt zusätzlich, wie inakzeptabel die Zustände am Flughafen sind. Dass die WISAG nun im Fahrwasser der BER-Öffnung trotz Kurzarbeitergeld des Bundes und im Schatten der Coronakrise zusätzlich den vereinbarten Sozialplan unterläuft, ist ein zusätzlicher Beweis dafür, dass sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der Belegschaft nicht gerecht wird. Man kann zum Glück sagen, dass das nicht alle Unternehmen in Berlin so machen. Ich kann den Senat nur auffordern, in dieser Frage tätig zu werden. Die Zustände im Arbeitsrecht in der Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der WISAG sind katastrophal.

Da darf man sich nicht wundern, dass die Abfertigungsprozesse qualitativ auf den Hund gekommen sind. Für die Fluggäste – und nicht nur für die Fluggäste – sind das unhaltbare Zustände. Der maximale Profit scheint das Einzige zu sein, dass die privaten Firmen am Flughafen interessiert. Ein verlässlicher und störungsfreier Flugverkehr ist ein Thema für die FDP, ist aber ein harter Standortfaktor für unsere Wirtschaftsregion und kann nicht dem Zufall und Gewinnstreben einzelner Firmen überlassen sein.

Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Recht auf auskömmliche Bezahlung, faire Bedingungen und eine anständige Behandlung. Deshalb wollen wir die Bodendienstleistungen wieder durch ein landeseigenes Unternehmen der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH zuführen. Ich glaube, man sieht es schon in anderen Bereichen, ich nenne das Beispiel CFM, dass es dringend erforderlich ist, dass wir dort auch eine Rekommunalisierung vornehmen.

Wir brauchen mehr Flugabfertigung, eine erfahrene, eine loyale Belegschaft. Spätestens nach der nächsten Lizenzvergabe im Jahr 2022 soll das kommunale Unternehmen am Start sein. Dass ein Flughafen mit eigenem Engagement, stabile Abfertungsverfahren verlässlich organisieren und hohe Sozialstandards den Beschäftigten anbieten kann, zeigen übrigens die Flughafenstandorte in Frankfurt am Main und in München, und das sind nicht kleine, sondern die sind große.

(Jörg Stroedter)

Deshalb werden wir uns im Ausschuss mit dem Thema beschäftigen. Aber legen wir los, sichern wir mit der Rekommunalisierung den Flughafenstandort Berlin-Brandenburg

[Zuruf von der FDP: Haben wir ja!]

und stimmen Sie dem zu. Es geht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es geht aber auch um die Fluggäste. Es geht um unser aller Sicherheit. Es ist ein ernstes, ein wichtiges Thema. Deshalb stimmen Sie dem zu. – Danke sehr!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Gräff das Wort.

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, es ist ein Thema – das will auch schon etwas heißen, an dieser Stelle – mit dem sich die Koalitionsfraktionen selten so wenig beschäftigt haben. Das habe ich auch selten erlebt. Ich werde Ihnen auch erklären, warum.

Erstens: Zur Analyse der Situation der WISAG und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zur Ehrlichkeit erst einmal dazu, dass sie zwei große Aufträge verloren hat, nämlich die zwei größten Gesellschaften, WISAG und Lufthansa, am Standort und dann in der Tat coronabedingte Dinge dazukommen. Daraus, und nur daraus, dass sie zwei Ausschreibungen verloren hat und es der andere Anbieter gewonnen hat, resultiert der Arbeitsplatzabbau, der uns alle, gar keine Frage, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WISAG, schmerzt. Vielleicht gibt es aber auch das eine oder andere Problem, das man hätte möglicherweise vorher lösen können.

Zweitens: Es gibt einen Flächen- und Manteltarifvertrag, den es in der ganzen Bundesrepublik sonst für die Beschäftigten in dieser Branche nicht gibt, nicht in München, nicht in Hamburg, nicht in Frankfurt, nicht in Düsseldorf, den selbstverständlich auch die WISAG erzielt und erfüllt. Das bedeutet beispielsweise bei jemandem, der steinharte Arbeit leistet, nämlich das Gepäck aus dem Flugzeug auspackt, ungelernt ist, 13 Euro, eben auch, wenn er ungelernt ist.

Dann gibt es ein drittes großes Paket, das zeigt, dass Sie sich überhaupt nicht damit beschäftigt haben und ich glaube auch nicht einmal mit der Flughafengesellschaft. Ich lese Ihnen gleich vor, was die dazu aufgeschrieben hat. Sie haben nicht immer Rücksprache gehalten. Das Beispiel Hamburg ist ein sehr schönes. Da ist die Flughafengesellschaft de facto der einzige Abfertiger, und sie wird von den Airlines erpresst, weil da nämlich klar ge-

sagt wird: Ihr könnt zwar nichts bei den Start- und Landegebühen machen, gerade bei den genannten Billigairlines, von denen im Übrigen Berlin sehr viel profitiert und Arbeitsplätze und Steuerkraft generiert hat, zum Glück in der Region. Da wird sie nämlich erpresst, weil gesagt wird: Ihr könnt bei den Start- und Landegebühen nichts machen, aber dafür drücken wir euch bei der Abfertigung. Da ist die Abfertigung nämlich noch sehr viel billiger pro Passagier, weil es der einzige Hebel ist, um den einen oder anderen Anbieter an den Standort zu bekommen.

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was uns vorgestern die FBB dazugeschrieben hat. In der Tat, ja, das wissen Sie wahrscheinlich, soweit haben Sie sich erkundigt, tief ins Thema eingestiegen sind Sie nicht, was das eigentlich für die Flughafengesellschaft bedeutet, aber der Aufsichtsrat wird sich im Januar damit beschäftigen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ganz vorneweg: Aufsichtsrat – eine Prüfung eines partiellen Insourcings von Teilleistungen der Bodendienstler, von Teilleistungen. Auch ein FBB-eigener BVD stünde vor den gleichen Herausforderungen wie der unabhängige Anbieter und müsste sich mindestens gegen einen hochspezialisierten und effizienten Mitbewerber behaupten. Um im preisgetriebenen Segment der Bodenabfertigungsdienste wettbewerbsfähig zu sein, müsste der FBB BVD unter den gleichen tariflichen Konditionen operieren wie alle anderen Bodendienstleister. Nicht näher betrachtet, aber zumindest erwähnt sei an dieser Stelle zudem, dass der Kauf oder die Gründung eines BVD für die FBB in der aktuellen Situation – Covid 19, massiver Ertragseinbruch, Inbetriebnahme BER – ein erhebliches Kosten- und Ressourcenrisiko darstellt. – Frau Broich-Franz von vorgestern, Flughafengesellschaft uns gegenüber zu Ihrem Antrag.

Welches Desaster wollen Sie eigentlich am FBB noch anrichten, finanziell und dem Steuerzahler auflasten, meine Damen und Herren von der Koalition?

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie, die SPD, Berlin hat gerade Milliarden am BER versenkt, und jetzt schieben Sie einfach noch ein paar Hundert Millionen Euro hinterher? Sie haben sich nicht einmal mit der Geschäftsführung der FBB darüber unterhalten und bekommen es schwarz auf weiß ins Stammbuch geschrieben, was das eigentlich für eine Schwachsinnsidee ist.

Jetzt die letzte Bemerkung dazu: Was machen wir eigentlich mit den Beschäftigten, die in Berlin nicht 13 Euro bekommen und jetzt unter der Pandemie zu leiden haben? Wir haben es gerade diskutiert mit den Beschäftigten im Einzelhandel, den im Handwerk, in der Hotellerie und in der Gastronomie. Das ist auf jeden Fall eine Branche, die auch extrem unter Druck ist, ja, auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Druck sind. Wollen Sie die auch verstaatlichen? Wer soll das eigentlich bezahlen an dieser Stelle, obwohl hier die FBB selbst sagt, es ist

(Christian Gräff)

wirtschaftlich nicht sinnvoll, es droht sogar, um das Beispiel Hamburg zu nehmen, eine Gefahr, die auf der FBB liegt? – Ich rate Ihnen noch einmal, unterhalten Sie sich vielleicht noch einmal mit denen, übrigens auch mit den Gewerkschaftern, die sich mit dem Thema etwas länger beschäftigt haben als Sie. Das jedenfalls ist eine absurde Idee für den Steuerzahler, nachdem Sie schon mit der FBB und dem BER, insbesondere die SPD Berlin, Milliarden versenkt hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)]

Präsident Ralf Wieland:

Für eine Zwischenbemerkung hat jetzt der Abgeordnete Stroedter das Wort.

Jörg Stroedter (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Gräff! Dass nun ausgerechnet der Chefkritiker der FBB, Kollege Gräff, die FBB als Kronzeugen für eine solch arbeitnehmerfeindliche Politik hier ansetzt, da muss ich sagen, dass es genau Ihr Zustand ist, Herr Gräff. Ich muss sagen, es ist ein Skandal, was Sie hier erzählen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Lars Düsterhöft (SPD) und
Carsten Schatz (LINKE)]

Sie kritisieren in jeder Sitzung, wenn Sie anwesend sind, im Beteiligungsausschuss oder im Untersuchungsausschuss – ich betone noch einmal, wenn Sie anwesend sind – die FBB in großem Maße. Hier wollen Sie uns die FBB jetzt vorhalten. Wir sind als SPD-Fraktion, wir sind als Koalition absolut anderer Meinung als die FBB. Ich will Ihnen auch einmal sagen warum.

[Christian Gräff (CDU): Weil Sie keine Ahnung haben!]

Wir beschäftigen uns mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herr Gräff. Ich habe, das habe ich vorhin schon gesagt, Mails ohne Ende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mir von den skandalösen Arbeitsbedingungen bei der WISAG berichten. Für die Koalition ist das ein Anlass, das zu überprüfen. Deshalb gibt es die Aufforderung an den Senat, die Aufforderungen an die Gesellschafter, Aufforderungen an die FBB, dort zu handeln. Deshalb haben wir hier diesen Antrag eingereicht, und der ist sinnvoll, und der ist richtig, weil es uns darum geht, dass an einem solchen Standort, wo auch noch Sicherheitsfragen berührt sind, das ist sicherlich auch aus Sicht der CDU unstrittig, vernünftige Arbeitsschutzbedingungen herrschen. Und die herrschen jetzt nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ganze System dort ist skandalös und kann nicht in der Form bleiben. Ich hätte von einer Partei, die ein „C“ wie christlich im Namen hat allerdings einmal den Ansatz gehört, das entsprechend zu unterstützen.

Die Probleme bei der FBB, finanziell, hängen übrigens, das ist übrigens auch so eine typische Gräff-Logik, mit Sicherheit nicht mit der SPD zusammen. Die SPD hat an diesem Flughafen nicht gebaut. Da haben die Unternehmen gebaut,

[Zurufe von der CDU]

die Firma Siemens, die Firma Caverion, die Firma Bosch, all diese Firmen, die Sie im Ausschuss ja gar nicht gerne hören wollen, die müssen wir immer alle schonen, weil das sozusagen die Global Player sind, die haben das nicht hibekommen. Die haben bis zum heutigen Tag extreme Nachforderungen. Das wird alles auf dem Rücken nicht nur der Fluggäste, sondern der Beschäftigten dort ausgefragt, und das wird die Koalition nicht länger zulassen.

Es ist schlimm genug, Herr Gräff, deshalb sind Sie als CDU nicht regierungsfähig, dass Sie sich nicht auf die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellen, sondern hier die Position der Billigairlines Ryanair und Easyjet verteidigen. Das ist genau die Politik, die wir die ganze Zeit mit Ihnen erleben, und die wollen wir eben nicht mehr länger haben. Deshalb wollen wir vor Ort vernünftige Bedingungen haben.

[Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Ich nehme an, Herr Gräff, Sie wollen erwidern. – Dann haben Sie auch gleich das Wort. – Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja echt mutig in diesen Zeiten, wo die Regierungskoalition und gerade die SPD sich mit nichts anderem beschäftigt als mit der Aufstellung ihrer Bundestagsliste und die Stadt sozusagen ganz andere Probleme hat, anderen Fraktionen vorzuwerfen, sie wären schlecht organisiert.

[Zurufe von der SPD]

Das ist mutig. Das ist schon Chuzpe.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Sie beschäftigen sich nicht mit den Problemen der Stadt, sondern mit Ihrer Bundestagsliste. Wowereit, Müller, Lüdtke Daldrup reihen sich ein. 850 Millionen Euro für den BER in den letzten Jahren noch mal obendrauf, und da wollen Sie mir erzählen, die Berliner SPD ist nicht dafür verantwortlich, was sie da angerichtet hat. Das können Sie alles später erzählen. Da bin ich sehr gespannt, ob Ihnen die Berlinerinnen und Berliner das glauben, wenn Schulen, Kitas und Straßen nicht repariert oder gebaut werden können. Das werden wir alles sehen.

Aber Sie haben recht, in der Tat, ich schätze Herrn Lüdtke Daldrup. Das habe ich an dieser Stelle auch schon oft

(Christian Gräff)

gesagt. Ich glaube, dass er sehr viele Fähigkeiten hat, aber ich bin anders als Sie nicht sein Sprecher.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Lachen von Iris Spranger (SPD)]

Das ist auch der Grund, warum ich als Parlament – – Es ist ja auch im Beteiligungsausschuss, das kann man an dieser Stelle sagen, das hat nichts mehr mit kritischer Nachfrage zu tun. Deswegen würden wir ja endlich gerne mal Herrn Lüdtke Daldrup genau zu diesen Punkten im Untersuchungsausschuss Face to Face hören.

[Zuruf von Carsten Schatz (LINKE)]

– Ja, er war schon da, aber wir bekommen jeden Tag Neuigkeiten, nicht mehr zu Dübeln, sondern zur finanziellen Schieflage der FBB.

[Zurufe von Carsten Schatz (LINKE)
und Iris Spranger (SPD)]

Insofern, ja, absolut, gar keine Frage! Ich bin kritisch bei dem, was da in Bilanzen so geschrieben und gemauschelt wird und wo im Moment Geld von den Tochtergesellschaften hergefunden wird. Genau deswegen bin ich auch so kritisch. Es gibt überhaupt keinen Grund. Wissen Sie, wie viele Mails wir von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen bekommen, die sich natürlich darüber beschweren? Das ist gar keine Frage, nicht nur der WISAG. Nur weil Sie mal fünf Mails bekommen, sage ich ganz ausdrücklich, das ist überhaupt kein Grund,

[Zuruf von Iris Spranger (SPD)]

für den gleichen Lohn, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der FBB angestellt werden, zu sagen: Das machen wir nicht mehr am Markt. – Diese Logik hatten wir an der einen oder anderen Stelle bei Ihnen schon mal.

[Zuruf von Jörg Stroedter (SPD)]

Es hat nicht funktioniert, und deshalb warnen wir, übrigens auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor einem finanziellen Desaster, das Sie da anrichten. Ich hoffe jedenfalls, dass die FBB das verhindern wird. Wir sind nicht immer einer Auffassung, wir sind auch nicht immer anderer Auffassung, weder mit Ihnen, Herr Stroedter, noch mit Herrn Lüdtke Daldrup, aber in der Tat fragen wir kritisch nach, und wir fragen vielleicht auch mal drei, vier andere und reden nicht nur mit ein, zwei Leuten, die uns möglicherweise zu Munde reden. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Zurufe von Lars Düsterhöft (SPD)
und Steffen Zillich (LINKE)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt der Kollege Ronneburg das Wort.

[Zurufe von Sven Kohlmeier (SPD)
und Iris Spranger (SPD)]

– Ich mache nur darauf aufmerksam, solange kein Mikro an ist, kommt das sowieso nicht ins Protokoll, was Sie da sagen. – Herr Kollege Ronneburg jetzt!

[Steffen Zillich (LINKE): Ich reiche es
schriftlich nach!]

Kristian Ronneburg (LINKE):

Vielen Dank für das Wort! – Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Lage bei den Bodenverkehrsdienstleistungen an den Berliner Flughäfen ist ein Dauerthema. Das hat der Kollege Stroedter ja erwähnt: miese Löhne, prekäre Arbeitsbedingungen, Leiharbeit und Teilzeit für die Beschäftigten, Verspätungen und Gepäckchaos für die Passagiere. Und als wäre das alles nicht genug, geht das alles auf Kosten der Sicherheit in diesem sensiblen Bereich. Der jüngste Akt war hier das sogenannte Schutzschirmverfahren für die WISAG-Tochter Ground Service Tegel und die angekündigte Entlassung Hunderter Beschäftigter.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir diesen untragbaren Verhältnissen gegensteuern. Wir wollen mit einem FBB-eigenen Bodenverkehrsdienstleister hohe Qualität an den Flughäfen sichern und durch die Begrenzung auf zwei Lizenzen wie an allen anderen deutschen Flughäfen den Dumpingwettbewerb eingrenzen. Mit verbindlichen detaillierten Vorgaben für den Arbeitsschutz und die Qualifikation stellen wir sicher, dass der Wettbewerb nicht auf Kosten der Beschäftigten, der Qualität und der Sicherheit ausgetragen wird.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN]

Denn begonnen haben all diese Probleme mit der Marktöffnung durch die EU 1996, als Konkurrenzunternehmen und Wettbewerb an den Flughäfen zugelassen wurden. Der überwiegende Teil der Gesamtkosten von Bodenverkehrsdienstleistern sind Personalkosten bis zu 75 Prozent. Einmal für den Flughafen zugelassen, konkurrieren die Anbieter um die Abfertigungsaufträge der Fluggesellschaften. Der daraus resultierende Dumpingwettbewerb kann also hauptsächlich über eben diese Personalkosten auf dem Rücken der Beschäftigten und auf Kosten der Sicherheit an den Flughäfen durch möglichst niedrige Sozial- und Ausbildungsstandards ausgetragen werden, mit den bekannten Folgen: Lohndrückerei, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, mangelnder Gesundheitsschutz und niedrigeres Qualifikationsniveau. Da mindestens zwei Dienstleister an den Flughäfen zugelassen werden müssten, reicht eben die Gründung oder der Erwerb eines FBB-eigenen Unternehmens allein nicht aus, um gegenzusteuern. Auch diese Unternehmen wären diesem Dumpingwettbewerb ausgesetzt, da die Fluggesellschaften eben diese Dienstleister wählen können.

Wir brauchen daher auch – das betonen wir an der Stelle – die verbindliche Festlegung von Standards, die für

(Kristian Ronneburg)

alle Bodenverkehrsdienstleister gelten müssen. Mit diesem Modell lehnen wir uns an die Vorgehensweise an, die – Herr Stroedter hat es erwähnt – am Münchner Flughafen vereinbart wurde. Dort werden seit 2017 detaillierte Arbeitsschutz- und Qualifikationsvorgaben in das Pflichtenheft für die Ausschreibung aufgenommen, die alle Bewerber erfüllen müssen. Dies trägt dazu bei, Leiharbeit zurückzudrängen, Ausbildungsqualität zu sichern und die Sicherheit am Flughafen zu erhöhen. Diese Maßnahmen, die in diesem Antrag enthalten sind, werden die Probleme für die WISAG-Beschäftigten kurzfristig erst mal nicht lösen können, sie können aber dazu beitragen, dass es künftig für Beschäftigte und Passagiere an den Flughäfen besser und sicherer wird: Begrenzung des Wettbewerbs durch die Begrenzung auf zwei lizenzierte Bodenverkehrsdienstleister, weniger Dumping bei Löhnen, Arbeitsschutz für die Beschäftigten auf Basis verbindlicher Standards für alle am Flughafen tätigen Bodenverkehrsdienstleister, höhere Qualität der Leistung für die Fluggesellschaften und Passagiere.

Lassen Sie uns also für bessere Arbeitsbedingungen und eine hohe Qualität bei den Bodenverkehrsdienstleistern am BER sorgen! Bodenpersonal am Flughafen ist systemrelevant. Ohne sie geht es nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Für die AfD-Fraktion hat dann der Kollege Hansel das Wort.

Frank-Christian Hansel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen und liebe Berliner! Was 2008 mit dem Verkauf von Globe Ground, der damals flughafeneigenen Bodenverkehrsdienstleistungsgesellschaft, an die WISAG vollzogen wurde, soll nun rückgängig gemacht werden. Ja, eine flughafeneigene Abfertigungsgesellschaft kann ein gangbarer Weg sein, den Bodenverkehrsdienst ordentlich zu organisieren. München und Frankfurt zeigen das. Wir als AfD, als Partei des politischen Realismus aus der Mitte der Gesellschaft, stehen dafür – –

[Zuruf von Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)]

– Ja, das Mantra wird sich durchsetzen, Frau Kollegin!

[Beifall bei der AfD]

Das muss jeder mindestens hundertmal gehört haben, damit es dann auch begriffen wird, wenn wir dann in den nächsten Jahren regierungsfähig sind.

[Sabine Bangert (GRÜNE): Träumen Sie weiter! –
Zuruf von der FDP: Sie fallen wie Atomraketen!]

– Herr Kollege, machen Sie sich da mal keine Sorgen! Sie stehen mit Ihren Abgängen schlechter da.

[Zuruf von Georg Pazderski (AfD)]

Wir als AfD stehen dafür, dass gute Arbeit auch gut entlohnt wird und dass man von einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis auch leben kann. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse helfen da nicht.

Nun hat Kollege Gräff auf die Unausgegorenheit des bisherigen Koalitionsantrags hingewiesen. Wir werden uns das im Ausschuss in aller Ruhe angucken. Ich glaube, da wäre auch eine Anhörung mit Fachleuten sinnvoll. Da kann die FBB kommen, da kann die Gewerkschaft kommen. Das kann man sich in Ruhe anschauen.

Wenn ich mir aber den Antrag der Linkskoalition genau ansehen, dann stolpere ich über einen Passus. Der steht auf Seite 2 oben im zweiten Absatz. Ich zitiere:

Für unsere Wirtschaftsregion ist ein funktionierender Flughafen eine infrastrukturelle Hauptschlagader. Die Flughafengesellschaft muss ein viel stärkeres Interesse an einem stabilen Flugverkehr entwickeln.

Bingo, liebe Genossinnen und Genossen von der SPD, der Linkspartei und den Grünen, richtig! Diese beiden Sätze sind die Leitlinien unserer Flughafenpolitik, also der AfD, seit uns eine Viertel Million Berliner in dieses Hohe Haus gewählt haben. Wir sind es, die auf das Erfordernis eines zukunftsorientierten, effizienten Flughafensystems für die Metropol- und Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg drängen. Wir sind es, die in Sachen zukunftsfähiger Flugverkehr für Berlin längst die Rolle des Oppositionsführers übernommen haben. Wir fordern eine kundenfreundliche Anbindung des BER an das Verkehrsnetz. Bauen Sie endlich die U-Bahn bis zum BER! Sorgen Sie für eine Entgeltstruktur, die attraktiv ist für Fluggesellschaften, die Interkontverbindungen anbieten.

Wer hat denn das Zeitalter des Billigflugverkehrs in Berlin eingeläutet, renommierte Flughafengesellschaften vertrieben und damit erreicht, dass der Flughafenstandort Berlin heute von Easyjet und Ryanair abhängig ist und die FBB damit finanziell als ewiger Kostgänger des Steuerzahlers dauerhaft in der Verlustzone bleiben wird? Wer war denn das? – Das waren Wowereit und Ihre SPD. Sie sorgen doch dafür, dass der Flughafenstandort Berlin international bedeutungslos geworden ist und bei vielen nur noch als Lachnummer taugt. Sie tragen die Verantwortung für einen zu teuren, massiv verspäteten und vor allem falschen, weil zu klein geplanten BER.

Ich muss diese beiden Sätze noch einmal lesen:

Für unsere Wirtschaftsregion ist ein funktionierender Flughafen eine infrastrukturelle Hauptschlagader. Die Flughafengesellschaft muss ein viel stärkeres Interesse an einem stabilen Flugverkehr entwickeln.

(Frank-Christian Hansel)

Wie soll das gehen, wenn Teile Ihrer Koalition aus unsinniger Flugscham den Flugverkehr für Normalbürger am liebsten abschaffen oder so verteuern möchten, dass den Berlinern, die nicht Millionäre sind, die Lust aufs Reisen ganz vergeht? Welche internationale Fluggesellschaft soll denn bei so einer Politik wieder nach Berlin kommen? Und jetzt spielen Sie sich als Vertreter der Beschäftigten auf, deren Existenzgrundlage Sie auf der anderen Seite – übrigens auch mit der Schließung Tegels – gerade zugrunde richten. Sie haben es doch nur der Coronapandemie zu verdanken, dass der immense Schaden, den Sie mit Ihrer Flughafenpolitik in Berlin anrichten, in diesem Herbst noch nicht sichtbar wird. Es stellt sich immer wieder die Kapazitätsfrage. Die Passage ist dermaßen abgestürzt – das wissen wir alle, dass die der BER schaffen wird. Aber eines Tages wird wieder geflogen, und es wird wieder mehr geflogen. Es wird eine neue Normalität nicht geben, das wird alles zurückkommen, und es wird bald wieder den Wunsch der Menschen geben, wieder hinaus in die Welt zu fliegen. Das kann ich Ihnen heute versprechen.

Bildlich gesprochen: Mit Ihrem Antrag wollen Sie eine Schramme an einem Auto lackieren, obwohl der Wagen längst einen Totalschaden hat. Den Vertrauensverlust, den gerade Sie als Sozialdemokraten bei Ihrer Wählerklientel zu Recht erlitten haben, wird Ihr Antrag nicht wettmachen, auch nicht das Tarnen Ihres Politikversagens durch eine Art Berliner Doris Day, deren Lack durch ihre erschlichene Doktorarbeit bereits ab ist, bevor sie überhaupt anfängt.

[Beifall bei der AfD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Moritz das Wort.

Harald Moritz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die Abfertigung der Flugzeuge am BER in guter Qualität und sicher erfolgt. Der Antrag zielt weiterhin darauf ab, dass die Beschäftigten der Bodenabfertigungsdienste gute Arbeitsbedingungen vorfinden, qualifiziert sind und angemessen tariflich bezahlt werden. Der Antrag ist natürlich unabhängig von Corona wichtig, und, Herr Gräff, die Finanzen des Flughafens können wir im Beteiligungsausschuss beim nächsten Mal intensiv beraten und jetzt nicht hier in diesem Zusammenhang.

Die gute Qualität der Abfertigung ist an den Berliner Flughäfen leider nicht immer gesichert. Es ist schon aus der Begründung zitiert worden. Da können Sie die Historie und die aktuelle Situation nachlesen. Das eigene Tochterunternehmen wurde 2008 verkauft, weil möglichst alles privatisiert werden sollte. Seitdem erbringen nur noch Drittdienstleister die Abfertigung, wobei sich in

Schönefeld sogar drei statt der vorgeschriebenen zwei Dienstleister Konkurrenz machen. Das fördert natürlich den Unterbietungswettbewerb, denn die Airlines, die mit den Bodenverkehrsdienstleistern Verträge abschließen, haben zwar ein Interesse an schneller und qualitätsgerechter Abfertigung, aber womöglich ist ihr Interesse an einer billigen Leistung doch größer, zumal in Berlin die Billigflieger die meisten Flüge ausmachen. Die konkurrierenden Dienstleister unterbieten sich gegenseitig. Es ist schon gesagt worden: Einerseits erfolgt das über technisches Gerät, aber noch viel mehr wird am Personal gespart. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es eine Tarifbindung gibt. Das ist richtig, aber z. B. hat sich die WISAG etwas Schönes einfallen lassen: Sie hat für jedes Tätigkeitsfeld ein eigenes Unternehmen gegründet, und die Beschäftigten müssen nur eine Tätigkeit ausführen können und haben für die anderen Tätigkeiten die Qualifikation nicht. Dann werden sie natürlich nur mit der untersten Gehaltsstufe bezahlt. So kann man auch sparen.

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gräff?

Harald Moritz (GRÜNE):

Ja!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte schön!

Christian Gräff (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Vielen Dank, lieber Kollege Moritz! Ich bitte darum, dass Sie uns erklären, wie die Löhne, wenn es nicht nur einen Tarifvertrag, sondern auch einen Manteltarifvertrag gibt, angehoben werden sollen.

Meine zweite Frage: Ist Ihnen bewusst, dass die Ausschreibung mit den zwei jetzt dann nur zu nehmenden Bietern schon auf dem Weg ist? Dann wäre der Antrag ja überflüssig.

Harald Moritz (GRÜNE):

Eine gute Bezahlung kriege ich natürlich dadurch hin, dass die – – Wollen Sie jetzt eine Antwort hören oder nicht? – Anscheinend nicht! – Dann setze ich meinen Text fort.

[Zurufe]

Unter diesen Bedingungen leiden natürlich nicht nur die schlecht bezahlt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Abfertigung, und bei der Praxis der WISAG kommt es im Krankheitsfall immer noch zu

(Harald Moritz)

weiteren Katastrophen. Wir wollen keinen Unterbietungswettbewerb, sondern hohe Qualitätsstandards in der Ausschreibung festlegen, gut ausgebildetes und motiviertes Personal, das tarifgebunden bezahlt wird. Künftig sollen auch nur noch zwei Lizenzen vergeben werden, und möglichst soll die FBB in ein Dienstleistungsunternehmen einsteigen oder ein eigenes gründen. Dann kann sie nämlich auch noch ökologische Standards im Bodenverkehrsdiens t vorgeben. – Danke!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Wieberneit das Wort.

Alexander Wieberneit (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Berlinerinnen und Berliner! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Antrag ist erstaunlicherweise an sich zum Teil richtig. Dass bei der Vergabe von Verkehrsdienstleistungen an Flughäfen Arbeitsschutz- und Qualifikationsvorgaben gelten müssen, ist fast selbstverständlich. Auch, dass eine gute Bezahlung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen – so auch im Groundhandling – gesichert werden muss, ist ebenfalls ein richtiger Ansatz und natürlich unstrittig. Unstrittig ist aber auch, dass das bisherige Flughafenmanagement der FBB damit überfordert ist, die zuvor genannten Forderungen selbst sicherzustellen.

[Beifall bei der FDP]

Wenn man bedenkt, dass es künftig ein landeseigener Betrieb ist, müssen wir uns eventuell darauf einstellen, dass am Flughafen – in einem sicherheitsrelevanten Bereich – so gearbeitet wird wie derzeit in der Berliner Verwaltung. Ich glaube, damit ist keiner der Berlinerinnen und Berliner glücklich, und sie würden einer FBB, gäbe es die Möglichkeit, sie als Flughafengesellschaft zu wählen, auch nicht ihre Stimme geben.

[Beifall bei der FDP]

Die in der Begründung des Antrags beschriebene Situation an den Flughäfen wurde durch den derzeitigen Flughafenbetreiber herbeigeführt, der von Staatssekretären in Senatsverwaltung und Staatskanzlei gelenkt wird und der jetzt ganz zu Recht in der Kritik steht. Hier stelle ich die bisher gängige Vergabe und das Management der Gesellschaft infrage. Die genannten Dienstleister werden vor allem durch Kostendruck und bürokratische Hürden gängelt und können nur reagieren und verwalten, aber nicht agieren oder unternehmerisch tätig sein. Zu glauben, diese hochverschuldete, in der Hand Berlin-Brandenburgs befindliche Flughafengesellschaft würde in naher Zeit in der Lage sein, eine gewünschte Entlohnung leisten zu können und ihr Missmanagement von einem

Tag auf den nächsten abzustellen, wird wohl lediglich ein Wunschtraum bleiben, der sich länger hinzieht als die Flughafeneröffnung.

Zudem steht die Zukunft der FBB in ihrer bisherigen Form finanziell auf derart wackligen Beinen, dass wohl kaum weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch Partnern, Lieferanten und Dienstleistern langfristige Perspektiven geboten werden können. Laut einer Studie aus dem April 2020 droht der Flughafengesellschaft nach Eröffnung des BER ein Finanzdesaster. Die FBB verschließt vor dieser Studie, die von Wissenschaftsexperten und Ratingexperten erstellt wurde, die Augen und verlässt sich darauf, dass das Defizit am Ende vom Steuerzahler getragen wird. Um die Situation langfristig zu verbessern und damit auch ein Lohnniveau zu schaffen, das der Qualität und der Wichtigkeit der Arbeit an Flughäfen entspricht, müssen alle Möglichkeiten der Umstrukturierung und Neuausrichtung geprüft werden. Dazu gehört dann zum Teil auch die Prüfung einer Teilprivatisierung verschiedener Bereiche der FBB insbesondere im operativen Bereich. Hier zeigen die Flughäfen in Frankfurt, Düsseldorf und Hannover, dass eine Teilprivatisierung zum Erfolg und zu guter Beschäftigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen kann.

[Beifall bei der FDP]

So können die Berliner Flughäfen zur Wettbewerbsfähigkeit zurückkehren und dringende Finanzspritzen erhalten, die das Überleben sichern. In den nächsten zwei Jahren werden 1,5 bis 2 Milliarden Euro benötigt für den Fortbestand. Die öffentliche Hand wird wohl kaum in der Lage sein, dies zu leisten. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist so stark bedroht und unwahrscheinlich, dass für Löhne, die nicht als Dumping bezeichnet werden müssen, kaum Spielraum ist. Wie man zu den gewünschten Stundenlöhnen kommt, das wird man letztlich nur über die Anzahl der Mitarbeiter regeln können. Wenn man viel zu wenig Mitarbeiter einstellt, führt das zu Mehrbelastungen, Sicherheitslücken und mehr Krankschreibungen. Interessierte Privatinvestoren fürchten beim Einstieg beim BER nicht zwingend das wirtschaftliche Risiko, vielmehr denken sie in langfristigen Perspektiven. Sie fürchten aber die Gängelung und die bürokratischen Hürden, die durch die politischen Akteure aufgestellt werden.

[Beifall bei der FDP]

Wir müssen in Berlin nicht nur für den Flughafen zukünftig ein unternehmerfreundliches Umfeld schaffen, und wir können nicht davon ausgehen, dass über Jahrzehnte der Finanzbedarf des Flughafens von den Steuerzahlern geholt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme der Forderung gegen Dumpinglöhne gerne zu, aber dieser Antrag ist zu kurz gedacht. Er beschreibt nur ein „Weiter so!“, ist halbherzig in den Bedingungen, und die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass nur ein entschlossenes Handeln und eine neue Form der Bewirtschaftung hier erfolgversprechend sind. Daher lehne ich

(Alexander Wieberneit)

den Antrag in dieser Form ab – und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Tommy Tabor (AfD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 3.6:

Priorität der Fraktion der CDU

Tagesordnungspunkt 77 A

Schulen nicht länger alleinlassen. Berlin braucht einen sofortigen Bildungsgipfel, um ehrliche Partizipation zu ermöglichen

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2924](#)

Der Dringlichkeit hatten Sie bereits eingangs zugestimmt. In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU und hier der Kollege Stettner. – Bitte schön!

Dirk Stettner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freunde! Rund 700 000 Eltern, die 370 000 Schüler und über 33 000 Lehrkräfte versuchen momentan, in Berlin einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb am Laufen zu halten. Sie leisten eine nach meiner festen Überzeugung aufopferungsvolle Arbeit, und wenn sie das nicht täten, hätten wir auch keine Chance auf einen Regelbetrieb in unseren Schulen. Ich glaube, ich darf zumindest in diesem Teil meiner Rede im Namen aller hier sprechen, wenn ich von hier aus unseren ganz herzlichen Dank an alle ausspreche, die das tun.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN,
den GRÜNEN und der AfD –
Beifall von Dr. Maja Lasić (SPD)
und Andreas Wild (fraktionslos)]

Vielen Dank, auch an alle von der Koalition, die jetzt geklatscht haben! Ich glaube, das wird während meiner Rede das letzte Mal gewesen sein, wobei ich davon überzeugt bin, dass Sie in fachlichem Sinne meine Sorgen durchaus teilen, aber das hier natürlich nicht öffentlich zeigen dürfen.

Herr Burkard Dregger hatte den Regierenden Bürgermeister gebeten, eine Regierungserklärung zu diesem wichtigen Thema abzugeben, wie wir mit der Wiederer-

öffnung unserer Schulen momentan dastehen. Leider ist er noch nicht einmal da, und er hat sich dazu auch nicht geäußert. Das zeigt aus meiner Sicht leider sein offenes Desinteresse an unseren Schulen. Ich bedaure das wirklich sehr.

Sehr geehrte Frau Senatorin Scheeres! Warum hätten wir ohne die besondere Leistungsbereitschaft der Praktiker in unseren Schulen und unserer Eltern keine Chance auf einen verlässlichen Schulbetrieb? – Weil Sie, sehr geehrte Frau Senatorin, diesen Schulbeginn, diesen Start leider vollkommen vergeigt haben! Anders kann man das leider nicht beschreiben. Sie lassen unsere Schulen vollkommen allein. Sie schieben die Verantwortung auf die Schulleitungen ab. Wir fordern Sie auf, schnellstmöglich einen Bildungsgipfel einzuberufen, um die drängendsten Probleme vor Ort zu besprechen und zu lösen – und dies bitte mit Ernsthaftigkeit, Beratungsoffenheit, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe und Verantwortung. Das ist nämlich Ihre Aufgabe, Frau Senatorin!

[Beifall bei der CDU]

Ihre Aufgabe ist es, unseren Schulen schnell zu helfen in dieser ganz besonderen, schwierigen Zeit.

Beginnen wir mal mit der Ernsthaftigkeit. Wir sind seit einer guten Woche unterwegs, seit dem Schulbeginn. Rund 700 000 Eltern haben mit ihren Kindern bis wenige Tage vor Schulbeginn nicht gewusst, ob und wie in unseren Schulen der Schulbetrieb stattfinden wird. Die Schulleitungen wussten bis wenige Tage vor Schulbeginn nicht, wie sie die Stundenpläne genau aufstellen sollen und wie die Hygienerichtlinien genau aussehen werden. Natürlich ist in diesen ersten Wochen eine Vielzahl von Problemen aufgetaucht. Kinder und Lehrer müssten und mussten getestet werden, aber das hat nicht funktioniert. Und Sie wollten über den Schulstart hier und heute gar nicht erst reden.

[Paul Fressdorf (FDP): Das war peinlich!]

Der Regierende Bürgermeister will sich nicht erklären, und die Koalition hat nach Möglichkeiten gesucht, die Dringlichkeit zu umgehen, damit wir gar nicht erst unter dieser Tagesordnung darüber sprechen können. Die Kollegin Burkert-Eulitz hat mir auf Twitter gesagt, das sei doch alles Quatsch, wir hätten doch im Ausschuss drei Stunden hitzig, sowohl was das Klima wie die Debatte angeht, darüber gesprochen. Das ist richtig, und das zeigt ja nur, wie wichtig es ist, dass wir auch hier im Plenum darüber reden, diesem höchsten Gremium.

Gucken wir uns die Beratungsoffenheit oder in diesem Fall leider eher die Beratungsresistenz an: Wir standen schon vor einem Jahr hier und haben nach einem Schulbeginn darüber geredet und gesagt, dass wir einen Bildungsgipfel brauchen. Sie haben das abgelehnt und einen Arbeitskreis eingerichtet. Was ist seitdem passiert? – Nichts! Wir haben vor den Osterferien beantragt, dass Sie die Ferien nutzen, um Teilungsunterricht vorzubereiten,

(Dirk Stettner)

kleine Klassen vorzubereiten. Was ist bis heute passiert? – Wieder nichts! Wir haben beantragt, dass Sie die Lehrkräfte verbeamteten, damit wir nicht wieder Hunderte gut ausgebildete Lehrkräfte verlieren, die wir dringend brauchen. Was ist passiert? – Nichts! Wir haben vor den Sommerferien beantragt, dass Sie die Sommerferien nutzen, um Teilungsunterricht vorzubereiten, kleinere Klassen zu ermöglichen und Abstand sicherzustellen.

[Stefan Evers (CDU): Nichts ist passiert!]

Was ist passiert? – Nichts. Wir haben eine Sondersitzung des Bildungsausschusses vor den Sommerferien durchgesetzt und Sie aufgefordert, einen Plan B zu entwickeln, der kleinere Klassen und Abstände ermöglicht. Was ist passiert? – Nichts. Sie haben die Sommerferien leider tatenlos verstreichen lassen, und heute sehen wir die Ergebnisse ihrer Untätigkeit.

Nehmen wir Kommunikation und Beteiligung: Wir haben Sie aufgefordert, mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, den Schulleitungen, mit den Vertretungen auf Augenhöhe zu reden, sie zu beteiligen, sie in Ihre Entscheidungen einzubinden. – Ergebnis: Brandbriefe von Eltern, Schülern, Lehrkräften, die Beteiligung und Kommunikation einfordern und sich von Ihnen – ich muss zitieren – verraten und diskreditiert fühlen.

Nehmen wir Verantwortung: Wir haben Sie aufgefordert, schnelle Tests für Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrkräfte sicherzustellen, eine Notfallkommunikation zu gewährleisten, maximale Sicherheit in diesen schwierigen, unsicheren Zeiten zu gewährleisten. – Ergebnis: keine Testungen vor Schulbeginn, keine schnellen Testungen bei Verdachtsfällen, keine 24/7-Notfallnummer für Schulleitungen, kein sicherer Ablauf. Jetzt werden Sie mir nachher sagen – ich hoffe, Sie sagen dazu etwas, weil es wichtig genug wäre –, Sie hätten doch viele tolle Papiere schreiben lassen, die seien ganz toll, und Sie hätten einen weiteren Arbeitskreis eingerichtet – nebenbei eine Woche nach Schulbeginn –, und der sei auch ganz toll. Außerdem seien die Bezirke zuständig und die Schulleitungen seien zuständig, und Sie hätten doch 10 000 Endgeräte gekauft, und Sie hätten für 11 000 Schüler eine Sommerschule eingerichtet. – Wir haben 370 000 Schüler und 30 000 Lehrkräfte.

Sehr geehrte Frau Senatorin! Sie haben keinen Plan B, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten. Ihr vermeintlicher Plan B ist eine Bankrotterklärung für den verlässlichen Schulbetrieb. Sie haben keine Testungen, Sie haben keine durchgehende Notfallnummer, unsere Schulen haben zu wenige Waschbecken, wir können die Fenster zum Teil nicht öffnen, notwendiges Lüften ist nicht möglich.

[Stefan Evers (CDU): Was machen Sie eigentlich? –
Zuruf von Paul Fresdorf (FDP)]

Viel zu viele Lehrkräfte verlassen Berlin. Das ist alles das komplette Gegenteil von toll, Frau Senatorin. Sie lassen unsere Schulen allein und schieben die Verantwortung ab. Das sagt nicht nur die Opposition; das sagen die Personalvertretungen, das sagen die Lehrkräfte, das sagen der Elternvertretungen, das sagen die Gewerkschaften, das sagen die Schulleitungen. Sie schreiben es Ihnen auch, Sie müssen schon einen eigenen dicken Ordner für Brandbriefe haben. Ich würde mir wünschen, Sie lesen die auch mal.

Sehr geehrte Frau Senatorin! Wir bitten Sie jetzt wieder mal: Richten Sie sofort, schnellstmöglich einen Bildungsgipfel ein, setzen Sie sich mit denen zusammen, die vor Ort die Arbeit leisten, die den Betrieb am Laufen halten, damit wir diese schweren Probleme, die Sie verursacht haben, schnellstmöglich lösen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Paul Fresdorf (FDP)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Dr. Lasić das Wort.

[Stefan Evers (CDU): Da gibt es eigentlich
nichts hinzuzufügen! –
Torsten Schneider (SPD): Habt ihr so viel Angst?]

Dr. Maja Lasić (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zur Tradition in diesem Haus, dass wir uns in der Plenarsitzung nach dem Schulstart einer Bestandsaufnahme an Schulen widmen. Heute ist trotz dieser Kontinuität alles dann doch ein bisschen anders. Im Fokus stehen statt der üblichen Schulfragen Corona und die Schlüsselfrage: Ist Regelbetrieb in Schulen in Zeiten der Pandemie möglich?

Diese Frage haben wir uns über das gesamte Frühjahr hinweg gestellt. Auf der einen Seite standen die Bedenken zum Beispiel der Beschäftigten, die vor vollen Klassen und Überlastung der übrig gebliebenen Lehrkräfte gewarnt haben. Auf der anderen Seite stand der immer lauter werdende Ruf aus der Elternschaft und Wirtschaft, dass es für die Familien nicht mehr möglich sein wird, einen Zustand wie in den Monaten während der Doppelbelastung durch Arbeit und Kinderbetreuung weiterhin aufrechtzuerhalten. In der Gesamtbetrachtung war fraktionsübergreifend klar: So geht es nicht weiter. Wir können Schülerinnen und Schülern, gerade denen, die es besonders nötig haben, nicht den Zugang zu Schule als Bildungs- und bei vielen auch Rückzugsort verwehren. Das Recht auf Bildung und kontinuierliche Begleitung überwog. Das Ergebnis kennen Sie: Wir haben uns zur Rückkehr zum Präsenzunterrichts bekannt.

(Dr. Maja Lasić)

Die Rückkehr zum Regelbetrieb wurde breit begrüßt. Auch jetzt, nach dem Schulstart, wird nicht die Rückkehr zum Regelbetrieb infrage gestellt, sondern es wird ein Ruf laut nach 1 Milliarde Euro für mehr Personal und mehr Räume. Dieser Ruf ist leicht formuliert; jeder Ruf muss aber auch in der Praxis umsetzbar sein, damit er Glaubwürdigkeit erhält. Ich sage klar: Man kann nicht beides haben. Bei über 300 000 Schülerinnen und Schülern würde die Halbierung der Klassen einer Verdopplung der 33 000 Lehrkräfte bedürfen und einer Verdopplung der Räume. Die Größenordnung zeigt Ihnen hoffentlich, warum ich hier in aller Klarheit sagen muss: Politik ist kein Wunsch-dir-was. Die vorgetragene Forderung ist schlicht nicht umsetzbar, solange wir den Anspruch auf Regelbetrieb aufrechterhalten.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN]

Mit Blick auf die Opposition: Parteien, die diese Forderung unterstützen, ohne zu erklären, wie das umgesetzt werden soll, machen sich unglaubwürdig. – Das gilt auch für Sie, liebe CDU und liebe FDP.

[Paul Fresdorf (FDP): Wir haben das doch gar nicht gefordert! Was erzählen Sie da?
Zuruf von Dirk Stettner (CDU)]

Was aber ist umsetzbar und damit auch Pflicht des Senats? – Für den Plan A – und damit wir nicht durcheinanderkommen: Plan A ist das, was wir jetzt haben, der Regelbetrieb – ist das Masterhygienekonzept der Landesebene zentral. Wir haben einen klaren Rahmen und sind innerhalb dessen an jedem Standort flexibel in der Umsetzung. So war es von Schulleiternverbänden gewünscht, und die Praxis zeigt, dass in vielen Fällen die Konzepte aufgehen und in einzelnen Fällen nachgesteuert werden muss.

Genauso verhält es sich mit der Meldeabfolge im Falle auftretender Coronafälle. Wir brauchen einen klaren Rahmen, der regelt, wer für was zuständig ist in der Meldkette. Die aktuell auftretenden Coronafälle zeigen, dass in den meisten Fällen die Reihenfolge klar ist, stellenweise aber auch Nachsteuerungsbedarf besteht. Als allgemeines Credo für die Phase, in der wir sind, also den Plan A, kann aus meiner Sicht daher gelten: Wir suchen das maximal Mögliche an Schutz und bewahren uns zeitgleich die notwendige Flexibilität.

Parallel dazu muss jedoch der jetzt mehrfach genannte Plan B dezidiert vorbereitet sein, also der Plan für alle potenziellen Eskalationsschritte im Falle des Infektionsanstiegs. Der Hygienebeirat der Senatorin Scheeres befasst sich genau mit dieser Planung – Keine Zwischenfragen bitte –: mit der Weiterentwicklung des Masterhygienepplans, mit der Vorbereitung der Eskalationsschritte und ja, auch mit der Verbesserung der Kommunikation in die Breite.

[Heiko Melzer (CDU): Haben Sie den Antrag gelesen, über den Sie reden?]

Ich bin überzeugt, dass dieses Gremium zeitnah auch Klarheit generieren wird für alle notwendigen Szenarien, die uns potenziell bevorstehen.

Ich schließe ab mit einem Zitat von Prof. Ramseger, der durchaus berühmt für seinen kritischen Blick auf die Schulentwicklung im Land Berlin ist. Er bewertet die in den neuen Fachbriefen festgehaltene Planung für das Lernen im Alternativszenario folgendermaßen: Die in den Talkshows im Fernsehen, von „Markus Lanz“ über den „Presseclub“ bis zu „Dunja Hayali“, sowie den Leserbriefspalten der Tageszeitung und vor allem in den sozialen Medien wiederholt vorgetragenen Vorwürfe, dass die Schulverwaltung auf die Herausforderung der Coronakrise zu langsam reagiert, die Sommerferien verschlafen und den Schulen keinerlei Konzepte zur Verfügung gestellt hätte, können zumindest für das Land Berlin als echte Falschmeldungen und völlig ungerechtfertigte Panikmache bezeichnet werden.

[Beifall bei der SPD]

Das, liebe CDU, gilt auch für Ihren Antrag, und daher schließe ich auch mit der Bitte: mehr Besonnenheit und Konzentration auf die Punkte, die tatsächlich zu verbessern sind. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibold:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Kerker das Wort.

Franz Kerker (AfD):

Vielen Dank fürs Desinfizieren! – Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Berliner! Der Zustand des Berliner Bildungssystems ist katastrophal, und dies war es auch schon vor der Pandemie. Spätestens seit dem Durchlesen dieses Antrags steht aber fest: Der Zustand der Berliner CDU ist nicht viel besser.

[Beifall bei der AfD –
Lachen bei der CDU]

Aber gehen wir mal chronologisch vor: Mit dem Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 und dem damit erfolgten Shutdown und dem Schließen der Schulen wurden aus damaliger Sicht die richtigen Schritte eingeleitet. Bei der letzten Pandemie starben Schätzungen zufolge circa 50 Millionen Menschen. Die Furcht vor einem hochgefährlichen Killervirus war groß, viele fühlten sich dabei an den Film „Outbreak“ mit Dustin Hoffman erinnert.

Der Preis für diesen Lockdown war allerdings auch groß, und wird leider noch größer werden, und zwar nicht nur materiell, sondern auch immateriell. Der Zwang, im

(Franz Kerker)

Homeoffice quasi eingesperrt zu sein und die akribischen Versuche, den eigenen Kindern im Homeschooling den Unterrichtsstoff selbst zu vermitteln, hat viele Eltern an den Rand ihrer Kräfte getrieben.

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

– Wenn Sie etwas sagen wollen, dann klicken Sie sich doch einfach ein! – Das hat einmal mehr gezeigt, dass die Familie als Kernzelle der Gesellschaft unersetzbar ist, und ihr besonderer Schutz muss uns weiter wichtig sein.

[Beifall bei der AfD]

Die monatelangen Schulschließungen haben eine riesige Wissenslücke gerissen. Diese gilt es jetzt zu schließen, und deshalb lehnen wir einen sogenannten Bildungsgipfel, wie Sie ihn hier fordern, ab. – Werter Herr Kollege Stettner! Was nützt uns ein Bildungsgipfel, wenn sich die Berliner Bildung sprichwörtlich in einem tiefen Tal der Tränen befindet?

Fakt ist doch: Covid-19 hat sich nicht als das Killervirus herausgestellt. Die Mortalitätsrate hat sich nicht signifikant verändert, die Zahl der Grippetoten war 2018 sogar noch höher.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD –
Andreas Wild (fraktionslos): Bravo!]

Auch wird die Statistik der Coronatoten massiv manipuliert: Danach muss man gar nicht an Corona, sondern nur mit Corona gestorben sein. Das Beispiel eines 42-jährigen Mannes aus Berlin, der an Krebs im Endstadium starb und bei dem man noch kurz zuvor Corona getestet hatte, ist ein gutes Beispiel hierfür.

Deshalb wollen wir als Alternative für Deutschland eine sofortige Rückkehr zum Normalbetrieb an den Schulen ohne Einschränkungen. Wir können es uns nicht leisten, dass unsere Kinder schulisch noch weiter zurückfallen.

Lieber Herr Stettner! Wir können Ihrem Antrag übrigens schon deswegen nicht zustimmen, weil er quasi ein Freibrief für Rot-Rot-Grün wäre: Jedes weitere Versagen im Bildungswesen würde man dem Virus und der Pandemie zuschreiben. Diese Ausrede wollen wir den Damen und Herren von Rot-Rot-Grün nicht geben.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Man sieht auch, dass dieses Verhalten mittlerweile auf ganz anderen Ebenen schon stattfindet: Angela Merkel und ihr Vize, der Schuldenbaron Olaf aus Hamburg – nennen wir ihn mal so – forcieren mit anderen EU-Staatschefs den Bruch der Maastrichter Verträge, nach denen jeder Staat sich selber um sich und seine finanziellen Verpflichtungen sorgen sollte. Jetzt werden die südeuropäischen Staaten, die übrigens schon lange vor der Pandemie pleite waren, mit massiven Geldern auf Pump versorgt, um weiterhin über ihre Verhältnisse leben zu können.

Was ich vermisse in Ihrem Antrag – und da kommen solche Stichwörter wie Digitalisierung, ohne dass da irgendwelche Erklärungen sind: Welches Konzept soll da hinterlegt werden? – Ich mache Ihnen ein Angebot an der Stelle, Herr Stettner: Es gibt seit April 2018 einen Antrag der AfD-Fraktion, der leider bis dato nicht behandelt worden ist. Da geht es um die Einführung des elektronischen Klassenbuchs nach estnischem Vorbild. Da hätte man kein Problem mehr, die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern über das Homeschooling zu verbessern. Ich mache Ihnen das Angebot: Unterstützen Sie diesen Antrag! Sehen wir zu, dass wir ihn schnellstmöglich auf die nächste TO bekommen! Da dürfen Sie uns gern unterstützen. Das wäre dann ein klarer Schritt in die Richtung Digitalisierung. – Aber was wir nicht brauchen, sind weitere Gipfeltreffen oder Runde Tische, wo sich Rot-Rot-Grün permanent im Kreis bewegt. Das kennen wir alles. Wir brauchen endlich die Rückkehr zur Normalität. – Danke schön!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Jessica Bießmann (fraktionslos),
Kay Nerstheimer (fraktionslos) und
Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Linksfraktion hat die Kollegin Kittler jetzt das Wort.

Regina Kittler (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schule findet seit Monaten im Ausnahmezustand statt. Das ist auch für die mit dem neuen Schuljahr erfolgte Öffnung der Schulen im Regelbetrieb so. Die durch Corona sonst überall geltenden Abstandsregeln, die eine Raumbelastung stark einschränken, sind in den Schulen nur noch in Kleinstteilen gültig oder umsetzbar. Das verlangt allen viel ab: den Kolleginnen und Kollegen in den Schulen und Schülerinnen und Schülern. Wir alle verfolgen ja die Infektionsentwicklung.

Ich möchte deshalb die Gelegenheit auch nutzen, um mich insbesondere bei allen Kolleginnen und Kollegen der Schulen für das, was sie seit März geleistet haben – ob in der Schule oder von zu Hause aus, ob in der Schul- oder in der Ferienzeit –, für das, was sie jetzt leisten, zu bedanken.

[Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und
den GRÜNEN –
Beifall bei der CDU und der FDP]

Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir uns an ihre Seite stellen und nicht vergessen, dass sie ein höheres Infektionsrisiko tragen als wir hier im Abgeordnetenhaus. Bei uns wurden die Tische vereinzelt, und unsere Sitzungen finden wie am Schalter in der Post statt. Lehrerinnen und Lehrer sind mit 30 Schülerinnen und Schülern in einem

(Regina Kittler)

Raum, und dort sind Abstandsregeln aufgehoben. Bei den in vielen Schulen viel zu wenigen sanitären Anlagen ist es schlicht unmöglich, dass alle Schülerinnen und Schüler sich regelmäßig die Hände waschen – wenn es nur in den Pausen sein soll –, und wenn für Kolleginnen und Kollegen, die oft in großer körperlicher Nähe mit Schülerinnen und Schülern arbeiten müssen – wie z. B. Integrationslehrkräfte oder Erzieherinnen und Erzieher bei der Hausaufgabenzeit –, beantragte Schutzvisiere vom Senat nicht genehmigt werden, dann ist auch das ein erhöhtes Risiko. Wenn dort eine Infektion auftritt, geht es deshalb einfach nicht, Kolleginnen und Kollegen schuldig zu sprechen.

[Vereinzelter Beifall bei der FDP –
Beifall von Dirk Stettner (CDU)]

Wenn da Angriffe kommen, werde ich mich immer vor diese Kolleginnen und Kollegen stellen, und ich verstehe, dass die Personalrätinnen und -räte hier eine Richtigstellung von der Senatorin fordern.

Hier wie auch in anderer Kommunikation und in der Umsetzung wurden in den letzten Monaten und auch vor Schuljahresbeginn Fehler gemacht – wir hatten eine solche Situation noch nie –, einige waren vermeidbar, andere vielleicht nicht. Wie umgehen mit Fehlern? – Ich habe mich heute mit einer ehemaligen Abgeordnetenkollegin verständigt, die auf Twitter schrieb:

Unfertiger Gedanke – in Unternehmen, die neue Arbeitsmethoden etablieren, ist eine offene Fehlerkultur, die als Zielstellung hat, gemeinsam daran zu wachsen und besser zu werden. Von unseren Politikern erwarten wir aber, unfehlbar zu sein.

Ich fragte sie daraufhin, wie genau sie damit umgehen, wenn Fehler erkannt werden. Sie antwortete: Fehler werden frühzeitig angesprochen. Ziel ist eigentlich, schon vorher Hilfestellung einzufordern, wenn man merkt, dass Fehler entstehen könnten. Ansonsten Reflexion, wie man es nächstes Mal besser machen kann und wie es weitergeht, um es zu reparieren. – Guter Vorschlag, denke ich.

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Wir hatten in der vergangenen Woche im Bildungsausschuss über etwa drei Stunden eine Anhörung von Schulleiterinnen und Schulleitern, der GEW und der IHK. Sie alle haben beschrieben, wo Probleme aufgetreten sind und wo sie Fehler sehen. Vorausgegangen war am Vormittag ein Aufruf des im Antrag erwähnten breiten Bildungsbündnisses aus GEW, Landeselternausschuss, Landeschülerausschuss, Gesamtpersonalrat, Netzwerk Gemeinschaftsschulen, Bündnis Ganztage, den Paritätären und den Berufsbildnerinnen und -bildnern an den Senat zu Veränderungen. Das Bündnis fordert Coronasoforthilfen für die Bildung mit mehr Personal, zusätzlichen Räumen und der Verkleinerung von Lerngruppen, klarere und mitbestimmte Regeln für die Digitalisierung, die Instandsetzung von Schulen unter Hygiene-Gesichtspunkten – alles zusammen in einer Höhe von 1 Milliarde Euro.

Das sind alles Forderungen, die ich und sicherlich auch Maja Lasić, Marianne Burkert-Eulitz und die Koalition mit vollem Herzen unterstützen. Allein: Da fehlt es an Geld im Land, und Maja hat es schon gesagt: Es gibt auch das Problem, dass so viel Personal nicht plötzlich da sein kann. Dass die CDU sich neuerdings an die Seite der GEW und an die Seite eines Streikaufrufs des Landeschülerausschusses stellt, ist schon spannend zu beobachten. Aber ich habe eine Idee für die CDU: Setzen Sie sich doch mit uns zusammen auf Bundesebene dafür ein, dass das Kooperationsverbot außer Kraft gesetzt wird und der Bund einfach mal 20 Milliarden Soforthilfe für die Schulen in der Bundesrepublik bereitstellt!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

50 Milliarden für die Wirtschaft sind ja schon beschlossene Sache und, wie der Schulleiter der Fritz-Karsen-Schule in der Anhörung sagte, 130 Milliarden für die Rüstung sind auch drin.

Ehe wir immer nur noch weiter den Untergang der Bildung in Berlin beschwören – schauen Sie sich mal die neuen Ergebnisse des Bildungsmonitorings an! – Berlin holt auf, trotz vieler Probleme. Daran haben alle Beschäftigten in den Schulen und übrigens auch in der Senatsbildungsverwaltung ihren Anteil – Sie bestimmt nicht.

[Lachen bei CDU und FDP]

Den Rest im Ausschuss, und würde ich gern auch mal darüber reden, was geleistet wurde, z. B. über Fachbriefe. Sie haben die auch bekommen; gucken Sie mal rein! Maja hat daraus schon zitiert. Das sollten wir uns einmal genauer anschauen. Darin geht es um Veränderungen in den Schulen und wirkliche Vorschläge für Veränderungen. Diese habe ich in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede nicht gefunden.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Heiko Melzer (CDU): Dann haben Sie
ihn nicht richtig gelesen!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Fresdorf das Wort.

Paul Fresdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Senatorin Scheeres hat eines geschafft, was noch kein Bildungsminister vor ihr geschafft hat. Ich würde jetzt gerne und neidlos sagen: Sie hat es geschafft, die Schulen zu sanieren, aus unseren Klassenzimmern keine Zeitkapseln zu machen, sondern moderne Unterrichtsräume. Ich würde auch gerne sagen: Sie hat es geschafft, dass Berlin nicht mehr das Schlusslicht im Bildungsvergleich ist. Ferner würde ich gerne sagen: Sie hat es geschafft, den Lehrermangel in Berlin zu beheben. – Stattdessen muss

(Paul Fressdorf)

ich leider sagen: Frau Senatorin Scheeres hat es geschafft, alle, aber auch wirklich alle im Schulbereich gegen sich aufzubringen:

[Zuruf von Heiko Melzer (CDU)]

Eltern, Schüler, Lehrer, Personalräte, Gewerkschaften – gut, die Opposition muss es qua Funktion. Herr Stettner ist in dieser Hinsicht immer fleißig bei mir. – Das darf einfach nicht sein.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Das zeigt, dass wir ein grundlegendes Problem an der Spitze des Hauses, der Bildungsverwaltung, haben. Es schreit „Verrat!“ in den Lehrerzimmern. Der Personalrat schreibt Ihnen einen Brief, in dem es heißt, die Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich verraten ob Ihrer Aussage in der „Abendschau“, Frau Scheeres! Sie fühlen sich von Ihnen im Stich gelassen. Ihre Kommunikationspolitik wurde schon in der letzten Ausschusssitzung besprochen, und keiner ist damit zufrieden. Die Schulleiter sagen: Wir bekommen die Informationen immer erst mit der Presse oder wesentlich später. Wir bekommen kurz vor den Ferien Neuerungen mitgeteilt am Freitagabend, die wir am Montag umsetzen müssen. – Wie sollen diese Kolleginnen und Kollegen in den Schulen denn vernünftig arbeiten, wenn sie nicht einmal ausreichend Zeit haben, um die Dinge umzusetzen?

Erinnert sei auch an die ersten Auswüchse in der Krise, als 1 000-Liter-Tanks mit Desinfektionsmittel vor Schulen gestellt wurden, das die Lehrerinnen und Lehrer aber nicht selbst abfüllen durften, weil dazu Fachkräfte gebraucht werden, die natürlich nicht gestellt wurden. Das zeigt, dass man das Problem sieht und weiß, was man machen könnte, aber man macht etwas komplett anderes, etwas, was total überdimensioniert und nicht passgenau ist.

Natürlich – da gebe ich dem Kollegen Stettner recht – brauchen wir einen Bildungsgipfel in dieser Stadt.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Natürlich müssen wir alle, die sich um Schule kümmern und um die Bildung unserer Kinder, um die Zukunft unseres Landes besorgt sind, zur Kenntnis nehmen: Wir reden hier über nichts Geringeres als über die Zukunftsfähigkeit des Landes Berlin und seiner Schülerinnen und Schüler, die später einmal das Steueraufkommen stemmen müssen, um Ihre teilweise wüsten Steuerausgaben zu finanzieren.

[Zuruf von Andreas Wild (fraktionslos)]

Es geht um die Kinder; um die müssen wir uns kümmern.

Ich würde noch ein Stück weitergehen, als die CDU es in ihrem Antrag tut. Mir fehlt ein wenig die Zielstellung

dieses Gipfels. Nur mal so darüber reden, und dann wird es schon werden – ich glaube nicht, dass das reicht.

[Beifall bei der FDP]

Ich glaube, wir brauchen mehr als einen einfachen Gipfel. Wir müssen schauen, dass wir eine Runde schaffen. Der Zeitpunkt wäre sehr gut,

[Zuruf von der AfD: Machen! Umsetzen!]

um die Politik sowie die Stakeholder von Schule und Kita an einen Tisch zu holen, um gemeinsam über die Handlungsfelder zu sprechen, die jetzt nach und nach angegangen werden müssen. Dort wäre gemeinsam über Lösungen zu sprechen, und ein Konsens müsste erreicht werden. Damit hätten wir eine große Chance, wie sie in der Freien und Hansestadt Hamburg ergriffen wurde, einen Schulfrieden für Berlin zu beschließen. Ein gemeinsam getragenes Konzept der gesamten Gesellschaft in Berlin – das, was Ihnen viele Wählerinnen und Wähler an den Wahlkampfständen sagen werden: Jetzt reißt euch doch mal zusammen und kämpft nicht immer nur gegeneinander, sondern auch einmal miteinander für die Sache! –, genau das könnten wir für die Schule brauchen. Darum rufe ich Sie auf: Lassen Sie uns einen Bildungsgipfel machen! Holen Sie die Politik und die Stakeholder von Schule und Kita mit an den Tisch! Lassen Sie uns gemeinsam die Handlungsfelder besprechen, Lösungen erarbeiten und diese in den nächsten Jahren gemeinsam umsetzen! Dann kriegen wir Berlin auch wieder nach vorne. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Burkert-Eulitz das Wort.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die CDU zum Gipfel ruft – Punkt, Fragezeichen. Gipfelpolitik ist für die CDU immer ein beliebtes Mittel, um Tätigkeit zu suggerieren. Auf Bundesebene lud Kanzlerin Merkel im Jahr 2008 zum Dresdner Bildungsgipfel. Auf die Umsetzung seiner Beschlüsse warten wir noch heute. Es ist bezeichnend, dass im Bereich der Digitalisierung von Schulen erst durch die Coronapandemie vom Bund noch zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, etwa für die Anschaffung von Tablets.

Die aktuelle Bilanz der CDU-regierten Länder bei der Bildung zu Pandemiezeiten und die Kritik aller Bildungsakteure in diesen Ländern, fällt negativ aus: an den CDU-Bildungsministerinnen bzw. -ministern von Sachsen-Anhalt und Hessen oder im schwarz-gelb regierten Nordrhein-Westfalen, wo übrigens Tausende Lehrkräfte fehlen

(Marianne Burkert-Eulitz)

– trotz Verbeamtung. Massive Kritik an der Schulpolitik gehört zum Tagesgeschäft.

Schauen wir aber einmal genau nach Berlin zu Pandemiezeiten: Zu den Sommerschulen und den Lernbrücken, die von der Senatsverwaltung entwickelt wurden, gibt es durchweg positives Feedback, auch von der CDU. Es gibt eine Teststrategie, an der noch erheblich nachgebessert werden muss. Ferner stehen den Schulen 300 000 Masken zur Verfügung. Es gibt die Fachbriefe für die Lehrkräfte, die Frau Kittler bereits vorgestellt hat. Der „Grundschulpapst“ Prof. Ramseger kommentiert es wie folgt – nicht nur über die Presse –: Liebe Freunde der Grundschule! Heute möchte ich Sie auf eine fabelhafte Veröffentlichung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin hinweisen, die auch für die Lehrkräfte in allen anderen Bundesländern äußerst hilfreich ist. Der Fachbrief Grundschule Nr. 12 zum Themenschwerpunkt Lernen im Alternativszenario vom August 2020, der auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg online für jedermann zur Verfügung steht, stellt eine umfassende pädagogische Konzeption für die Verzahnung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vor. – Den Rest davon haben Sie schon gehört. – Außerdem heißt es: Hier liegt ein solches Konzept, das von exzellenten Praktikerinnen in kurzer Zeit äußerst sachkundig zusammengestellt wurde, und kann sofort benutzt werden, natürlich auch von den Lehrkräften in allen anderen Bundesländern.

Schauen wir genau hin – das heißt, die Verwaltung war nicht untätig. Sie hat hier etwas geschaffen, was allen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht. Klar ist aber auch, dass wir bei der Digitalisierung sehr viel besser werden müssen.

[Zuruf von der AfD]

Daran wird intensiv gearbeitet, unter anderem von meiner Kollegin Remlinger. Kinder wollen lernen und brauchen Kontakt zu Gleichaltrigen. Eltern brauchen verlässliche Betreuung und die Gewissheit, dass ihre Kinder nicht abgehängt werden. Daher ist es notwendig, dass die Schulen, soweit es geht, geöffnet sind. Es gibt ein Alternativszenario. Allen Dank den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, den Lehrkräften, den Reinigungskräften, Hausmeisterinnen und Hausmeistern sowie den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in den Bezirken und der Senatsverwaltung, die unermüdlich daran arbeiten, dass unsere Kids lernen können!

Ja, es gibt Kritik, insbesondere an der Kommunikation, der Weitergabe von Informationen durch die Senatsverwaltung. Die Informationen kommen entweder zu spät oder dort an, wo sie nicht hingehören. Das muss sehr viel besser werden. Daran arbeitet jetzt der Hygienebeirat, in dem sich gesundheitlicher Sachverstand und schulfachliche wie schulpolitische Akteure austauschen und ergebnisorientiert arbeiten sollen. Der Hygienebeirat soll die

Kritikpunkte aufnehmen. – Da nehmen wir Sie beim Wort, Frau Scheeres, dass dann eine schnelle Umsetzung erfolgt.

Noch ein Hinweis: Nicht in den Schulen verhalten sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen falsch, sondern ein Teil der Erwachsenenwelt in dieser Stadt. Von der Disziplin unserer Kinder können wir uns eine Scheibe abschneiden – wir alle.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Wir werden weiter diskutieren.

Übrigens – darauf hat schon Frau Kittler hingewiesen –: Berlin hat beim Bildungsmonitoring 2020 nachweislich seine Hausaufgaben gemacht: bestes Abschneiden bei den positiven Entwicklungen. Das ist mal was. Da müssen wir anknüpfen. Von Platz 16 sind wir jetzt auf Platz 13. Wir haben noch sehr viel zu tun.

[Zuruf von der CDU: Weiter zurückfallen geht nicht! –
Zurufe von Tommy Tabor (AfD)
und Franz Kerker (AfD)]

Aber was die positive Entwicklung angeht, ist das Land Berlin bei diesem Bildungsmonitoring, das immerhin auch durch die Wirtschaft unterstützt wird, da geht es voran, und andere Länder stagnieren oder fallen hinten zurück. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Frau Kollegin! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof von Berlin

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2901](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2724](#)

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I und II des Gesetzesantrages und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. In der Beratung beginnt die Fraktion der SPD, und hier der Kollege Hofer. – Bitte schön!

Torsten Hofer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Parlament, als Abgeordnetenhaus von Berlin, arbeiten gut mit unserem Rechnungshof zusammen. Deshalb freue ich mich, dass wir heute ein Parlamentsgesetz beschließen werden, mit dem wir die Finanzkontrolle in Berlin stärken werden.

[Beifall bei der SPD und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Ich freue mich auch, dass unsere Rechnungshofpräsidentin, Frau Kligen, heute anwesend ist, um dieser Debatte beizuwohnen. Auch das zeigt, dass wir hier wirklich ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Der Hauptausschuss hat diesem Gesetz auch schon einstimmig zugestimmt.

Was steht jetzt eigentlich im neuen Rechnungshofgesetz drin? – Erstens: Wir geben dem Rechnungshof hier im Parlament ein Rederecht, damit er seinen Jahresbericht vorstellen kann. Dieser Jahresbericht ist für uns ein wichtiges Arbeitsinstrument, und deshalb finde ich es gut, dass wir ihn auch hier in diesem Parlament beraten und der Rechnungshof die Möglichkeit hat, ihn hier vorzustellen. In Brandenburg ist das bereits der Fall.

Der zweite Punkt, den wir in diesem Gesetz regeln, ist, dass wir dem Rechnungshof bei der Personaleinstellung mehr Freiraum geben möchten. Bisher galt für die Prüferinnen und Prüfer eine starre Altersgrenze von 35 Jahren, mit ganz vielen Voraussetzungen. Es war eine Schwierigkeit, unter diesen Bedingungen Personal zu finden. Deshalb geben wir dem Rechnungshof die Möglichkeit, sich zu verjüngen, indem wir diese Regelung abschaffen. Da bin ich auch zuversichtlich, dass wir das schaffen können; gegenwärtig beträgt der Altersdurchschnitt beim Rechnungshof 52 Jahre.

Wir wollen außerdem die Finanzkontrolle dadurch stärken, dass wir die Befangenheit neu regeln. Wir gleichen da unsere Regelung, die wir bisher in Berlin hatten, an den Standard der anderen Bundesländer an. Künftig stellen wir bereits auf Zweifel ab, denn wir wollen bereits den Anschein einer Befangenheit ausschließen. Damit sichern wir die Finanzkontrolle in Berlin umfassend ab.

Der vierte Punkt, den wir eingefügt haben, ist, dass wir das Gesetz erstmals gegendert haben, das heißt, dass wir die weibliche und die männliche Sprachform gleichberechtigt in dem Gesetz nebeneinander stehen haben.

[Beifall von Ines Schmidt (LINKE)]

– Da kann man klatschen, in der Tat. – Alles in allem ist das ein gutes Gesetz. Es ist eine notwendige Aktualisierung. Der Hauptausschuss hat dem bereits zugestimmt, und ich bitte auch Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Goiny das Wort.

[Torsten Schneider (SPD): Goiny ist ein kluger Mann! –
Zuruf von Frank-Christian Hansel (AfD) –
Torsten Schneider (SPD): Da sieht man Ihre
halbe Fraktion lachen!]

Christian Goiny (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz halten, weil der geschätzte Kollege Hofer eigentlich die wesentlichen Punkte schon benannt hat, was die materiellen Änderungen und Verbesserungen, wie wir das auch so sehen, dieses Gesetzes anbetrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt. Wir begrüßen es in der Tat, dass wir hier als Parlament die Rechte des Rechnungshofes in diesem Hause stärken, ist doch der Rechnungshof schon seit Jahren ein wichtiger und verlässlicher Ansprechpartner für uns als Parlament und insbesondere natürlich auch für die Haushälter dieses Hauses. Insofern können wir das auch nur begrüßen, dass wir diese Rechte und Möglichkeiten des Rechnungshofes noch mal ernst nehmen.

Wir haben in der Vergangenheit, auch in der jüngsten, immer wieder spannende Diskussionen mit dem Rechnungshof gehabt, auch aktuell, was die Beratung des Doppelhaushalts anbetrifft. Wir schätzen sehr, dass wir uns mit den Damen und Herren, die im Rechnungshof eine gewissenhafte Arbeit durchführen, entsprechend immer regelmäßig austauschen können.

Wir glauben auch, dass diese gesetzlichen Änderungen, die wir hier heute beschließen, ein weiterer Schritt nach vorne sind. Insofern kann ich für die CDU-Fraktion nur sagen: Wir begrüßen die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof und stimmen diesem Gesetz zu. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Dr. Schmidt das Wort.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE):

Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kol-

(Dr. Manuela Schmidt)

legen! Sehr geehrte Frau Klingen, vor allen Dingen. – Das reimt sich sogar. – Unstrittig und unabhängig von der heute zu beschließenden Gesetzesänderung, von deren Erfolg ich ausgehe, leistet der Rechnungshof von Berlin und das dort agierende Team – natürlich nie eine Person allein –, unter Leitung seiner Präsidentin wertvolle und unverzichtbar Unterstützung für unsere parlamentarische Arbeit.

Trotzdem will ich heute an dieser Stelle auch einmal den hohen Maßstab hervorheben, den der Rechnungshof an seine Prüfungen anlegt und damit die Ergebnisse für unsere parlamentarische Arbeit so wichtig macht. Das war ja einer der Gründe, warum wir im letzten Jahr beschlossen haben, dem Rechnungshof auch die Prüfungsbefugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz zu geben. Nun ist es heute an der Zeit, auch das Gesetz über den Rechnungshof von Berlin anzupassen.

Ja, es mag banal klingen, dass wir neben dem Präsidenten auch die Präsidentin und die Vizepräsidentin, neben dem Prüfer auch die Prüferin oder neben dem Beamten auch die Beamtin aufgenommen haben, doch Gleichstellung ist eben auch eine Frage des Respekts, und das drückt sich letztendlich auch in Worten aus.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN
und der FDP]

Und schon längst leisten gerade Frauen im Rechnungshof wertvolle Arbeit, und bereits zum zweiten Mal wird ja auch diese Landesbehörde von einer Frau geleitet.

Schon längst ist also auch der Rechnungshof in der Moderne angekommen, und nun passt dieses Gesetz das auch in Worten an. Auch die Regelung zur Ausschließung, beziehungsweise zur Unbefangenheit bei der Erfüllung der Prüfungsaufgaben ist angepasst. Darauf hat mein Kollege Hofer ja schon hingewiesen.

Vor allem aber gilt es, der Präsidentin – oder dann dem Präsidenten – wieder das Rederecht zu erteilen, nicht nur für die Einbringung des Jahresberichts, eben auch darüber hinaus, weil gerade dieses Rederecht für uns ein Punkt ist, dass wir uns mit diesen Berichten, mit den Inhalten auseinandersetzen, aber auch über das Parlament hinaus stärker wahrgenommen wird, welche wertvolle Arbeit der Rechnungshof leistet.

Und – und das will ich gar nicht kleinreden – es ist auch eine Form der Wertschätzung, nach innen für die Kolleginnen und Kollegen im Rechnungshof, dass wir ihre Arbeit sehr viel stärker wahrnehmen. In diesem Sinne gehe ich heute von einer breiten Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung aus. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und
den GRÜNEN –
Beifall von Sibylle Meister (FDP)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat die Abgeordnete Dr. Brinker das Wort.

Dr. Kristin Brinker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Klingen! Uns liegt heute ein Antrag vor, der getarnt zwischen diversen Genderismen im Gesetz über den Rechnungshof von Berlin folgende Passage enthält. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

... der Präsident des Rechnungshofs erhält zum Jahresbericht des Rechnungshofs im Abgeordnetenhaus das Wort; das Nähere wird durch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin geregelt.

Dieser Satz lässt sich so interpretieren, dass der Rechnungshof künftig seinen Jahresbericht im Plenum vortragen darf. Damit wäre auch ein Teil der Forderungen aus unserem AfD-Antrag – Gesetz zur Stärkung der Rechte des Rechnungshofs von Berlin –, Drucksache 18/2161 umgesetzt. Darin haben wir bereits im September 2019 gefordert, dass, ich zitiere,

... der Rechnungshof zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung stehen, von sich aus oder auf Anfrage Stellungnahmen an das Abgeordnetenhaus oder einen seiner Ausschüsse, den Senat, sonstige Einrichtungen und Stellen sowie an die Öffentlichkeit richten ...

kann und der Rechnungshof berechtigt sei, vor dem Parlament oder dem betreffenden Ausschuss hierzu zu reden.

Der Antrag von Rot-Rot-Grün ist bei näherer Betrachtung sehr vage, sodass sich das Ganze auch noch als Nebelkerze erweisen könnte, denn das Nähere soll noch durch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin geregelt werden. Bis wann und wie konkret – dazu kein Wort; alles kann, nichts muss. Ausgerechnet in Coronazeiten, wo ein besonders kritischer Blick auf die Umtriebe von Rot-Rot-Grün gelegt werden müsste, gibt es Zuckerbrot und Peitsche für den Rechnungshof. Aber: Hoffen wir das Beste!

[Beifall bei der AfD]

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den vielen Genderismen im Antrag sagen. Das den bisher männlichen Formen auch ein weibliches Pendant hinzugefügt wird – geschenkt. Scurril wird es allerdings in § 6 – Ernennung; Vereidigung. Da wird aus einem „freien Bewerber“ für eine Mitgliedschaft im Rechnungshof kurzerhand „freie Bewerbende“. Mit Verlaub: In der deutschen Sprache gibt es einen gravierenden Unterschied zwischen einem Bewerber und einem Bewerbenden. Der Bewerber bewirbt sich selbst, der Bewerbende bewirbt etwas, also eine Sache.

(Dr. Kristin Brinker)

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Schlimm genug, wenn sich Ihre geliebten Genderismen zur sprachlichen Stolperfalle entwickeln, wie es vor geraumer Zeit auch Frau Baerbock von den Grünen gelungen ist. Sie deklinierte in einer Fernsehsendung den Bund der Steuerzahler als „Bund der Steuer*innenzahler“. Frau Will begnügte sich wenigstens noch mit dem „Bund der Steuerzahler/-innen“.

[Zuruf von Sabine Bangert (GRÜNE)]

Hören Sie endlich auf mit diesem Neusprech à la Orwell! Konzentrieren Sie sich auf die wirklich relevanten Themen,

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos) –
Bravo! von der AfD]

und setzen Sie das Rederecht des Landesrechnungshofs im Parlament schnellstmöglich in die Tat um! Wir werden dem Antrag auf jeden Fall zustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Walter.

Sebastian Walter (GRÜNE):

Oh je, Gender-Gaga beim Landesrechnungshof! Da haben Sie was aufgedeckt, Frau Brinker.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Ich hoffe, der Rechnungshof kommt darüber hinweg.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute die Änderung des Gesetzes über den Rechnungshof in zweiter Lesung beraten, dann in dem Bewusstsein: Der Landesrechnungshof leistet eine zentrale Aufgabe für das Gelingen des Gemeinwohls und das Funktionieren unserer Demokratie. Dafür gebührt ihm unser besonderer Dank.

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Der explizite Dank gilt gerade auch der Präsidentin des Landesrechnungshofes, Frau Klingen, dem Direktorinnen- und Direktorenkollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch für den letzten Jahresbericht, dessen Beratung wir coronabedingt im Unterausschuss Haushaltskontrolle abrechnen mussten, den wir aber ab September weiterdiskutieren werden. Ich freue mich schon jetzt darauf, wenn wir zum Abschluss im Plenum die Ergebnisse der Beratungen vorstellen werden. Dies war in den letzten Jahren ehrlicherweise nicht

selbstverständlich. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird es das aber werden, geknüpft an das Rederecht der Präsidentin. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die weiteren guten Novellierungen haben der Kollege Hofer wie auch die anderen bereits skizziert.

Wir nehmen darüber hinaus aber auch mit großem Interesse wahr, dass der Landesrechnungshof dabei ist, seine internen Strukturen weiterzuentwickeln und auf die Zukunft auszurichten. Auch die unterjährlichen Einzelprüfberichte und Empfehlungen an uns gehören zu diesen Neuerungen. All das sind aus unserer Sicht sehr begrüßenswerte Entwicklungen, um Kontrolle und Transparenz über die wachsenden Ausgaben des Landes herzustellen. Auf den Unterausschuss Haushaltskontrolle wird dadurch vermutlich künftig mehr Arbeit zukommen; ich freue mich darauf. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Meister.

Sibylle Meister (FDP):

Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Auch wir werden dieses Gesetz und diesen Antrag unterstützen. Auch wir freuen uns, dass die Präsidentin des Rechnungshofs endlich das Rederecht hier im Parlament erhält. Ich halte das für einen richtigen Schritt.

[Beifall bei der FDP und der SPD –
Beifall von Sebastian Walter (GRÜNE)]

Auch die anderen in diesem Gesetz erwähnten Änderungen finden wir richtig und gut. – Herr Hofer! Vielen herzlichen Dank für die Arbeit! Gefreut hätte ich mich am Ende des Tages, wenn wir einen interfraktionellen Antrag daraus gemacht hätten, weil ich denke, dass der Rechnungshof auch irgendwo eine Rolle spielt, die uns alle – nicht nur die Koalition, sondern auch die Opposition – betrifft.

Eins möchte ich aber am Rande doch noch bemerken, zumal wir am Mittwoch letzter Woche im Hauptausschuss eine sehr lange Diskussion über Fragen hatten, die der Rechnungshof aufgeworfen hat: Wenn ich jemandem ein Rederecht einräume, dann muss ich ihm auch zuhören. Das, finde ich, ist ein Anspruch, den er hat. Dann muss ich ihn auch ernst nehmen, und dann muss ich auch, wenn die Präsidentin des Rechnungshofs sagt: Bei der Neuaufnahme von Schulden, um diese Pandemie zu bekämpfen, hättet ihr es an den und den Stellen anders machen müssen –, bereit sein, das mal anzunehmen, statt, wie manch einer aus der SPD, erst einmal mit Schaum vor dem Mund darauf zu reagieren.

[Beifall bei der FDP]

(Sibylle Meister)

Insofern freue ich mich auf weitere sehr interessante und tiefe Debatten über Fragen der Haushaltskontrolle. – Ich freue mich auch, Herr Walter, auf die Fortführung des Unterausschusses Haushaltskontrolle. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/2724 empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig – mit allen Fraktionen – die Annahme in neuer Fassung. Wer den Gesetzesantrag auf Drucksache 18/2724 in neuer Fassung gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2901 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU, die FDP, die AfD und auch ein fraktionsloser Abgeordneter. Das heißt, der Gesetzesantrag ist einstimmig angenommen und damit auch so beschlossen. – Vielen Dank!

Ich rufe auf

1fd. Nr. 5:

Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020 und dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2902](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2725](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 und 2 des Gesetzesantrags und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so. In der Beratung beginnt die Fraktion Die Linke. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Schulze.

Tobias Schulze (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es hier? – Es geht darum, dass der Forschungsraum Berlin zusammenwächst und wir einen gemeinsamen Forschungsraum schaffen. Diesen Forschungsraum gab es im Prinzip natürlich schon immer, wir konstituieren ihn nun aber auch gesetzlich. Hintergrund dieser Konstituierung ist das Mehrwertsteuerrecht. Wo ist der Zusammenhang? – Der Zusammenhang besteht darin, dass die Europäische Union gemäß ihrer Binnenmarktgrundlagen von uns verlangt, dass wir alle diese Leistungen, die im öffentlichen Interesse und im öffentlichen

Auftrag erbracht werden, auch unter öffentlichen Einrichtungen, im Prinzip als Dienstleistungen verstehen, und dass nur wenige, eng begrenzte Möglichkeiten bestehen, um diese Leistungen aus der Mehrwertsteuerpflicht herauszunehmen. Dazu gehören auch Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungs Kooperationen. Und wir müssen, um das nachzuvollziehen, im Berliner Hochschulgesetz beschreiben, dass wir einen gemeinsamen Forschungsraum haben und dass alle Forschungsaktivitäten von den Hochschulen, den Kultureinrichtungen, den Bildungseinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im öffentlichen Interesse sind und diese Aktivitäten mit öffentlich-rechtlichen Verträgen untermauert sind. Nur dann haben wir die Möglichkeit, das Ganze aus der Mehrwertsteuerpflicht auszunehmen, und das machen wir hier.

Wir ebnet den Hochschulen und den Instituten damit den Weg, gemeinsame Berufungen vorzunehmen und gemeinsame Projekte wieder auf die Schiene zu setzen. Denn wir hatten in den letzten Monaten vielfältige Anfragen von den Forschungsinstituten und Hochschulen, die gesagt haben: Was machen wir denn jetzt? Wir wollen auf gar keinen Fall in Zukunft Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer zahlen müssen, wenn wir eine Professorinnen oder ein Professor berufen. Bitte klärt das, präzisiert das, damit wir da rechtlich auf der sicheren Seite sind.

Dazu dient dieser Gesetzentwurf, der den gemeinsamen Forschungsraum konstituiert. Wir haben uns da in den Anhörungen auch Hilfe und Unterstützung geholt, sodass der Gesetzentwurf jetzt aus meiner Sicht rund und gut ist und unsere Wissenschaftslandschaft wieder guten Gewissens gemeinsame Berufungen vornehmen, Projekte umsetzen und weiterarbeiten kann. Deswegen werbe ich um Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat dann gleich das Wort Herr Dr. Hausmann. – Bitte schön!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsatzbesteuerung der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen ist hier das Thema, das wir aber meiner Meinung nach besser in den dafür zuständigen Fachausschuss hätten verweisen sollen. Ich persönlich finde das Thema eigentlich ziemlich spannend, es ist aber eben auch sehr technisch und leider auch sehr verrechtlicht, sodass es für die Plenardebatte meiner Meinung nach weniger geeignet ist, aber nun gut.

[Beifall von Carsten Ubbelohde (AfD)]

(Dr. Hans-Christian Hausmann)

– Danke sehr! Der neue § 2 Umsatzsteuergesetz betrifft grundsätzlich alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, also auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Vereinfacht und im wissenschaftlichen Zusammenhang heißt das, dass Hochschulen dann als Unternehmer anzusehen sind, wenn sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Dann genau sollen diese Leistungen der Hochschulen eben auch mit einer Umsatzsteuer belegt werden. Das wollen wir eigentlich weniger.

Erbringt aber eine Hochschule auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung eines Hochschulgesetzes eine entgeltliche Leistung für eine andere Hochschule, dann erfolgt eben keine Umsatzbesteuerung. Genau das, was uns die EU-Richtlinie und auch das Bundesgesetz von oben vorgeben, wollen wir auch.

Die Änderung des Berliner Hochschulgesetzes zielt eben genau auf diese öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung ab. Die Richtung dieser Gesetzesänderungen vonseiten der Koalition ist gut, aber wir als CDU fragen uns auch, warum wir das Berliner Hochschulgesetz an diesem verhältnismäßig kleinen Punkt ändern müssen.

Das Hochschulgesetz ist an vielen anderen Stellen reformbedürftig. Das haben wir im Laufe der letzten Jahre gesehen, auch in der Legislaturperiode davor. So hätte in einer Reform auch § 121 BerlHG – gleich mit reformiert werden können, der die Vergütung für studentische Hilfskräfte regelt und in seiner bisherigen Fassung eben auch sehr teuer für die Hochschulen ist.

Auch hätte man für die Rüge eine Rechtsgrundlage im Berliner Hochschulgesetz schaffen können, um auch im Fall von Frau Franziska Giffey's Doktorarbeit eine gewisse Schärfe aus der Debatte nehmen zu können. Diese Punkte hätten wir gleich mit ändern können. So sehe ich hier leider eine vertane Chance für Berlin und auch die Wissenschaftslandschaft. Die CDU wird sich deshalb bei dem Antrag enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort Frau Dr. Czyborra.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema Umsatzsteuer ist jetzt schon einiges gesagt und erklärt worden, deswegen spreche ich über Kooperation.

Wir haben – es ist in einer anderen Zeit gewesen – vor über einem Jahr in Berlin in der Urania gestanden. Die

Wissenschaftsbegeisterten dieser Stadt waren versammelt, und wir haben wie beim Ergebnis der Champions-League darauf gewartet, dass die Champions-League der Wissenschaft zu einer Entscheidung kommt und sagt, wer in dieser dritten Runde der Exzellenz ganz weit vorne ist. Und wir haben mit vielen Menschen gemeinsam gefeiert – damals konnten wir das noch. Wir haben gefeiert, dass die Berliner Universitätsallianz – unsere drei Universitäten und die Charité – dort sehr gut abgeschnitten haben.

Und damit sind wir genau beim Thema Kooperation. Wissenschaft hat im Augenblick wieder ganz groß Konjunktur. Wir sehen, dass wir viele Krisen nur auf guter wissenschaftlicher Grundlage bewältigen können und täglich von wissenschaftlichen Empfehlungen und Forschungsergebnissen abhängig sind. Wissenschaft kann heutzutage nur in Kooperation stattfinden. Und wo könnte sie das besser, als in Berlin, wo wir mit über 70 Einrichtungen – außeruniversitären und Hochschulen, ganz vielen, auch kleinen, Forschungsinstituten – tatsächlich täglich daran arbeiten, Probleme dieser Gesellschaft und dieser Welt zu lösen, und uns alle ein Stück weiterzubringen?

Wissenschaft geht heutzutage nur noch in Kooperation. Das fängt bei riesengroßen Großgeräten an, die wir uns nicht fünfmal in dieser Stadt leisten können. Wir haben hier fantastische Einrichtungen: Wir haben einen Supercomputer – einer der zehn wichtigsten der Welt –, wir haben ein riesengroßes Rasterelektronenmikroskop – ich glaube, das ist eines von zweien in Europa, die diese Leistung erbringen. Diese Einrichtungen müssen wir alle gemeinsam nutzen. Und nur wenn ganz viele zusammenkommen und das unkompliziert tun können, können wir diese Spitzenleistung erbringen, die wir von unserer Wissenschaft auch erwarten.

Wir müssen natürlich ganz besonders darauf achten, dass alles, was diese Zusammenarbeit hemmen könnte, aus dem Weg geräumt wird. Da hatten wir nun durch die Gesetzesänderung des Bundes – ich will jetzt gar nicht darüber spekulieren, warum das so beschlossen wurde und ob Wissenschaft, auch auf Bundesebene, da nicht vielleicht privilegiert wurde – einfach Handlungsbedarf. Um den Einrichtungen, um der Wissenschaft in Berlin diese Sicherheit zu geben: Ihr könnt auch weiterhin kooperieren, ohne dass ihr euch Gedanken machen müsst, ob irgendeine gemeinsame Berufung oder irgendeine Kooperation vielleicht dann zu Umsatzsteuer führen könnte und die ganze Sache sehr teuer macht –, deswegen haben wir diese kleine Änderung vorgezogen. Es ging einfach darum, allen Einrichtungen die Sicherheit zu geben: Kooperiert weiter! Bringt weiter Superleistungen! Deswegen haben wir nicht alles gemacht, was wir uns noch an BerlHG-Änderungen vorstellen können – Gott sei Dank gibt es auch keine Regelung, die uns verbietet, ein Gesetz in einer Legislaturperiode mehrfach anzufassen, wir werden hier also noch das eine oder andere Mal

(Dr. Ina Maria Czyborra)

über BerlHG-Änderungen reden und hoffentlich auch über eine große Änderung. Da können wir uns dann trefflich über alles unterhalten, was Herr Hausmann hier eben angesprochen hat. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Trefzer. – Bitte schön!

Martin Trefzer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen geht es um die Frage, inwieweit Forschungsk Kooperationen von Hochschulen mit Forschungseinrichtungen, die in öffentlicher oder überwiegend öffentlicher Trägerschaft sind, zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen sollen oder eben nicht.

Die mit langen Übergangsfristen ab 01. Januar 2016 in Kraft getretene Novelle des Umsatzsteuerrechts, insbesondere des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, macht eine Beantwortung dieser Frage jetzt erforderlich.

Es ist aus der Sicht der Hochschulen in dieser Situation nachvollziehbar, hier eine Klarstellung herbeiführen zu wollen, um eine drohende umsatzsteuerrechtliche Belastung zu vermeiden. Insofern, Herr Schulze, ist es begrüßenswert, dass die Koalitionsfraktionen einen diesbezüglichen Gesetzesantrag vorgelegt haben, und es ist auch grundsätzlich richtig, die Kooperation der Berliner Hochschulen untereinander und zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen hervorzuheben, zu fördern und als öffentlichen Auftrag im BerlHG festzuhalten.

Was mich allerdings stört, ist die die Kurzfristigkeit, Herr Schulze, mit der der vorliegende Entwurf ohne Anhörung durch den Wissenschaftsausschuss gepeitscht wurde. Die genannte Umsatzsteuernovelle wurde ja schon im Jahr 2015 im Deutschen Bundestag verabschiedet. Da darf man, denke ich, schon einmal fragen: Warum muss die Anpassung des BerlHG so kurzfristig und mit Änderungsanträgen, die erst einen Tag vor der Ausschusssitzung eingebracht wurden, im Schweinsgalopp durchgepeitscht werden? Ich weiß auch, ehrlich gesagt, nicht, Herr Schulze, von welcher Anhörung Sie gerade gesprochen haben. Sie haben hier gerade erzählt, wir hätten uns wertvollen Input durch Anhörungen geholt. Den haben Sie von den Koalitionsfraktionen intern ausbaldowert. Wir haben keinen Input durch Anhörung bekommen im Ausschuss. Auf meine Kritik, dass wir keine Anhörung im Ausschuss durchgeführt haben zu dieser rechtlich sehr komplexen Frage, haben Sie nur die flapsige Antwort erteilt, wir hätten ja selber mit den Präsidenten und Rek-

toren der Hochschulen reden und mit diesen einen entsprechenden Antrag vorbereiten können. Dabei wissen Sie sehr genau, Herr Schulze, dass die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen nun einmal lieber mit Vertretern derjenigen Parteien reden, wo sie die Mehrheit im Abgeordnetenhaus vermuten, statt jetzt mit der Opposition einen Antrag vorzubereiten.

[Zuruf von Tobias Schulze (LINKE)]

Genau um diesen privilegierten Zugang der Mehrheitsfraktionen zu den Entscheidungsträgern der Wissenschaft auszubalancieren, gibt es die Ausschussberatung und führen wir Anhörungen durch, wo dann auch die Opposition Gelegenheit bekommt, die vorgetragenen Argumente zu überprüfen und Vorschläge einzuspielen. Insofern spricht aus Ihrem Vorgehen, Herr Schulze, ein gerüttelt Maß an Missachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten.

Ich will jetzt hier auch gar nicht das Thema erwähnen, inwiefern die Senatswissenschaftsverwaltung die Koalitionsfraktionen bei der Ausarbeitung dieses Antrags unterstützt hat, Herr Müller. Ich weiß nicht, ob Sie mir auch geholfen hätten, wenn ich auf Anregung von Herrn Schulze einen entsprechenden Antrag vorbereitet hätte. Ich vermute einmal, Sie wären da nicht so hilfreich gewesen wie bei den Koalitionsfraktionen, und das ist eigentlich nicht der Umgang, den wir im Ausschuss pflegen sollten.

[Beifall bei der AfD –

Sven Kohlmeier (SPD): Wie es in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!]

– Na ja, Herr Kohlmeier! Das ist nicht der Umgang, den wir in diesem Haus pflegen sollten.

Um jetzt zum Inhalt des Antrags etwas zu sagen: Der Teufel steckt ja oft im Detail und nicht alles ist immer so, wie es auf den ersten Blick scheint. So wurde der in dem Antrag zentrale Satz noch am Tag vor der Ausschusssitzung an entscheidender Stelle durch die Einfügung des Wörtchens „insbesondere“ wesentlich in seinem Sinn verändert.

[Stefan Förster (FDP): Ist ja skandalös!
Ein Wort!]

Ich zitiere – ja, Herr Förster, hören Sie einmal zu! – mit Erlaubnis der Präsidentin. Ursprünglich hieß es in dem Antrag:

Kooperationen zwischen den Hochschulen und ... außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen, dem Studierendenwerk sowie mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts liegen im besonderen öffentlichen Interesse.

Also klar definiert, um wen es geht. Aber jetzt plötzlich, einen Tag vor der Ausschusssitzung bringen Sie fol-

(Martin Trefzer)

genden Vorschlag, folgenden Änderungsantrag ein, das ist jetzt die Formulierung, über die wir hier heute abstimmen sollen:

Kooperationen zwischen den Hochschulen und ... insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder dem Studierendenwerk liegen im besonderen öffentlichen Interesse.

Merken Sie den Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen?

[Stefan Förster (FDP): Nein!]

Der Aussagegehalt durch die Einfügung des Wörtchens „insbesondere“ wurde entscheidend verändert. Wenn man den Satz genau liest, heißt das, dass neben den insbesondere genannten Formen im Prinzip auch alle anderen denkbaren Kooperationen mit wem auch immer im öffentlichen Interesse liegen könnten, Herr Müller, so ist das. Ich weiß nicht, auf wen Sie sich hier beziehen, auf was Sie hier abzielen, was Sie im Schilde führen. Jedenfalls eine präzisere Formulierung, eine präzisere Formulierung wie vielleicht in der ursprünglichen Vorlage wäre hier angebracht gewesen.

Alles in allem, Herr Schulze und Herr Müller, das hat uns nicht wirklich überzeugt.

[Tom Schreiber (SPD): Weil Sie es nicht verstanden haben!]

Das Verfahren war leider nicht so transparent – Sie lachen, Herr Müller. Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt.

[Regierender Bürgermeister Michael Müller: Im Protokoll nachlesen!]

Ich muss Ihnen sagen, das Verfahren war nicht so transparent,

[Zuruf von Hakan Taş (LINKE)]

wie wir uns das gewünscht hätten, wie es hätte sein sollen. Deshalb bleibt uns trotz des berechtigten Anliegens der Hochschulen, Forschungsk Kooperationen von der Umsatzsteuer auszunehmen, in diesem Fall nur die Enthaltung zu diesem vorliegenden Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Stefan Förster (FDP): Das eine Wort wird wahlentscheidend sein!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Plonske. – Bitte schön!

Eva Marie Plonske (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Werte Damen und Herren! Die heute zu beschließende

Änderung des Berliner Hochschulgesetzes ist vielleicht verhältnismäßig schlank, aber wie wir gehört haben, auch sehr wichtig. Denn die Frage, ob die landeseigenen Wissenschaftsinstitutionen wie die Hochschulen bei der Kooperation untereinander und mit anderen Wissenschaftsinstitutionen Umsatzsteuer zahlen müssen oder eben nicht, wie hier empfohlen, muss gesetzlich geregelt werden, auf einem gewissen Komplexitätsgrad, wie er gerade angemerkt wurde, um die Wissenschaftslandschaft weiter zu fördern, anstatt sie mit zusätzlichen Kosten zu belegen. Damit sind wir in Berlin nicht allein, dieser Prozess beschäftigt alle Bundesländer und ist, ehrlich gesagt, gar nicht so aufregenswert. Deshalb sind wir uns in diesem Hause auch fraktionsübergreifend verhältnismäßig einig, vielleicht mit Ausnahme unseres Ausschussvorsitzenden und der AfD.

Das zeigt eines: Ganz unabhängig von der aktuellen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie, die unsere Hochschulen und Wissenschaftslandschaft hart getroffen haben, und auch die wissenschaftspolitischen Tagesordnungen beherrschen, haben wir diesen Vorgang gerade jetzt. Ich möchte darauf abzielen, dass diese Pandemie gerade noch einmal gezeigt hat, dass es hier in Berlin möglich ist, dass alle Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, das Studierendenwerk, die Senatsverwaltung und auch wir im zuständigen Wissenschaftsausschuss in der Not an einem Strang ziehen können, und auch informiert werden und miteinander Absprachen treffen können. Ich fand in dieser Situation in den vergangenen Monaten die Einbindung durch die Senatskanzlei vorbildlich, gerade auch des gesamten Ausschusses. Mein inständiger Dank gilt allen Beteiligten auf allen Ebenen und in allen Institutionen, die das ermöglicht haben. Es war und ist keine Selbstverständlichkeit.

Das macht mir große Hoffnung für die Verbesserung von Kooperationen und Überwindung von traditionellen Hürden im Zusammenspiel innerhalb der Berliner Wissenschaftslandschaft. Das wollen wir mit dieser Gesetzesänderung befördern. Die Änderung ist keine Folge der Pandemie, sie ist die teilweise Rückkehr zum Alltagsgeschäft, das trotz und auch während der Pandemie nicht vernachlässigt werden darf.

Ja, auch wir Grünen wollen, wie in der Koalition vereinbart, eine große BerlHG-Novelle noch in dieser Legislaturperiode einbringen, eine Novelle, welche zum Beispiel die Stärkung der Demokratisierung und der Beteiligungsrechte aller Statusgruppen zum Ziel hat, genauso wie die Stärkung von Nachhaltigkeit und Diversität im Anspruch und in der Realität. Das, um nur einige Punkte zu nennen. Dies steht weiter auf der Agenda, unabhängig von der Pandemie und doch unter Berücksichtigung der jetzt geänderten Rahmenbedingungen in den Hochschulen. Dies braucht den Dialog mit den Stakeholdern, mehr Zeit, auch wegen der Pandemie. Deswegen liegt Ihnen heute

(Eva Marie Plonske)

diese schlanke Novelle vor, welche der Entlastungen der Wissenschaftskooperationen von der Umsatzsteuer rechtlich festigen soll und Raum schafft, um auch groß angelegte Kooperationen wie der Berlin University Alliance – es wurde schon erwähnt – sinnvoll auf die Füße zu helfen. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung, denn sie ist richtig, gut und notwendig. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Förster. – Bitte!

Stefan Förster (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat reden wir heute über keine BerIHG-Novelle, sondern eher über ein Novellchen, aber das macht es ja deswegen nicht weniger sinnvoll, das heute zu tun. Wir müssen ja demnächst, da hat Kollege Dr. Hausmann recht, über einige andere Punkte sprechen. Er hat sie benannt. Das werden wir auch ausführlich tun. Da wird es dann auch die von der AfD so dringend herbeigesehnte Anhörung geben. Diese hat es aber bei so einem kleinen Problem wirklich nicht benötigt, denn wir haben hier mehr oder weniger einen technischen Vollzug einer sinnvollen Idee, nämlich dass nicht linke Tasche, rechte Tasche Steuern verrechnet werden müssen und Kooperationen, die wir so dringend benötigen, damit erschwert werden. Insofern verstehe ich die Diskussion nicht. Kooperationen sind sinnvoll und sind erwünscht, auch wenn mancher Fürst in Hochschul- oder Forschungseinrichtungen nicht so ganz möchte, dass er mit anderen zusammenarbeiten muss. Aber im Sinne von Transparenz, von Effizienz, von einem guten Einsatz der Mittel, aber auch von einer guten Außenwirkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Berlin macht es doch gerade Sinn, zusammenzuarbeiten. Das zu erleichtern und nicht zu erschweren, ist hier beabsichtigt. Das ist vernünftig und sinnvoll, um das ganz klar zu sagen.

[Beifall bei der FDP, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Deswegen verstehe ich auch insbesondere – da kommt das Wort – die Anmerkung von Herrn Trefzer nicht. Dieses eine Wort hätte ja wohl, selbst wenn es von Herrn Schulze kam, er selbst in das Gesetz hineinschreiben können.

Dafür braucht er nicht die Expertise des Regierenden Bürgermeisters, so hilfreich die vielleicht manchmal sein kann. Ein Wort einzufügen, das wird die Koalition gerade noch selbst hibekommen, ohne die Senatskanzlei fragen zu müssen. So viel Zutrauen würde ich zumindest noch haben, auch in diesen Senat und diese Koalition.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD,
der CDU und der LINKEN]

Insbesondere, Herr Trefzer, ist es dann ein Problem von Ihnen, wenn Sie keinen Termin bei Unipräsidenten, Hochschulleitungen und Ähnlichem bekommen. Andere Oppositionspolitiker bekommen ja Termine. Wenn die sagen: „Nehmt die Wäsche von der Leine, der Trefzer kommt!“, ist das Ihr Problem. Das hat etwas mit Ihrem Ansehen zu tun, und nicht mit dem Auftreten der Hochschulleitung.

[Beifall und Heiterkeit bei der FDP,
der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Wenn ich Hochschulpräsident wäre, es wäre Freitagnachmittag und ich hätte die Wahl zwischen einem Termin mit einem Vertreter der AfD, der mich dann irgendwie belöffelt, dass es zu viele Migranten an den Hochschulen gibt, dass nichts funktioniert und ansonsten auch alles ganz schlimm ist und die falschen Studienrichtungen angeboten werden – ich würde auch überlegen, etwas anderes zu machen.

[Georg Pazderski (AfD): Das ist doch
unter Ihrem Niveau, Herr Förster!]

– Herr Pazderski! Wenn Sie von Niveau sprechen: Bringen Sie doch erst einmal Ihre Gurkentruppe auf Kurs! Sorgen Sie für Rückhalt in Ihrer eigenen Fraktion! Ordnen Sie die Finanzen! Machen Sie danach Sachpolitik und behelligen Sie uns nicht mit solch einem kleinteiligen Mist! Insbesondere die AfD nicht! – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU,
der LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf von Georg Pazderski (AfD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die AfD-Fraktion hat eine Zwischenintervention angemeldet. – Herr Abgeordneter Trefzer! Sie haben das Wort.

[Hakan Taş (LINKE): Wie? Darauf wollen Sie
auch noch antworten? Bleiben Sie doch sitzen! –
Weitere Zurufe von der LINKEN]

Martin Trefzer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Herr Förster! Ich weiß nicht, ob Sie bei meiner Rede geschlafen haben oder was Sie getan haben, aber Sie haben offensichtlich bei meinen Ausführungen nicht zugehört. Ich habe gesagt, Herr Schulze hat sich hier vorn hingestellt und gesagt – das ist jetzt kein Geheimnis, das hat er ja gerade gesagt –: Wir haben wichtigen Input durch Anhörungen bekommen. – Das haben Sie hier gesagt, Herr Schulze.

(Martin Trefzer)

[Stefanie Fuchs (LINKE): Aber es steht ihm doch frei, sich mit den Leuten zu unterhalten!]

Dann muss man schon darauf Wert legen, zu sagen, dass diese Anhörung nicht im Ausschuss stattgefunden hat.

[Beifall bei der AfD]

Sie hat offensichtlich unter den Koalitionsfraktionen stattgefunden. – Herr Förster! Ich weiß ja nicht, ob Sie das Privileg hatten, an diesen exklusiven Meetings, Anhörungen, der Koalitionsfraktionen teilzunehmen.

[Hakan Taş (LINKE): Kein Wunder, dass die Menschen nicht mit Ihnen reden wollen! –

Weitere Zurufe von Tobias Schulze (LINKE) und Stefanie Fuchs (LINKE)]

Ich glaube schon, dass auch Sie vielleicht der wertvolle Input, von dem Herr Schulze hier gesprochen hat, zu diesem Antrag interessiert hätte. Ich weiß auch, Herr Förster, es ist nicht für jeden nachvollziehbar, dass ein Wort einen ganzen Satz in seinem Aussagegehalt verändern kann. Bei Ihnen wundere ich mich, dass Sie das nicht verstehen.

[Beifall bei der AfD]

Durch das Einfügen dieses einen Wortes aber wird dieser Satz nun einmal in sein Gegenteil verkehrt, und das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen. Ich weiß ja, dass Sie hier ab und zu gern eine Philippika gegen die AfD ablassen, und Sie haben neulich im Ausschuss alles getan, um sich bei der Koalition ein bisschen lieb Kind zu machen. Das lasse ich Ihnen auch, Herr Förster. Sie dürfen lieb Kind der Koalition sein, dagegen habe ich gar nichts, aber Sie sollten an dieser Stelle sachlich bleiben.

Es ist nicht statthaft, dass der Senat zusammen mit den Koalitionsfraktionen interne Anhörungen mit Wissenschaftlern und Hochschulleitern durchführt. Das ist nicht in Ordnung.

[Tobias Schulze (LINKE): Das machen wir jede Woche, Herr Trefzer!]

Herr Müller! Mich würde schon einmal interessieren: Haben Sie bei der Ausarbeitung dieses Antrags der Koalitionsfraktionen mitgewirkt? – Na klar! Ich habe ja auch einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, darauf habe ich von Ihnen nie eine Antwort bekommen.

[Beifall bei der AfD –
Lachen und Zurufe von der LINKEN]

Die Hochschulrektoren haben natürlich ihre eigenen Vorstellungen.

[Zurufe von Stefanie Fuchs (LINKE) und Sabine Bangert (GRÜNE)]

Herr Förster! Ich weiß nicht, wie realistisch das ist, was Sie gerade gesagt haben. Natürlich haben die Hochschulpräsidenten und die Rektoren der Hochschulen ein Interesse daran, dass dieses Thema in einen Antrag umgesetzt wird, und dann gehen sie zu den Mehrheitsfraktionen und

diktieren das denen ein Stück weit in den Block, korrigieren das. Der Regierende Bürgermeister, der Wissenschaftssenat schaut sich das auch an. Es ist aber nicht im Interesse der Opposition, dass das so läuft.

[Tobias Schulze (LINKE): Wir nennen das „regieren“, Herr Trefzer!]

Im Interesse der Opposition ist, dass eine ordentliche Anhörung im dafür vorgesehenen Wissenschaftsausschuss stattfindet.

[Anne Helm (LINKE): Meine Güte!

Dann beantragen Sie doch eine! –

Tobias Schulze (LINKE): Was finden Sie denn jetzt falsch an dem Gesetz?]

Es wundert mich sehr, Herr Förster, dass Sie Ihre Rolle als Opposition auf diese Art und Weise vernachlässigen, im Grund das Geschäft der Koalition machen und nicht sehen, wie wichtig es wäre, dass hier die demokratischen Gepflogenheiten eingehalten werden.

[Vereinzelter Beifall bei der AfD]

Ich bitte Sie sehr darum, doch mit Augenmaß an die Sache heranzugehen. Es sei Ihnen unbenommen, hier Ihre Philippika gegen die AfD vom Stapel zu lassen. Das machen die Kollegen anderer Fraktionen gelegentlich auch. Bleiben Sie aber bitte in der Sachfrage doch auch sachlich! – Vielen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos) –
Zuruf von der AfD: Bravo!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Herr Förster! Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

[Hakan Taş (LINKE): Jetzt bitte noch deutlicher werden, wenn es geht!]

Stefan Förster (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Trefzer! Wenn der erste Redebeitrag schon zum Eigentor wird, sollte man es nicht mit einem zweiten probieren. Das wird meistens nicht besser. Insofern war es nicht so klug, sich hier noch einmal zu äußern.

[Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Um es aber noch einmal ganz klar zu sagen: Wir haben hier nun wirklich eine Minikorrektur, eine Miniänderung, und stellen mit der Erleichterung von Kooperationen ja nicht die Berliner Hochschullandschaft auf den Kopf. Was hätte denn eine Anhörung bringen sollen? Eine Anhörung dazu, ob das Wort „insbesondere“ sinnvoll ist oder nicht? Geht's noch? Dafür wollen Sie sechs Leute in den Ausschuss einladen und zwei Stunden diskutieren?

(Stefan Förster)

Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, das kann man doch keinem erklären. Die Nummer ist doch kabarettreif.

[Beifall bei der FDP, der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der LINKEN]

Bei allen politischen Unterschieden: Selbst wenn der Kollege Schulze dafür Expertise braucht, das Wort „insbesondere“ bekommt er, glaube ich, noch selbst hineingeschrieben.

[Tobias Schulze (LINKE): Er ist
Germanist, Herr Förster!]

Ich glaube auch nicht, dass es geheime Anhörungen mit Hochschulpräsidenten gab, um diese eine Frage zu erörtern. Denn wenn es sie gegeben hätte, müssten alle Beteiligten sehr viel Zeit bzw. zu viel Zeit haben. Das glaube ich eher nicht. Dass sich die AfD aber über solch einen Punkt entsprechend aufregen kann, ist ja wunderbar. Sie haben offenbar fünf Stunden Zeit, über das Wort „insbesondere“ zu diskutieren, und beschäftigen Heerscharen von Referenten, um die Rede ausarbeiten zu lassen. Wahrscheinlich war die Rede über die beklagte Anhörung schon der Redebeitrag für die übernächste Hochschulnovelle, die wir auch noch diskutieren werden. Das passt alles nicht zusammen. Wenn aber „insbesondere“ Ihr großes Problem ist und Sie deshalb drei Tage nicht schlafen können, dann sollten Sie insbesondere Ihr Verhältnis zum Parlament überdenken. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP, der SPD,
der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der LINKEN –

Hakan Taş (LINKE): Danke! Selten so gelacht! –
Zuruf von der LINKEN: Zugabe!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Zu dem Antrag auf Drucksache 18/2725 empfehlen die Ausschüsse einstimmig – bei Enthaltung der CDU und AfD – die Annahme mit Änderungen.

Wer den Gesetzesantrag auf Drucksache 18/2725 gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2902 mit Änderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt gegen diese Gesetzesänderung? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die CDU, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Gesetzesantrag mit Änderungen angenommen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 6:

**Gesetz zur Einführung des
Tierschutzverbandsklagerechts**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Geschäftsordnung, Verbraucherschutz,
Antidiskriminierung vom 3. Juni 2020 und dringliche
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
12. August 2020

Drucksache [18/2903](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2229](#)

Zweite Lesung

Ich eröffne die zweite Lesung der Gesetzesvorlage. Ich rufe auf: die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel 1 bis 3 der Gesetzesvorlage und schlage vor, die Beratung der Einzelbestimmungen miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht.

Zunächst hat Herr Senator Dr. Behrendt um Erteilung des Worts gebeten. – Bitte, Herr Senator! Sie haben das Wort.

Senator Dr. Dirk Behrendt (Senatsverwaltung für
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Anwesende! Liebe Präsidentin! Stellen Sie sich Folgendes vor: In Berlin möchte jemand gewerbsmäßig Hunde züchten. Er oder sie geht zur Behörde und beantragt eine Erlaubnis, die Erlaubnis bekommt er oder sie auch. Jetzt geschieht Folgendes: Tierschutzverbände zweifeln daran, dass die Haltungsbedingungen der Hunde den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen, sie zweifeln daran, dass sie dem Tierschutzrecht entsprechen. Die Verbände halten die Erlaubnis also für rechtswidrig. Wir haben also folgende Situation: Eine Behörde trifft eine Entscheidung, und diese Entscheidung wird angezweifelt – eine Situation, wie sie täglich in Deutschland vorkommt, eine Situation, in der die Gerichte in der Folge die Behördenentscheidung überprüfen, wenn man so will, das kleine Einmaleins des Rechtsstaats.

Im Tierschutzrecht ist das jedoch nicht ganz so einfach. Denn in Deutschland gilt ein Rechtsgrundsatz, der wie folgt lautet: Es darf immer nur derjenige klagen, der selbst von einem Rechtsverstoß betroffen ist. Von Verstößen gegen das Tierschutzrecht sind aber die Tiere betroffen. Im Fall der Hundezucht eben die Hunde. Die Tiere können naturgemäß keine Klage erheben. Die Tierschutzorganisationen hingegen könnten dagegen klagen, sie dürfen es aber nicht, weil sie nicht betroffen sind. Kurzum: Die einen können nicht klagen, die anderen dürfen nicht klagen. Im Ergebnis bleibt der Tierschutz auf der Strecke.

(Senator Dr. Dirk Behrendt)

Ich finde diese Situation in zweierlei Hinsicht unbefriedigend. Zum einen schon aus rechtsstaatlicher Sicht, denn Entscheidung von Behörden sollten auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft werden können, zum anderen aber auch aus Gründen des Tierschutzes empfinde ich die Situation als unbefriedigend, denn Gerichte sollten umfassend die Einhaltung des Tierschutzrechtes überprüfen können.

Umso mehr freue ich mich, dass der Gesetzesentwurf zur Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts heute in zweiter Lesung verabschiedet wird, denn mit diesem Gesetz können wir das beschriebene Dilemma lösen. Mit dem Tierschutzverbandsklagerecht gilt das Problem – die einen können nicht klagen, die anderen dürfen nicht klagen – nicht mehr. Mit dem Tierschutzverbandsklagerecht wird es anerkannten Tierschutzverbänden in Zukunft auch in Berlin ermöglicht zu klagen. Tierschutzverbände dürfen dann klagen.

Das Gesetz zur Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts stärkt damit den Tierschutz in Berlin. Mit diesem Gesetz steht das Tierschutzrecht nicht nur auf dem Papier. Mit diesem Gesetz können Gerichte das Tierschutzrecht anwenden. Tierschutz wird justizabel und Tierschutz kann in die Tat umgesetzt werden.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

So fördert das Land Berlin den Tierschutz, so machen wir Berlin zur Tierschutzstadt. Mit diesem Gesetz kann Berlin zudem Tiere in einem besonders sensiblen Bereich schützen, nämlich beim Thema Tierversuche. Hier liegt auch der wesentliche Unterschied zu den Tierschutzverbandsklagerechten in anderen Bundesländern.

Im Hinblick auf Tierversuche möchte ich eins voranstellen: Es ist ein Anliegen der rot-rot-grünen Koalition, aber auch von mir persönlich, Tierversuche auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren. Die Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden für Tierversuche spielt dabei eine wichtige Rolle, und so konnte mithilfe des sogenannten Drei-R-Konzepts – Replace, Reuse, Refine – die Zahl der Versuchstiere in Berlin seit 2015 um immerhin 28 Prozent reduziert werden. Also heute werden in Berlin weniger Tiere für Tierversuche vernutzt, deutlich weniger als noch vor fünf Jahren.

Auch der alljährlich verliehene Forschungspreis für Alternativen zu Tierversuchen zeigt: Berlin ist hier auf einen guten Weg. Schließlich will und soll Berlin zur Forschungshauptstadt für Ersatzmethoden werden. Überall dort, wo dennoch Tierversuche stattfinden müssen, darf kein Zweifel daran bestehen, dass das Tierschutzrecht eingehalten wird. Das Tierschutzrecht muss nicht nur eingehalten werden, im Zweifel muss dies auch von Gerichten überprüft werden können. Dies gilt gerade bei Tierversuchen, und hier setzt unser Tierschutzverbandsklagerecht an.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Tierschutzorganisationen in Berlin erstmals mit dem Verbandsklagerecht auch gegen Genehmigungen von Tierversuchen klagen können, das ist bisher nicht möglich. Mit der sogenannten Feststellungsklage können die Verbände zukünftig gerichtlich feststellen lassen, dass die Genehmigung eines Tierversuchs rechtswidrig war. Meine Damen und Herren, auch so fördert Berlin den Tierschutz.

Der Gesetzesentwurf sieht aber nicht nur neue Klagemöglichkeiten für Verbände vor, denn neben den Klagerechten erhalten die anerkannten Tierschutzorganisationen auch Mitwirkungsrechte. Konkret geht es dabei um die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben, beispielsweise bei der Genehmigung für das Züchten und Halten von Versuchstieren. Berlin sorgt damit auch für mehr Transparenz beim Thema Tierschutz.

Dieser Gesetzestext ist eine entscheidende Grundlage für einen wirksamen Tierschutz in Berlin. Daher hat es mich sehr gefreut, dass der Entwurf in der ersten Lesung weitreichend auf Zustimmung gestoßen ist, in den Ausschussberatungen bröckelte es dann ein bisschen. Ich bin sehr auf die Reden, gerade der Opposition, und auf das Abstimmungsverhalten gespannt. Denn mit Ihrer Abstimmung können Sie heute dazu beitragen, den Tierschutz in Berlin voranzubringen. Sie können dazu beitragen, dass das Tierschutzrecht tatsächlich umgesetzt wird, und Sie können dazu beitragen, dass Tiere in dieser Stadt weniger leiden müssen. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Bei den Fraktionen beginnt in der Beratung die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Herr Abgeordneter Dr. Taschner, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute schlagen wir ein neues Kapitel in Sachen Tierschutz in Berlin auf. Es ist nicht irgendeins, sondern mit diesem neuen Kapitel heben wir den Tierschutz in Berlin wirklich auf ein ganz neues Level. Endlich schaffen wir auch in Berlin die rechtliche Grundlage, damit die Tiere in Berlin eine starke Stimme haben.

Wie der Senator schon ausgeführt hat, es gilt der Rechtsgrundsatz, dass immer nur der klagen kann, der auch wirklich betroffen ist. Doch Tiere können naturgemäß selbst keine Klage erheben und können sich deshalb nicht gegen rechtswidriges Handeln oder das Unterlassen seitens einer Behörde des Landes Berlin wehren. Das werden wir heute ändern. Mit der Verabschiedung des Tierschutzverbandsklagerechts können endlich anerkannte

(Dr. Stefan Taschner)

Tierschutzorganisationen stellvertretend für Hund, Katze, Maus und alle anderen Tiere endlich ihre Rechte auch vor Gericht geltend machen.

Mit diesem Gesetz ziehen wir übrigens mit sieben weiteren Bundesländern gleich, die alle mehr oder weniger so eine ähnliche Regelung schon haben. Ich kann Ihnen versichern: Nirgendswo in diesen sieben Bundesländern gab es einen Zusammenbruch des Wissenschaftsstandortes, wie das in Berlin in den letzten Monaten an der einen oder anderen Stelle kolportiert worden ist.

Ich muss aber ganz klar sagen, wir Grüne hätten uns durchaus mehr vorstellen können wie der ursprüngliche Entwurf unseres für Tierschutz zuständigen Senators Dirk Behrendt gezeigt hat. Es gibt zwar jetzt die Möglichkeit zu klagen, eine Feststellungsklage, wie der Senator schon ausgeführt hat, aber es umfasst eben nicht alle Bereiche, in denen Tiere genutzt werden. Insbesondere die Möglichkeit einer Anfechtungsklage, die auch im Bereich der Tierversuche gilt, fehlt jetzt im Gesetz. Das wäre noch einmal ein erheblicher Schritt in Richtung mehr Tierschutz gewesen.

Ich weiß, Forschungsfreiheit ist ein hohes Gut, und ich weiß auch, dass dieser Tage viele Zahlen veröffentlicht wurden, welchen wirtschaftlichen Wert auch Wissenschaft für den Standort Berlin hat. Aber bei aller Toleranz und Verständnis, für mich hat Forschung eben auch seine Grenzen. Wir sollten schon ganz genau hinterfragen, wo sind denn Tierversuche absolut notwendig, so wie wir es im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Insofern sehen wir schon, dass es notwendig gewesen wäre, bei der Genehmigung von Tierversuchen Tierschutzorganisationen zumindest die Möglichkeit einer Stellungnahme vor der Genehmigung einzuräumen und nicht erst danach. Natürlich wäre eine Anfechtungsklage noch viel wirkungsvoller gewesen.

Das nun vorgelegte Gesetz ist trotz dieser Lücke aus meiner Sicht, aus unserer Sicht dennoch fortschrittlich und auf alle Fälle sinnvoll, und ich setze darauf, dass es auch seinen Unterschied macht.

Tierschutzorganisationen können nun tierschutzrelevante Entscheidungen nicht nur hinterfragen, sie können es, wenn es nötig ist, diese auch gerichtlich überprüfen lassen. Mithilfe dieses Klagerechts können Tierschutzorganisationen Tierleid noch entscheidender bekämpfen. Für die Praxis heißt das, dass endlich effektiv gegen Qualzuchten vorgegangen werden kann, oder vielleicht auch die eine oder andere Berliner Behörde einmal in die Spur geschickt wird.

Für die Wissenschaft und die Behörden bedeutet das ganz klar: Wer dem Tierschutzgesetz Folge leistet – so wurde das immer aus dieser Richtung postuliert –, wer also rechtschaffen mit Tieren umgeht, ihnen kein Leid, keine

Schäden absichtlich oder über die Maßen zufügt, der hat auch vor diesem Gesetz nicht zu befürchten.

Das Tierschutzverbandsklagerecht, das wir heute verabschieden werden, ist aus meiner Sicht das wichtigste Projekt in Sachen Tierschutz dieser Koalition, und es ist deswegen ein echter Meilenstein. Es zeigt, dass die rot-rot-grüne Koalition das Thema Tierschutz wirklich ernst nimmt und dass es eben dennoch einen Unterschied macht, wer dieses Land regiert. Aber vor allem ist heute ein schöner Tag für alle Tiere in Berlin, die jetzt endlich mehr Rechte haben und eine starke Stimme. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Freymark das Wort. – Bitte schön!

Danny Freymark (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der CDU-Fraktion sehr ausgiebig über dieses Thema diskutiert. Im Oktober 2019 gab es hier in der ersten Lesung auch die Gelegenheit, schon ein Stück weit einen Stimmungstest zu vollziehen. Damals hat meine Kollegin Vogel deutlich gemacht, dass es grundlegende Sympathien in einzelnen Bereichen dafür gibt, dass man sich mehr um das Tierwohl und den Tierschutz in Berlin kümmert. Jeder, der oberflächlich mit dem Thema vertraut ist, hat immer das Gefühl – ich glaube, niemand anderes würde das hier im Raum behaupten –, dass Tierschutz ein ganz wichtiges Thema ist und eine erhöhte Priorität für uns hat. Das ist, glaube ich, nicht in Zweifel zu ziehen.

Trotzdem hat hier die Regierung, insbesondere durch die Koalitionsfraktionen, etwas vorgelegt, was die CDU-Fraktion nicht mittragen wird. Ich werde Ihnen auch darstellen, warum das so ist. Wir haben mittlerweile ein sehr kluges und ausgefeiltes bundeseinheitliches Tierschutzrecht, das auch in Berlin zum Tragen kommt. Wir haben in ganz Deutschland 740 Tierschutzorganisationen mit über 800 000 Mitgliedern, die sich für das Tierwohl in Deutschland starkmachen. Ich will daran erinnern, keine einzige Partei der hier anwesenden hat mehr Mitglieder, sondern deutlich weniger. Demnach ist es eine sehr überzeugende Zahl von Menschen, die sich da bewusst für Tierschutz einbringen.

In Berlin selbst haben wir mit dem Tierschutzverein einen starken Verbündeten, der sich ganz konkret in meinem Wahlkreis in Hohenschönhausen für das Tierwohl engagiert, immer wieder auch als Anwalt der Tiere auftritt und da, wo auch nur ein Fünkchen Kritik am

(Danny Freymark)

Tierwohl in Berlin aufkommen könnte, ist das Tierheim mit dem Tierschutzverein vorne mit dabei. Ich will auch daran erinnern, wie wir hier über eine Wildtierstation debattiert haben, die wir damals als Rot-Schwarz gemeinsam finanziert haben. Da ging es um 50 000 Euro, einen vermeintlich läppischen Betrag, der in der Diskussion Wochen und Monate benötigte, um überhaupt Umsetzung zu finden.

Wir haben die Überwachungsbehörden. Wir haben umfassende Rechte dort. Wir haben die Veterinärämter, die im Übrigen nicht darüber klagen, dass sie viele Fälle nicht gelöst bekommen könnten, wenn es genug Personal gäbe. Es ist nämlich eine Personalfrage, dass sie sich einbringen und kontrollieren können. Das Beispiel, das Senator Behrendt gebracht hat, kann ich ganz klar widerlegen. Ich sitze seit neun Jahren im Petitionsausschuss und bin zuständig für die Umweltfragen, für das Tierwohl in Berlin. Da hat noch kein einziger einen solchen Fall nach vorne gebracht, aber jede Woche aufs Neue kommt die Frage nach Personal, nach Verwaltungseffektivität, nach der Frage: Kann man überhaupt Lösungen schaffen, wenn das Tierwohl gefährdet ist, oder dauert es Wochen, bis es eine Reaktion gibt? – Dieser persönliche Satz muss erlaubt sein, Herr Behrendt: Ich habe Ihnen vor vier Wochen selber ein Thema adressiert, das ich als wichtig empfinde. Bis heute habe ich dazu keine Antwort erhalten. Wenn das in allen Fragen des Tierschutzes so lange dauert, dann ist es kein Wunder, dass Sie hier alternative Lösungen suchen, ohne dass wir diese brauchen.

[Beifall bei der CDU]

Ich will noch kurz erwähnen: Wir haben Stellungnahmen im Rahmen der Diskussion in den Ausschüssen gehabt, von IHK, Max-Delbrück-Centrum, Charité, Bayer, vom Verband der forschenden Pharma-Unternehmen. Alle sagen unisono: Gefährden Sie nicht den Forschungs- und Wissenschaftsstandort in Berlin! – Wir sind in einem globalen Wettbewerb. Da geht es um Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Wenn wir die nicht garantieren können, werden wir nicht der Spitzenstandort für Forschung und Wissenschaft bleiben. Ganz im Gegenteil, allein nach Brandenburg, wo garantiert ist, dass es kein Tierschutzverbandsklagerecht geben soll, könnten diese Institutionen schon abwandern. Das wollen wir nicht.

Wir haben bei der Frage der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern gezeigt – ich kann es als Lichtenberg-Hohenschönhausener sagen –: Viele sind nach Brandenburg abgewandert, weil sie in Berlin nicht die Perspektive bekommen haben. Das droht uns auch in diesem Szenario. Das möchte ich nicht, und deswegen werbe ich dafür, dass wir kein Tierschutzverbandsklagerecht brauchen, sondern dass wir uns auf das besinnen, was da ist, nämlich ein starkes Abgeordnetenhaus, ein Petitionsausschuss, der in so einem Fall wie von Herrn Behrendt geschildert sofort nachjustieren würde, eine kluge Öffentlichkeit, eine Öffentlichkeitsarbeit und eine Presse, die natürlich nachfragt. Wir haben so tolle wunderbare Mög-

lichkeiten in der Demokratie, Tierwohl zu stärken und im Blick zu haben, dass wir dieses Verbandsklagerecht, das im Übrigen kein Tier rettet,

[Zuruf von Stefanie Remlinger (GRÜNE)]

sondern maximal im Nachgang denjenigen zusätzlich belastet oder bestraft, der sich möglicherweise nicht angemessen verhalten hat. Mehr ist das nicht. Und deswegen ist es nicht das beste und stärkste Projekt, Herr Dr. Taschner, sondern es ist das schwächste Projekt, das Sie auf den Weg bringen können. Es ist ein Projekt, das Berlin als Standort schadet und nicht stärkt. Deswegen lehnen wir es ganz klar ab.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Erlauben Sie mir noch diesen Satz: Sie haben ja sieben andere Bundesländer benannt. Ich nenne Ihnen auch ein Bundesland, NRW. Das hat im Jahr 2013 genau dieser Argumentation folgend das Tierschutzverbandsklagerecht eingeführt. Nach fünf Jahren voller Bürokratie, finanzieller Aufwendungen und im Übrigen nicht des Eintretens dessen, was Sie hier in Aussicht gestellt haben, hat man es im Jahr 2018 wieder abgeschafft. Warum sollten wir in Berlin etwas einführen, das woanders gescheitert ist und diesen Standort gefährdet?

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Es gibt dafür kein rationales Argument, nur dass Sie sich offensichtlich mit den Institutionen und rechtlichen Möglichkeiten, die jetzt schon vorgegeben sind, um Tierwohl im Blick zu haben, nicht ordentlich beschäftigt haben. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, wir haben es getan. Deswegen sagen wir Nein zu Ihrem Gesetzentwurf. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Kohlmeier.

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Tierschutz ist nach Artikel 20a des Grundgesetzes Staatszielbestimmung und in Artikel 31 Abs. 2 der Verfassung von Berlin geschützt, lieber Kollege Freymark! Dies beantwortet möglicherweise auch, warum wir uns als Koalitionsfraktionen entschieden haben, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Die Frage hat heute Morgen der Kollege Dregger schon mal gestellt. Also die Frage nach dem, was man in Berlin braucht und warum man ein Gesetz macht, sollte man vielleicht nicht an so einem wichtigen Gesetz wie Versammlungsgesetz oder Tierschutzverbandsklagerecht erörtern, die kann man mal bei diversen weiteren Gesetzen erörtern, die wir hier beraten.

(Sven Kohlmeier)

Nun haben Tiere tatsächlich nicht die Möglichkeit, selber gegen Maßnahmen der Behörden oder eine Verletzung des Tierschutzrechts zu klagen. Insofern braucht man, wie es vom Justizsenator dargestellt wurde, eine rechtliche Grundlage dafür, dass die in Berlin anerkannten Tierschutzorganisationen mit Sitz in Berlin dann hier auch Verwaltungshandeln überprüfen können.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Seibeld?

Sven Kohlmeier (SPD):

Sehr gerne!

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Sie haben das Wort, Frau Seibeld!

Cornelia Seibeld (CDU):

Vielen Dank! – Lieber Kollege Kohlmeier! Sind Sie mit mir der Auffassung, dass es der Verfolgung von Tierrechten jedenfalls helfen würde, wenn der Rechtsstaat insofern funktionieren würde, dass die Verfahrenslaufzeiten sich reduzieren würden, dass Aktenzeichen vergeben würden und dass vielleicht die IT auch an den Berliner Gerichten funktionieren würde?

Sven Kohlmeier (SPD):

Das ist ja eine rhetorische Frage – oder, Frau Kollegin? Sie wissen, dass ich mit Ja antworte, weil ich selbst Jurist bin. Selbstverständlich ist Voraussetzung dafür, dass Tierschutzorganisationen Rechte der Tiere durchsetzen können, dass eine funktionierende Justiz besteht, und da hat der Justizsenator ja auch noch ein Jahr Zeit, hier entsprechende Vorschläge im Parlament zu machen. Da bin ich guter Hoffnung.

[Lachen bei der CDU und der FDP]

Das Tierschutzverbandsklagerecht ist bekanntermaßen nichts Neues. Das gibt es in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, und Nordrhein-Westfalen hat es unter CDU und FDP gerade abgeschafft. Wir wollen mit diesem Gesetz die Hauptstadt der Alternativen für Tierversuche werden. Deshalb hat die Wissenschaftsverwaltung an der Charité ein Zentrum geschaffen, um Alternativen zu Tierschutzversuchen zu erforschen, und auch die Einstein-Stiftung wird in Kürze ein solches Zentrum für Alternativen zu Tierversuchen schaffen.

Der Wissenschaftsstandort ist auch die Hauptstadt der biomedizinischen Forschung, und zur Wahrheit zählt halt dazu: Es wird auch in Zukunft Tierversuche geben. Darauf kann und wird Berlin und Berliner Wissenschaft

nicht verzichten können. Gerade die aktuelle Pandemie zeigt, wie wichtig Forschung ist und wie wichtig Forschung in Berlin ist. Insofern, Herr Kollege Taschner, stimme ich Ihnen nicht ganz zu, dass die Wissenschaft hier zurückstehen muss, denn das, was wir mit diesem Gesetz machen, ist meines Erachtens ein vernünftiger Ausgleich, und zwar zwischen dem Tierschutz auf der einen Seite und der notwendigen Forschung und Wissenschaft auf der anderen Seite.

[Beifall bei der SPD und der FDP]

Uns war wichtig, dass die Genehmigung von Tierversuchen nicht mit einer Anfechtungsklage angefochten werden kann, sondern mit einer Feststellungsklage, und wir haben im parlamentarischen Verfahren noch mal die Akteneinsichtsrechte gestärkt und festgeschrieben, dass die Behörden diese innerhalb einer bestimmten Frist gewähren müssen und dann die entsprechenden Stellungnahmen durch die Tierschutzorganisationen auch innerhalb einer bestimmten Frist erfolgt.

Die Grünen haben ja gestern eine einsame Pressemitteilung herausgeschickt, in der stand: Tierschutzverbandsklagerecht ist das wichtigste Projekt in der Sache –, und sie haben sich darüber gefreut, dass es heute im Parlament ist. Die Freude teile ich mit Ihnen, Herr Kollege Taschner, aber ich glaube nicht, dass es das wichtigste Projekt im Bereich Tierschutz ist, denn wenn man sich den Koalitionsvertrag anschaut, sind dort mehrere Bereiche aufgeführt. Ein Tierschutzbeirat ist eingerichtet worden, der Tierschutzbeauftragte ist bereits hauptamtlich besetzt, und wir haben auch die Finanzierung des Tierheims Berlin gegen die Widerstände der Verwaltung durchgesetzt. Es ist noch einiges offen: Pferdekutscherverbot, Handel mit exotischen Tieren auf Tierbörsen, Katzenschutzverordnung – das alles liegt noch bei der Justizverwaltung und beim Tierschutzsenator. Ich wollte gerade etwas sagen, was mir möglicherweise falsch ausgelegt wird. Ich wollte sagen „Schweinesenator“, weil Sie sich ja auch für Schweine so sehr einsetzen, Herr Senator!

[Heiterkeit]

Da ist noch ein Jahr Zeit, ein bisschen nachzubearbeiten. Auf jeden Fall ist dieses Verbandsklagerecht für Tierschutz ein guter Schritt im Bereich Tierschutz. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Vallendar das Wort. – Bitte schön!

Marc Vallendar (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt grundsätzlich die

(Marc Vallendar)

Einführung eines Verbandsklagerechts im Bereich des Tierschutzes. Auch der vorliegende Entwurf scheint uns zustimmungsfähig. Bei der Einführung von Verbandsklagerechten sollte aber stets mit Augenmaß operiert werden, denn der allgemeine Rechtsgrundsatz, dass Popularklagen zu vermeiden sind, erfüllt grundsätzlich zwei wichtige Funktionen. Erstens soll nur der klagende, der auch in eigenen Rechten verletzt ist, und zweitens vermindert es das Verfahrensaufkommen an den Verwaltungsgerichten und schont auch die Ressourcen von Behörden, die sich gegen Klagen verteidigen müssen. Wir sind also grundsätzlich kritisch gegenüber der Einführung von Verbandsklagen. Teilweise wird mit diesem neuen Gesetzesinstitut auch viel Missbrauch betrieben. So gibt es Verbände, die vor allem Geld mit Klagen in fremden Namen verdienen wollen und nebenbei noch staatliche Fördergelder abgreifen wollen. Die Deutsche Umwelthilfe ist ein solches Negativbeispiel aus jüngster Zeit – ebenso wie die neu eingeführte Verbandsklage im Landesantidiskriminierungsgesetz.

[Beifall bei der AfD]

Wo kann die Verbandsklage Sinn machen? – Nun, überall dort, wo die Behörden alleine nicht in der Lage sind, einen vollumfänglichen Überblick über Verstöße zu haben. Tierschutzvereine zeichnen sich durch das hohe individuelle Engagement ihrer Mitglieder aus, die sich das Wohl der Tiere auf ihre Fahnen geschrieben haben. Auch wenn manche teilweise über das Ziel hinausschießen, so sind sie meist als Erste und bestens darüber informiert, wo bei der Haltung von Tieren Probleme auftreten. Bisher konnten sie auch schon Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei den Veterinärämtern melden. Wenn diese jedoch nicht handelten, gab es keine Möglichkeit, dies gerichtlich überprüfen zu lassen. Dies ändert sich nun. Auch wenn manche Tierschutzverbände sich vermutlich mehr als nur eine Feststellungsklagemöglichkeit erhofft haben, kann der vorliegende Entwurf als ein Fortschritt in diesem Bereich bezeichnet werden, denn nun kann wenigstens gerichtsfest festgestellt werden, dass die zuständigen Behörden zu Unrecht nicht eingeschritten sind. Das eröffnet quasi eine neue Kontroll- und Überprüfungsebene.

Die Politik hingegen darf jetzt nicht die Füße hochlegen. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist fortlaufend zu überprüfen, auch ist der zusätzliche Bedarf an Personal und Ressourcen bei den Veterinärämtern umgehend zu überprüfen, denn gerade die Veterinärämter fühlen sich von dem Gesetz nicht zu Unrecht unter politischen und rechtlichen Druck gesetzt. Sie leisten schon jetzt mit ihren wenigen Ressourcen Übermenschliches. Die Politik darf diesen Bereich also nicht vernachlässigen. Der Optimalfall wäre es, wenn Verbandsklagen von privaten Tierschutzverbänden gar nicht erforderlich wären, weil der Staat seiner Schutzfunktion, die sich aus der Staatszielbestimmung in Artikel 20a Grundgesetz ergibt, uneingeschränkt nachkommen würde. – Vielen herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die Fraktion Die Linke folgt jetzt Herr Dr. Efler. – Bitte schön!

Dr. Michael Efler (LINKE):

Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Tierschützerinnen und Tierschützer! Das ist ein guter Tag für Berlin, denn nach Aussage eines Vertreters einer großen deutschen Tierrechtsorganisation beschließen wir heute das bundesweit fortschrittlichste Tierschutzverbandsklagegesetz.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Auch wenn das Gesetz sicher nicht perfekt ist – dazu komme ich noch –, setzen wir damit Maßstäbe. Tierschutz wird leichter und besser einklagbar. Ich will jetzt noch kurz auf die Rede meines Kollegen Freymark eingehen, denn ich muss sagen, dass ich eine solche Wende in der politischen Positionierung einer Fraktion in den gesamten vier Jahren, die ich diesem Haus angehöre, noch nicht erlebt habe. Von richtig guter und toller Unterstützung in der ersten Lesung durch Frau Vogel, die mir gerade aufrichtig leidtut, zu frontaler und schwach begründeter Ablehnung in der zweiten Lesung! Wer ernsthaft meint, mit Hinweis auf die hohe Mitgliederzahl von Tierschutzorganisationen und die möglichen personellen Mängel in der Verwaltung zu sagen: Wir brauchen kein Tierschutzverbandsklagerecht –, hat wirklich nichts verstanden.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Denn es gibt eben ein strukturelles Ungleichgewicht. Tiere und Tierschutzorganisationen können nicht die Verletzung des Tierschutzrechts einklagen. Sie sind dazu nicht befugt. Da können Sie doch Hunderttausende Personalstellen schaffen, dieses strukturelle Ungleichgewicht wird einfach nicht verändert, Herr Freymark! Ihre umweltpolitische Glaubwürdigkeit hat mit dieser Rede schwer gelitten.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Ich möchte jetzt nicht noch mal das Gesetz vorstellen. Das hat Herr Senator Behrendt, dem ich insgesamt für das ganze Projekt, für das Vorantreiben und für die guten Nerven, die ein Senator auch haben muss, danken möchte, bereits gut gemacht. Aber ich möchte die Änderungen, die wir hier vorgeschlagen haben, kurz begründen.

Zum einen haben wir die Möglichkeit der Stellungnahme von Tierschutzorganisationen verbessert. Bisher gab es drei Wochen Zeit, aber keine Frist, bis zu der eine mögliche Akteneinsicht gewährt werden musste. So hätte es

(Dr. Michael Efler)

sein können, dass die Akteneinsicht erst kurz vor Ablauf der Dreiwochenfrist gewährt wird. Jetzt haben wir eine Zweiwochenfrist, innerhalb der diese Akteneinsicht abgewickelt werden muss, und dann kann man die Stellungnahme abgeben. Also statt einmal drei Wochen jetzt zweimal zwei Wochen! Das bedeutet weniger Stress für Verwaltungen und Tierschutzverbände.

Der zweite Punkt ist sowohl symbolisch wie auch juristisch wichtig. Tierschutzverbandsklagen beziehen sich ja immer auf die Verletzung bestimmter Rechtsnormen, die im Gesetz aufgeführt sind. Ausgerechnet der Artikel 20a Grundgesetz fehlte bisher im Gesetzentwurf – das Staatsziel, Grundgesetz. Dies haben wir jetzt korrigiert, und dadurch kann jetzt auch die Verletzung des Verfassungsgebotes Tierschutz, das für die Auslegung einfachen Rechts von zentraler Bedeutung ist, eingeklagt werden. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt.

Ein klein wenig Wasser muss ich dann aber doch noch in den Wein schütten. Kollege Taschner hat auch darauf hingewiesen, dass man sich durchaus noch mehr hätte vorstellen können. Das sehen wir ganz genauso. Wir haben einen Katalog von Änderungen vorgeschlagen, davon sind aber letztlich nur zwei übernommen worden. Das ist – muss man klar sagen – letztlich an der SPD gescheitert, die im Grunde zu keinen größeren Änderungen bereit war.

[Zurufe von der SPD]

Insbesondere bedaure ich, dass es nicht gelungen ist, von dem wirklichen Unsinn, den wir im Gesetzentwurf leider immer noch haben, wegzukommen, dass man nämlich erst, nachdem eine Tierversuchsgenehmigung erteilt worden ist, Stellung nehmen kann. Also Bürgerbeteiligung funktioniert nach meiner Lesart immer so, dass man das macht, noch bevor eine Entscheidung getroffen wird. Hier ist es genau andersherum. Es wird eine Entscheidung getroffen, und hinterher kann man dann daran herumäkeln. Das macht keinen Sinn. Das haben wir jetzt so drin. Leider standen wir mit der Forderung, das zu ändern, am Ende alleine da. Das ändert aber nichts daran, dass wir trotzdem ein gutes Gesetz hinbekommen haben was hoffentlich Maßstäbe setzen wird. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die praktischen Erfahrungen. Herr Behrendt, Sie werden jetzt ja als nächsten Schritt mit der Anerkennung von Tierschutzorganisationen zu tun haben, und da würde ich sagen: Im Zweifelsfall, natürlich entlang der Kriterien im Gesetz, für den Tierschutz! – Ich glaube schon, dass wir hiermit einen großen Schritt nach vorne machen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Ralf Wieland:

Für die FDP-Fraktion folgt Herr Henner Schmidt. – Bitte schön, Herr Kollege!

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich kritisch zu Verbandsklagerechten steht,

[Beifall bei der FDP]

weil diese oft Dinge komplizieren, weil sie ein Eigenleben entwickeln und oft dem Anliegen, um das es geht, nicht wirklich weiterhelfen. Wir haben zusätzlich an diesem konkreten Entwurf, der hier vorliegt, Kritik geäußert, insbesondere an der extrem weit gefassten und sehr unpräzisen Definition der klageberechtigten Verbände – wer da alles klagen darf.

Sie haben es ja erwähnt: Sie sind hier nicht der große Vorreiter. Es gibt acht Ländergesetze, die das schon ausformuliert haben. Wir haben genau die Formulierung, die auch viele rot-grüne Landesregierungen in diese Gesetze geschrieben haben, hier im Ausschuss eingebracht. Sie haben das abgelehnt. Ich verstehe das nicht, warum Sie eine bewährte Regelung, die alle anderen Länder haben, nicht übernommen haben. Sie erschweren damit das Verbandsklagerecht, und Sie bringen damit vielleicht Verbände ins Spiel, die gar nicht die Kapazitäten und die Kompetenz haben, auch wirklich klagen zu können.

[Beifall bei der FDP]

Paul Fresdorf (FDP): Das ist eine Pfuscherei!]

Hinzu kommt natürlich noch das Problem, das von Anfang an auch in der ersten Lesung da war: die Bedenken der Veterinärämter, die Angst haben, überlastet zu werden. Wenn das Gesetz beschlossen wird, sind der Senat und die Bezirke in der Pflicht, die Veterinärämter besser auszustatten. Natürlich kommen auf die dann eine ganze Menge zusätzlicher Aufgaben zu.

Es gibt andererseits aber auch ernsthafte Gründe, das vorliegende Gesetz nicht abzulehnen, zum einen das Thema, das schon mehrere Redner erwähnt haben – dass es tatsächlich ja hier ein anderes Verhältnis ist als sonst, dass es gar keine menschlichen Betroffenen gibt und die Tiere nicht klagen können. Und natürlich, Herr Freymark: Wenn Sie noch nie irgendwelche Beispiele gehört haben, dann frage ich mich schon, wo Sie eigentlich waren. Es gibt eine ganze Menge an Bescheiden der Behörden Berlins im Tierbereich, bei denen es vielleicht sinnvoll wäre zu klagen, und gerade im Bereich Tierzucht hat es tatsächlich auch schwarze Schafe gegeben, wo so eine Klageberechtigung auch Sinn hat.

[Beifall bei der FDP]

Was auch unseren Widerstand aufgelöst hat, ist, dass der Gesetzentwurf jetzt sowohl für die Wissenschaft als auch aus Sicht der betroffenen Industrien so verändert worden ist, dass er für diese noch tragbar ist. Und genau das, was Herr Taschner gesagt hat, was er sich alles gewünscht hätte, was da drinstünde – das sind genau die Punkte, derentwegen wir so etwas ablehnen würden. Es ist gut,

(Henner Schmidt)

dass Sie tatsächlich eine Balance gefunden haben, und weil Sie diese Balance gefunden haben, hat die FDP-Fraktion sich entschlossen, anders als im Ausschuss, heute mit Enthaltung zu stimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zu der Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/2229 empfiehlt gemäß Drucksache 18/2903 der Fachausschuss die Annahme und der Hauptausschuss die Annahme mit Änderungen. Ich lasse abstimmen unter Zugrundelegung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses. Der Hauptausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen CDU und FDP sowie bei Enthaltung der AfD – die Annahme mit Änderungen. Wer die Gesetzesvorlage auf Drucksache 18/2229 entsprechend der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf Drucksache 18/2903 mit Änderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD und die Abgeordnete Vogel von der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die CDU-Fraktion. Enthaltungen? – FDP-Fraktion. Wenn ich richtig sehe, gibt es im Moment keinen anwesenden fraktionslosen Abgeordneten im Raum. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Frau Abgeordnete Vogel möchte ihr Abstimmungsverhalten erläutern und hat dafür gemäß § 72 Satz 4 unserer Geschäftsordnung um die Erteilung des Wortes gebeten. Ihre Redezeit beträgt bis zu drei Minuten. – Bitte schön, Frau Kollegin Vogel!

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Katrin Vogel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute für das Gesetz zur Einführung des Tierschutzverbandsklagerechts gestimmt, anders als meine Fraktion, und ich möchte mein Abstimmungsverhalten gerne kurz begründen.

Ich finde, dieses neue Gesetz – auch mit den eingearbeiteten Änderungen – ist richtig und wichtig, und es war eigentlich schon lange überfällig. Ehrlich gesagt hatte ich zwischenzeitlich Bedenken, dass dieses Gesetz den gleichen erfolglosen Weg nehmen würde wie das von der Koalition so vielfach angekündigte Paritätsgesetz. Diese Bedenken sind heute vom Tisch.

Der Tierschutz ist im Grundgesetz und auch in der Berliner Verfassung verankert, wir haben das jetzt hier schon mehrfach gehört. Wenn dagegen verstoßen wird, dann wurde es bisher schwierig in Berlin. Tiere können nun einmal nicht klagen; die Veterinärämter sind meist schlecht aufgestellt und häufig überlastet. Mit dem vor-

liegenden Gesetz können nun anerkannte Tierschutzorganisationen die Interessen der Tiere vertreten, und sie können auch an den tierschutzrelevanten Verfahren teilnehmen. Viele andere Bundesländer haben das Tierschutzverbandsklagerecht schon vor Jahren eingeführt. Die immer wieder avisierte Klageflut blieb überall aus, und genauso wird es vermutlich auch in Berlin sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass durch das vorliegende Gesetz auch der Forschungsstandort Berlin nicht zusammenbrechen wird, ganz im Gegenteil. Berlin hat die Chance, Hauptstadt der Alternativen zu Tierversuchen zu werden. Ich habe etliche Gespräche mit Forschungseinrichtungen geführt, und diese, mit denen ich gesprochen habe, halten sich an die gesetzlichen Regelungen zum Tierschutz und sehen deshalb das vorliegende Gesetz auch nicht als Problem.

Das vielfach vorgebrachte Argument, dass ein Verbandsklagerecht nicht rechtssystemkonform sei, vermag ich ebenfalls nicht nachzuvollziehen. Es gibt mittlerweile Verbandsklagerechte in vielen Bereichen, wie zum Beispiel dem Verbraucherschutz und dem Behindertenrecht. Das juristische System ist dadurch nicht zusammengebrochen, und das wird es auch nicht durch das vorliegende Gesetz tun.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz auch dazu führen wird, dass die Bezirke ihre Veterinärämter wesentlich besser als bisher aufstellen, und dass sie dazu auch die finanziellen Mittel vom Senat bekommen werden. Qualzuchtungen und illegaler Welpenhandel können nur so wirkungsvoll bekämpft werden, da eine einheitliche Senatsstrategie hierbei noch fehlt.

Es ist keine einfache Entscheidung, gegen die eigene Fraktion zu stimmen. Ich habe mir das gut überlegt und möchte dazu auch die Berliner Verfassung, Artikel 38 zitieren:

Die Abgeordneten sind Vertreter aller Berliner. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Und genau deshalb habe ich für dieses Gesetz gestimmt. Wenn wir es in Berlin dann vielleicht zukünftig auch noch schaffen, Hundenauslaufgebiete in allen Bezirken einzurichten, eine Katzenverordnung auf den Weg zu bringen und ein Stadttaubenmanagement einzurichten,

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

dann wäre das ebenfalls gut. Es bleibt viel zu tun. Alles in allem – ich schließe mich da den Ausführungen von Herrn Dr. Efler an –: Es ist heute ein guter Tag für den Tierschutz in Berlin. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN –
Beifall von Dr. Dieter Neuendorf (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Wir machen jetzt weiter. Tagesordnungspunkt 7 war die Priorität der Fraktion Die Linke unter der laufenden Nr. 3.1. Tagesordnungspunkt 8 war Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nr. 3.2.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 9:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
Medizinalfachberufe**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2850](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich habe diese Gesetzesvorlage vorab federführend an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie mitberatend an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales sowie an den Hauptausschuss überwiesen und darf hierzu Ihre Zustimmung feststellen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 10:

**Gesetz zur Errichtung der Kooperationsplattform
der Berlin University Alliance als Körperschaft
öffentlichen Rechts und zur Änderung des
Berliner Hochschulgesetzes**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2854](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 11:

**Gesetz zur Änderung von Berliner
Justizvollzugsgesetzen**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2859](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich darf aufrufen

lfd. Nr. 12:

**Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Erster
Medienänderungsstaatsvertrag)**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2861](#)

Erste Lesung

Auch hier eröffne ich die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien. – Auch hier höre ich keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 13:

**Gesetz über die Modernisierung und Bereinigung
von Justizgesetzen im Land Berlin**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2863](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung. – Widerspruch höre ich auch hier nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 14:

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Wohnraumgesetzes Berlin**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2867](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen. – Widerspruch höre ich auch hier nicht. Dann wird so verfahren.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 15:

**Gesetz zur Abmilderung der Folgen der
Covid-19-Pandemie im Bereich des
Hochschulrechts**

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2869](#)

Erste Lesung

(Präsident Ralf Wieland)

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich darf aufrufen

lfd. Nr. 16:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2870](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird auch hier die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann wird auch hier so verfahren.

Ich darf aufrufen

lfd. Nr. 17:

Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2888](#)

Erste Lesung

Ich eröffne die erste Lesung der Gesetzesvorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung der Gesetzesvorlage federführend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten sowie mitberatend an den Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 A:

Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2916](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Wir kommen zunächst zum ersten Punkt der Vorlage auf Drucksache 18/2916, der Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz. Wie in der Vorlage dargelegt, bedarf es infolge der Verkleinerung der Fraktion der FDP einer Vergrößerung des Ausschusses um ein Mitglied, damit eine Vertretung der Fraktion der FDP im Ausschuss sichergestellt ist. Der

Ausschuss für Verfassungsschutz soll daher künftig aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern bestehen, wobei drei Mitglieder auf die Fraktion der SPD, jeweils zwei auf die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion sowie ein Mitglied auf die Fraktion der FDP entfallen.

Vorgesehen ist die sofortige Abstimmung. Wer dieser Vergrößerung des Ausschusses für Verfassungsschutz um ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich darf fragen: Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Punkt zwei der Vorlage betrifft die Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Verfassungsschutz. Diese Wahl soll auf Wunsch der FDP zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Wir kommen damit schließlich zum Punkt drei der Vorlage. Infolge der Vergrößerung des Ausschusses für Verfassungsschutz steht der AfD-Fraktion die Position eines weiteren Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in dem Ausschuss zu. Die AfD-Fraktion schlägt entsprechend der Ihnen vorliegenden Tischvorlage als weiteres Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz Herrn Abgeordneten Pazderski vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese und die weitere Wahlen nach § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einfacher Abstimmung durchzuführen. Wer Herrn Pazderski zum Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Herr Pazderski zum Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz gewählt.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied schlägt die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Vallendar vor. Wer Herrn Vallendar zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch hier sind das die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Herr Vallendar zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz gewählt. – Herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden.

Im Hinblick auf die noch ausstehende Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Verfassungsschutz auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird vorgeschlagen, die Vorlage auf Drucksache 18/2916 im Übrigen zu vertagen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

(Präsident Ralf Wieland)

lfd. Nr. 17 B:

Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2917](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Infolge der Verkleinerung der Fraktion der FDP bedarf es einer Vergrößerung auch des 1. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied, damit eine Vertretung der Fraktion der FDP im Ausschuss sichergestellt ist. Der 1. Untersuchungsausschuss soll daher ebenfalls künftig aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern bestehen, wobei drei Mitglieder auf die Fraktion der SPD, jeweils zwei auf die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion sowie ein Mitglied auf die Fraktion der FDP entfallen. Vorgesehen ist auch hier eine sofortige Abstimmung. Wer dieser Vergrößerung des 1. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Infolge der Vergrößerung des 1. Untersuchungsausschusses steht der AfD-Fraktion die Position eines weiteren Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in dem Ausschuss zu. Die AfD-Fraktion schlägt entsprechend der Ihnen vorliegenden Tischvorlage als weiteres Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses Herrn Abgeordneten Vallendar vor. Herr Vallendar hat seine bisherige stellvertretende Mitgliedschaft in dem Ausschuss niedergelegt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese und die weitere Wahl nach § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einfacher Abstimmung durchzuführen. Wer Herrn Vallendar zum Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind auch hier wiederum AfD-Fraktion, FDP und CDU. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Herr Vallendar zum Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied der AfD-Fraktion wird Herrn Abgeordneter Kerker vorgeschlagen. Wer Herrn Kerker zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – AfD, FDP und CDU. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Herr Kerker zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt. – Auch Ihnen Glückwunsch an dieser Stelle.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 C:

Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2918](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Infolge der Verkleinerung der Fraktion der FDP bedarf es einer Vergrößerung auch des 2. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied, damit eine Vertretung der Fraktion der FDP im Ausschuss sichergestellt ist. Der 2. Untersuchungsausschuss soll daher ebenfalls künftig aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern bestehen, wobei drei Mitglieder auf die Fraktion der SPD, jeweils zwei auf die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion sowie ein Mitglied auf die Fraktion der FDP entfallen.

Vorgesehen ist auch hier eine sofortige Abstimmung. Wer dieser Vergrößerung des 2. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion, FDP und CDU und SPD und Grüne und Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der 2. Untersuchungsausschuss um ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied vergrößert.

Infolge der Vergrößerung des 2. Untersuchungsausschusses steht der AfD-Fraktion die Position eines weiteren Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in dem Ausschuss zu. Die AfD-Fraktion schlägt entsprechend der Ihnen vorliegenden Tischvorlage als weiteres Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses Herrn Abgeordneten Buchholz vor. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese und die weitere Wahl nach § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einfacher Abstimmung durchzuführen. Wer Herrn Buchholz zum Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, FDP und CDU. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied schlägt die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Brinker vor. Wer Frau Dr. Brinker zum stellvertretenden Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wieder AfD, FDP und CDU. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen.

(Präsident Ralf Wieland)

[Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

– Herr Abgeordneter Wild ist da, und er hat auch dafür gestimmt. Dann halten wir das so fest. Damit ist Frau Dr. Brinker zum stellvertretenden Mitglied des 2. Untersuchungsausschusses gewählt. – Auch hier Glückwunsch Ihnen beiden!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 D:

Anpassung der Zahl der Mitglieder und Wahl von Mitgliedern des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhaus von Berlin)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2919](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Infolge der Verkleinerung der Fraktion der FDP bedarf es schließlich auch einer Vergrößerung des 3. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied, damit eine Vertretung der Fraktion der FDP im Ausschuss sichergestellt ist. Der 3. Untersuchungsausschuss soll daher künftig aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern bestehen, wobei drei Mitglieder auf die Fraktion der SPD, jeweils zwei auf die Fraktion der CDU, die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion sowie ein Mitglied auf die Fraktion der FDP entfallen. Vorgesehen ist auch hier eine sofortige Abstimmung. Wer dieser Vergrößerung des 3. Untersuchungsausschusses um ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Wild. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall; dann ist das einstimmig so beschlossen. Damit haben wir die Anzahl der Mitglieder in diesem Untersuchungsausschuss beschlossen.

Infolge der Vergrößerung des 3. Untersuchungsausschusses steht der AfD-Fraktion die Position eines weiteren Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in dem Ausschuss zu. Die AfD-Fraktion schlägt entsprechend der Ihnen vorliegenden Tischvorlage als weiteres Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses Frau Abgeordnete Auricht vor. Frau Auricht hat ihre bisherige stellvertretende Mitgliedschaft in dem Ausschuss niedergelegt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese und die weitere Wahl nach § 74 Abs. 1 der Geschäftsordnung in einfacher Abstimmung durchzuführen. Wer Frau Auricht zum Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, FDP und CDU und die fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. – Gegenstimmen? – Keine.

Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Frau Aurich zum Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses gewählt.

Als weiteres stellvertretendes Mitglied schlägt die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Neuendorf vor. Wer Herrn Dr. Neuendorf zum stellvertretenden Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion, FDP und CDU und die fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. – Gegenstimmen? – Keine? – Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist auch Herr Dr. Neuendorf zum stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses gewählt. – Herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 E:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Verfassungsschutz auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2925](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Herr Abgeordneter Laatsch hat seine stellvertretende Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz niedergelegt. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Bachmann vor. Die Fraktionen haben sich darauf vereinbart, die Wahl durch einfache Abstimmung gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Handaufheben durchzuführen. Wer Herrn Bachmann zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz zu wählen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – AfD, FDP und CDU und die fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist Herr Bachmann zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz gewählt. – Glückwunsch!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 F:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2926](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Herr Abgeordneter Vallendar hat seine stellvertretende Mitgliedschaft im 1. Untersuchungsausschuss niedergelegt. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die

(Präsident Ralf Wieland)

AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Mohr vor. Die Fraktionen haben sich vereinbart, die Wahl durch einfache Abstimmung gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Handaufheben durchzuführen. Wer Herrn Mohr zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind wieder die Fraktionen AfD, FDP und CDU und der fraktionslose Abgeordnete Wild. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen und dem fraktionslosen Abgeordneten Nerstheimer. Damit ist Herr Abgeordneter Mohr zum stellvertretenden Mitglied des 1. Untersuchungsausschusses gewählt. – Auch Ihnen Glückwunsch!

Ich rufe auf

lfd. Nr. 17 G:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin) auf Vorschlag der AfD-Fraktion

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2927](#)

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Frau Abgeordnete Auricht hat ihre stellvertretende Mitgliedschaft im 3. Untersuchungsausschuss niedergelegt. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die AfD-Fraktion Herrn Abgeordneten Kerker vor. Die Fraktionen haben sich vereinbart, die Wahl durch einfache Abstimmung gemäß § 74 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Handaufheben durchzuführen. Wer Herrn Kerker zum stellvertretenden Mitglied des 3. Untersuchungsausschusses zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das wieder AfD, FDP, CDU und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei den Koalitionsfraktionen. Damit ist der Abgeordnete Kerker zum stellvertretenden Mitglied 3. Untersuchungsausschusses gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

Die Tagesordnungspunkte 18 bis 29 stehen auf der Konsensliste.

Wir kommen zu

lfd. Nr. 30:

Nr. 6/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2895](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss beschließt einstimmig mit allen Fraktionen die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft. – Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 6/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und auch die beiden anwesenden fraktionslosen Abgeordneten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so beschlossen, und die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft ist erfolgt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 31:

Nr. 9/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2896](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 9/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erteilt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 32:

Nr. 11/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2897](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 11/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls wieder alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Kollegen, die anwesend sind. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen?

(Präsident Ralf Wieland)

tungen? – Keine. Damit ist einstimmig die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erfolgt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 33:

Nr. 12/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2898](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 12/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls wieder alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Wild und Nerstheimer. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erteilt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 34:

Nr. 13/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2899](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Auch hier ist eine Beratung nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – mit allen Fraktionen – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 13/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erteilt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 35:

Nr. 2/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2900](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von
Berlin

Der Dringlichkeit haben Sie bereits eingangs zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der AfD und der FDP – die Zustimmung zu dem Vermögensgeschäft. Wer dem Vermögensgeschäft Nummer 2/2020 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei FDP, AfD und den beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Zustimmung zu diesem Vermögensgeschäft erteilt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 36:

Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2904](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2729](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der FDP auf Drucksache 18/2729 empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig – mit allen Fraktionen – die Annahme. Wer dem Antrag gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2904 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 37:

Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2905](#)

(Präsident Ralf Wieland)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2728](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der FDP auf Drucksache 18/2728 empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig – mit allen Fraktionen – die Annahme. Wer dem Antrag gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2905 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind ebenfalls alle Fraktionen und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 38 bis 48 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 49:

Zusammenstellung der vom Senat vorgelegten Rechtsverordnungen

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2889](#)

Die Fraktion Die Linke beantragt die Überweisung der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Berlin an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Überweisung der Open-Data-Verordnung an den Ausschuss für Kommunikationstechnologie und Datenschutz. – Dementsprechend wird verfahren. Im Übrigen hat das Haus von den vorgelegten Rechtsverordnungen hiermit Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt 50 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 51:

Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Integrität stärken: Eine interdisziplinäre Netzwerkstelle für „Open Science“ und „Research Quality“ aufbauen und dauerhaft etablieren

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2512](#)

In der Beratung beginnt die AfD-Fraktion. – Herr Kollege Trefzer hat das Wort.

[Martin Trefzer (AfD): Herr Präsident! Ist der Wissenschaftssenator anwesend?]

Einen kleinen Moment noch! Der Wissenschaftssenator wird gerade geholt. Er hat wahrscheinlich nicht damit

gerechnet, dass ich hier fehlerfrei durch die letzte halbe Stunde gekommen bin.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Heiterkeit]

Er ist da. – Herr Trefzer! Sie haben das Wort.

Martin Trefzer (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Themen gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Integrität sind zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Zukunft von Wissenschaft und Forschung. Die Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung können nur dann überhaupt Anspruch auf Geltung erheben, wenn nachhaltig, transparent, nachprüfbar und vor allem ehrlich gearbeitet wird. Nur so ist die Verifikation und Falsifikation wissenschaftlicher Ergebnisse, also der gesamte Prozess des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und des wissenschaftlichen Fortschritts, überhaupt möglich. Nur so ist Vertrauen in Wissenschaft möglich. Wer hier mit gezinkten Karten spielt, versündigt sich nicht nur an Fachkollegen und unmittelbar Betroffenen, sondern auch an der Gemeinschaft aller Wissenschaftler und an den Zukunftschancen kommender Generationen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Deshalb ist es ja so ein erbarmungswürdiges Schauspiel, liebe Kollegen von der SPD, dass Sie einen Wissenschaftssenator, der in seinem Ressort gewiss vieles falsch gemacht hat, der aber ohne Abitur und Studium zumindest auf ehrliche Weise an die Spitze der Wissenschaftsverwaltung gekommen ist, ausgerechnet durch eine Politikerin ersetzen wollen, die in ihrer Doktorarbeit vorsätzlich gefälscht hat.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Das ist wirklich beschämend, und Sie sollten sich lieber zweimal überlegen, ob Sie diesen Glaubwürdigkeitsverlust den Wissenschaftlern und den Berlinern wirklich zumuten wollen. Am Ende werden Sie damit keine Wahlen gewinnen, sondern dem Wissenschaftsstandort Berlin und der Glaubwürdigkeit von Politik überhaupt einen Bärendienst erweisen.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Aber zurück zu unserem Antrag: Nicht nur Plagiate und bewusste Fälschung, auch das Übergehen von Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis, ob bewusst oder unbewusst, stellt ein ernsthaftes Problem dar. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele wissenschaftlichen Erkenntnisse keineswegs so gesichert sind, wie viele Menschen annehmen, sondern von jeweiligen, oftmals sehr speziellen, Vorannahmen einer Untersuchung und von vielem anderem mehr abhängen.

(Martin Trefzer)

Genau an dieser Stelle hakt der Open-Science-Ansatz ein und bietet Möglichkeiten der Gegensteuerung. Ein zentraler Aspekt ist dabei der offene Zugang zu den Resultaten wissenschaftlichen Arbeitens, aber auch zu allen Prämissen, Voraussetzungen und Forschungsanordnungen vor Beginn der jeweiligen Untersuchung, Stichwort: Open Data.

Aber Open Science erschöpft sich nicht in Open Data. Open Science zielt im Kern darauf ab, die Reproduzierbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen zu verbessern. Hintergrund ist etwas, was in den letzten Jahren im wissenschaftstheoretischen Diskurs verstärkt in den Fokus gerückt ist, und von Experten und Wissenschaftsjournalisten als die Replizierbarkeitskrise in den Wissenschaften bezeichnet wird. Dieser Terminus drückt aus, dass eine erschreckend hohe Zahl an Ergebnissen, die wissenschaftliche Studien liefern, durch eine Wiederholung der Studie gar nicht bestätigt werden können, sondern zum Teil etwas ganz anderes herauskommt.

Als Gründe für die mangelnde Replizierbarkeit vieler Studien kommen unterschiedliche Dinge in Betracht, angefangen von der selektiven Veröffentlichung der Ergebnisse, dem Weglassen von Daten, der fehlenden Zugänglichkeit zu Forschungsdaten für Dritte, fehlender Teststärke bis hin zu einer nachträglichen Anpassung der Hypothesen und gezielter Manipulationen.

Verschärfend wirkt sich in dieser Situation auch die Sensationslust vieler Medien und der große Wettbewerbsdruck um Fördermittel aus, der zur Folge hat, dass möglichst schnell möglichst viel publiziert werden muss.

In dieser Situation greifen wir Ideen auf, die sich bereits im angelsächsischen Wissenschaftsbetrieb bewährt haben, aber auch an Berliner Wissenschaftseinrichtungen zunehmend auf Resonanz stoßen. Mit unserem Antrag schlagen wir Ihnen vor, eine Netzwerkstelle für Open Science und Research Quality in Berlin zu errichten. Aufgabe dieser Netzwerkstelle soll es sein, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, als Schaltstelle für die Umsetzung guter wissenschaftlicher Praxis zu agieren, Forscherinnen und Forscher aktiv zu unterstützen, aber auch Qualitätskriterien für das wissenschaftliche Arbeiten, wie die Präregistrierung von Studien und die Zugänglichmachung sogenannter Nullstudien zu etablieren.

Übergeordnetes Ziel der Netzwerkstelle soll es sein, das Bewusstsein für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu stärken und Wissenschaftler dafür zu sensibilisieren. Denn die Förderung der Replizierbarkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse ist ein Schlüssel zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, auch unter den Bedingungen der Digitalisierung und einer sich rasant wandelnden Forschungslandschaft.

[Beifall bei der AfD]

Nur indem sich Wissenschaft und Forschung der Replizierbarkeitskrise stellen, kann das Vertrauen in die Ergebnisse zukünftiger Forschung bewahrt werden. Bitte unterstützen Sie diesen wegweisenden Ansatz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die SPD-Fraktion folgt dann gleich Frau Dr. Czyborra.

Dr. Ina Maria Czyborra (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben wir gerade gehört? – In salbungsvollen Worten wird suggeriert, man solle sich um die Akzeptanz der Wissenschaft, es ginge um Redlichkeit, darum, die Hochschulen, die Wissenschaft zu unterstützen.

[Martin Trefzer (AfD): Ja!]

Was steht in Wahrheit dahinter? – In Wahrheit wird hier eine Krise der Wissenschaft herbeigeredet, die es in dieser Form nicht gibt.

In Wahrheit geht es darum, Wissenschaft insgesamt verächtlich zu machen, ihre Ergebnisse infrage zu stellen, Wissenschaftsskepsis und Wissenschaftspessimismus zu verbreiten, damit man dann weiterhin behaupten kann, dass etliche weltweit von den allermeisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geteilte Erkenntnisse infrage gestellt werden können – Thema Klimawandel usw.

[Martin Trefzer (AfD): Sie enttäuschen mich,
Frau Dr. Czyborra!]

Es wird suggeriert, die Wissenschaft brauche Hilfe, indem man eine Stelle einrichtet, die jetzt die Probleme löst, die sie wieder auf den Pfad von Redlichkeit und guten Ergebnissen zurückbringt. Es wird suggeriert, eine solche Stelle brauche es, und es könne die Wissenschaft nicht selber mit Problemen, die es sicherlich auch immer wieder gibt, umgehen.

Es wird mit gut klingenden Begriffen gearbeitet: Nachhaltigkeit, Open Access, Open Science. Alles Begriffe, die natürlich wichtig sind und die natürlich in unserer Wissenschaftslandschaft tagtäglich gelebt werden und um deren Umsetzung, Verbesserung, Implementierung gerungen wird.

Wenn Sie einfach nur mal Open Science und Open Access googeln – ich will das jetzt nicht alles aufzählen, das können Sie tun, wenn es Sie interessiert –, dann werden Sie sehen, was in Berlin da alles passiert. Dass die Hochschulen selbstverständlich Strategien haben, die all diese Themen aufgreifen, die sich um Replizierbarkeit, um

(Dr. Ina Maria Czyborra)

Offenlegung von wissenschaftlichen Ergebnissen kümmern, die hinterfragen.

Wir haben es gerade erlebt, wie auf der einen Seite schnelle Veröffentlichung gefordert wird, auf der anderen Seite dann andere wissenschaftliche Meinungen zum Tragen kommen; und dass das dann zu einer Debatte führt, die da, wo es große Teile der Bevölkerung interessiert, auch ganz schnell Niederschlag in Medien findet.

Das heißt nicht, dass wir nicht hier und da Probleme mit der Qualität haben. Und natürlich gibt es strukturelle Probleme, die auch zu Fehlern, die zu zu schneller Veröffentlichung führen. Das ist die Art, wie wir berufen, wo es nur um die Länge der Publikationslisten geht, das ist Unterfinanzierung, die kurze Laufzeit von Projekten, unsichere Arbeit, Kurzzeitverträge, Befristung, Rankings, die zum Teil wissenschaftliche Exzellenz an fragwürdigen Datenmengen festmachen – wieder die Frage: Wie lang ist die Publikationsliste? – und nicht: Wie gut ist gearbeitet worden?

Sicherlich ist in der Struktur der Wissenschaft einiges zu verbessern und auch an der Finanzierung der Wissenschaft in Deutschland. Aber hier geht es im Wesentlichen darum, das Vertrauen in unsere Wissenschaft zu untergraben und nicht, sie zu unterstützen. Wir werden das weiter debattieren und auch in die Details gehen. Darauf freue ich mich. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Martin Trefzer (AfD): Ist ja lächerlich!
Peinlich, Ihre Rede, wirklich peinlich!

Hätte ich von Ihnen nicht erwartet, Frau Dr. Czyborra!
Zuruf von Franz Kerker (AfD)]

Präsident Ralf Wieland:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordnete Grasse das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Adrian Grasse (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben gerade, wie eng politische und gesellschaftliche Entscheidungen an konkrete Erwartungen in der Wissenschaft geknüpft sind. Die Coronapandemie hat den Stellenwert und den gesellschaftlichen Nutzen von Wissenschaft und Forschung wieder stärker in den Fokus gerückt. Die Art und Weise, wie kommuniziert, gelehrt, gelernt und geforscht wird, hat sich in den vergangenen Wochen stark verändert.

Der vorliegende Antrag sieht die Einrichtung einer Netzwerkstelle für Open Science und Research Quality vor. Das Ziel der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und die Förderung der Glaubwürdigkeit der Wissenschaft insgesamt unterstützen wir ausdrücklich.

Als wir im Rahmen der Haushaltsberatung im Wissenschaftsausschuss über das Thema sprachen, hat der Senat auf Nachfrage der Opposition eingeräumt, dass Vertreter aus Wissenschafts- und Forschungskreisen schon seit Längerem eine hochschulübergreifende Netzwerkstelle fordern. Wir waren uns damals alle einig, dass im Hinblick auf die Überprüfung wissenschaftlichen Fehlverhaltens Handlungsbedarf besteht. Insoweit muss sich der Senat zumindest die Frage gefallen lassen, warum er diese Forderung aus der Praxis bisher nicht weiterverfolgt hat.

[Beifall bei der CDU und der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Senat nicht auf dem Standpunkt verharren darf, die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sei die originäre Aufgabe der Wissenschaftseinrichtungen, denn für die notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen, dafür sollten Sie sich durchaus zuständig fühlen. Sie sind mit dafür verantwortlich, durch entsprechende rechtliche Regelungen und eine angemessene finanzielle Ausstattung die Einhaltung hoher wissenschaftlicher Standards zu unterstützen und damit die Glaubwürdigkeit von Forschung und Wissenschaft zu stärken. Dieses Thema hatten wir heute Vormittag schon an anderer Stelle.

Wir als CDU-Fraktion halten die engere Vernetzung der Akteure im Bereich Open Access und Open Science sowie eine Stärkung der hochschulischen Aktivitäten für erforderlich. Wir begrüßen daher auch die bereits geplante Einrichtung eines Zentrums für Open and Responsible Research durch unseren Exzellenzverbund und die Berlin University Alliance, und wir sind der Auffassung, dass es einer hochschulübergreifenden Anlaufstelle bedarf.

Wir brauchen aber Verbindlichkeit in Bezug auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, die Durchführung von Evaluierungen sowie die Überprüfung von Einzelfällen, und genau diese Punkte sehen wir im vorliegenden Antrag nicht ausreichend berücksichtigt. Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf die erneute Beratung dieses wichtigen Themas im Wissenschaftsausschuss, denn die Vorteile einer stärkeren Vernetzung und eines offenen Zugangs zu Wissensressourcen liegen auf der Hand. Berlins exzellente Forschung könnte dadurch noch sichtbarer werden, und vom Transfer dieses Wissens würden alle gesellschaftlichen Bereiche, würde letztlich die gesamte Wissenschafts- und Forschungsmetropole Berlin profitieren. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat Herr Abgeordneter Schulze das Wort.

Tobias Schulze (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vortrag von Herr Trefzer hat leider belegt, dass er das Thema Open Science nur zu einem kleinen Teil durchstiegen hat. Ihm ging es ausschließlich um die Frage wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Das Thema Open Science ist aber viel breiter und beinhaltet insbesondere den kostenlosen Zugang von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu den von ihnen selbst erarbeiteten Forschungsergebnissen. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Das ist aber der große Teil von Open Science, nämlich Open Access, wo es darum geht, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Regel von Steuergeldern finanziert sind, die Forschungsergebnisse, die sie selbst erarbeitet haben, auch kostenfrei so zugänglich zu machen, dass die gesamte Bevölkerung und insbesondere die eigene Community sie lesen können, ohne ultrateure Zeitschriften von Springer oder Elsevier oder sonst irgendwem kaufen zu müssen. So ein Wissenschaftssystem haben wir derzeit nicht. Es gibt eine Riesenauseinandersetzung zwischen den Verlagen und den Wissenschaftseinrichtungen um die Frage, ob Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu verpflichtet werden können, ihre Dinge Open Access zu publizieren.

Sie sind ja ein häufiger Leser der „FAZ“, wie Sie immer wieder unter Beweis stellen. Die „FAZ“ ist einer der größten Gegner von Open Science und macht eine Kampagne nach der anderen gegen Open Science und Open Access; ich könnte ihn das alles belegen.

Sie haben auch nichts zum zweiten Problem von Open Science gesagt, und das ist der ganze Bereich der Auftragsforschung, da, wo wir Kooperationen oder Aufträge aus der Industrie haben. Da werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Regel dazu verdonnert, Geheimhaltung zu wahren und ihre Forschungsergebnisse gerade nicht offenzulegen, insbesondere dann nicht, wenn sie nicht den Erwartungen des Auftraggebers entsprechen.

Das sind alles Bereiche, die Sie weggelassen haben, und deswegen sage ich nur noch mal: Wer so verkürzt an das Thema Open Science herangeht, der erweist dem ganzen Bereich einen Bärendienst, wie Kollegin Czyborra es schon gesagt hat. Darüber können wir im Ausschuss noch mal reden, aber das hier war nichts. – Danke!

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Förster das Wort.

Stefan Förster (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anknüpfend an das, was Kollege Schulze gerade sagte: Es ist nicht so, als beschäftigte sich der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung nie mit diesem Thema, im Gegenteil. In einer unserer ersten Anhörungen – wenn nicht sogar in der ersten Anhörung; am 6. März 2017 war es – hatten wir genau dieses Thema mit einer hochkarätig besetzten Runde, wo wir das Thema Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung, insbesondere aber auch das Thema Open Science und Open Access angesprochen haben. Da ist genau das deutlich geworden, was gerade schon angesprochen wurde: Das A und O sind frei zugängliche Informationen und Publikationen. Gerade die großen Verlage, das sind zwei, drei große Monopolverlage, die die ganzen Publikationen in ihren Klauen haben, wehren sich mit Heulen und Zähneklappern, da irgendwie Zugeständnisse zu machen, oder rufen utopische Forderungen auf, auch finanzieller Art, die nicht zu befriedigen sind. Sie sind auch nicht bereit, über Analog- und Digitalmodelle oder über Rabatte für Bibliotheken und Ähnliches nachzudenken.

Das ist wirklich ein Problem, das man aber nicht mit einem Beschluss des Senats von Berlin und des Berliner Abgeordnetenhauses lösen und den Verlagen entsprechende Vorgaben machen kann. Die Gespräche sind allerdings zäh, und da muss was passieren. Das wird aber nicht von heute auf morgen kommen. Das Problem haben wir allerdings besprochen. Wir haben gesagt, wir bleiben da dran. Insofern ist der AfD-Antrag nichts Neues; er trägt Eulen nach Athen. Wir hatten das auf dem Schirm, schon gleich 2017 in einer unserer ersten Sitzungen, das will ich ausdrücklich anmerken.

Zweiter Punkt, und auch das ist ein Bereich, über den man durchaus nachdenken kann: Wenn man diese ganze Schnittstellenthematik haben will, muss man das natürlich auch übergreifend mit anderen Ressorts tun. Das Thema Open Science und Open Access betrifft letzten Endes alle Verwaltungen und alle Bereiche des digitalen Lebens, wo Informationen bereitgestellt werden müssen. Das ist nicht nur ein Bereich von Wissenschaft und Forschung, und da hätte ich mir schon gewünscht, dass im Antrag steht, wie man die anderen Bereiche einbinden kann. Ich möchte vermeiden, dass jede Senatsverwaltung, jede Universität, jede Forschungseinrichtung, jede wie auch immer geartete Institution ihre eigenen Strategien entwickelt und möglichst alleine mit den Verlagen verhandelt, wo die Verlage die Akteure dann gegeneinander ausspielen können. Das bringt uns am Ende auch nicht weiter. Insofern will ich gerne noch einmal unterstreichen: Wir haben uns mannigfaltig mit dem Thema beschäftigt. Wir können es auch gerne noch einmal tun. Es ist auch immer wieder in Anträgen der Fall gewesen, zum Beispiel in den heute gerade auf der Konsensliste entsprechend abgelehnten, aber doch immerhin zuvor im Ausschuss thematisierten CDU-Anträgen; da ist ja auch

(Stefan Förster)

beim Thema Digitalisierung einiges in diesen Bereich gegangen, was die AfD jetzt noch mal mühevoll abgeschrieben hat bzw. sich hat zusammenstellen lassen, was sie wahrscheinlich auch in allen Landtagen wieder gleichzeitig beantragt hat. Das könnte man mal überprüfen.

[Franz Kerker (AfD): Wir sind ja auch
in allen Landtagen! –
Zuruf von Ronald Gläser (AfD)]

Jedenfalls hat es mit der Situation in Berlin wenig zu tun.

Und wir kennen ja die Probleme. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, wir wissen aber auch, dass wir da nur langsam vorankommen können, was die Handlungsmöglichkeiten betrifft. Dass die AfD da gerne dirigistisch unterwegs ist, wissen wir. Am Ende zählt aber nicht Aktionismus, sondern konkretes Handeln. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Plonske das Wort.

Eva Marie Plonske (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Als ich den Titel des Antrags zum ersten Mal gelesen habe, habe ich fast den Verdacht gehabt, der AfD geht es tatsächlich mal um ein wichtiges wissenschaftspolitisches Thema, also um die Förderung von Open Science und zusätzlich auch um die Qualitätssicherung in der Wissenschaft. Na ja, dann habe ich den ganzen Antrag gelesen, den ich dann eher enttäuschend fand. Ebenso haben Sie die Einbringung dieses Antrages wieder monatelang vertagt, bis Sie glaubten, mit der erneuten Diskussion um die Promotion einer Ministerin einen passenden Anlass gefunden zu haben. Das ist schon ziemlich entlarvend. Ihnen geht es mal wieder nicht um die Sache, sondern vor allen Dingen um die Pose.

Aber zur Sache, denn ich bin ja Grüne.

[Lachen bei der AfD]

Wir haben natürlich bereits Pläne, die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu fördern. Die wollen wir in einer großen BerLHG-Novelle natürlich auch umsetzen. Diese Pläne sehen vor, dass jede Hochschule verbindliche Grundsätze zu guter wissenschaftlichen Praxis erarbeitet und Maßnahmen zu deren Einhaltung beschließt, statt landesseitig eine außerhalb aller Wissenschaftsstrukturen stehende Dachstruktur einzurichten. Damit respektieren wir die Wissenschaftsfreiheit, die im Recht der Hochschulen auf Selbstorganisation zum Ausdruck kommt. Wenn daraus dann am Ende eine übergreifenden Netz-

werkstruktur entsteht, so wie zum Beispiel bei den Frauenbeauftragten, kann man im nächsten Schritt darüber nachdenken, diese Netzwerkstrukturen auch besonders zu fördern – das aber nicht vor der entsprechenden Verankerung im BerLHG.

Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, mit dem BerLHG die Beteiligungsstrukturen an den Hochschulen zu stärken, sodass alle Beschlüsse der akademischen Selbstverwaltung eine höhere Legitimation innerhalb der Hochschulen erhalten und damit auch besser befolgt werden. Letztlich ist es bei der guten wissenschaftlichen Praxis genauso wie mit dem Bekenntnis zur Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft. Damit es funktioniert, muss ein Kulturwandel in den Institutionen und vor allen Dingen in den einzelnen Fächern entstehen, der auf allen Ebenen der Lehre und der Forschung greifen soll, idealerweise angefangen beim ersten Methodenseminar im Bachelorstudium. Auch die Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Praxis funktioniert eben nicht top-down, sondern bottom-up. Und, ganz nebenbei, ist es auch schon bemerkenswert, dass eine Partei, die ansonsten gerne einzelne Wissenschaftsdisziplinen eben herauspickt, zum Beispiel die Genderstudies, und aus dem Parlament heraus als unwissenschaftlich brandmarken und ihnen auch die Förderung entziehen will, sich mit einem solchen Antrag als Vorreiterin in Sachen guter wissenschaftlicher Praxis profilieren möchte.

[Zurufe von Tommy Tabor (AfD) und
Franz Kerker (AfD)]

Das kann man durchaus als doppeltes Spiel sehen, bei dem wir Grüne keinesfalls durch Zustimmung mitmachen würden, insbesondere da wir, wie bereits erläutert, ein ganz anderes Konzept verfolgen. Ich bin also sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und da auch gern noch einmal der Begrifflichkeiten von Open Science, Open Access und guter wissenschaftlicher Praxis. Wir tragen gern zur Aufklärung bei. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und
der LINKEN –
Beifall von Iris Spranger (SPD)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 52:

**Konsequent gegen Extremismus III:
Antiextremistischen Konsens stärken –
Antisemitismus ist in jeder Erscheinungsform**

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

**inakzeptabel und muss bei der
Extremismusbekämpfung mitgedacht werden**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2699](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion der CDU und hier der Kollege Lenz. – Bitte schön!

Stephan Lenz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag macht die Fraktion der CDU Vorschläge für Maßnahmen, um die Anfälligkeit unserer Stadtgesellschaft für antisemitische Tendenzen zu verringern. Nötig sind solche Maßnahmen aus meiner Sicht aufgrund der bedauerlichen durchaus neuen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Antisemitische Haltungen sind vielerorts leider wieder im Aufwind und sind teilweise sogar dabei, gesellschaftsfähig zu werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Die Orte des Auftretens antisemitischer Einstellungen sind sehr verschieden. Klar ist jedenfalls, dass wir als Gesellschaft hier schnell reagieren müssen.

[Beifall bei der CDU]

Klar ist auch, dass wir es hier nicht bei Lippenbekenntnissen und auch nicht bei dem Verabschieden von Resolutionen bewenden lassen können. Wir müssen konkrete Maßnahmen finden und treffen. Es gibt viele mögliche Ansätze in den verschiedenen Fachbereichen. Ich spreche hier natürlich jetzt für den Fachbereich, den ich betreue. Unzweifelhaft ist, dass der besondere Schutz, unter dem Juden in unserer Stadtgesellschaft stehen, Teil der DNA der Bundesrepublik Deutschland ist.

Mein Anliegen heute ist es, über Möglichkeiten zu sprechen, die wir im Rahmen der Extremismusbekämpfung haben. Der Antrag schlägt vor, die Antisemitismusbekämpfung im Rahmen der staatlichen Prävention und Deradikalisierungsprojekte, die bereits im Extremismusbekämpfungsbereich gut etabliert sind, immer mitzudenken und in die bestehenden Konzepte einzuflechten.

Weiter schlagen wir vor, im Bereich der zivilgesellschaftlichen Kooperation eine stärkere Sensibilität für die Gefahren antisemitischer Einstellungen zu schaffen. Letztlich verfolgen die Maßnahme das gemeinsame Ziel der Bekämpfung antisemitischer Bestrebungen, dass diese einen stärkeren Stellenwert auch im Bereich der Extremismusbekämpfung insgesamt bekommen. Das ist ein wichtiger Schritt, aber ich habe mich jetzt auch im Vorfeld der Vorbereitungen gefragt, ob das ausreicht, ob wir nicht sogar einen Schritt weitergehen sollten, ob wir den Antisemitismus nicht als eigenes Feld in der Extremismusbekämpfung anerkennen sollten oder konkret für den Bereich des Verfassungsschutzes, ob wir die Bekämpfung des Antisemitismus, den Antisemitismus an sich, zu einem eigenen Phänomenbereich machen sollten. Das ist eine Frage, die ich mir immer wieder stelle, die auch

fachpolitisch diskutiert wird. Ich bleibe dabei, in der Abwägung bin ich immer noch skeptisch und eigentlich dagegen, weil ich es nicht für zielführend halte, denn wir haben jetzt eine Strukturierung in die drei Phänomenbereiche des Rechtsextremismus, des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus. Der Antisemitismus weist eben Bezüge in alle drei Phänomenbereiche auf. Ich weiß nicht, ob wir durch einen neuen Phänomenbereich hier nicht eine unübersichtlichere Situation schaffen als wir sie haben. Aber ich bin da durchaus offen. Wir müssen konzedieren, dass es Bewegungen gibt. Man muss immer schauen, ob man reagieren muss.

Unstreitig ist aber, das ist mir ein ganz wichtiger Punkt, dass wir eine klare Haltung der Ablehnung jedweder antisemitischer Gesinnung als Teil eines antiextremistischen Konsenses haben müssen. Das Thema einer klaren Haltung in Extremismusfragen ist in der heutigen Zeit der Coronapandemie von herausragender Bedeutung. Unsere Gesellschaft, unsere Demokratie gerät sukzessive, das war heute mehrfach Thema, immer stärker unter Druck. Das gilt in ganz besonderem Maße in Coronazeiten.

Der Preis für einen effektiven Schutz vor einer Verbreitung von Covid 19 wird sehr hoch sein. Das wissen wir, und das ahnen wir in Teilen vielleicht auch nur. Es wird weitere massive Einschnitte in unsere Freiheitsrechte geben. Wir werden alle miteinander verhandeln müssen, wo die Grenzen verlaufen und wo wir nicht umhin kommen werden, dass wir auch Infektionsrisiken zulassen müssen. Wollen wir das in schwieriger Zeit vernünftig miteinander verhandeln, dann müssen wir ein stabiles Fundament für diese Verhandlungen haben. Wir müssen etwas haben, das uns alle als Demokraten zusammenhält. Ein wesentlicher Teil dieser Basis muss ein antiextremistischer Konsens sein, der ein klares Bekenntnis zu unserer freiheitlich-demokratische Grundordnung enthält und auch die Ablehnung jedweder antisemitischer Einstellungen.

[Beifall bei der CDU]

Diesen Konsens müssen wir in der Krise herausarbeiten, und den müssen wir auch alle gemeinsam miteinander verteidigen, denn nur so werden wir dauerhaft in dieser schwierigen Zeit für stabile und friedliche Verhältnisse in unserer Stadt sorgen können. Das ist alles andere als selbstverständlich, denn, jetzt komme ich einmal zu dem, was ich hier an Zweifeln habe, denn nicht alle wollen das. Es ist mein Gefühl, dass nicht alle hier im Haus das wollen. So ist jedenfalls mein Eindruck, denn es gibt hier Personen, die ein Interesse daran haben, gesellschaftliche Unruhe eher zu verstärken, die eher für Unruhe sorgen als für Verständnis und Einsicht im Hinblick auf Notwendigkeiten unserer Zeit.

Im letzten Verfassungsschutzausschuss habe ich es so beschrieben: Es gibt Menschen in unserer Stadt, die sehen jetzt ihre Chance zum tiefgreifenden Wandel unserer Gesellschaft gekommen. Sie wollen jetzt sozusagen die

(Stephan Lenz)

gesellschaftlichen Verhältnisse „zum Tanzen bringen“. Anders gesagt, es gibt Aktivisten in unserer Stadt, die jetzt von der Erzeugung einer revolutionären Grundstimmung träumen, um die bestehenden Verhältnisse zu schwächen und dann letztlich zu beseitigen. Der Traum vom System Change wird artikuliert. Dieser Traum, und das ist mir wichtig, ist jedenfalls ein Albtraum,

[Beifall bei der CDU –

Vereinzelter Beifall bei der AfD und der FDP]

denn unser System ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der System Change wäre der Weg in Diktatur und Totalitarismus, und zwar geradewegs. Einen Mittelweg gibt es hier nicht. Davon bin ich überzeugt, und ich hoffe, dass diese Überzeugung hier von den meisten im Haus geteilt wird. Dafür werbe ich eindringlich. Aus gegebenen Anlass sage ich es noch einmal: Wir stehen vor schwierigen Zeiten, und wir brauchen etwas, das uns als Demokraten zusammenhält. Lassen Sie uns das nicht infrage stellen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –

Beifall von Holger Krestel (FDP)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Schreiber das Wort.

Tom Schreiber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kollege Lenz hat hier sicherlich ein sehr wichtiges Thema angesprochen, das wir uns nicht nur in Coronazeiten vor Augen führen müssen, sondern das ganze Themenfeld des Antisemitismus, die Verbreitung in die Gesellschaft hinein bewegt uns seit Jahren und Jahrzehnten. –Kollege Lenz: Sie haben am Ende eigentlich gesagt, worum es Ihnen geht. Die Überschrift ist groß und stark, dass man den antiextremistischen Konsens stärken soll, und im Kern geht es Ihnen eigentlich um die Frage Ihrer Zweifel – vielleicht auch der Zweifel der CDU-Fraktion in diesem Haus –, dass es nicht alle Personen oder Fraktionen dabei belassen bzw. diesen Konsens, den Sie hier nennen, torpedieren. – Das ist zum einen erst einmal Ihre politische Einschätzung.

[Zuruf von Stefan Evers (CDU)]

Zum anderen hat der Innensenator zu dem Themenkomplex NSU, Stichwort Rechtsextremismus in den Behörden, Polizei usw. usf. etliches gesagt. Das Land Berlin und ich denke, auch die Koalition insgesamt, haben gerade in dieser Wahlperiode Strukturen gestärkt, nicht nur Beauftragte, Ansprechpartner und Runde Tische geschaffen, nicht nur die Frage bei dem Thema Trägerlandschaft, NGOs, die seit Jahren das Themenfeld bearbeiten. Es läuft übrigens nicht so, Kollege Lenz, wie Sie es zum Ausdruck bringen wollen: Wir machen jetzt mal einen

Antrag, und wir versuchen jetzt, das Themenfeld Antisemitismus in allen Formen und Facetten zu bearbeiten, und dann wirkt das schon, sondern das ist eine Aufgabe seit Jahren und Jahrzehnten.

Da passiert eine ganze Menge, und ich finde, Sie werden der Sache nicht ganz gerecht. Wir haben im Verfassungsschutzausschuss in der letzten Sitzung – das will ich noch erwähnen – das Thema auch gehabt, und Sie haben eine ganze Reihe von Anträgen vorbereitet, hatten schon die Krawatte um und wollten eigentlich reden. Dann kam es nicht mehr zu dem Themenfeld. Es ist so, dass der Innensenator, aber auch Herr Fischer, der Leiter vom Berliner Verfassungsschutz, darauf eingegangen sind, warum wir zwar 2018 ein eigenes Kapitel im Verfassungsschutzbericht zum Antisemitismus hatten, was auch richtig war, sie haben aber auch begründet, warum das jetzt in der Form nicht mehr drinsteht. Das Thema ist nicht weg. Was man aber klar sagen kann, ist, dass dieses Themenfeld Antisemitismus komplett im Bereich des politischen Extremismus in allen Phänomenbereichen eine Rolle spielt, und deswegen ist es in einem Kapitel nicht einfach nur abtrennbar, sondern man muss es viel weiter denken.

Deswegen bin ich sehr gespannt auf die weitere Kette von Anträgen. Ich wäre auch sehr froh, wenn wir das im Ausschuss gebündelt miteinander besprechen und vor allen Dingen – das ist so ein bisschen mein Eindruck –, dass bei Ihnen weniger Gefühl eine Rolle spielt, sondern noch ein bisschen etwas an Substanz dazukommt. Vielleicht machen wir auch eine Anhörung, denn wir haben viele gute Menschen in dieser Stadt, die seit Jahren an dem Themenfeld arbeiten und Expertise haben. Vielleicht sollte man sie erst einmal hören, was man noch verbessern kann. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD –

Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Gläser das Wort.

Ronald Gläser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Guten Abend!

Unsere jüdischen ... Mitbürger müssen ihren Glauben und ihren Alltag in Berlin ohne Angst vor Diskriminierung und Ressentiments leben können.

[Beifall bei der AfD –

Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Der Satz ist gut; ich wollte auch gerade begründen, warum wir ihn unterstützen. Er stammt aus der Antragsbegründung der CDU. Dieser Satz ist genauso richtig wie die beiden Kernforderungen, die hier aufgestellt werden, nämlich die nach einem antiextremistischen Konsens und

(Ronald Gläser)

die nach einer Bekämpfung des Antisemitismus in unserer Stadt. Die CDU fordert nun, dass sogenannte zivilgesellschaftliche Gruppen diesen beiden wichtigen Forderungen verpflichtet werden müssen.

Das wirft bei mir zwei Fragen auf – erstens: Wieso muss der Staat überhaupt Präventions- und Deradikalisierungsangebote finanzieren? Reichen die bestehenden Gesetze nicht aus? – Ich frage mich wirklich: Wenn jemand eine Synagoge anzündet oder sagt, „Zünde die Synagoge an!“ , egal, ob online oder offline –

[Zuruf von links]

da will ich nicht, dass ein Quatschkopf mit einem Bachelorabschluss in Soziologie oder Politologie kommt, da will ich, dass entschlossene Richter und Staatsanwälte dafür sorgen, dass diese Person hinter Schloss und Riegel landet.

[Beifall bei der AfD –
Georg Pazderski (AfD): Bravo! –
Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Harte Strafen und Abschiebung ausländischer Hetzer sind das beste Deradikalisierungsprogramm für unsere Stadt.

[Beifall bei der AfD]

Das korrespondiert auch mit dem, was der Herr Innensenator heute früh in der Aktuellen Stunde bei der Bekämpfung von Extremismus gesagt hat: dass der Rechtsstaat mit all seinen Ressourcen gegen die vorgehen muss. Das und nichts anderes – alles andere ist Quatsch mit Zigeunersoße!

[Beifall bei der AfD –
Georg Pazderski (AfD): Bravo!]

Zweitens: Ist das Geld bei solchen Vereinen gut angelegt? – Berlin fördert ja einen ganzen Haufen Vereine, um irgendwelche angeblichen Phobien zu bekämpfen. Mein Verdacht ist, dass es sich hierbei um Subventionen für linke und linksradikale Vereine handelt, eine illegale Form der Parteienfinanzierung im weiteren Sinne. Unsere Haltung dazu ist klar: Wir brauchen weder Förderung von apabiz oder dem MBR oder den Bezirksregistern oder diesen vielen anderen Vereinen. Dann sind auch solche Verpflichtungserklärungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, oder eine Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz überflüssig bzw., es wäre nur die zweitbeste Lösung.

Projekte gegen Antisemitismus – das steht so im Antrag – gibt es auch in unserer Stadt, und die CDU möchte, dass die Mittel aufgestockt werden. Da möchte ich gern genauer wissen, ob das wirklich notwendig ist. Wenn ja und wenn wir da zustimmen, dann kann das nur mit dem Geld gehen, das bisher für Organisationen verwendet wird, die sich der herbeihalluzinierten rechten Gefahr widmen; da könnte das Geld dann umgeschichtet werden.

Außerdem möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass Sie leider in Ihrem Antragstext völlig vergessen haben, darauf hinzuweisen, dass es einen Zusammenhang zwischen der illegalen Masseneinwanderung und dem aufkeimenden Antisemitismus in unserer Stadt gibt.

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Ich will mir die polemische Einordnung, die ich mir zu rechtgelegt habe, ersparen. Nur so viel: Ein vom Bundestag eingesetzter Expertenkreis hat im Jahr 2017 in einer Statistik herausgefunden, dass es bei der Gesamtbevölkerung in unserem Land bei 16 Prozent der Leute eine antisemitische Einstellung gibt, aber bei 56 Prozent der muslimischen Einwanderer. – Das sollte uns, das sollte vor allem Ihnen zu denken geben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Linksfraktion hat der Kollege Schrader das Wort.

Niklas Schrader (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass der Antisemitismus in unserer Gesellschaft weit verbreitet ist und eine wachsende Bedrohung darstellt, ist, glaube ich, unstrittig. Und unstrittig ist, glaube ich auch, dass er ein komplexes Phänomen ist. Da muss ich leider sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion: Mit einem derart holzschnittartigen Ansatz und so einem oberflächlichen Antrag werden Sie der Komplexität nicht gerecht.

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ich möchte erst mal festhalten: Ich glaube, was die Antisemitismusprävention angeht, was die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen angeht, die gegen Antisemitismus arbeiten, was die Deradikalisierungsarbeit angeht, was die finanziellen Mittel für diesen ganzen Bereich angeht, macht diese Koalition mehr als alle zuvor. Das ist richtig, und dahinter stehen wir.

[Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Ein bisschen verwundert es mich auch, dass in diesem Antrag Dinge stehen, die schon passieren. Sie fordern beispielsweise, dass bei der Präventionsarbeit, bei der Deradikalisierungsarbeit der Antisemitismus stärker berücksichtigt wird. – Das passiert doch längst; also bitte! Das ist in den letzten Jahren wirklich verstärkt worden. Es ist akzeptabel, wenn Sie sagen: Das reicht alles nicht, es muss noch mehr werden! – Aber wofür ich Sie wirklich kritisiere, ist, dass Sie immer wieder diesen holzschnittartigen Extremismusbegriff verwenden.

(Niklas Schrader)

Ich sage Ihnen: Mit diesem Bild vom Extremismus an den Rändern werden Sie dieses Phänomen des Antisemitismus nicht erfolgreich bekämpfen können. Ich sage Ihnen auch, warum – das habe ich ja schon oft gemacht, aber es hilft nichts: Dieses Bild verstellt den Blick auf den Antisemitismus in der Mitte der Gesellschaft. Es ist ja gerade das Wesen des Antisemitismus, dass er in der gesamten Gesellschaft vorhanden ist, und zwar seit Jahrhunderten. Das gilt natürlich auch für politische Parteien. In der CDU gab es Herrn Hohmann, in der FDP gab es Herrn Mölleman, und natürlich gibt es auch in der Linken und in anderen Parteien Antisemitismus; das ist völlig klar. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, unser aller Aufgabe, dem entgegenzutreten. Da hilft es überhaupt nicht, wenn man so ein Bild der sauberen Mitte zeichnet, in der es so etwas nicht gibt, und nur an den Rändern gibt es Antisemitismus. Die saubere Mitte gibt es nicht. Damit kommen wir nicht weiter, wenn wir ihn bekämpfen wollen.

[Beifall bei der LINKEN, der SPD und den GRÜNEN]

Und dann setzen Sie in Ihrem Antrag noch einen drauf und fordern von den zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Bekenntnis ab. Während Sie die Mitte vom Antisemitismus freisprechen, stellen Sie zivilgesellschaftliche Organisationen mit dem Abfordern eines Bekenntnisses unter Generalverdacht – mit einer Art Extremismusklausel 2.0. Das passt doch nicht zusammen: Sie wollen mit den Organisationen zusammenarbeiten und die Kooperation verstärken; gleichzeitig unterstellen Sie ihnen eine Form von Antisemitismus, wenn sie bestimmte Sätze nicht unterschreiben. Ich finde, das passt nicht zusammen. In dem Antrag geht vieles in die falsche Richtung. Deswegen werden wir ihm leider so nicht zustimmen können. Aber vielleicht ergibt die Diskussion noch etwas. – Vielen Dank!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Krestel das Wort.

Holger Krestel (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass wir dieses Thema so spät am Abend behandeln, finde ich ein wenig unangemessen.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Der Antisemitismus, den es in unserer Gesellschaft immer noch gibt, ist dort, wo er vorhanden ist, wie ein Krebsgeschwür. Deswegen: Die Sprache dieses Antrags – Sie haben das gerade als holzschnittartig qualifiziert –, die sachliche Sprache, die Fakten benennt, ist eben nicht so blumig und so fröhlich, wie das manchmal in Ihrer Sprache zum Ausdruck kommt, Herr Schrader! Dafür

wird hier aber auch auf jede Form von Polemik verzichtet. Ich dachte eigentlich, dass wir den Antrag heute wohlwollend entgegennehmen, begrüßen und dann im Ausschuss behandeln. Sie haben aber hier den gleichen Quatsch erzählt, den Sie uns neulich im Ausschuss für Verfassungsschutz präsentiert haben – dass der Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt,

[Niklas Schrader (LINKE): Das soll Quatsch sein Ihrer Ansicht nach? –
Anne Helm (LINKE): Fragen Sie doch mal die Wissenschaftler dazu!]

und nicht nur von den Rändern. Wer sich aus der politischen Mitte antisemitisch äußert oder betätigt, hat sich aus der Mitte dieser Gesellschaft herauskatapultiert.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis und versuchen Sie nicht, diese Spielchen zu machen! Das ist das gleiche miese Spiel, mit dem Sie, Herr Schrader, die vergangene Sommerpause gewürzt haben. Da haben Sie sich öffentlich dazu verstiegen, die CDU und die FDP zu beschuldigen, wir würden die Zusammenarbeit mit der AfD suchen, weil wir während der Sommerpause eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragten. Dabei wissen Sie ganz genau – Sie sind ja nicht dumm, aber eben nicht ehrlich –, dass dies aufgrund des bestehenden Quorums nur mit den Unterschriften sämtlicher Mitglieder der Opposition in einem Ausschuss möglich ist.

[Niklas Schrader (LINKE): Ja, und dann ist es keine Zusammenarbeit mehr? – Es ist doch eine Zusammenarbeit!]

Das zeigt bei Ihnen einen erschreckenden Mangel an demokratischer Substanz.

[Zuruf von der AfD]

Sie wollen uns hier ernsthaft um wesentliche demokratische Minderheitenrechte berauben, indem Sie uns öffentlich diffamiert haben.

[Niklas Schrader (LINKE):
Das ist ja Kemmerich-Niveau!]

Wissen Sie, nach meiner Auffassung gibt es in jeder Partei solche und solche. Sie als Vertreter einer Partei, die in der politischen und vor allem finanziellen Nachfolge der unseligen SED steht, rufen damit finstere Erinnerungen bei mir hervor.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD]

Denn ich erinnere mich an den Satz von Walter Ulbricht, der uns von Wolfgang Leonard literarisch überliefert ist: „Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben.“ – So weit darf es hier in Berlin und in Deutschland nie wieder kommen.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD] –
[Anne Helm (LINKE): Jetzt bin ich auf den Schwung nach rechts gespannt! – Sie haben vergessen, über rechts

zu sprechen! Das war ein bisschen einseitig! Vielleicht ist Ihnen die Redezeit ausgegangen!]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Jarasch das Wort.

Bettina Jarasch (GRÜNE):

Lieber Herr Lenz! Sie haben in einem sehr suchenden, reflektierenden und zweifelnden Tonfall gesprochen, so, als würden Sie tatsächlich erst einmal etwas probieren, einen Weg suchen und gemeinsam mit uns in die Diskussion gehen wollen. Aber an dem, was Herr Krestel und Herr Gläser gesagt haben, merken Sie, was Sie mit dieser Art von Anträgen für Steilvorlagen liefern. Daran sind Sie nicht unschuldig. Denn so vermeintlich sachlich dieser Antrag daherkommt, so falsch und letztlich auch gefährlich ist er meiner Meinung nach.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der AfD]

Es handelt sich um eine ganze Reihe von Anträgen, die alle denselben Titel haben: „Konsequent gegen Extremismus: Antiextremistischen Konsens stärken“, Nummer eins, zwei, drei – und wie viele auch immer wir da noch vor uns haben, werden wir dann merken. Heute haben wir es mit Nummer drei zu tun. Überall steht geschrieben: Alle Formen des Extremismus sind gleich zu behandeln. – An konkreten Maßnahmen – das haben meine Vorredner schon gesagt – steht sehr wenig drin. Gerade zum Thema Antisemitismus bleiben die Forderungen weit hinter dem zurück, was diese Koalition tut.

Deswegen muss die Frage erlaubt sein, Herr Lenz, warum Sie überhaupt in dieser Weise noch einmal eine Antragsserie auflegen. – Ich glaube, es ist ganz einfach. Sie sagen, alle Formen des Extremismus sind gleich zu behandeln, egal um welches Phänomen es dabei geht. Dabei – wenn Sie schon vom Ausschuss für Verfassungsschutz sprechen – werden im Verfassungsschutzbericht sehr genau die verschiedenen Phänomene, Gruppen und Möglichkeiten, mit ihnen umzugehen, unterschieden. Auch die Gefährlichkeit wird unterschieden. Was gleich zu behandeln ist, sind die Ächtung von Gewalt, die Ächtung von Extremismus und natürlich die Strafverfolgung. Aber Sie suggerieren mit der Behauptung, man brauche unbedingt einen Konsens darüber, dass es diesen hier im Hause nicht gebe. Das ist schon die erste Unverschämtheit. Und es ist ein Einfallstor.

[Beifall bei den GRÜNEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Frau Kollegin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lenz?

Bettina Jarasch (GRÜNE):

Nein, danke! – Zweitens: Ich habe schon gesagt, dass, wenn man im Umgang mit den einzelnen Phänomenen immer nur sagt, alle sind gleich zu behandeln, man nicht erfolgreich vorankommen wird. Drittens: Warum tun Sie das? – Wegen der guten alten Hufeisentheorie. Herr Dregger hat nicht umsonst heute Morgen schon gesagt, Sie seien die Partei mit Maß und Mitte. – Und die Mitte definieren Sie – da kann man wirklich an Thüringen denken – , indem Sie immer sagen, alle Extreme sind weit weg, und allein dadurch, dass wir von allen Extremen gleich weit weg sind, sind wir die Mitte. – Und wie es Herr Krestel gerade gesagt hat: Wenn dann in der Mitte plötzlich jemand antisemitisch redet, dann definieren wir ihn aus der Mitte raus, oder er hat sich selbst aus der Mitte rausdefiniert. – Ergebnis: Die Mitte hat nie mit allen gefährlichen Dingen, die in diesem Land passieren, irgendetwas zu tun. Das ist das Gefährliche an diesem Antrag.

Beim Antisemitismus und bei den Verschwörungsideologen, die Ihnen so viele Sorgen machen – das haben Sie heute noch einmal gesagt –, merkt man, wie falsch das ist. Denn das sind ganz normale Menschen aus der Mitte der Gesellschaft, die plötzlich glauben, es gebe eine jüdische Weltverschwörung, angeführt von Angela Merkel und Bill Gates, die mit Zwangsimpfungen eine wie auch immer geartete Bevölkerungsvernichtung betreiben wollen. – Das sind Dinge, die Leute erzählen, die ganz normale Nachbarn sind, die in Ihre Wahlkreisbüros kommen und ja, vielleicht auch in unsere Wahlkreisbüros kommen. Das ist ein Phänomen der Mitte, und deswegen kommt man nicht damit durch, es sich selber mit Hufeisen vom Leib halten zu wollen. Sie haben damit zu tun, und Sie müssen die Auseinandersetzung in Ihren eigenen Reihen suchen. Genau das ist unsere aller Aufgabe, ansonsten landet man bei dem Zeug, das AfD und FDP heute hier erzählt haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und
der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Verfassungsschutz sowie mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 53 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

(Vizepräsidentin Cornelia Seibeld)

lfd. Nr. 54:

Berliner Bäder-Pachtverträge: Engagement honorieren – Existenzen sichern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2766](#)

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 5. Juni 2020
Drucksache [18/2781](#)

Ich habe den Antrag vorab an den Ausschuss für Sport überwiesen und darf Ihre Zustimmung hierzu feststellen. Zu dem Antrag ist nach Verständigung der Fraktionen keine Beratung vorgesehen. Zu dem Antrag auf Drucksache 18/2766 empfiehlt der Fachausschuss einstimmig – bei Enthaltung der AfD-Fraktion – die Annahme. Wer den Antrag gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2781 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Zustimmung der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Enthaltungen der AfD-Fraktion und eines fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 55:

Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2786](#)

In der Beratung beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es hat das Wort der Kollege Kössler. – Bitte schön!

Georg Kössler (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Clubkultur ist Kultur. Was für die meisten von uns hier wahrscheinlich ohnehin selbstverständlich ist, halten wir jetzt auch einmal politisch fest. Clubs sind keine Vergnügungsstätten, sie sind Kultureinrichtungen. Sie sind nicht nur wirtschaftlich wichtig für diese Stadt; Clubkultur beeinflusst das gesamte kulturelle Schaffen dieser Stadt, und die sozialen Treffpunkte, die Clubs sind, sind Eckpfeiler dessen, was wir das freie Berlin nennen.

Dieser Antrag ist ein Meilenstein für die Clubkultur. Wir geben Clubs und damit auch offiziell die Anerkennung, die sie als Kulturbetriebe verdienen. Also solche sind sie nun von allen Stellen des Landes zu behandeln. Zusätzliche Unterstützung gibt es ja in Form des Lärmschutzfonds, eines Agent-of-Change-Prinzips, Gelder für das Clubkataster, Schulungen für diskriminierungssensible Türpolitik, Drug-Checking, legale Open-Airs, nachhalti-

ges Feiern, unser Einsatz auf Bundesebene für ein gerechteres Baurecht, für ein besseres Gewerbemietrecht – noch nie hat eine Regierung in diesem Land so viel für die Clubs getan, und ich bin froh, Teil davon zu sein.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Und doch ist es natürlich nicht genug. Während wir uns in puncto Bundesebene wohl noch ein Jahr gedulden müssen, bis dort Leute regieren, die Clubs als Kultur anerkennen und besser schützen, hat die globale Covid-19-Pandemie hier und heute existenzielle Auswirkungen. Sie ist ein Brandbeschleuniger auf bereits lodernde Probleme in der Szene. Daher danke ich Senatorin Pop und Senator Lederer – wenn sie hier wären; so virtuell ein Danke vor allem an die Verwaltung in der IBB für die schnelle und größtenteils auch unkomplizierte Hilfe für die Clubs.

[Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Wir bekommen immer wieder Rückmeldungen, und wir hören, wo jemand durchs Raster fällt, aber ich habe den Eindruck, der Senat will nicht nur mit einer Bazooka, sondern auch mit dem feinen Florett Corona bekämpfen, und dafür bin ich dankbar.

Wir haben als Parlament dem Senat dafür aber auch jede Menge Gelder zur Verfügung gegeben, denn Darlehen und Kredite alleine reichen nicht. Viele Clubs, gerade die kleinen, die subkulturellen, die kreativen Orte, die Berlin ausmachen, sind ohnehin prekär. Sie wirtschaften am Rande der Existenz, und es ist völlig offen, wann ein Impfstoff dieses Feiern wieder erlauben wird.

Nach der erfolgreichen Soforthilfe II mit 15 000 Euro Zuschuss je Club, haben wir nun mit der Soforthilfe IV einen eigenen Topf für Kulturbetriebe, zu denen Clubs gehören. Bisher wurden hier durchschnittlich rund 20 000 Euro pro Club im ersten Dreimonatszeitraum genehmigt. Aber wir wissen doch alle: Die Cafés machen langsam wieder auf, die Kinos, es gibt eine Debatte darum, wann im Fußballstadion wieder Leute sind. – Wir wissen aber auch: Clubs, wie wir sie kennen, können das nicht. Da gilt Safety first.

[Frank Scheermesser (AfD): Warum?]

Deshalb werden sie von uns Hilfen bekommen müssen, bis diese Pandemie vorbei ist. Ich bitte den Senat daher weiterhin, flexibel auf die prekäre Lage der Clubs einzugehen. Ich erwarte auch, dass er das im ersten Nachtrags Haushaltsgesetz festgeschriebene Gesamtkonzept für die gezielte Unterstützung von Mietern der Landesbeteiligungen bald vorlegt. Das Land muss Vorbild sein. Das hilft auch den Clubs, die mit privaten Vermietern jetzt verhandeln müssen.

Zum Schluss noch ein Bekenntnis: Liebe Clubbetreibende! Ihr habt als Erste dichtgemacht. Ihr wisst, dass ihr die letzten seid, die in dieser Stadt wieder aufmachen werden. Wir wollen, dass ihr auch wisst: Wir stehen an eurer

(Georg Kössler)

Seite, und wir werden um jeden Club in dieser Pandemie kämpfen. Ihr seid Berliner Kulturgut. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der LINKEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Goiny das Wort. – Bitte!

Christian Goiny (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz: Der Antrag ist gut, aber dem Anspruch werden Sie in der Praxis noch nicht gerecht. Ich sage Ihnen stichpunktartig, was aus unserer Sicht noch alles fehlt: Es fehlt die Koordinierungsstelle Clubkultur, Finanzen für die Clubkommission, Finanzierung von Lüftungstechnik, Ausnahmegenehmigungen für Lärmschutz. Bei der Baunutzungsverordnung sind wir ganz bei Ihnen, unser Bundestagsabgeordneter Kai Wegner ist bei dem Thema eh mit 120 Bundestagsabgeordneten unterwegs.

Was die Bilanz der Senatoren in dieser Stadt anbetrifft, so muss man sagen: Die Gesundheitssenatorin definiert alles, was da stattfindet, als Coronapartys, Alternativen werden nicht aufgezeigt, Grünen Stadträte helfen nicht bei der Lieferung von Open-Air-Standorten, die Finanzverwaltung nicht bei den Mieten, die Wirtschaft baut die Hilfen für die Wirtschaftsförderung der Clubs zu kompliziert, und der Kultursenator hat sich in einem Interview, das er jüngst der „Berliner Zeitung“ gegeben hat, nur in hektischem Alarmismus präsentiert und jede konkrete Hilfszusage vermissen lassen. Deswegen gibt es da noch viel Diskussionsbedarf, damit es am Ende so ist, wie Sie gesagt haben, lieber Herr Kollege Kössler. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Daniel Buchholz das Wort.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir tagen jetzt über zehn Stunden, es ist 20.48 Uhr – da hätten die ersten Clubs in Berlin jetzt schon aufgemacht, zumindest die Livemusikstätten.

[Zurufe von Sven Heinemann (SPD)
und Heiko Melzer (CDU) –
Weitere Zurufe von SPD und CDU]

Die meisten aber noch nicht, seien wir ganz ehrlich, das wissen wir. Aber wir leben leider nicht in normalen Zeiten. Die Clubs in Berlin sind praktisch komplett geschlossen in diesen Coronazeiten, und Sie alle wissen, und wir alle wissen, dass viele schon um ihre Existenz ringen.

Wir haben uns schon vor dem Beginn der Coronapandemie als Koalitionsfraktionen überlegt: Wie können wir den Clubs an vielen anderen Stellen helfen? – Wir müssen ihnen helfen, und wir werden sie auch weiter finanziell unterstützen, denn die Clubkultur Berlins ist ein internationales Aushängeschild für unsere Stadt, zieht viele Menschen – und zwar nicht nur als Tagestouristen – hierher, führt auch dazu, dass es Unternehmen einfacher gemacht wird, zum Beispiel Fachkräfte nach Berlin zu holen. Deswegen werden wir für jeden Club und für die Livemusikstätten in dieser Stadt kämpfen.

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

– Ist noch jemand da und wach? – Doch. Wunderbar. Ist noch keiner in den Club entschwinden.

Wir brauchen für die Clubs Freiräume, denn sie sind ein großer Faktor der Anziehungskraft dieser Stadt. Sie sind ein kultureller Motor, bieten viele Möglichkeiten, sich zu vergnügen – auch das gehört dazu –, und wir müssen sie deswegen stützen. Sie sind aber gefährdet. Das war schon vor Corona durch Nutzungskonflikte der Fall, also dadurch, dass man Grundstücke und Gewerberäume für andere Nutzungen und gegen viel höhere Mieten besser vermieten kann. Sie sind durch galoppierende Mieten und Gewerbesteuer und dann natürlich auch durch heranrückende Wohnbebauungen in ihrer Existenz bedroht, wenn Mieterinnen und Mieter von Neubauwohnungen in der Stadt sagen: Es ist ja schön, so zentral zu wohnen, aber dass da unten ein Club ist! Die müssen doch um 10 Uhr zumachen, ich möchte da nicht belästigt werden!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Penn?

Daniel Buchholz (SPD):

Ja!

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Bitte schön!

Maik Penn (CDU):

Kollege Buchholz, vielen Dank! Wie fänden Sie es denn, wenn der Kultursenator dieser Debatte beiwohnen würde?

Daniel Buchholz (SPD):

Das fände ich attraktiv.

[Beifall von Stefan Förster (FDP)]

Das lassen wir einfach so stehen. Das müsste die Präsidentin sagen, nicht ich.

[Heiko Melzer (CDU): Das muss jemand beantragen, Herr Kollege Buchholz!]

Ja, ich werde es nicht beantragen. Ihr Kollege hat es doch gerade vorgeschlagen. Ich habe gesagt, ich fände es attraktiv. Mehr habe ich dazu nicht gesagt. Vielleicht kann ja jemand telefonieren.

Die Clubs sind durch heranrückende Wohnbebauung, exorbitante Mietsteigerungen und natürlich durch die komplette Schließung in Coronazeiten bedroht. Das heißt, das ist eben schon gesagt worden: Die Clubs mussten als Erstes schließen, und sie werden voraussichtlich die Letzten sein, die öffnen dürfen. Das sind natürlich existenzielle Bedrohungen. Darum ist es übrigens in der jetzigen Phase, wenn ich das kurz einwerfen darf, absolut wichtig, dass alle Bezirke, alle, die damit zu tun haben, dafür sorgen, dass kulturelle Veranstaltungen im Sommer jetzt noch Open Air, unter freiem Himmel stattfinden können, stattfinden müssen.

[Beifall von Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)]

Da muss es mehr Flexibilität geben, da sollten mehr Stellen eingerichtet werden, um das zu ermöglichen. Es gibt viele Möglichkeiten, Freiräume zu nutzen, das sollten wir in allen Bezirken dringend voranbringen.

Wir sollten schauen, dass in den Planungs- und Genehmigungsvorhaben, die kommen, wenn es um neue Bebauung in der Stadt geht, Clubs und Musikstätten, die ein künstlerisches Profil haben, wie kulturelle Anlagen behandelt werden, geschützt werden. Das müssen wir auf Berliner Ebene genauso durchsetzen wie bei der Baunutzungsverordnung des Bundes, dann können Konflikte nämlich frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Das heißt auch: Wir brauchen ein vollständiges Clubkataster für Berlin. Es gibt bereits Anfänge bei der Clubcommission, das ist sehr gut, wir brauchen aber ein vollständiges Kataster, wo alle Clubs, alle Livemusikstätten mit künstlerischem Profil verzeichnet sind, damit ich vorher weiß, wo sie sind, wo die schützenswerten Orte sind.

Wir werden natürlich unseren Lärmschutzfonds fortsetzen, da, wo es in der Praxis Konflikte gibt. Wir haben für dieses wie auch für das nächste Haushaltsjahr jeweils 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, um zu sagen: Wenn es um neue Lärmschutzwände, um schallabsorbierende Beschallungstechnik geht – das geht heute technisch, dass der Schall und die Musik tatsächlich nur auf der Tanzfläche wirken und nicht überall außenherum –, dann müssen wir so etwas unterstützen.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass, wenn Bebauung in der Stadt erfolgt, tatsächlich ein gewisses Agent-of-Change-Prinzip gilt. Was heißt das? – Derjenige, der etwas anbaut, muss dafür sorgen, dass die, die schon da sind, geschützt werden. Es kann doch nicht sein, dass der vorhandene Club durch die heranrückende Wohnbebauung verdrängt wird. Da werden große Umsätze, große Gewinne generiert, die Clubs aber, die da sind, werden bisher nicht wirklich geschützt. Das sollten wir ändern.

Ich komme damit zum Schluss. Mit dem Antrag „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ können wir als Landesparlament ein ganz wichtiges Signal setzen. Wir begreifen die Clubs tatsächlich als unglaublichen Schatz für diese Stadt, sie machen national wie international eine unglaubliche Anziehungskraft aus. Wir sollten dafür kämpfen, sie alle zu bewahren, denn wir wollen uns auch morgen noch nicht nur unterhalten, wir wollen nicht nur wohnen, sondern wir wollen uns auch amüsieren. Dafür sind Clubs und Livemusikstätten sehr wichtig. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Neuendorf jetzt das Wort.

Dr. Dieter Neuendorf (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Frage: Die Clubszene hat am meisten unter der Coronapandemie zu leiden, darauf brauche ich hier nicht weiter einzugehen. Ob dieser Antrag dabei hilft, daran habe ich große Zweifel. Gegen die Pflege des Clubkatasters ist sicherlich nichts einzuwenden, und der Lärmschutzfonds erscheint uns als sinnvolle Maßnahme, um die Berliner Clubs zu unterstützen. In zentralen Punkten schießt der vorliegende Antrag aber über das Ziel hinaus.

Sie wollen erreichen, dass Clubs als Anlagen kultureller Zwecke eingestuft werden. Diese Forderung hat zuvor auch die CDU eingebracht. Das Problem bleibt gleich: Jeden Club ohne konkrete Definition einfach als kulturelle Anlage zu deklarieren, ist Etikettenschwindel.

[Daniel Buchholz (SPD): Das steht nicht im Antrag! Bitte erst mal lesen!]

Ziel Ihres Antrages soll es sein, die Baunutzungsverordnung zu novellieren, um eine Klärung des Status von Clubs als Anlagen kultureller Zwecke bzw. als nicht störender Gewerbebetrieb zu erreichen. Stillschweigend wird vorausgesetzt, dass sich alle irgendwie einig sind, was ein Club ist. Ein parlamentarischer Antrag sollte aber einen klar definierten Kriterienkatalog liefern. Das leisten Sie nicht.

(Dr. Dieter Neuendorf)

Fest steht, dass Besucher Clubs in erster Linie wegen des Vergnügens besuchen. Entsprechend sind sie in den juristischen Regeln nach wie vor als Vergnügungsort deklariert. Zweifellos spielen Musik und Ambiente eine große Rolle, doch das primäre Ziel von Clubbesuchern ist nun mal tanzen, Treffen mit Bekannten und gegenseitiges Kennenlernen, also Kommunikation und Zerstreuung. All das ist eher typisch für Vergnügungsstätten als für Kulturstätten. Kulturelle Aspekte sind wünschenswert, von Club zu Club aber schwer einzuschätzen. Die Beurteilung ist eine Ermessensfrage.

[Beifall bei der AfD]

Wer soll bei weit über 200 Clubs in Berlin die kulturelle Zuordnung laufend kontrollieren und rechtfertigen? Auch langjährige Clubstandorte in Wohngebieten lassen Clubs nicht in eine Art Bestandsschutz hineinwachsen. Es hilft auch nichts, wie ich es neulich in Berlin-Mitte gesehen habe, ein Großplakat mit dem sinngemäßen Inhalt aufzuhängen: Hier existiert seit 20 Jahren ein Club. Wer hierherzieht und hier wohnen will, möge das bitte berücksichtigen. – Bei einer heranrückenden Wohnbebauung muss der Club leider dulden, wenn das Baugebiet, in dem er steht, auch Wohnungsbau zulässt. Diese Fälle sind insbesondere innerhalb des S-Bahnringes in Berlin häufig, und genau dort befinden sich 90 Prozent der Clubs. Baurechtlich kommt es auf den Störungsgrad an, und der verändert sich nicht, wenn man die dort gespielte Musik im Sinne von Clubkultur umdeklariert.

Die Problematik der Clubs ist weniger ihre technische und Lärmschutzausstattung, sondern das Geschehen im Freien, also ringsherum. Die Umgebung ist schutzwürdig, insbesondere dann, wenn dort gewohnt und somit nachts geschlafen wird. – Ich danke!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Cornelia Seibeld:

Für die Linksfraktion hat der Abgeordnete Dr. Nelken jetzt das Wort.

Dr. Michail Nelken (LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem hier fast das ganze Haus, die Einheitsfront der Clubfreunde, den Antrag begrüßt hat, kam jetzt ein gewisser Einwand. Ich will jetzt nicht über den Zusammenhang diskutieren, dass offensichtlich für die AfD-Fraktion Kultur und Vergnügen auseinanderfällt. Das sind offensichtlich zwei unterschiedliche Lebensbereiche. Ich glaube, das wollen wir jetzt hier nicht diskutieren. Manchmal ist politische Kultur auch sehr freudlos.

Zu dem eigentlichen Thema: Die Clubkultur als Bestandteil der Berliner Kultur ist offensichtlich, von den meisten zumindest, unbestritten. Das ist auch die Kernaussage dieses Antrags. Das ist hier schon reichlich begrüßt wor-

den. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen. Der Antrag hat natürlich einen baurechtlichen Schwerpunkt. Er bezieht sich nicht nur darauf, aber ist ein gewisser Schwerpunkt. Da muss ich noch mal sagen: Was ist denn eigentlich die zentrale Begründung? – Die ist hier schon öfter geliefert worden, weil wir Club- und Live-Musik-Spielstätten als kulturelle Einrichtungen betrachten wollen und auch erwarten, dass die Berliner Verwaltung diesem Grundgedanken folgt.

Das ist auch der Grundgedanke, warum in der jetzigen Situation, die gar nicht durch baurechtliche Probleme die Clubs gefährdet, sondern es sind ganz andere Probleme, die heute sozusagen die Existenz der Clubs gefährden. Da könnte man sagen, das ist ein bisschen aus der Zeit gefallen, aber ich denke, und das ist vielleicht ein ganz wichtiger Punkt, dass nach der Zeit der Totalschließung der Clubs, also praktisch nach der Pandemie, die Frage anderer existenzieller Bedrohungen der Clubs von besonderer Bedeutung ist, und zwar von größerer Bedeutung als heute. Man muss nicht Prophet sein, um festzustellen, dass dann, wenn das Clubleben wieder anläuft, die Nutzungskonflikte noch viel bedeutender werden. In dem Fall wird das, was wir in dem Antrag wollen, ganz wichtig werden, denn die Clubszene wird nach der Pandemie eine andere sein. Sie ist kreativ. Sie wird sich neu entwickeln. Und gerade in dieser Situation brauchen wir das, was wir hier als Koalition in diesem Antrag formulieren.

Und noch ein Wort zu Herrn Goiny: Sie sind ja jetzt auch der große Freund der Clubs. Es ist alles nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Natürlich macht es keinen Sinn, nur zu sagen, und das wird auch nicht passieren in der Baunutzungsverordnung, zu definieren, dass Clubs kulturelle Einrichtungen sind. Was kulturelle Einrichtungen sind, steht auch nicht in der Baunutzungsverordnung und wird auch zukünftig nicht darin stehen, sondern es kommt darauf an, dass wir ein anderes Herangehen an die Typisierung, die in der Baunutzungsverordnung für Gebiete und Vorhaben gilt, grundsätzlich brauchen, und da haben wir noch viel rechtliche und politische Arbeit vor uns. – Danke!

[Beifall bei der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Herr Kluckert.

Florian Kluckert (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke vor allem auch den letzten beiden Rednern, die es geschafft haben, meinen Puls wieder auf 80 herunterzubringen, denn es ist schon erstaunlich, Herr Buchholz und Herr Kössler, wie Sie es

(Florian Kluckert)

nach elf Stunden Sitzungsmarathon immer noch schaffen, mich am Rednerpult zur Weißglut zu bringen.

[Oh! von der SPD]

Sie haben genau das Richtige angesprochen. Sie sprechen an, welche Probleme die Clubs durch die Pandemie haben und wie wichtig es wäre, den Clubs jetzt zu helfen, aber dieser Antrag sagt überhaupt nichts darüber aus. Sie haben hier am Thema vorbeigesprochen. In der Schule wäre es eine Sechs gewesen, weil: Thema verfehlt. Die Clubs hätten Antworten von Ihnen erwartet, wie es weitergeht.

[Daniel Buchholz (SPD): Wo ist denn Ihr Antrag? Sie haben doch hier keinen!]

Es ist bezeichnend, dass der Kultursenator bei dem ersten Thema hier im Plenum zu einem kulturellen Thema fünf Minuten vor Feierabend erst hereinkommt. Das ist nämlich genau das, wie Sie mit der Kultur hier in der letzten Zeit umgegangen sind und wie sie auch mit den Clubs umgegangen sind.

[Beifall bei der FDP, der CDU und der AfD –
Zuruf von Anne Helm (LINKE)]

Es wäre hier eine gute Gelegenheit gewesen, den Clubs Antworten zu geben, wie sie eventuell unter freiem Himmel unter bestimmten Hygieneauflagen wieder spielen können, was Sie mit den Clubs gemeinsam erarbeiten wollen, dass endlich ein Normalbetrieb oder zumindest einigermaßen ein Normalbetrieb wieder möglich ist.

[Stefan Förster (FDP): Für den Nichtkulturstandort!]

Da kommt hier überhaupt nichts Sie erzählen nur, wie wichtig es wäre. Dann kommen wir mal zu Ihrem Antrag, wie gesagt: Sechs, Thema verfehlt.

[Daniel Buchholz (SPD): Ja, zum Thema!]

– Genau! – Herr Neuendorf, Ihre Frage: Was sind eigentlich Clubs? – kann ich Ihnen beantworten. Das hat Rot-Rot-Grün aufgeschrieben für alle Berlinerinnen und Berliner. Es heißt immer, Politiker würde man nicht verstehen. Ich kann es verstehen. Ich erkläre Ihnen mal, was laut Rot-Rot-Grün Clubs sind:

Clubs sind schützenswert, wenn sie einen regelmäßigen Spielbetrieb und ein anerkanntes künstlerisches Profil aufweisen, das durch ein kuratiertes Programm, musikästhetischem Anspruch und ein raumgestalterisches Konzept gekennzeichnet ist.

[Lachen bei der FDP und der AfD]

Diese Clubs stellen Kulturstätten dar, die eine kreative und kollektive Form der Transzendierung des Alltags erlauben.

[Beifall und Lachen bei der FDP und der AfD –
Beifall bei der SPD, der LINKEN und
den GRÜNEN]

Also auf gut Deutsch: Sie möchten jede Tabledance-Bar als Kulturstätte ausweisen. Herzlichen Glückwunsch! Aber, so traurig wie es ist, Ihr Antrag enthält viele wich-

tige Dinge, wo ich Ihnen auch dankbar bin, dass Sie die mal angesprochen haben, weil gerade dieses Heranwachsen von Wohnbebauung an die Clubs und die Clubs davor zu schützen ein wichtiges Thema ist. Das geht in diesem Antrag eigentlich vollkommen unter, und das würden wir auch unterstützen, dass man da auch eine gewisse Sicherheit in Clubs ermöglicht. Aber der Preis, den Sie hier von den Clubs einfordern, dass Sie sich massiv in die Türpolitik einmischen wollen

[Franz Kerker (AfD): Genau!]

und sagen, die Clubs haben ein Leitbild zu entwickeln mit Fortbildungen für eine „diskriminierungskritische Clubkultur“ und Schulungen leisten, um die „Türpolitik“ „diskriminierungsarm“ zu machen, auf gut Deutsch: Sie wollen sagen, wer in den Club hinein darf, nach welchen Kriterien, und da ich Ihre Antidiskriminierungstendenzen kenne, kann ich mir vorstellen, wie das Clubleben danach aussehen wird. Danach ist der Club nämlich pleite, und das wollen wir nicht. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP und der AfD –
Daniel Buchholz (SPD): Peinlich, peinlich!]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 56 bis 60 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 61:

**Die Fläche des Grabfelds I am Invalidenfriedhof
entsiegeln**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2848](#)

Bevor wir zur Beratung kommen, weise ich vorsorglich darauf hin, dass in öffentlicher Sitzung keine vertraulichen Sachverhalte behandelt werden dürfen. Dabei ist es unerheblich, woher die Kenntnis über entsprechende Inhalte herrührt. In der Beratung beginnt die Fraktion der FDP. Es hat das Wort Herr Abgeordneter Schmidt. – Bitte!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grabfeld I war, man sieht es schon am Namen,

(Henner Schmidt)

Teil des Invalidenfriedhofs. Dann wurde es jahrzehntelang zuasphaltiert, und seit einiger Zeit ist glücklicherweise geplant, dass es endlich entsiegelt und wieder zu einer Grünfläche werden soll. Plötzlich soll es jetzt doch wieder bebaut werden. Ich will, die Präsidentin hat darauf hingewiesen, gar nicht lange darüber reden, wer hier alles beteiligt ist und welche Interessen hier miteinander kollidieren,

[Heiko Melzer (CDU): Verstehe ich!]

aber eines ist doch wirklich ganz klar: Aus Sicht des Landes Berlin muss an dieser konkreten Stelle eindeutig die Sicherung als Grünfläche erste Priorität haben, und das geht nur, wenn die Fläche in die Hand des Landes Berlin kommt.

[Beifall bei der FDP]

Deshalb erwarte ich hier besonders vom Finanzsenator, sich klar für dieses Ziel einzusetzen und das auch entsprechend konsequent mit den Beteiligten durch zu verhandeln. Auf die Frage der Grünen in der letzten Ausschusssitzung diese Woche hat der Stadtentwicklungssenator ebenfalls bestätigt, dass der Prozess um diese Fläche nicht gut gelaufen sei und dass auch er bessere Pläne mit dieser Fläche habe. Vor allem ist aber auch die Umweltverwaltung in der Pflicht.

[Heiterkeit bei der FDP]

Wir haben gerade heute, auch wenn wir es vertagen, die Charta für das Stadtgrün auf der Agenda. Diese will Grünflächen sichern, redet von der hohen ökologischen Bedeutung ehemaliger Friedhofsflächen, will die Potenziale öffentlicher Grünflächen in der Nähe von Neubaugebieten aktivieren, die Europa City ist direkt nebenan. Und deshalb, Herr Tidow, Frau Günther: Die Charta Stadtgrün hat hier den ersten Testfall, und deshalb werden wir Sie unterstützen, Frau Umweltsenatorin, und auch den Stadtentwicklungssenator, dass Sie den Finanzsenator antreiben, mit allen Beteiligten – ich soll ja nicht sagen, wer das alles ist – in diesem komplizierten Komplex zu einem Ergebnis zu kommen. Die Zeit dafür ist knapp. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Diese Fläche am Invalidenfriedhof gehört in die Hand des Landes Berlin, und dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der SPD hat das Wort Herr Abgeordneter Heinemann.

Sven Heinemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schmidt! Wer hat Ihnen diesen Antrag eigentlich geschrieben? Herr Kubicki oder die Freunde

der Bundesstadt Bonn? – Ihr Antrag ist jedenfalls nicht im Interesse des Landes Berlin.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass das Grundstück Scharnhorststraße 29/30 eine mögliche Erweiterungsfläche für das Bundeswirtschaftsministerium darstellt und dort Platz für bis zu 800 Arbeitsplätze entstehen könnten.

[Zuruf von Henner Schmidt (FDP)]

Es gab für das Grundstück sogar schon mal einen positiven Bauvorbescheid der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, und das ist auch gut so. Denn nach wie vor setzt sich die SPD-Fraktion für einen vollständigen Umzug der Bundesregierung von Bonn nach Berlin ein. Ich gehe davon aus, dass sich alle hier im Raum diese Position im Interesse des Landes Berlin zu eigen machen.

[Beifall bei der SPD]

Ein vollständiger Umzug der Bundesregierung wird künftig nur möglich sein, wenn Berlin weiterhin bereit ist, in der Nähe der bestehenden Bundesministerien Erweiterungsbauten zu genehmigen und damit weitere Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Hinter dieser Wand gibt es ein ähnliches Grundstück: derzeit auch eine Parkplatzfläche und im Besitz des Bundes und eine Erweiterungsfläche. Dort ist ein Neubau mit insgesamt 29 600 Quadratmetern Nutzfläche für das Bundesumweltministerium geplant und Teilflächen sind für uns, das Abgeordnetenhaus, vorgesehen.

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmidt?

Sven Heinemann (SPD):

Danke, ich möchte ausführen! – Ich habe bisher nichts von der FDP-Fraktion vernommen, dass sie auch dort eine Grünfläche favorisieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums sowie des Abgeordnetenhauses weitere Wege in Kauf nehmen sollen – das würde auch keinen Sinn machen.

Was für die Erweiterung eines Bundesministeriums hier in der Niederkirchnerstraße gilt, muss auch für die Scharnhorststraße gelten: Baurecht für zusätzliche Bundesbauten zu schaffen und somit zusätzliche Arbeitsplätze nach Berlin holen – das muss der Anspruch sein.

Erfreulicherweise liegen mir zu dem Interessenkonflikt zwischen Bauen und Stadtgrün Informationen vor, dass die Senatsbaudirektorin einen guten Kompromiss gefunden hat, wie beides dort verwirklicht werden kann – dafür vielen Dank! – Dass Sie in Ihrer Rede diese Nutzung noch nicht einmal erwähnen, ist schon ein Armutszeugnis. Die FDP hat in der Vergangenheit auch Bundes-

(Sven Heinemann)

wirtschaftsminister gestellt, und wir sollten alles dafür tun, dass die Bundesregierung an guten Standorten vollständig nach Berlin ziehen kann. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Die Fraktion der FDP hat eine Zwischenintervention angemeldet. Ich nehme an, Herr Schmidt wird für sie sprechen? – Dann bitte!

Henner Schmidt (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heinemann! Ich habe alles Mögliche erwartet, aber einen Vortrag, dass die Interessen des Landes Berlin und die Charta Stadtgrün, die wir seit Jahren im Konsens zu erarbeiten versuchen, ein Dreck sind gegen die Interessen der Bundesministerien, erwarte ich eigentlich nicht von einem Berliner Landespolitiker. Gehen Sie in die Bundespolitik, dann können Sie solche Dinge vertreten!

[Beifall bei der FDP]

Wenn Sie sich außerdem mal das Wirtschaftsministerium und die Fläche, die das einnimmt, anschauen, kann man in jedem Einzelfall mal diskutieren, ob diese Erweiterungsflächen wirklich notwendig sind: Da ist ziemlich viel Platz und ziemlich viel Leerfläche um dieses Wirtschaftsministerium.

Das andere ist: Es handelt sich nicht um irgendeine Fläche, die mit der Fläche da hinter der Wand vergleichbar ist, sondern es handelt sich um einen historischen Bestandteil des ehemaligen Friedhofs, der natürlich auch in diesem Gesamtzusammenhang dieses schützenswerten Friedhofs und der dortigen Grünanlage zu sehen ist. Für Sie als Haushaltspolitiker ist eine Fläche nur das, was Sie irgendwie in Euro bewerten können. Es gibt aber qualitativ massive Unterschiede zwischen Flächen, und das sollten auch Sie als Finanzpolitiker verstehen, dass eine Grünanlage nicht dasselbe ist wie irgendeine Leerfläche, die irgendwo in der Stadt rumsteht. Ich hoffe, dass die anderen Redner der Koalition diesen Interessenskonflikt etwas mehr verstehen als Sie, Herr Kollege.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Verehrter Herr Kollege! Möchten Sie erwidern? – Dann hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort Herr Abgeordneter Freymark. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Ihr Redekontingent bis auf knapp zwei Minuten komplett ausgeschöpft ist.

[Oh! bei der CDU]

Das war vorher nicht der Fall. Ich weise Sie deshalb vorher darauf hin.

Danny Freymark (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ehrlich gesagt, wollte ich die zwei Minuten gar nicht ausschöpfen, sondern – ich habe es bilateral gerade schon bei der FDP platziert – ich war etwas irritiert, dass das in der ersten Lesung solche Emotionen und eine solche Tragweite in die Diskussion bringt.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen: Es ist ein spannendes Thema für die Ausschussdebatte, gar keine Zweifel. Grundlegend gibt es große Sympathien, Friedhofsflächen zu erhalten bzw. Grünflächen daraus zu entwickeln. Das muss man im Einzelfall betrachten, und dafür ist dieses Haus bestens geeignet. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Da haben Sie Ihrer Fraktion jetzt glatt noch Redezeit erspart. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Platta.

Marion Platta (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das im Antrag der FDP-Fraktion aufgegriffene Anliegen, die Fläche des Grabfelds I im Invalidenfriedhof zu entsiegeln, teile ich. Der Bezirk Mitte hat dazu schon mit dem Beschluss des Bereichsentwicklungsplans Mitte und des Fachplans Grün- und Freiflächen vor mehr als zehn Jahren Ideen für die Entwicklung der Fläche vorgelegt.

Auch wenn jetzt hier schon wieder „Vertraulichkeit und nicht Schwatzen!“ usw. berichtet worden ist, kann natürlich jeder, der es will, im Internet nachlesen, was da schon vorgefallen ist. Die „Berliner Zeitung“ berichtete beispielsweise am 10.06. im Beitrag „Grundstückskampf in Mitte: Ein Teil des Tiergartens soll geopfert werden.“ Auch das Bezirksamt Mitte steht für Transparenz und hat seinen Beschluss zum Thema „Ausgleichsmaßnahme Besucherinformationszentrum (BIZ) des Deutschen Bundestags“ am 02.06. ins Netz gestellt.

Es steht fest, dass für eine enkeltaugliche Zukunft die Sicherung und Entwicklung der Fläche des Grabfelds I am Invalidenfriedhof als Grün- und Erholungsfläche aus vielerlei Gründen sinnvoll ist. Für das Wohlbefinden der Menschen sind Grünflächen immer gut, klar, aber auch für die Verbesserung der Umweltgerechtigkeit – weil dort in der Nähe wenig Grünflächen vorhanden sind –, für das Stadtklima, für den Wasserkreislauf und den Schutz verschiedener Arten.

[Beifall bei der FDP]

Dringlich werden diese Maßnahmen, wenn andernorts durch Bebauung Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden wie im Tiergarten eben durch die Errichtung des Besucherzentrums.

(Marion Platta)

Unsere Kollegen der Linksfraktion haben im Bundestag gemeinsam mit der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Antrag „Bau des Besucherinformationszentrums vorantreiben“ – Bauzeiten verzögern – –

[Lachen bei der CDU, der AfD und der FDP]

„Bauzeitenverzögerungen und höhere Kosten vermeiden“ eingebracht. – Ich habe jetzt noch 60 Sekunden, muss mich ein bisschen beeilen. Um diese Uhrzeit fällt es etwas schwer, aber vielleicht können Sie trotzdem noch zuhören.

In der aktuellen Auseinandersetzung um die Baumaßnahmen ist es auch für mich verwunderlich, dass die Ergebnisse eines bereits vorhandenen und rechtlich notwendigen Eingriffsgutachtens vom Herbst 2019 plötzlich durch Senatsverwaltungen übergangen werden sollten und im Hinterzimmer gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine neue Bebauung auf der potenziellen Grünfläche geplant werden soll, die doch auch vom Bundestag als Ausgleichsfläche bestätigt ist. Es ist daher nachvollziehbar, dass der betroffene Bezirk Mitte sich deutlich gegen die neuen Vorgänge artikuliert.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben gerade schon gehört, dass die Charta für das Berliner Stadtgrün ein Beschluss auch dieses Hauses werden soll. Natürlich ist es dann angebracht, über die eine oder andere Fläche zur Entsiegelung nachzudenken.

Ich sehe der weiteren Diskussion in den Ausschüssen optimistisch entgegen. Da die Ausgleichsfläche für den Natureingriff im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Bebauungsplan 1-94 steht, werden wir uns inhaltlich mit den Kollegen aus dem Stadtplanungsausschuss unterhalten.

[Beifall bei der LINKEN und der FDP –
Paul Fresdorf (FDP): Gute Rede! –
Zuruf von Torsten Schneider (SPD)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Laatsch das Wort. – Einen Moment bitte! – Bitte schön!

Harald Laatsch (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über eine Baulücke von einer Größe von 3 500 Quadratmeter. Die Baulücke ist im Besitz des Bundes. Zurzeit ist es eine gigantische graue Betonfläche. Wenn es also einen Grund gibt, heute darüber zu reden, dann ist es die Pietätlosigkeit, eine Grabfläche einfach mit einer Betonfläche zu versehen und darauf zu parken. Das ist der eigentliche Skandal, um den es bei diesem Grundstück geht.

[Beifall bei der AfD]

Das geht auf SED-Zeiten zurück. Die Pietät, die meine Vorrednerin gerade an den Tag gelegt hat, kann ich deswegen gar nicht nachvollziehen. Ansonsten ist das Grundstück im Besitz des Bundes. Der Bund hat Ansprüche in dieser Stadt; wir sind Hauptstadt. Sie wollten Hauptstadt sein – jetzt müssen Sie auch Hauptstadt sein erfüllen. Das heißt, Sie müssen dem Bund Gelegenheit geben, die Bauten zu errichten, die er für seine Aufgaben benötigt.

[Zuruf von Stefan Förster (FDP)]

Das heißt ganz konkret, diese Grundstücksfläche, die, wie gesagt, zurzeit nicht anderes ist als eine große betonierte Parkplatzfläche, wird am Ende zu zwei Dritteln grün – so, wie Sie es gerne hätten – und zu einem Drittel bebaut sein. Das bedeutet, zwei Drittel grün bleiben erhalten. In diesem Sinne ist der Antrag eindeutig abzulehnen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der AfD –
Beifall von Andreas Wild (fraktionslos)]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Wesener das Wort.

Daniel Wesener (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines können wir im Zuge dieser Debatte feststellen: Der Streit um die Zukunft vom sogenannten Grabfeld I als ehemaliger Teil des Invalidenfriedhofs in der Scharnhorststraße in Berlin-Mitte hat es wirklich in sich. Wer in den vergangenen Wochen und Monaten Zeitung gelesen hat, wird feststellen: Da ist politisch Musik drin.

Wir haben es hier mit nicht weniger als mit einem Konflikt zwischen zwei Verfassungsorganen zu tun, nämlich zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Ich hoffe sehr, dass sich diese Frontstellung in Berlin nicht wiederholt, sondern dass der Senat und das Abgeordnetenhaus zu einer gemeinsamen politischen Haltung, gemeinsam mit dem Bezirk Mitte, kommen.

Aber nicht nur formal, sondern auch inhaltlich geht es in der Debatte über das Grabfeld I und das geplante Besucherinformationszentrum im Tiergarten um zwei wichtige Fragen von hoher Aktualität. Die erste lautet: Wie ernst meinen wir es wirklich mit dem Klimaschutz in Zeiten der Klimanotlage, mit urbaner Klimaresilienz und -anpassung, mit einer lebenswerten Stadtnatur, Biodiversität und – last but not least – einer Versorgung der Berlinerinnen und Berliner mit wohnortnahen Grün- und Erholungsflächen? Sind das alles politische Sonntagsreden und Beschlusstexte, die das bedruckte Papier nicht wert sind, wie das den Parteien beispielsweise von Fridays for Future regelmäßig und nicht immer ganz zu Unrecht

(Daniel Wesener)

unterstellt wird, oder machen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung mit dem urbanen Klimaschutz wirklich ernst – auch und gerade dann, wenn konkurrierende und mächtige Interessen im Spiel sind?

Beim Grabfeld I und dem BIZ-Projekt des Bundes sind die Sachlage und der Zusammenhang eigentlich recht überschaubar. Wenn dem Vernehmen nach mehrere Tausend Quadratmeter vom Gartendenkmal Großer Tiergarten verkauft, versiegelt und überbaut werden sollen, dann braucht es für diesen drastischen Eingriff in die Stadtnatur einen Ausgleich. – Das sagen nicht wir Grüne, sondern das sagen das Baugesetzbuch und das Bundesnaturschutzgesetz.

Damit wären wir bei der zweiten wichtigen Frage, nämlich: Wie verlässlich und belastbar sind Beschlüsse des Bundestages und seiner Gremien, und was sind die Absprachen des Bundes mit dem Land Berlin und seinen Bezirken wert? – Im Fall von Grabfeld I und dem BIZ sind die Beschlüsse eindeutig. Der Haushaltsgesetzgeber Bundestag, dessen Ältestenrat, die Baukommission sowie der Portfolioausschuss des Landes Berlin haben in diversen Stellungnahmen und Beschlüssen für eine Übertragung der Bundesliegenschaft Scharnhorststraße an das Land Berlin votiert – als Ausgleich für den Verkauf eines Teils des Berliner Tiergartens zugunsten des Bundes und die geplante BIZ-Bebauung, nur dass zwischenzeitlich ein Teil der Bundesregierung und ihr Immobiliendienstleister BImA davon nichts mehr wissen wollen. Ich erspare Ihnen und mir Details – ich glaube, meine Fraktion hat noch etwa sieben Minuten Redezeit –, was die BImA im Gegenzug angeboten hat, denn dieses Angebot ist keines,

[Beifall von Stefan Förster (FDP)]

nicht für den Klimaschutz und die Stadtnatur, nicht für die Menschen in Berlin-Mitte und auch nicht für den Bundestag, den Berliner Senat und ein Bezirksamt, die sich bis vor Kurzem noch völlig einig waren im Sinne einer gemeinsamen und guten Lösung.

Lieber Herr Bundesfinanzminister! Das ist, freundlich formuliert, Liegenschaftspolitik nach Gutsherrenart.

[Beifall bei den GRÜNEN und der FDP]

So geht man nicht mit gewählten Parlamenten, dem Land Berlin und einem Bezirk, in dem ein Großteil der Bundesinstitutionen und Regierungsbehörden beheimatet ist, um. So dokumentiert man allenfalls, dass Klimaschutz dem Bundesfinanzministerium und der BImA nur zum Lippenbekenntnis taugt.

Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, wie der Konflikt auf Bundesebene ausgeht, und ob sich der Deutsche Bundestag und seine Gremien letztlich gegen die eigene Exekutive behaupten können. Aber eines weiß ich: Das Berliner Abgeordnetenhaus tanzt ganz bestimmt nicht nach der Pfeife von Herrn Scholz und der BImA.

[Beifall bei den GRÜNEN und der FDP]

Ich rate deshalb allen Beteiligten, zu den ursprünglichen Beschlüssen und Absprachen im Sinne einer guten Lösung für alle zurückzukehren. – Vielen Dank!

[Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz sowie den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 62 steht auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 63 war Priorität der Fraktion der FDP unter der lfd. Nr. 3.4.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 64:

Sofortige Weiterentwicklung des Jahnsporthparks zum inklusiven Leuchtturmprojekt! Beginn der Abrissarbeiten noch dieses Jahr sicherstellen – Mittel freigeben!

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2860](#)

Zu dem Antrag ist nach Verständigung der Fraktionen heute keine Beratung vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Sport sowie mitberatend an den Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 65 bis 72 stehen auf der Konsensliste. Tagesordnungspunkt 73 war Priorität der Fraktion der SPD unter der lfd. Nr. 3.5. Tagesordnungspunkt 74 war Priorität der AfD-Fraktion unter der lfd. Nr. 3.3.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 75:

Verbundausbildung in Berlin stärken!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2885](#)

Dieser Antrag soll nach Übereinkunft der Fraktionen vertagt werden. – Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 76 steht als vertagt auf der Konsensliste.

(Vizepräsidentin Dr. Manuela Schmidt)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 77:

Wohnungspolitischen Stillstand beenden – jetzt den Neustart wagen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2887](#)

Die Fraktionen haben vereinbart, diesen Antrag zu vertagen. – Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 77 A war Priorität der Fraktion der CDU unter laufender Nummer 3.6.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 78:

Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2802](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2906](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. – Die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 18/2802 zur Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH habe ich vorab an den Hauptausschuss überwiesen – und darf dazu Ihre nachträgliche Zustimmung feststellen. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen. Zu der Vorlage auf Drucksache 18/2802 empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Annahme mit Änderungen. Wer die Vorlage gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2906 mit Änderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist die Vorlage mit Änderungen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 79 bis 81 stehen wiederum auf der Konsensliste.

Meine Damen und Herren! Dies war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 3. September, wie gewohnt um 10 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 21.31 Uhr]

Tagesordnungspunkt 77 A war Priorität der Fraktion der CDU unter laufender Nummer 3.6.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 78:

Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2802](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2906](#)

Der Dringlichkeit haben Sie eingangs bereits zugestimmt. – Die Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 18/2802 zur Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH habe ich vorab an den Hauptausschuss überwiesen – und darf dazu Ihre nachträgliche Zustimmung feststellen. Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen.

Zu der Vorlage auf Drucksache 18/2802 empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich – gegen die Oppositionsfraktionen – die Annahme mit Änderungen. Wer die Vorlage gemäß der Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/2906 mit Änderungen annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist die Vorlage mit Änderungen angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 79 bis 81 stehen wiederum auf der Konsensliste.

Meine Damen und Herren! Dies war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, dem 3. September, wie gewohnt um 10.00 Uhr statt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 21.31 Uhr]

Anlage 1

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 18:

Transparente Veröffentlichung der Eckdaten des Förderfonds für Sportvereine

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
27. Mai 2020
Drucksache [18/2751](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2619](#)

mehrheitlich – gegen CDU und AfD – auch mit geänder-
tem Berichtsdatum „4. Oktober 2020“ abgelehnt

Lfd. Nr. 19:

Grundsteuer ohne zusätzliche Belastungen neu regeln

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
27. Mai 2020
Drucksache [18/2752](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2669](#)

vertagt

Lfd. Nr. 20:

Taskforce „Beschaffung“ zur Bewältigung der Coronakrise

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
27. Mai 2020
Drucksache [18/2753](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2617](#)

mehrheitlich – gegen CDU – auch mit geändertem Be-
richtsdatum „1. Oktober 2020“ abgelehnt

Lfd. Nr. 21:

500-Euro-City-Scheck: mehr als ein Danke an die Berliner

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
27. Mai 2020
Drucksache [18/2754](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2616](#)

mehrheitlich – gegen CDU – abgelehnt

Lfd. Nr. 22:

VHS-Lehrkräfte angemessen und gleich bezahlen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung,
Jugend und Familie vom 7. Mai 2020 und
Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom
27. Mai 2020

Drucksache [18/2763](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/0631](#)

mehrheitlich – gegen AfD und FDP bei Enthaltung
CDU – abgelehnt

Lfd. Nr. 23:

Bundesratsinitiative zur Anerkennung von Clubs als Anlagen für kulturelle Zwecke

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wohnen vom 3. Juni 2020
Drucksache [18/2769](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/1884](#)

mehrheitlich – gegen CDU – auch mit geändertem Be-
richtsdatum „30. September 2020“ abgelehnt

Lfd. Nr. 24:

Bußgeldstopp beim Mietendeckel

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Wohnen vom 3. Juni 2020
Drucksache [18/2770](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2507](#)

vertagt

Lfd. Nr. 25:

Forschen, Lehren und Studieren 4.0 – Digitalisierung der Berliner Hochschul- und Forschungslandschaft vorantreiben

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2782](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/1938](#)

mehrheitlich – gegen CDU, AfD und FDP – auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2020“ abgelehnt

Lfd. Nr. 26:

Eine ressortübergreifende KI-Strategie für Berlin

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2783](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/1939](#)

mehrheitlich – gegen CDU und FDP bei Enthaltung AfD – auch mit geändertem Berichtsdatum 31. Oktober 2020“ abgelehnt

Lfd. Nr. 27:

Kultur als Lebensmittel verfügbar machen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten vom 8. Juni 2020
Drucksache [18/2785](#)

zum Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2731](#)

mehrheitlich – gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD – abgelehnt

Lfd. Nr. 28:

Medienstandort Berlin-Brandenburg – Ein vielfältiger Rundfunkrat für Berlin/Brandenburg

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 10. Juni 2020
Drucksache [18/2831](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2516](#)

mehrheitlich – gegen AfD bei Enthaltung CDU – mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2020“ angenommen

Lfd. Nr. 29:

Errichtung eines Regionalbahnhaltepunktes am Bahnhof Buckower Chaussee

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, Klimaschutz vom 11. Juni 2020
Drucksache [18/2862](#)

zum Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/0673](#)

mehrheitlich – gegen CDU, AfD und FDP – abgelehnt

Lfd. Nr. 38:

Entwurf des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2772](#)

Kenntnisnahme

Lfd. Nr. 39:

Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2777](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 40:

Elfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2790 Neu](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 41:

SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2801](#) und [18/2801-1](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 42:

Verordnung zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie an den allgemeinbildenden Schulen in Berlin

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2807](#)

vorab an BildJugFam und Haupt

Lfd. Nr. 43:

Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die beruflichen Schulen im Land Berlin zur Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2808](#)

vorab an BildJugFam

Lfd. Nr. 44:

Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2809 und 2809-1](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 45:

Verordnung zur Anpassung der Fristen für die Hochschulzulassung aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2819](#)

Kenntnisnahme

Lfd. Nr. 46:

Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2847](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 47:

Dritte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV 2-Infektionsschutzverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2858](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 48:

Vierte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2883 Neu](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 50:

Grundsätze für die Ausgestaltung einer SARS-Cov-2-Infektionsschutzverordnung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes

Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin
Drucksache [18/2791](#)

vorab an Haupt (f), BildJugFam, GesPflGleich, InnSichO, Recht, Sport und WiEnBe

Lfd. Nr. 53:

Mehr Partner mit der kalten Schnauze – Hundestaffel der Polizei Berlin stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2732](#)

an InnSichO und Haupt

Lfd. Nr. 56:

Die Opfer des Berliner Päderastieskandals ernst nehmen und ihren berechtigten Anliegen entsprechen: Zehn-Punkte-Katalog gegen Kindesmissbrauch

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2789](#)

vertagt

Lfd. Nr. 57:

Kulturgutscheine für Blutspender

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2812](#)

an GesPflGleich (f), Kult und Haupt

Lfd. Nr. 58:

Eine regionale Ringbahn für Berlin

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2813](#)

vertagt

Lfd. Nr. 59:

Umsetzung des Regenwassermanagements ausweiten und beschleunigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2814](#)

vertagt

Lfd. Nr. 60:

Bürohunde in den Senatsverwaltungen zulassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2815](#)

an Haupt

Lfd. Nr. 62:

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Föderalismus erhalten, die Zerschlagung der Stiftung verhindern!

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2849](#)

vorab an Kult, im Übrigen vertagt

Lfd. Nr. 65:

Schwarze Schafe frühzeitig entlarven – Qualität langfristig sicherstellen! Vergabep Praxis für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete evaluieren und qualitätssteigernd ändern!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2872](#)

an IntArbSoz

Lfd. Nr. 66:

Förderprogramm für Betreiber von Berliner Freizeitanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2873](#)

an WiEnBe und Haupt

Lfd. Nr. 67:

Festhalten an den Plänen des Cantian-Stadionneubaus im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2874](#)

an Sport (f), IntArbSoz und Haupt

Lfd. Nr. 68:

Freiwilliger Onlinetest zur Steigerung der Verkehrssicherheit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2875](#)

an UmVerk

Lfd. Nr. 69:

Rechtssicheres Vergabeverfahren der E-Akte gewährleisten – Digitalisierung der Berliner Verwaltung muss jetzt Priorität haben!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2876](#)

an KTDat

Lfd. Nr. 70:

Aus der Krise lernen – Notfallfonds für ehrenamtlich arbeitende Projekte und Vereine auflegen!

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2877](#)

an BürgEnPart und Haupt

Lfd. Nr. 71:

Fahrradmitnahme an Bussen ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2878](#)

an WiEnBe (f) und UmVerk

Lfd. Nr. 72:

a) Lichtenberg nicht abhängen I – Verkehrswege im Osten Berlins auf die richtige Spur bringen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2879](#)

an UmVerk und Haupt

b) Lichtenberg nicht abhängen II – ÖPNV-Angebot im Osten Berlins weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2880](#)

an UmVerk (f), WiEnBe und Haupt

c) Lichtenberg nicht abhängen III – Pendlerverkehre im Osten Berlins stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache [18/2881](#)

an UmVerk (f), WiEnBe und Haupt

Lfd. Nr. 76:

Eine digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in Berlin

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2886](#)

vertagt

Lfd. Nr. 79:

Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2810](#)

an UmVerk (f), StadtWohn und Haupt

Lfd. Nr. 80:

Aufgabe einer Teilfläche (Lagerfläche) der Sportanlage Sömmeringstraße 15 in 10589 Berlin gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2835](#)

an Sport und Haupt

Lfd. Nr. 81:

Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Berlin über die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2871](#)

an WissForsch und Haupt

Anlage 2

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Zu lfd. Nr. 17 A:

Anpassung der Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2916](#)

Der Ausschuss für Verfassungsschutz der 18. Wahlperiode besteht aus 12 Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Mitglieder der AfD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie 12 stellvertretenden Mitgliedern, die sich ebenso auf die Fraktionen verteilen.

Zu lfd. Nr. 17 A:

Wahl von Mitgliedern des Ausschusses für Verfassungsschutz

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2916](#)

Es wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Georg Pazderski zum Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Herr Abgeordneter Marc Vallendar zum stellvertretenden Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Zu lfd. Nr. 17 B:

Anpassung der Zahl der Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2917](#)

Der 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) besteht aus 12 Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Mitglieder der AfD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie 12 stellvertretenden Mitgliedern, die sich ebenso auf die Fraktionen verteilen.

Zu lfd. Nr. 17 B:

Wahl von Mitgliedern des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2917](#)

Es wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Marc Vallendar zum Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Herr Abgeordneter Stefan Kerker zum stellvertretenden Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Zu lfd. Nr. 17 C:

Anpassung der Zahl der Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2918](#)

Der 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II) besteht aus 12 Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Mitglieder der AfD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie 12 stellvertretenden Mitgliedern, die sich ebenso auf die Fraktionen verteilen.

Zu lfd. Nr. 17 C:

**Wahl von Mitgliedern des
2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode
(Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und
Verantwortung für die Kosten- und
Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen
Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt
(BER) – Untersuchung II)**

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2918](#)

Es wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Christian Buchholz zum Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker zum stellvertretenden Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Zu lfd. Nr. 17 D:

**Anpassung der Zahl der Mitglieder des
3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode
(Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der
Verantwortung für Fehlentwicklungen an der
„Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der
17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses
von Berlin)**

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2919](#)

Der 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin) besteht aus 12 Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion Die Linke, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Mitglieder der AfD-Fraktion und ein Mitglied der Fraktion der FDP) sowie 12 stellvertretenden Mitgliedern, die sich ebenso auf die Fraktionen verteilen.

Zu lfd. Nr. 17 D:

**Wahl von Mitgliedern des
3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode
(Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der
Verantwortung für Fehlentwicklungen an der
„Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der
17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses
von Berlin)**

Dringliche Vorlage
Drucksache [18/2919](#)

Es wurden gewählt:

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht zum Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Herr Abgeordneter Dr. Dieter Neuendorf zum stellvertretenden Mitglied
(auf Vorschlag der AfD-Fraktion)

Zu lfd. Nr. 17 E:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Ausschuss für Verfassungsschutz auf Vorschlag
der AfD-Fraktion**

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2925](#)

Es wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Hanno Bachmann zum stellvertretenden Mitglied

Zu lfd. Nr. 17 F:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode
(Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im
Zusammenhang mit dem Terroranschlag am
Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016) auf
Vorschlag der AfD-Fraktion**

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2926](#)

Es wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Herbert Mohr zum stellvertretenden Mitglied

Zu lfd. Nr. 17 G:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode
(Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der
Verantwortung für Fehlentwicklungen an der
„Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der
17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses
von Berlin) auf Vorschlag der AfD-Fraktion**

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache [18/2927](#)

Es wurde gewählt:

Herr Abgeordneter Stefan Kerker zum stellvertretenden Mitglied

Zu lfd. Nr. 28:

Medienstandort Berlin-Brandenburg – ein vielfältiger Rundfunkrat für Berlin/Brandenburg

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien vom 10. Juni 2020

Drucksache [18/2831](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2516](#)

Der Senat wird aufgefordert,

- den RBB-Staatsvertrag im Einvernehmen mit dem Partnerland Brandenburg im Hinblick auf die Zusammensetzung des Rundfunkrats und die Repräsentation von gesellschaftlich relevanten Gruppen in Berlin und Brandenburg zu evaluieren,
- für die nächste Änderung des RBB-Staatsvertrags noch in dieser Wahlperiode die Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrats hinsichtlich Staatsferne und angemessener Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.

Zu lfd. Nr. 30:

Nr. 6/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2895](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

1. Dem Ankauf des Grundstücks Karl-Hofer-Str. 31 in Berlin-Steglitz-Zehlendorf zu den im Kaufvertrag vom 14. Januar 2020 zur UR-Nr. 12/2020 des Notars Reinhard Arf in Berlin vereinbarten Bedingungen und
2. der Zuweisung des Grundstücks Gemarkung Zehlendorf, Flur 5, Flurstück 247 – Gebäude und Freifläche Karl-Hofer-Straße 31 mit einer Größe von 2 348 m² zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum Zweck der Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für die Beratung, Betreuung und Pflege im Alter, bei Krankheit, Behinderung, Invalidität sowie für andere soziale und karitative Zwecke zum Zeitpunkt des Nutzen-/ Lastenwechsels wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 32:

Nr. 11/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2897](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Zu lfd. Nr. 33:

Nr. 12/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2898](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Der Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück An der Tränke 40 in Berlin-Spandau zu den im Erbbaurechtsvertrag vom 27. Januar 2020 zur UR-Nr. H 35/2020 des Notars Felix Hahn in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 34:

Nr. 13/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2899](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Ankauf des Grundstücks Oderstr. 172 - 182 in Berlin Neukölln zu den im Kaufvertrag vom 29. Januar 2020 zur UR-Nr. JL42/2020 der Notarin Dr. Julia Laumann in Berlin vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 35:

Nr. 2/2020 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dringliche Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2900](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Dem Ankauf des Grundstücks Gotzkowskystraße 22 in Berlin-Mitte wird

1. gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Berliner Betriebe-Gesetz zum Verkehrswert und
2. gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 lit a) LHO zu den im Kaufvertrag vom 25. November 2019 zur UR Nr. 442/2019 der Notarin Dr. Jutta Hoffmann in Berlin vereinbarten Bedingungen

zugestimmt.

Zu lfd. Nr. 36:

Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 1. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016)

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2904](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2729](#)

Der Beschluss über die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit dem Terroranschlag am Breitscheidplatz (gemäß Beschlussprotokoll über die 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 6. Juli 2017, Drs. 18/0462) wird betreffend Ziffer III. wie folgt geändert:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung des 1. Untersuchungsausschusses eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil. Sie beträgt 4 560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung zum 1. Januar 2021 angehoben. Diese Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2020.

§ 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.“

Zu lfd. Nr. 37:

Anpassung der pauschalen Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes im 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode (Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II)

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2905](#)

zum Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP
Drucksache [18/2728](#)

Der Beschluss über die Einsetzung des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und Verantwortung für die Kosten- und Terminüberschreitungen des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) – Untersuchung II, eingesetzt per Einsetzungsbeschluss am 28. Juni 2018 (Drs. 18/1191) – nach § 2 Abs. 1 UntAG, wird betreffend Ziffer III. wie folgt geändert:

„Jede Fraktion erhält für die personelle Ausstattung des 2. Untersuchungsausschusses eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese entspricht für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses monatlich dem Entgelt einer Vollzeitstelle in Höhe der jeweils geltenden Vergütung für die Entgeltgruppe E13/3 TV-L zzgl. Arbeitgeberanteil. Sie beträgt 4 560,37 Euro zzgl. Arbeitgeberanteil monatlich und wird entsprechend der Tarifentwicklung zum 1. Januar 2021 angehoben. Diese Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2020.

§ 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend.“

Zu lfd. Nr. 54:

Berliner Bäder-Pachtverträge: Engagement honorieren – Existenzen sichern

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache [18/2766](#)

hierzu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom
5. Juni 2020
Drucksache [18/2781](#)

Der Senat wird aufgefordert, unmittelbar mit den privaten Pächterinnen und Pächtern, die mit den Berliner Bäder-Betrieben und damit mittelbar mit dem Land Berlin Verträge über den Betrieb von Frei- und Strandbädern abgeschlossen haben, Vereinbarungen für die durch die

Coronapandemie massiv eingeschränkte Saison 2020 zu treffen.

Kernpunkte solcher Vereinbarungen sind dabei mindestens:

- Die bestehenden Verträge werden im gegenseitigen Einvernehmen um mindestens ein weiteres Jahr verlängert mit der Option auf ein weiteres Jahr, sollte auch die kommende Saison noch durch die Pandemie eingeschränkt sein.
- Bei den zum Ende des Jahres 2020 auslaufenden Verträgen sollen schnellstmöglich die Verhandlungen über den Folgevertrag aufgenommen und abgeschlossen werden.
- Die Entscheidung, ob ein wirtschaftlicher Betrieb im Sommer 2020 vor dem Hintergrund der massiven Einschränkungen möglich ist, liegt allein bei den Betreibern der Bäder. Die Pächterinnen und Pächter erhalten die Möglichkeit, das Bad in diesem Jahr geschlossen zu halten, um z. B. Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können.
- Je nach Modell (Schließung, Teilöffnung, Öffnung) und nach Betroffenheit soll geprüft werden, ob es Vereinbarungen betreffs der Pachtzahlungen im Sinne eines Verzichts oder einer längeren Stundung geben kann.

Zu lfd. Nr. 78:

Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache [18/2802](#)

hierzu:

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2906](#)

Die Berliner Bodenfonds GmbH wird gemäß § 3 Abs. 3 Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (BerlSchuldenbremseG) ermächtigt, im Jahr 2020 Kredite im Volumen von 190 000 000 Euro und im Jahr 2021 Kredite im Volumen von 100 000 000 Euro zum Zwecke des Flächenerwerbs aufzunehmen. Die Refinanzierung erfolgt wie aus der Begründung auf Drucksache 18/2802 ersichtlich.

Zu lfd. Nr. 31:

**Nr. 9/2020 des Verzeichnisses über
Vermögensgeschäfte**

Dringliche Beschlussempfehlung des
Hauptausschusses vom 12. August 2020
Drucksache [18/2896](#)

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der
Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stimmt der Entnahme
der nachfolgend genannten Grundstücksteilfläche aus
dem SILB zum 1. Mai 2020 zu.

Lfd. Nr.	Liegenschaft	Bezirk	Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstücksfläche in m ²
1	Dammweg 214, 216	Neukölln	Neukölln	123	19/30	ca.11 343 (Teilfläche)